



HESSISCHER LANDTAG

03. 03. 2010

36. Sitzung

Wiesbaden, den 3. März 2010

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	2481	25. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend endlich Gerechtigkeit im Vollzug der Steuergesetze herstellen – auch in Hessen	
<i>Entgegengenommen</i>	2481	– Drucks. 18/1898 –	2493
Vizepräsident Lothar Quanz	2481	<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	2503
 		68. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Steuergerechtigkeit wahren – Rechtsstaat schützen	
32. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Schulvielfalt und Schulwahlfreiheit in Hessen müssen erhalten bleiben		– Drucks. 18/1991 –	2493
– Drucks. 18/1950 –	2481	<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	2503
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	2493	Minister Karlheinz Weimar	2493
59. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Begabungsvielfalt fördern – länger gemeinsam lernen		Sigrid Erfurth	2493, 2498
– Drucks. 18/1981 –	2481	Willi van Ooyen	2495
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	2493	Gottfried Milde (Griesheim)	2497, 2499
61. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend für eine neue Schule – längeres gemeinsames Lernen auch in Hessen endlich ermöglichen		Tarek Al-Wazir	2499
– Drucks. 18/1983 –	2481	Norbert Schmitt	2499
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	2493	Alexander Noll	2501
67. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessens Haupt- und Realschulen durch die Mittelstufenschule mit systematischer Praxis- und Berufsorientierung neu gestalten		Präsident Norbert Kartmann	2503
– Drucks. 18/1990 –	2481	8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes	
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	2493	– Drucks. 18/1957 –	2503
Hans-Jürgen Irmer	2481	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	2510
Heike Habermann	2483, 2491	Marjana Schott	2503, 2507
Mathias Wagner (Tanus)	2484, 2488	Hermann Schaus	2505
Barbara Cárdenas	2487, 2488	Kordula Schulz-Asche	2505
Mario Döweling	2489	Claudia Ravensburg	2506, 2507
Tarek Al-Wazir	2490	Dr. Frank Blechschmidt	2508
Ministerin Dorothea Henzler	2491	Günter Rudolph	2508
Vizepräsident Lothar Quanz	2493	Minister Volker Bouffier	2509
24. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Daten über Steuerstraftäter für mehr Steuergerechtigkeit nutzen		Vizepräsident Frank Lortz	2510
– Drucks. 18/1877 –	2493	9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag	
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	2503	– Drucks. 18/1894 zu Drucks. 18/1614 –	2510

Seite	Seite
10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes und des Denkmalschutzgesetzes – Drucks. 18/1899 zu Drucks. 18/1154 – 2514 <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> 2517 Michael Siebel 2514, 2515 Günter Schork 2514 Frank-Peter Kaufmann 2515 Stefan Müller (Heidenrod) 2516 Minister Dieter Posch 2517 Vizepräsident Frank Lortz 2517	Minister Jürgen Banzer 2540 Vizepräsidentin Sarah Sorge 2541
29. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Sozialstaat sichern – Urteil des Bundesverfassungsgerichts umsetzen – Drucks. 18/1946 – 2518 <i>Dem Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit überwiesen</i> 2532	13. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG – Drucks. 18/1911 zu Drucks. 18/1771 – 2541 <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> 2542
60. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sozialstaatsdebatte ernsthaft führen: für existenzsichernde Regelsätze und Mindestlöhne – Drucks. 18/1982 – 2518 <i>Dem Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit überwiesen</i> 2532	47. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gesetz zum Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG – Drucks. 18/1912 zu Drucks. 18/1876 – 2541 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2542 Jürgen Frömmrich 2541 Vizepräsidentin Sarah Sorge 2542
64. Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Hartz IV ersetzen durch eine bedarfsdeckende Mindestsicherung – Drucks. 18/1987 – 2518 <i>Dem Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit überwiesen</i> 2532	14. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Ermächtigung zur Verfahrenskonzentration in europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen sowie zur Aufhebung von Verordnungen, die Beteuerungsformel und eidesstattliche Versicherung der Mennoniten betreffend – Drucks. 18/1927 zu Drucks. 18/1781 – 2542 <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> 2542 Hugo Klein (Freigericht) 2542 Vizepräsidentin Sarah Sorge 2542
66. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Sozialstaat leistungsfähig halten und zukunftsfest machen – Drucks. 18/1989 – 2518 <i>Dem Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit überwiesen</i> 2532 Dr. Thomas Spies 2518, 2529 Marcus Bocklet 2519, 2526 Marjana Schott 2521, 2530 Florian Rentsch 2523, 2527 Dr. Ulrich Wilken 2526 Patrick Burghardt 2528, 2530 Minister Jürgen Banzer 2530 Vizepräsident Frank Lortz 2532	15. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuorganisation des Hessischen Landgestüts Dillenburg – Drucks. 18/1930 zu Drucks. 18/1621 – 2542 <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> 2542 Axel Wintermeyer 2542 Vizepräsidentin Sarah Sorge 2542
11. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes – Drucks. 18/1903 zu Drucks. 18/1160 – 2532 <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> 2541	16. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes – Drucks. 18/1931 zu Drucks. 18/1622 – 2542 <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> 2542 Daniel May 2542 Vizepräsidentin Sarah Sorge 2542
12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens – Drucks. 18/1904 zu Drucks. 18/1401 – 2532 <i>In zweiter Lesung abgelehnt</i> 2541 Claudia Ravensburg 2532 Florian Rentsch 2532, 2535 Kordula Schulz-Asche 2533, 2536, 2537 Dr. Ralf-Norbert Bartelt 2537 Dr. Thomas Spies 2538 Hermann Schaus 2539	17. Große Anfrage der Abg. Grumbach, Frankenberger, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Bewältigung der doppelten Abiturjahrgänge durch die hessischen Hochschulen in Hessen – Drucks. 18/1746 zu Drucks. 18/1202 – 2543 <i>Antwort besprochen</i> 2551 Dr. Thomas Spies 2543, 2551 Rafael Reißer 2544 Dr. Matthias Büger 2545 Janine Wissler 2547 Sarah Sorge 2548 Ministerin Eva Kühne-Hörmann 2550 Vizepräsident Lothar Quanz 2551

Seite	Seite
51. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 18/1844 – 2551 <i>Beschlussempfehlungen angenommen; ausgenommen Petition Nr. 618/18 (dem Petitionsausschuss zurücküberwiesen)</i> 2551 Vizepräsident Lothar Quanz 2551	44. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Arbeitsmarktpolitik nach dem Grundsatz des „Förderns und Forderns“ gestalten – Drucks. 18/1908 zu Drucks. 18/1828 – 2552 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2552 Vizepräsident Lothar Quanz 2552
39. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Ausweitung der Erstausbildungsförderung für Altbewerberinnen und Altbewerber – Drucks. 18/1900 zu Drucks. 18/1242 – 2551 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2552 Vizepräsident Lothar Quanz 2551	50. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kommunalisierung der Gebiete des Veterinärwesens, des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelüberwachung – Drucks. 18/1932 zu Drucks. 18/1640 – 2552 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2552 Vizepräsident Lothar Quanz 2552
40. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine weiteren Wortbrüche beim Nachtflugverbot – Drucks. 18/1901 zu Drucks. 18/1408 – 2552 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2552 Vizepräsident Lothar Quanz 2552	55. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Kürzung der Kommunalfinanzen – sozialen Kahlschlag verhindern – Drucks. 18/1972 zu Drucks. 18/1633 – 2552 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2552 Vizepräsident Lothar Quanz 2552
41. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend sofortiger Stopp des Rechtsbruchs bei Arbeitslosengeld II – Drucks. 18/1905 zu Drucks. 18/1772 – 2552 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2552 Vizepräsident Lothar Quanz 2552	57. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Anhörung des Landtags zur Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung – Drucks. 18/1975 zu Drucks. 18/309 – 2552 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2552 Vizepräsident Lothar Quanz 2552
42. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Diffamierung von Arbeitssuchenden durch Ministerpräsident Koch zurückweisen – Drucks. 18/1906 zu Drucks. 18/1791 – 2552 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2552 Vizepräsident Lothar Quanz 2552	
43. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend dumpfer Populismus von Ministerpräsident Koch – Verbesserungen der Arbeitsmarktreform statt Beschimpfungen von Arbeitslosen – Drucks. 18/1907 zu Drucks. 18/1795 – 2552 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2552 Vizepräsident Lothar Quanz 2552	

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsident Heinrich Heidel
Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter
des Landes Hessen beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Silke Lautenschläger
Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Boris Rhein
Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper
Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann

Abwesende Abgeordnete:

Nancy Faeser
Margaretha Hölldobler-Heumüller
Aloys Lenz
Gudrun Osterburg
Andrea Ypsilanti
Helmut von Zech

(Beginn: 9:03 Uhr)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich und heiße Sie willkommen zur 36. Plenarsitzung am heutigen Mittwoch, dem 3. März 2010. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Zur Tagesordnung. Erledigt sind die Punkte 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7.

Zum Ablauf der Sitzung darf ich mitteilen, dass wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden tagen. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 32, mit dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Schulvielfalt und Schulwahlfreiheit in Hessen müssen erhalten bleiben, Drucks. 18/1950. Dazu werden die Tagesordnungspunkte 59, 61 und 67 aufgerufen. Dann folgt Tagesordnungspunkt 24, nämlich der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Daten über Steuerstrafäter für mehr Steuergerechtigkeit nutzen, Drucks. 18/1877. Dazu werden die Tagesordnungspunkte 25 und 68 aufgerufen. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 29.

Entschuldigt fehlen heute Herr Staatsminister Jörg-Uwe Hahn – ab ca. 16:15 Uhr – sowie heute Nachmittag Frau Staatsministerin Dorothea Henzler.

Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele an der in der heutigen Mittagspause stattfindenden Ausstellungseröffnung zum Thema „The Baltic Way“ teilnehmen würden. Sie erinnert an die Menschenkette, die 1989 von Vilnius in Litauen über Lettland bis nach Tallin in Estland ging und die mit dazu beitrug, dass das kommunistische System zusammenbrach. Die Ausstellung wird vom Botschafter der Republik Litauen mit eröffnet.

Herr Abg. Marius Weiß hat heute Geburtstag und feiert heute mit uns. Herzlichen Glückwunsch. Wir wünschen Ihnen alles Gute und ein gutes Jahr. Herr Kollege Reuter wird die förmliche Gratulation für uns vornehmen.

(Zuruf von der SPD: Aber ohne Küsschen! – Schriftführer Abg. Dr. Michael Reuter überreicht einen Blumenstrauß.)

Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass heute Abend die Gelegenheit besteht, gemeinsam das Länderspiel Deutschland gegen Argentinien zu sehen. Im Foyer wird ein Fernseher bereitstehen. Soweit ich vernahmen konnte, ist auch für Getränke gesorgt. Es kann also ein siegreicher und fröhlicher Abend werden. Außerdem kann es ein fröhlicher Ausklang des heutigen Plenartags werden.

Damit kommen wir zur originären Aufgabe des Plenums, dass wir uns nämlich in die Beratung begeben. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Schulvielfalt und Schulwahlfreiheit in Hessen müssen erhalten bleiben – Drucks. 18/1950 –

Mit dazu aufgerufen wird **Tagesordnungspunkt 59:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Begabungsvielfalt fördern – länger gemeinsam lernen – Drucks. 18/1981 –

Mit dazu aufgerufen wird außerdem der **Tagesordnungspunkt 61:**

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend für eine neue Schule – längeres gemeinsames Lernen auch in Hessen endlich ermöglichen – Drucks. 18/1983 –

Ferner dazu aufgerufen wird **Tagesordnungspunkt 67:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessens Haupt- und Realschulen durch die Mittelstufenschule mit systematischer Praxis- und Berufsorientierung neu gestalten – Drucks. 18/1990 –

Als erstem Redner darf ich Herrn Kollegen Irmer das Wort erteilen. Es ist eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart.

(Beifall bei der CDU)

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! CDU und FDP präsentieren Ihnen heute ein Konzept, das bundesweit einmalig ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

– Ich freue mich, dass ich heute Morgen schon so viel Zustimmung von Ihnen ernte.

Es ist ein Angebot an Hauptschüler und Realschüler, das der Berufsorientierung und -findung dient und bei dem Durchlässigkeit großgeschrieben wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist ein Konzept, das das Kind in den Mittelpunkt rückt. Es ist ein Konzept für Jugendliche, die in Ihrem Sprachgebrauch seit 20 Jahren nicht mehr vorkommen. Es ist ein Konzept für Haupt- und Realschüler.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie können die Hauptschule zwar abschaffen, Sie können aber nicht die Hauptschüler in letzter Konsequenz abschaffen. Sie versuchen es mit Ideologie, mit dem Allheilmittel des längeren gemeinsamen Lernens für alle. Sie versuchen, das Problem theoretisch zu lösen. Wir machen es pragmatisch, praktisch und pädagogisch.

(Beifall bei der CDU – Heike Habermann (SPD): Aber nicht gut!)

Wir wissen, dass Hauptschüler über zahlreiche Talente und Begabungen verfügen. Diese liegen in der Regel weniger im kognitiven Bereich, sondern im manuellen Bereich. Das ist für uns aber keine Frage von besser oder schlechter. Es ist vielmehr eine Frage der Andersartigkeit von Talenten. Sie haben unterschiedliche Kompetenzen und Talente. Wegen ihrer Unterschiedlichkeit müssen ihnen unterschiedliche Lernangebote gemacht werden. Das ist Ausdruck von begabungsgerechter Differenzierung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, im Jahr 2004 haben wir unter der Verantwortung von Karin Wolff erstmals SchuB-Klassen eingeführt. Das war ein Modell für gefährdete Hauptschüler. Diese SchuB-Klassen sind sensationell gut angekommen. 90 % der Hauptschüler, die diese SchuB-Klassen durchlaufen haben – ich wiederhole, dass es die Schü-

ler waren, deren Versetzung gefährdet war –, haben einen Hauptschulabschluss erreicht. 45 % von diesen haben einen qualifizierten Hauptschulabschluss erreicht.

Im Bereich der Hauptschulen haben wir differenzierte Lehrpläne und Stundentafeln eingeführt. Wir haben die Stundentafeln der Klassen 5 und 6 erhöht, die Sie, meine Damen und Herren von SPD und GRÜNEN, gekürzt haben. Wir haben die Hauptschulabschlussprüfung eingeführt. Seit zwei Jahren führen wir Osterferriencamps auf freiwilliger Basis durch.

Im Ergebnis ist die Zahl der Hauptschüler, die heute ohne Abschluss die Schule verlassen, in etwa halbiert worden. Zu Zeiten Ihrer Regierungsverantwortung lag diese Zahl bei etwa 22 %. Heute sind es nur noch 11 %. Das sind immer noch 11 % zu viel, aber das ist die Hälfte dessen, was Sie zu verantworten hatten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie müssen sich fragen lassen, was Sie während der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung für diese Schülerklientel gemacht haben. Sie haben die Hauptschule schlechtgeredet und als Restschule diffamiert. Sie haben überhaupt nicht begriffen, was es für Eltern und Kinder bedeutet, wenn ihnen von politischer Seite gesagt wird: Ihr geht auf eine Restschule, auf eine schäbige Schule. – Darüber haben Sie sich überhaupt keine Gedanken gemacht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Genau an dieser Stelle setzen wir an. Wir wollen Stärken stärken. Wir wollen diesen Schülern die Chance geben, Selbstbewusstsein zu entwickeln. Wir wollen ihnen die Chance geben, dass sie stolz auf ihre eigenen Fähigkeiten sein können. Wir wollen ihnen die Chance geben, dass sie erkennen, dass sie etwas können, dass sie gebraucht werden und dass sie eine Chance in diesem Leben haben.

Das geht am besten durch Praxisbezug. Deshalb wollen wir Hauptschülern der Klassen 8 und 9 berufsorientierende Modelle anbieten. SchuB-Klassen habe ich bereits angesprochen. Das wollen wir ausbauen. Ich nenne darüber hinaus das Neustädter Modell. Hierbei handelt es sich um eine kooperative Gesamtschule, die vom Bundespräsidenten als beste Hauptschule Deutschlands ausgezeichnet worden ist. Dieses Modell ist aus unserer Sicht ein tolles Modell. Diese Schüler gehen drei Tage pro Woche in die klassische Hauptschule und zwei Tage pro Woche zur Berufsschule. Sie haben wesentlich mehr Unterricht als bei anderen Modellen.

Das Ergebnis ist, dass 100 % dieser Hauptschüler einen Hauptschulabschluss bekommen. Die Zahl derjenigen, die auf eine Lehrstelle vermittelt werden, ist innerhalb von fünf Jahren von 14 % auf fast 70 % gestiegen. Das ist Politik für junge Menschen, und genau das wollen wir auch in Hessen jungen Menschen ermöglichen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie wissen, wir können nicht flächendeckend SchuB-Klassen und das Neustädter Modell einführen. Dafür fehlen die Ressourcen, sprich: die Zahl der Berufsschulen. Es gibt aber ähnliche berufsorientierende Modelle, die sehr gut laufen. Ich habe mir vor wenigen Tagen zwei angeschaut in Haiger in der Textor-Schule und in den Gewerblichen Schulen in Dillenburg.

Das Ergebnis all dessen, was dort praxisorientiert läuft – das ist das, was uns beeindruckt –, ist, dass diese Schüler wissen, wofür sie lernen. Sie begreifen die Verbindung von Theorie und Praxis. Alle Beteiligten sagen völlig überein-

stimmend: Sie haben eine völlig andere Motivation. Es gibt eine ganz andere Disziplin in der Klasse. Die Bereitschaft, sich in der Schule und im Unterricht einzubringen, ist dramatisch höher geworden. Die Teamfähigkeit hat sich verbessert, und nebenbei ist ebenfalls eine Leistungssteigerung erkennbar.

Mit anderen Worten: Diese jungen Leute – sprechen Sie mit ihnen, wir haben es gemacht – haben Erfolgserlebnisse, und Erfolgserlebnisse sind gerade für diese jungen Menschen so lebenswichtig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will das an einem ganz kleinen Beispiel deutlich machen, das sich rein zufällig am Montag dieser Woche in Wetzlar zugetragen hat. Wir hatten die Anhörung zum Schulentwicklungsplan. Dort war die Kestnerschule vertreten, eine nominell noch kooperative Gesamtschule, zu der der Kreistag auf Antrag der CDU einstimmig beschlossen hat, daraus eine verbundene Haupt- und Realschule mit Praxisbezug und SchuB-Klassen zu machen. Die Eltern sind gefragt worden, die Lehrerschaft ist gefragt worden, wie sie sich die Weiterentwicklung vorstellen, und die Schülerschaft.

Da kam ein netter Kerl aus der 9. Schulklasse, hat das Mikrofon genommen und gesagt: Sie wollen, dass sie verbundene Haupt- und Realschule mit Praxisbezug bleiben. Die Begründung war: „Ich mache diesen Praxisbezug jetzt seit einem halben Jahr mit. Ich habe genau das gefunden, was ich beruflich sehen wollte. Dadurch, dass ich jetzt ein halbes Jahr lang die Chance hatte, meinem potenziellen Lehrherrn zu zeigen, dass ich etwas kann, hat er gesagt: Junge, du kriegst einen Lehrvertrag.“

Meine Damen und Herren, das ist genau das, was wir wollen: diesen jungen Leuten eine Chance geben, anschließend an die Schule mit Abschluss eine Lehrstelle zu finden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Diese Chance der beruflichen Orientierung wollen wir selbstverständlich auch Realschülern in den Klassen 9 und 10 anbieten, im Sinne der Durchlässigkeit aber auch einen qualifizierenden Realschulabschluss. Realschule hat eine Gelenkfunktion. Das wissen Sie. Wir wollen, dass Realschüler für sich entscheiden können, welchen Weg sie gehen, entweder in die Richtung der Berufsorientierung, oder dass sie im Sinne der Durchlässigkeit einen qualifizierenden Realschulabschluss bekommen wollen mit der Maßgabe, in die Oberstufe zu gehen und dort Abitur zu machen.

Das ist Politik für junge Menschen. Es ist ein Angebot. Niemand muss sich zu einer Mittelstufenschule mit einem Eingang und zwei Ausgängen verändern. Die Klasse 5 kann man gemeinsam unterrichten, man muss es nicht. Die Klasse 6 kann man gemeinsam unterrichten, aber man muss spätestens hier in Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache differenzieren. Das Gleiche gilt im Übrigen für die Klasse 7.

Wir tragen damit auch der Demografie Rechnung. Denn wir wollen, dass kleine Standorte im ländlichen Raum erhalten bleiben können. Das können wir mit diesem Modell.

Hauptschulen oder Realschulen, die ein eigenes Profil haben, können natürlich Haupt- oder Realschulen bleiben. Sie haben aber auch die Chance der Berufsorientierung. Verbundene Haupt- und Realschulen können für sich ent-

scheiden, ob sie eine Mittelstufenschule werden wollen oder nicht, wie alle mindestens eine pädagogische Mittagsbetreuung oder darüber hinausgehende Ganztagsangebote erhalten sollen.

Freiwilligkeit ist aus unserer Sicht die Grundlage des Erfolges. Es nützt nichts, wenn Sie par ordre du mufti Menschen irgendetwas aufoktroieren wollen. Das wird in der Praxis nicht funktionieren. Deshalb setzen wir hier auf Freiwilligkeit. Keine Berufsschule wird gezwungen, bei diesem Modell in irgendeiner Form mitzumachen. Keine Haupt- oder Realschule wird gezwungen. Es gibt aber viele, und wir wissen es, die in den Startlöchern stehen und gerne loslegen wollen. Denen wollen wir die Chance geben, das Ganze in die Tat umzusetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich bin überzeugt davon, es wird funktionieren. Die Wirtschaft unterstützt das Modell, die Kreishandwerkerschaften, die Handwerkskammer Wiesbaden, die IHK.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Irmer, die Redezeit.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Meine Damen und Herren, allen denen, die Zweifel haben, kann ich nur empfehlen, an die Pädagogen heranzugehen, die in den Schulen genau diese berufsorientierenden Modelle machen. Die Pädagogen sind begeistert. Die Eltern sind begeistert, und die Schüler sind ebenfalls begeistert.

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Bitte kommen Sie zum Schluss, Herr Kollege.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, das heißt im Klartext: Alle die, die das bisher gemacht haben, ziehen eine überaus positive Bilanz, und wir wollen ihnen deshalb im Sinne von Schulwahlfreiheit diese Chance geben, durch ein zusätzliches Modell eine Schule zu besuchen, die ihnen hilft, ihren Platz im Leben zu finden. Deshalb glaube ich, dass wir insgesamt gemeinsam ein hervorragendes Konzept ausgearbeitet haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Irmer. – Für die SPD-Fraktion darf ich Frau Kollegin Habermann das Wort erteilen.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Irmer, nur eine Vorbemerkung: Ihr bundesweit „einzigartiges“ Konzept heißt in Baden-Württemberg Werkrealschule und ist auch dort der verzweifelte Versuch, die Hauptschule zu retten, die längst nicht mehr zu retten ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Schade, schade, schade!)

Meine Damen und Herren, die neue Bildungspolitik in Hessen ist die alte, ebenso wie die Reden von Herrn Irmer immer die alten bleiben. Die spärlichen gelben Einsprengsel sind bereits verblasst. Die Wege sind Sackgassen, die Realität wird verleugnet, und Kritik ist unerwünscht. Über diese Mischung ist schon einmal eine Kultusministerin in Hessen gestolpert.

Sie bringen einen Antrag ein, der mit den immer gleichen falschen Argumenten das Hohelied des gegliederten Schulsystems singt. So nebenbei beschließen Sie ein Schulkonzept, das gerade erst als Totgeburt das Licht der Welt erblickt hat.

Herr Irmer, Sie sprechen von begabungsgerechter und individueller Förderung. Aber Sie können nicht erklären, wozu wir die Vielfalt an Schulformen brauchen, statt uns an der Vielfalt der Kinder zu orientieren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auf diese ewige Litanei der begabungsgerechten Förderung im gegliederten Schulsystem reagierte Isabell Zacharias, die Landesvorsitzende des Bayerischen Elternverbands, mit der Feststellung, für eine konsequente begabungsgerechte Förderung fehlten in Bayern allein in der Klassenstufe 8 149.264 Schulformen. Das war die Zahl der Schüler und Schülerinnen im Jahr 2008/2009 abzüglich der bestehenden Schulformen ab Klasse 8. Sie wollte damit sagen, dass jedes Kind anders als alle anderen ist und dass drei bis vier Bildungsschubladen dieser Verschiedenheit nicht gerecht werden.

(Beifall bei der SPD – Leif Blum (FDP): Aber eine?)

Meine Damen und Herren, praktisch begabte Kinder gehen in die Hauptschule, theoretisch begabte ins Gymnasium, und in die Realschule gehen die praktisch-theoretisch oder vielleicht doch eher die theoretisch-praktisch begabten Kinder. – So schlicht ist die Welt nicht. Es gibt weder ein Professoren-Gen noch ein Putzfrauen-Gen. Was aus einem Kind wird, hängt entscheidend davon ab, wie es gefördert wird.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es wird Ihnen schwerfallen, zu erklären, warum es in Bayern immer noch 32 % praktisch Begabte gibt, während es in Hessen kaum noch 10 % sind. Warum ist die Quote der Hauptschüler regional so unterschiedlich? Gibt es mehr praktisch begabte Kinder in ländlichen Regionen? Wieso ist die Zahl der theoretisch begabten Gymnasiasten in den Großstädten höher als in der Fläche? Darauf haben Sie keine Antworten, denn die Theorie von drei verschiedenen Begabungstypen analog zu den Schulformen ist wissenschaftlich unhaltbar. Sie ist schlicht und einfach Unfug.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie ist der hilflose Versuch, für das dreigeteilte Schulsystem eine schlüssige Begründung zu finden.

Meine Damen und Herren, die Abkehr von der Hauptschule, die die Eltern mit den Füßen vollziehen, hat viel Bewegung in die Bildungssysteme der Länder gebracht.

Was aber die Kultusministerin am Freitag unter der Schirmherrschaft von Roland Koch der Öffentlichkeit vorstellen durfte, enttäuscht sogar die Pessimisten. Der Berg kreißte und gebar eine Maus – und die war auch noch tot.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es wird lediglich organisatorisch nachvollzogen, was diese Landesregierung ohnehin nicht mehr ändern kann: dass es in der Jahrgangsstufe 5 in vielen Schulträgerbezirken schon heute nicht mehr möglich ist, eine Hauptschulklasse zu bilden. Schon ab Klasse 6 soll es dann mit der Binnendifferenzierung aber vorbei sein. Dann müssen in den Hauptfächern die verschiedenen Bildungsschubladen geöffnet werden. Also: ein Hauch von Förderstufe, meine Damen und Herren, aber wir waren in Hessen schon einmal weiter.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bereits mit dem ersten schwarz-gelben Schulgesetz haben Sie die Grundlagen der Arbeit der Förderstufen in Hessen ausgehöhlt. Sie stirbt durch die erfolgreichen Bemühungen der ersten schwarz-gelben Landesregierung inzwischen einen langsamen Tod.

Auch für die höheren Klassenstufen gibt es nur neue Schilder, aber keine Innovation. Zu den SchuB-Klassen, die das Schrumpfen der Hauptschule nicht verhindern konnten, gesellt sich das Neustädter Modell, das eine kontinuierliche Kooperation mit den beruflichen Schulen vorsieht. Auch dieses Konzept zur Rettung der Hauptschule wird nicht für eine dauerhafte Trendwende bei den Eltern sorgen. Das kann ich Ihnen heute schon versichern.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sind Sie jetzt dafür oder nicht?)

Welche Schulen wollen Sie eigentlich für dieses Konzept begeistern, Herr Irmer, wenn der Gesamtverband der Lehrer an beruflichen Schulen bereits jetzt Protest dagegen äußert, dass den Berufsschulen weitere Aufgaben aufgeladen werden sollen? Wenn Herr Deckert vom VBE einer solchen Schule schon jetzt keine Chance gibt und sagt, Eltern meiden alles, was den Geruch der Hauptschule hat, welche Schulen wollen Sie dann von einem Konzept begeistern, das von der Realität längst überholt worden ist? In Hessen gibt es noch fünf reine Hauptschulen. 32 Hauptschulen sind mit einer Grundschule verbunden; die dürfen sowieso nicht mitmachen. Von den 123 Schulen, die Haupt- und Realschulzweige unter einem Dach haben, besitzen noch 52 eine Förderstufe. Denen muss der Ministerpräsident sicherlich nichts über eine Schule mit einem Eingang und zwei Ausgängen erzählen; das ist dort seit Langem Realität. Sie hatten früher sogar drei Ausgänge. Auch von den 71 Haupt- und Realschulen ohne Förderstufen sind viele in der Praxis wesentlich weiter, als es ihnen diese Landesregierung erlauben will.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie geben keine Antwort auf den Rückgang der Schülerzahlen, keine Antwort auf die Abkehr der Eltern von der Hauptschule und keine Antwort auf die Herausforderung, den Bildungserfolg der Kinder so weit wie möglich von der Herkunft der Eltern abzukoppeln. Ihre sogenannte Reform hat nur ein Ziel. Es geht nicht um den besten Weg für die Kinder, sondern um den Erhalt des gegliederten Schulsystems – und das wider die Vernunft und ohne Ein-

sicht in die sich verändernden Anforderungen und Bedingungen für eine gute Schule.

Die Hauptschule muss im Spektrum der Schulformen erhalten bleiben. Das war die *Conditio sine qua non* für Ihr Konzept, und das ist gleichzeitig die Bankrotterklärung dieser Kultusministerin.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie haben den bildungspolitischen Dinosauriern der hessischen CDU das Feld geräumt, Frau Irmer.

(Große Heiterkeit)

– Frau Kultusministerin, ich bitte um Entschuldigung für den Versprecher. Sigmund Freud war eben doch ein kluger Mann.

(Große Heiterkeit – Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, bis auf die letzten Bollwerke der Dreigliedrigkeit, Bayern und Baden-Württemberg, sind die anderen Bundesländer längst weiter, halten nicht mehr an der Hauptschule als eigenständige Schulform fest und öffnen Wege für längeres gemeinsames Lernen. In elf Bundesländern wurde die Hauptschule abgeschafft. In Sachsen, Hamburg und Berlin gibt es nur noch zwei Schulformen. In Hessen gehen die Uhren weiterhin nach.

Ich kann Sie nur auffordern: Geben Sie endlich den Weg frei für längeres gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe, für eine Schule, die alle Bildungsabschlüsse anbietet und den Bildungsweg der Kinder so lange wie möglich offenlässt,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

eine Schule, die ganztags arbeiten und die Schülerinnen und Schüler wirklich individuell fördern kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dieser Woche haben wir durch Cicero schon viel Stoff zum Nachdenken gehabt. Auch der Namensgeber kann Nachdenkenswertes zu dieser Debatte beitragen. In den *Philippicae* ist zu lesen: Jedem Menschen unterlaufen Fehler, doch nur die Dummen verharren im Irrtum. – Fehler haben Sie mit der Vorlage dieses Konzepts gemacht. Bisherige Erfahrungen mit dieser Landesregierung lassen befürchten, dass Sie auch in ihnen verharren. Möge Cicero Ihnen die Konsequenzen dessen deutlich machen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Habermann. – Ich darf Herrn Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das dreigliedrige Schulsystem basiert auf einem veralteten bildungspolitischen Ansatz, der die Menschen in drei Gruppen unterteilt: die intellektuellen Gymnasiasten, die handwerklich begabten Real-

schüler und diejenige, die beiden zuarbeiten, die Hauptschüler. Doch dieses Menschenbild ist überholt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich schaue in die entsetzten Gesichter der Abgeordneten der CDU-Fraktion. Ich darf Ihnen sagen: Das waren nicht meine Worte, sondern Worte des Ersten Bürgermeisters der Freien und Hansestadt Hamburg, Ole von Beust, Mitglied der CDU.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, man muss die Meinung von Herrn von Beust nicht teilen. Wir leben in einem freien Land mit vielfältigen Meinungen. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, man muss aber gesellschaftliche Entwicklungen wahrnehmen. Wenn man gesellschaftliche Entwicklungen wahrnimmt, dann muss man erkennen, dass viele Eltern in unserem Land es genauso sehen wie Ole von Beust.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Eltern mit den Füßen abgestimmt haben. Sie akzeptieren die Hauptschule nicht mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele Eltern in unserem Land wünschen sich für ihre Kinder ein längeres gemeinsames Lernen. Sie wünschen sich endlich auch in Hessen eine Alternative zu dem aus ideologischen Gründen strikt gegliederten Schulwesen. Lieber Herr Greilich, das muss man endlich einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man das zur Kenntnis genommen hat, hat man zwei Möglichkeiten, darauf zu reagieren. Dass das so ist, wie ich es beschrieben habe, wird hoffentlich niemand in diesem Hause bestreiten. Man kann sagen: Liebe Eltern, es ist uns völlig wurscht, dass ihr das so seht. Den Teil der Gesellschaft, der ein solches Bildungssystem für seine Kinder will, ignorieren wir einfach. – Oder man kann es ernst nehmen, und dann muss man sich über neue pädagogische Konzepte Gedanken machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Für den ersten Weg, nämlich für das Ignorieren des Elternwillens, stehen CDU und FDP. Für das Ernst-Nehmen des Elternwillens stehen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Meine Damen und Herren, das ist der grundlegende Unterschied in diesem Haus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn man den Wunsch vieler Eltern in diesem Land ignoriert, legt man ein Konzept für die neue Mittelstufenschule vor. Wenn man den Wunsch der Eltern ernst nimmt, legt man, so, wie es BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Haus gemacht haben, ein Konzept für die neue Schule vor.

Frau Henzler, ich wundere mich sehr. Sie haben im Wahlkampf den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land versprochen, mit Ihnen gebe es einen Aufbruch in der Bildungspolitik. Sie haben den Bürgerinnen und Bürgern

versprochen, dass Sie die Fehler korrigieren, die in zehn Jahren Bildungspolitik der CDU gemacht worden sind.

Was stellen wir jetzt, nach einem Jahr, fest? Sie haben nicht nur nichts hinbekommen – Stichwort: Bildungsstandard, Stichwort: selbstständige Schule –, sondern Sie sind mittlerweile sogar eine Kultusministerin von Gnaden der CDU. Sie vertreten, was das gegliederte Schulwesen angeht, mittlerweile die Positionen der CDU. So haben sich die Menschen den Aufbruch mit der FDP sicherlich nicht vorgestellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie sind zwar nicht Frau Irmer, wie es Frau Habermann eben in einem schönen Versprecher herausgerutscht ist, aber eines ist wahr: Wo Henzler draufsteht, sind Irmer und Wolff drin. Das ist mit der Vorlage Ihres Konzepts deutlich geworden. Neue Ansätze: Fehlanzeige.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir hätten in der Bildungspolitik einen Aufbruch dringend nötig. Liebe Kollegen von CDU und FDP, es reicht eben nicht, nur ein neues Türschild an gescheiterten pädagogischen Konzepten zu befestigen, sondern wir müssen endlich etwas anderes machen. Wir brauchen einen Aufbruch und ein neues pädagogisches Konzept für unsere Schulen. Das ist der Ansatz der neuen Schule.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Florian Rentsch (FDP): Ein bisschen mehr Objektivität würde Ihrer Rede guttun!)

Herr Kollege Rentsch, neue Schule bedeutet, dass an einer Schule alle Bildungsabschlüsse angeboten werden, statt dass man sich auf zwei konzentriert. Die neue Schule bedeutet ein längeres gemeinsames Lernen, wie es viele Eltern für ihre Kinder wollen. Die neue Schule bedeutet kleinere Klassen, damit tatsächlich individuell gefördert wird.

Wir brauchen ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot an den neuen Schulen in der Mittelstufe. Wir brauchen eine individuelle Förderung statt des Querversetzens und Sitzenbleibens.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir brauchen endlich eine Vernetzung von Schule und Jugend- und Sozialarbeit, statt dass die Pläne von Herrn Banzer zurückgenommen werden. Frau Henzler, auch hier sind Sie mittlerweile ganz weit weg von der schulischen Realität.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Natürlich brauchen wir die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit vielfältigen Schwierigkeiten. Wir brauchen auch eine bessere Berufsvorbereitung. Herr Kollege Irmer, wer bestreitet das in diesem Haus?

Natürlich brauchen wir das. Aber müssen wir dafür zehnjährige Kinder in verschiedene Schubladen stecken? Nein, allen Schülerinnen und Schülern tut eine stärkere berufliche Orientierung gut. Herr Irmer, warum wollen Sie den Gymnasiasten eigentlich eine stärkere Orientierung auf den Beruf vorenthalten? Die künstliche Einteilung, die Sie hier vornehmen, ist völlig unverständlich. Ole von Beust hat dazu gesagt, das sei ein überholtes Men-

schenbild und durch nichts zu rechtfertigen, es sei denn, man setzt auf blanke Ideologie.

(Florian Rentsch (FDP): Das sieht Westerwelle anders!)

Einmal mehr ist der CDU – leider jetzt auch der FDP – die Ideologie wichtiger als die schulische Wirklichkeit und die Wünsche der Eltern in unserem Land. Machen Sie so weiter; das wird schiefgehen. Eine solche Schulpolitik hatten wir schon einmal unter dem Kultusminister Christean Wagner. Das Ergebnis ist bekannt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich will sehr präzise auf die Unterschiede eingehen. Das Schöne an der parlamentarischen Demokratie ist schließlich, dass unterschiedliche Konzepte auf dem Tisch liegen und man sich mit ihnen auseinandersetzen kann. Auf der einen Seite gibt es die Mittelstufenschule von Schwarz-Gelb, und auf der anderen Seite gibt es die neue Schule von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich möchte die Unterschiede ganz genau herausarbeiten. Wir stehen für den Elternwillen, und Sie stehen für die Abschaffung der freien Schulwahl. Dafür steht Schwarz-Gelb,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist doch lächerlich!)

Herr Kollege Wagner, schauen wir bei der neuen Mittelstufenschule einmal ins Kleingedruckte. Da heißt es nämlich: Ist ein Kind erst einmal auf der neuen Mittelstufenschule, haben die Eltern beim weiteren Bildungsweg nichts mehr mitzureden; dann entscheidet allein die Schule. – Das ist ein Rückschritt gegenüber dem Status quo.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist doch bei den integrierten Gesamtschulen genauso!)

Herr Kollege Wagner, Sie sagen dem Elternwillen den Kampf an, wir sind für die freie Schulwahl.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

– Ja, Herr Wagner, wir haben es gemerkt. Es tut mir leid, wir haben es gemerkt, und die Eltern haben es auch gemerkt. Das werden Sie feststellen, wenn Sie sich einmal die Stellungnahmen des Elternbeirats anschauen.

(Holger Bellino (CDU): Ja, ja, die Frau Geis!)

– Herr Kollege, was heißt denn: „Ja, ja, die Frau Geis!“?

(Unruhe)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wagner, eine Sekunde. – Meine Damen und Herren, ich darf Sie um mehr Ruhe im Plenarsaal bitten.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Der zweite Unterschied zwischen uns ist, dass Sie sagen: ein Eingang, zwei Ausgänge. – Wir sagen: ein Eingang, drei Ausgänge. – Wieso beschränken Sie das denn künstlich? Dafür gibt es fachlich überhaupt keinen Grund. Ein Ein-

gang, drei Ausgänge – das wäre ein vernünftiges politisches Konzept.

Wir stehen für Schulvielfalt, während Sie die Zerschlagung der Gesamtschulen ankündigen. Auch an diesem Punkt muss man Ihr Konzept einmal richtig lesen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Wenn Sie Ihr Konzept für die neue Mittelstufenschule auf die Gesamtschulen übertragen, ist das Ergebnis weniger gemeinsames Lernen, nicht mehr. Herr Kollege Irmer, das wollten Sie immer schon. Dann sagen Sie es doch auch. Wir stehen für Schulvielfalt, Sie wollen die Gesamtschulen zerschlagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Sie müssen mir eines erklären: Was haben denn diese etatistischen Vorgaben für die Organisation der neuen Mittelstufenschule, die der Kollege Irmer hier vorgetragen hat, mit der selbstständigen Schule zu tun? Sie regieren wieder bis ins Detail in den Schulalltag hinein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Henzler, als Sie noch in der Opposition waren, waren wir uns doch einig, dass die Politik den Schulen die Ziele vorgibt, die sie erreichen müssen. Dann geben wir den Schulen die größtmögliche Freiheit bei der Erreichung dieser Ziele. Warum gehen Sie von diesem Weg ab? Warum regieren Sie wieder bis ins Detail in die Schulen hinein? Ich kann es Ihnen sagen: weil Sie Ihr Weltbild mit dem Gesetzesblatt durchsetzen wollen, statt das zu machen, was sich viele Eltern in unserem Land für ihre Kinder wünschen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Letzter Punkt. Herr Kollege Irmer hat recht. Dieses Konzept ist wirklich bundesweit einmalig. Auf diese Idee kommt sonst bundesweit niemand.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wagner, bitte kommen Sie zum Schluss.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Der Trend in der Bildungspolitik geht genau in die Richtung, die wir in unserem Konzept für die neue Schule beschreiben. Auch CDU-Ministerpräsidenten haben das erkannt. In Hamburg, in Schleswig-Holstein, im Saarland, in Thüringen – überall werden solche Konzepte wie bei uns vorgelegt. Der hessischen CDU muss man das auch noch erklären. Wir sind mittlerweile froh, wenn Sie das, was Ihre Amtskollegen in Schleswig-Holstein und in anderen Bundesländern vertreten, hier nicht als Sozialismus geißeln. Das zeigt einmal mehr, dass die hessische CDU in bildungspolitischen Fragen leider noch nicht im 21. Jahrhundert angekommen ist. Die FDP ändert daran einmal mehr überhaupt nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wagner, vielen Dank. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Cárdenas zu Wort gemeldet.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute wurde also wieder einmal eine Neuauflage einer sogenannten bildungspolitischen Debatte in Gang gesetzt. Dieses Mal geht das auf die Regierungskoalition zurück, die damit zeigen will: Wir sind offensiv, wir haben ein Anliegen, wir kümmern uns um unsere Schulen. – Vielleicht soll damit sogar gesagt werden: Wir haben die Lösung.

Die Oppositionsfraktionen GRÜNE und SPD nutzen die Debatte, um ihre Schwerpunktsetzung aufs Neue einzubringen, ihr Profil zu schärfen und ihre Wähler nach dem Motto zu beruhigen: Wir sind noch da, wir sind da dran, wir kümmern uns.

Wieder einmal haben wir es, wie so oft in bildungspolitischen Debatten, mit einer Reihe Worthülsen zu tun, mit Worthülsen, die suggerieren sollen, dass die Politik wichtige, den Bürgerinnen und Bürgern am Herzen liegende Themen aufgreift. Es geht z. B. allen um die Vielfalt. Denn die positiv besetzte Vielfalt ist ein neues Leitbild. Es stellt der Unübersichtlichkeit der unterschiedlichen Bildungswege etwas entgegen. Die GEW spricht manchmal auch schon von einem Dschungel.

Vielfältigkeit ist bunt und anregend. Sie ist das Gegenteil von langweilig und dumm, von Einfältigkeit, von Einheitlichkeit und von Einheitsschule.

Die Mitglieder der CDU und der FDP sprechen z. B. von der erhaltenswerten Schulvielfalt. Sie erläutern, dass sie damit die Vielfalt der Schulformen meinen. Es geht dabei also um die Förderschulen unterschiedlicher Provenienz, die Hauptschule, die Realschule, die Gesamtschule und das Gymnasium.

Jetzt wollen sie mit dem Angebot der Mittelstufenschule noch vielfältiger werden. Bald werden sie für jede Begabung und jeden Begabungsschwerpunkt eine eigene Schulform vorschlagen. Da können wir uns noch auf einiges einstellen. Frau Habermann, Sie haben dazu eine Zahl genannt. Ich habe sie nicht mehr im Kopf. Aber sie war beeindruckend.

Auch die Mitglieder des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN verteidigen die Schulvielfalt, da sie angeblich den Elternwillen widerspiegeln. Herr Wagner, der Elternwille ist die Monstranz der GRÜNEN, die sie jetzt vor sich hertragen und mit der sie die Beibehaltung des Status quo, des gegliederten Systems, rechtfertigen. In gewisser Weise verteidigen sie sogar das jetzt bestehende System gegen den Erneuerungswillen des Kultusministeriums, das Mittelstufenschulen einrichten will. Die GRÜNEN sind da ganz nah bei der CDU und der FDP. Ich glaube, Sie wissen das auch.

(Lachen des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Denn mit der Bedingung, es müsse Schulwahlfreiheit geben, kommt es wiederum zu einem Spiel mit dem positiv konnotierten Begriff der Freiheit. Das bedeutet natürlich, dass man am Status quo nichts ändern kann und den Bauchladen an Schulformen um der Freiheit willen beibehalten muss.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Cárdenas, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wagner?

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Nein, danke.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, bitte! – Zurufe von der FDP: Oh!)

Elternwille und Wahlfreiheit, das sind natürlich die Begrifflichkeiten, die die Klientel der GRÜNEN besonders motiviert. Das ist die Klientel der bildungsinteressierten Mittelschicht, die sich die zweite Urlaubsreise im Jahr notfalls vom Munde abspart, um ihr Kind auf eine Privatschule schicken zu können, in der von Beginn an in zwei Sprachen unterrichtet wird. Ihr Kind ist damit gut auf die globalisierte Welt draußen vorbereitet.

Untersuchungen haben übrigens ergeben: Je näher Familien einer Gesamtschule wohnen, desto größer ist ihre Zustimmung zu integrierten Schulformen. – So viel wollte ich zur Fiktion des unabhängigen Elternwillens sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Wagner, Aufbruch kann nicht bedeuten, die neue Schulform neben das Gymnasium zu setzen. Oder habe ich Sie da missverstanden? – Unter Aufbruch verstehen wir jedenfalls etwas anderes.

Selbst die SPD greift den Begriff der Vielfalt auf, setzt dieses Mal aber der Schulvielfalt die sogenannte Begabungsvielfalt entgegen. Sie fordert in unserem Sinne, dass ein Bildungsangebot für alle Abschlüsse für alle erreichbar sein muss. Ich unterstelle einmal, dass Sie mit „erreichbar“ mit einem Griff erreichbar und nicht erreichbar in weiter Ferne meinen. Sie wollen daher auch kein starres Festhalten an einem vielfach gegliederten Schulsystem. Da setzen Sie sich ganz klar von Jamaika ab.

Aber eine Frage muss zu stellen erlaubt sein: Frau Habermann, vielleicht reicht ein „flexibleres“ Festhalten am gegliederten Schulsystem? Nach dem Willen der SPD soll genau – ich zitiere – „konsequent auf eine strukturelle Reform des bestehenden Systems hingewirkt werden“.

Wir sagen: Eine Reform des bestehenden Systems reicht nicht aus. Es reicht nicht, die Haupt- und die Realschule zusammenzulegen und das G-8-Turboabitur an den Gymnasien unangetastet zu lassen. Entweder muss die Struktur in Richtung der Gemeinschaftsschule verändert werden, oder die Struktur sollte so bleiben, wie sie ist, nämlich viergliedrig. Meine lieben Mitglieder der SPD, ein Mehr oder Weniger bei einer strukturelleren Reform gibt es nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie doch dieses Herumgeeiere. Wir von den LINKEN wollen die eine Schule für alle, die Gemeinschaftsschule

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Genau, die Einheitschule!)

– genau –, ohne dass es daneben eine zweite Säule mit dem Gymnasium gibt. Wir wollen keine Schulform, in der die Kinder, die aufgrund ihres familiären Hintergrunds für das Gymnasium und damit für das Turboabitur empfohlen wurden, mithilfe von Auslandssprachaufenthalten,

teuren Sommercamps, lebensbegleitender Nachhilfe und einigem mehr ihr Reifezeugnis bekommen. Vielleicht sind dann nicht alle reif für die Insel. Aber sie sind dann reif für das Funktionieren in unserem System, in dem nach oben gebuckelt werden muss und nach unten getreten werden darf.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, das kann doch nicht wegdiskutiert werden: Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass integrierte Schulsysteme eine ausgewogene Verteilung der Bildungschancen und stärkere Schülerleistungen mit sich bringen. Selbst die Wirtschaft fordert inzwischen nicht nur aufgrund des Einsetzens des Schülerrückgangs, dass die Schüler länger gemeinsam lernen und die frühe Selektion abgeschafft wird.

Auch das Festhalten an Schulformen wegen vorgegeblicher Begabungstypen ist als unwissenschaftlich zurückzuweisen. Es gibt sicherlich unterschiedliche Leistungen. Aber von Ihnen auf darunter liegende Begabungen zu schließen ist nicht gerechtfertigt. Begabung ist ein Konstrukt. Es ist empirisch nicht unabhängig von beobachtbaren Leistungen zu verifizieren.

Abschließend möchte ich aus „Wikipedia“ zitieren, um Ihnen deutlich zu machen, dass unsere Kritik an der Verwendung des Begriffs Begabung in diesen Anträgen nicht besonders revolutionär ist. Laut „Wikipedia“ ist Begabung – Zitat –

kein wissenschaftlich tragfähiger Begriff, sondern eine politische Parole. Weniger Konjunktur hat demnach der Gebrauch des Begabungskonzeptes zu Zeiten, in denen es darum geht, zusätzliche soziale Bildungsreserven zu erschließen. Hochkonjunktur habe das Begabungskonzept, wenn es – etwa wegen gesellschaftlich knapp gehaltener Ressourcen – darum geht, die Zahl der zu Fördernden einzuschränken bzw. die Förderungsmittel auf bestimmte Gruppen zu verteilen (etwa Elite- gegen Massen-Unis oder Gymnasien gegen Gesamt- oder Hauptschulen).

Dem habe ich nichts hinzuzufügen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Cárdenas, danke. – Für eine Kurzintervention erteile ich Herrn Wagner das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Kollegin Cárdenas, ich habe mich zu Wort gemeldet, als Sie sich darüber geäußert haben, wie man eine Schulreform umsetzen sollte. Ich muss sagen, ich fühle mich als Redner zwischen Herrn Irmer, der vor mir geredet hat, und Ihnen, die nach mir geredet hat, eigentlich ganz wohl. Frau Kollegin Cárdenas, denn das, was Herr Irmer an Ideologie von der einen Seite geliefert hat, haben Sie von der anderen Seite geliefert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Zuruf von der CDU: Und Sie sind ideologiefrei!)

– Da klatscht sogar Herr van Ooyen. Das hätte ich gar nicht gedacht. Ich bin überrascht. Willi, darüber müssen wir noch einmal reden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die Kommunisten wollen die Premiumopposition sein!)

Frau Kollegin Cárdenas, so funktioniert es eben nicht, wenn man die Gräben des Schulkampfes immer wieder neu ausgräbt, sich immer tiefer hineingräbt und nicht zur Kenntnis nimmt, dass in dieser Frage unsere Gesellschaft gespalten ist. Weil sie gespalten ist, weil es die Eltern gibt, die sagen, das gegliederte Schulwesen finden sie für ihre Kinder richtig, es aber auch Eltern gibt, die sagen, sie wollen für ihre Kinder längeres gemeinsames Lernen, sollte Politik nicht den Hochmut haben, mit knappen parlamentarischen Mehrheiten Eltern den Weg für ihre Kinder vorzuschreiben. Deshalb setzen wir in unseren schulpolitischen Konzepten auf Freiwilligkeit, weil das der richtige Weg ist, um zu mehr längerem gemeinsamen Lernen in unserem Land zu kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Haben Sie zugehört, was wir gesagt haben?)

Frau Kollegin Cárdenas, ich kann es mir auch nicht ersparen, zu sagen, dass die Linkspartei auch viel weiter ist als das, was Sie gesagt haben. Vielleicht war das der Grund für den Applaus des Fraktionsvorsitzenden. Frau Kollegin Cárdenas, überall, wo Sie mitregieren – in Berlin und in Brandenburg –, machen Sie es genauso, wie wir es vorschlagen haben, nämlich nicht mit Zwängen, nicht mit Bevormundung, sondern Sie setzen auf Freiwilligkeit. Ich weiß nicht, warum Sie hier aus der Opposition heraus die ideologisch reine Lehre vertreten wollen und müssen. Den Schulen in Hessen tut es mit Sicherheit nicht gut. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Wagner. – Frau Kollegin Cárdenas, Sie haben Gelegenheit zur Antwort. Dafür ebenfalls zwei Minuten Zeit.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Wagner, danke schön für die Gelegenheit, etwas klarzustellen. Ich denke, die Gräben vertiefen hier andere, nicht wir. Wir haben aber eine klare Orientierung. Diese klare Orientierung haben wir auch in den Ländern, wo wir mitregieren. Das Ziel ist nämlich eine Gemeinschaftsschule bis zur 10. Klasse. In dieser Schule soll auch das Abitur abgelegt werden können. Wir wollen neben dieser Gemeinschaftsschule kein Gymnasium, kein Turboabitur. Das ist eine ganz entscheidende Frage.

Wir kritisieren, dass Sie in Fragen der Inklusion den Elternwillen so hochhalten. Sie werden das gegliederte Schulsystem inklusive der Förderschulen damit nicht ad absurdum führen können, sondern Sie werden diese ganzen Sachen beibehalten. Dann werden Sie vielleicht eine schöne neue Schule finden, in der man gemeinsam lernen kann. Aber Sie werden weiterhin die von der Wirtschaft und auch von den Eltern favorisierte Schule – weil sie genau wissen, dass die Chancen für einen weiter gehenden Abschluss und eine Übernahme in gute Positionen besser aussehen – Gymnasium mit G-8-Abitur erhalten. Das ist das, wogegen wir uns wenden. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Cárdenas. – Herr Döweling spricht jetzt für die FDP-Fraktion.

Mario Döweling (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wagner, ich glaube, die letzte Wortmeldung hat deutlich gemacht, dass Sie doch vielleicht das eine oder andere an Ihrem Konzept noch einmal überarbeiten sollten; denn offensichtlich kommt es dazu, dass es ein wenig missverstanden wird, wie wir gerade gehört haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Jedenfalls ist das nicht das, was wir als FDP-Fraktion wollen. Wir sprechen uns für den Erhalt der Schulvielfalt in Hessen aus, für ein breites Angebot an Schulformen und eine optimale Gewährleistung der Wahlfreiheit der Eltern für das jeweilige Angebot, das für ihr Kind am besten ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn eines, was von der Opposition gesagt worden ist, richtig ist, dann das: Man darf dabei nicht verharren. Man muss Entwicklungen, die sich eben aufgrund äußerer Zwänge ergeben, wie z. B. aufgrund des demografischen Wandels, die wir nicht aufhalten und umkehren können, in das hessische Schulsystem einbeziehen. Man muss es fortentwickeln. Das ist ein ständiger Prozess, ein kontinuierlicher Prozess, aber mit Sicherheit kein zwanghaftes Überstülpen, wie das einige Konzepte der Opposition vorsehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Für uns gehört die Schulvielfalt zu einem unserer wesentlichen Paradigmen in der Schulpolitik. Wir wollen eine Vielfalt aus privaten und auch aus staatlichen Angeboten, damit jedes Kind gemäß seiner Begabung optimal gefördert werden kann. Deswegen bin ich auch Frau Kultusministerin Henzler sehr dankbar, dass sie in dieser Woche das Konzept der neuen Mittelstufenschule vorgestellt hat. Es ist schon richtig gesagt worden: ein Eingang, zwei Ausgänge, ein Konzept

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum nicht drei?)

– Herr Kollege, zwei –, was den entsprechenden Begabungen Rechnung trägt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich kann Ihnen sagen, warum es keine drei Ausgänge sind. Sie müssen mir das vielleicht noch einmal erklären: Wo liegt eigentlich der Unterschied Ihrer verkappten neuen oder Einheitsschule zu der integrierten Gesamtschule, die es jetzt schon gibt?

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Es hat drei Ausgänge und einen Eingang. Herr Wagner, wir brauchen nichts neu zu entwickeln, was es eigentlich schon gibt. Das Konzept, das wir vorgelegt haben – die neue Mittelstufenschule –, wo jeder Schüler und jede Schülerin entsprechend ihrer Stärke individuell gefördert werden, egal, ob dies im getrennten oder im gemeinsamen Unterricht passiert – es ist ausgeführt worden, was es für

Möglichkeiten gibt, gibt es in Hessen für Haupt- und Realschulen nicht. Deswegen haben wir es jetzt vorgelegt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es ist ein offenes Konzept, ein durchlässiges Konzept. Wenn ich das so sagen darf: Wir werden mit diesem Konzept – auch Beratung des Einzelnen, eine Kompetenzfeststellung ist enthalten – völlig neu denken, was Schule angeht.

(Heike Habermann (SPD): Das bezweifeln wir!)

– Frau Habermann, ich glaube schon, dass Sie das bezweifeln.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das macht aber nichts!)

Ich möchte betonen, für uns ist die Freiwilligkeit dieses Konzeptes einer der entscheidenden Punkte. Deswegen ist es mir auch absolut unverständlich, warum z. B. die GRÜNEN in ihrem Antrag schreiben, wir wollten den Eltern etwas überstülpen, oder wir würden die Elternwahlfreiheit einschränken. Für uns ist es ganz klar: Alle Schulformen in Hessen müssen zueinander durchlässig sein; ein Wechsel muss jederzeit möglich sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es wurde auch die Frage der Berufsorientierung angesprochen. Die Berufsorientierung ist ein zentraler Punkt. Wir brauchen eine stärkere Berufsorientierung – natürlich auch für Gymnasiasten, Herr Wagner, völlig richtig, aber gerade auch im Bereich der Haupt- und Realschüler. Wir wollen nicht, dass immer mehr junge Menschen in Deutschland auf die Frage, was sie nach der Schule machen möchten, antworten: Ich möchte Hartzler oder Hartz-IV-Empfänger werden. – Deswegen eine viel stärkere Berufsorientierung, weil diese Menschen nicht wissen, wie sie nach der Schule weitermachen sollen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss sagen, die Front bröckelt links von mir ein wenig. Sie bröckelt ein wenig – wir haben es vorhin schon gemerkt. Ich muss aber auch ausdrücklich einmal die SPD loben. Vielleicht ist es keine Absicht, aber ich habe auch in Ihrem Antrag sehr viele Punkte entdecken können, wo ich im ersten Moment gedacht habe: Ja, die sind richtig.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD) – Gegenruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Pädagogik weiterentwickeln, Kinder individuell fördern, möglichst beste individuelle Förderung zu den erfolgreichen Bildungsabschlüssen – das ist völlig richtig. Ich sage auch, es ist richtig, dass Sie sich nach anderen Bundesländern umschauen. Ich bin ein überzeugter Bildungsföderalist. Ich möchte, dass wir über den Bildungsföderalismus –

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ja, ja!)

– Herr van Ooyen schreit schon wieder: Ja, ja! – Ich weiß, Zentralismus ist Ihre Antwort auf alles.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich möchte, dass wir über den Bildungsföderalismus zu einem Wettbewerb der Bildungssysteme kommen. Ich möchte, dass Hessen das beste dieser Bildungssysteme hat. Deswegen sage ich zu Ihnen: Sie schauen auf die Falschen. Sie sprechen über Hessen, Baden-Württemberg und Bayern relativ abwertend. Warum so abwertend?

Schauen Sie doch einmal, wie diese Länder bei den PISA-Studien abgeschnitten haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Schauen Sie vielleicht auch einmal auf Bremen. Bremen ist das Bundesland, das als eines der wenigen oder als einziges der Republik schon immer sozialdemokratisch regiert wird. Jetzt müsste man meinen, es sei ein bildungspolitisches Wunderland. Aber in keinem anderen Bundesland ist die soziale Herkunft so entscheidend für den beruflichen Erfolg der Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das würde mir an der Stelle der SPD doch sehr zu denken geben. Das Beispiel Hamburg brauche ich in diesem Zusammenhang nicht weiter zu erwähnen.

(Florian Rentsch (FDP): Doch, bitte! – Zurufe von der SPD)

Es ist ein Erkenntnisprozess, der langsam aber sicher in der SPD ankommt. Frau Habermann, Sie haben recht gehabt. Es gibt weder ein Einheitsschul-Gen noch ein SPD-Gen. Es gibt aber einen Erkenntnisprozess, den sollten Sie sich für Ihre Schulpolitik auf die Fahnen schreiben.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt möchte ich doch noch auf Hamburg kommen. Die Kollegen der Union werden es mir nachsehen. Herr Wagner, es ist ein Beispiel, wo sich für mich die ganze Scheinheiligkeit der grünen Schulpolitik wieder offenbart.

(Florian Rentsch (FDP): Aha!)

Sie sagen, Sie wollten nichts überstülpen, Sie wollten den freien Elternwillen. Gleichzeitig verweisen Sie immer wieder auf Hamburg, wo in eklatantester Art und Weise der Elternwille missachtet worden ist,

(Beifall bei der FDP und der CDU)

wo wir geradezu Demonstrationen auf der Straße haben. Herr Wagner, ich kann nur sagen: Das will ich für Hessen nicht. Wenn Sie das in Hessen auch haben wollen, dann werden wir nie auf einen Nenner kommen.

Sie haben Schleswig-Holstein erwähnt. Herr Wagner, schauen Sie ruhig nach Schleswig-Holstein. Zu dem schleswig-holsteinischen Kultusminister Ekkehard Klug, übrigens von der FDP, schauen wir gerne. Allerdings muss ich dazu sagen: Im Moment schauen die eher zu uns, denn in einigen Dingen sind wir etwas weiter vorn. Aber schauen Sie ruhig auf Schleswig-Holstein, ich denke, das ist kein Problem.

Es bleibt die Frage, die auch Frau Cárdenas aufgeworfen hat: Wohin wollen die GRÜNEN? Wollen sie zu einem verkappten Einheitsschulsystem, das doch wieder auf der alten Ideologie basiert? Oder schließen sie sich endlich der Linie an, dass wir Schulvielfalt wollen, Schulwahlfreiheit?

Ich sage noch einmal: Alles, was Sie fordern, haben wir schon jetzt im hessischen Schulsystem

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

und können es über die integrierte Gesamtschule, das klassische Gymnasium, die Hauptschule, die Realschule, über die neue Mittelstufenschule jetzt und über die verschiedenen Mischformen abbilden, die derzeit noch existieren. Ich sage Ihnen ganz klar: So, wie ich einen Wettbewerb der Systeme der Bundesländer um die bestmögliche

Lösung für Schülerinnen und Schüler will, so will ich auch hier in Hessen einen positiven Wettbewerb – auch wenn das Herr van Ooyen schon wieder nicht hören kann und den Kopf schüttelt – der Schulen untereinander. Denn ich bin davon überzeugt, dass dadurch die beste Lösung im Sinne der Schülerinnen und Schüler herauskommt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Herr Wagner, ich bin maßlos davon enttäuscht, dass es die GRÜNEN immer noch nicht verwinden können, dass die Kultusministerin in Hessen Henzler heißt und nicht Wagner oder Domisch, oder wie auch immer. Ich bin maßlos enttäuscht davon, dass Sie sich so weit davon entfernt haben – Sie haben es schon gesagt: in der Opposition war man sich in einigen Punkten einig – und jetzt doch immer wieder versuchen, durch die Hintertür Ihre ideologische Verblendung einzuführen,

(Lachen der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

die Sie in Ihrem Kreuzzug gegen die Haupt- und Realschulen immer noch umtreibt.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen: Ich denke, die Hessische Landesregierung ist mit diesem Konzept auf dem richtigen Weg, die Herausforderungen, die sowohl die Pädagogik als auch die Demografie an heutige Haupt- und Realschulen stellen, abzubilden. Ich denke, hier sind wir in Hessen ein großes Stück weitergekommen. Ich würde mich freuen, wenn man das auch in der Opposition einsähe. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Döweling, vielen Dank. – Mir liegen zwei Meldungen zu Kurzinterventionen vor. Zunächst Herr Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Kollege Döweling, an einem Punkt haben Sie völlig recht: Auch wir sind überzeugte Bildungsföderalisten.

Sie haben sich viel mit den Konzepten der GRÜNEN auseinandergesetzt. Das ist für eine Regierungsfraktion bemerkenswert – dass man viel über die Konzepte der Oppositionsfaktionen redet, weil man offensichtlich über die eigenen nicht reden will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Damit man weiß, wie man es nicht machen soll!)

Ich sage ausdrücklich: Hamburg hat beim ersten Gesetzentwurf einen großen Fehler gemacht. Diesen Fehler nennen wir den „Christean-Wagner-Fehler“. Sie haben nämlich den Elternwillen eingeschränkt bzw. ihn nicht mehr gelten lassen. Ich sage Ihnen ausdrücklich: Dieser Fehler wäre den hessischen GRÜNEN nicht passiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens, und das ist wichtig, Herr Döweling, dieser Fehler ist glücklicherweise jetzt korrigiert worden.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

– Herr Greilich, Sie haben in Hamburg noch nicht einmal die 5-%-Hürde geschafft, das hat ja auch einen Grund.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer jetzt immer noch der Meinung ist, bei diesem Volksentscheid gegen etwas stimmen zu müssen, was jetzt alle relevanten Parteien in Hamburg vertreten, der muss einmal sagen, worum es ihm eigentlich geht. Der will mit der Unterschicht nämlich nichts zu tun haben und hat einen elitären Begriff von Bildung und einen elitären Begriff von Gesellschaft.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Das genau ist Ihr Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Herr Döweling, deswegen sage ich Ihnen: Der Fehler in Hamburg wurde am Anfang gemacht. Er ist inzwischen korrigiert. Wer jetzt immer noch der Meinung ist, man solle in diesem Volksentscheid mit Nein stimmen, der muss einmal sein Gesellschaftsmodell klären. Dann wird es für die FDP ziemlich bitter. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Al-Wazir. – Frau Habermann, auch Sie haben jetzt Gelegenheit zu einer Kurzintervention.

Heike Habermann (SPD):

Sehr geehrter Herr Döweling, ich hätte sehr gerne gewusst, welche Punkte in unserem Antrag Ihnen so besonders gut gefallen haben. Denn in allen sechs Punkten steht er in direktem Widerspruch zu Ihrem eigenen Antrag.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich glaube, wir sollten darüber noch etwas näher diskutieren.

Ich habe mich aber deswegen gemeldet, weil Sie hier die PISA-Ergebnisse etwas locker interpretiert haben.

Bremen steht am Ende der Skala, weil Bremen eine Vielfalt von Schulformen hatte. Die PISA-Ergebnisse, wenn man sie im Ländervergleich sieht, sind umso schlechter, je mehr Schulformen ein Land anzubieten hat.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Die Länder, die schon damals ein zweigliedriges System hatten, wie Sachsen, sind weit nach oben geklettert und an der Spitze.

Ich sage Ihnen auch noch etwas zu Bayern. Ja, Bayerns Hauptschulen sind wesentlich besser als hessische. Hessische Hauptschulen rangieren mit am Ende und Hessen insgesamt am unteren Mittelfeld. Das wissen Sie. Aber Bayerns Hauptschulen können deswegen so gut fördern und arbeiten, weil immer noch 32 % aller Schüler diese Schulform besuchen. Hier gibt es eine sehr heterogene Zusammensetzung, eine sehr unterschiedliche Leistungsfähigkeit und dadurch ein sehr anregendes Lernklima. Genau das unterscheidet sie von der hessischen Hauptschule, die nur noch eine Restschule ist und in der diejenigen zusammengepfercht werden, die am schwächsten

sind und denen man nicht durch individuelle Förderung aus dieser Sackgasse heraushelfen kann.

In diesem Licht sollten Sie sich PISA nochmals betrachten und über Ihr Konzept nachdenken.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Habermann.

Mir liegen keine Wortmeldungen vor. Ich gehe davon aus, dass Frau Staatsministerin Henzler jetzt das Wort ergreift. – Bitte schön.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der letzte Freitag, der 26. Februar, war ein guter Tag für die Schulen in Hessen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Er war ein Aufbruch in der Bildungspolitik. Die Oppositionspolitiker haben das wegen ihrer Scheuklappen nur noch nicht bemerkt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Habermann, was Sie hier aber mit der Beschimpfung der Hauptschulen gemacht haben, ist eine bodenlose Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Schauen Sie sich einmal an, welche gute Arbeit die Lehrerinnen und Lehrer an den noch existierenden Hauptschulen leisten, mit wie viel Mühe und Zuwendung sie ihre Kinder fördern.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Von Ihnen hier dann so abqualifiziert zu werden, das haben sie wirklich nicht verdient.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

„Es gibt ein neues Angebot für die Schulen in Hessen. Eine Tür hat sich geöffnet.“ Mit diesem Begriff können die GRÜNEN natürlich gar nichts anfangen – anders kann ich mir ihren Antrag nicht erklären, denn sie sagen darin:

Der Landtag sieht in der Ankündigung der Landesregierung, das Konzept der neuen Mittelstufenschule auch auf die vorhandenen kooperativen und integrierten Gesamtschulen übertragen zu wollen, die geplante Zerschlagung dieser Schulformen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es! – Gegenruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU): Unfug!)

Herr Wagner, Sie hätten selbst zur Pressekonferenz kommen sollen: Das Wort „Übertragung“ ist dort nicht ein einziges Mal gefallen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Richtig!)

Das gibt es in diesem Konzept nicht. Das gibt es auch nicht in der Absicht der Landesregierung. Das neue Konzept der Mittelstufenschule ist ein Angebot,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

zunächst einmal an 58 verbundene Haupt- und Realschulen. Wenn sich das bewährt und andere Schulen mitgehen wollen, dann können sie das.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Zitate aus der Presse zeigen: Dieses neue Konzept ist weder Schnee von gestern noch aus dem 19. Jahrhundert.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Welche Zeitungen lesen Sie denn?)

Ich zitiere ein paar Überschriften: „Attraktives Modell“, „Neue Schulen bekommt das Land“, „Schüler unter einem Dach“, „Ein Einstieg mit zwei Abschlüssen“.

Ich sage Ihnen eines: Die Reaktionen der Schulen seit Freitagmittag lassen bei uns die Telefondrähte glühen und zeigen, dass dieses Angebot wirklich nachgefragt wird. Viele Schulen würden am liebsten damit schon morgen beginnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist sehr bedauerlich, dass jede politische Veränderung in der Bildungspolitik in Hessen immer die gleichen Reflexe auslöst.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Beißreflexe!)

Die Regierenden sind logischerweise dafür, und die Opposition ist vom Grundsatz her immer dagegen. Dabei gibt es keinerlei sachliche Beurteilung, ob das neue Konzept eigentlich eine Chance hat und ob das irgendwie angenommen werden kann. Nein, es wird erst einmal in Grund und Boden verdammt, und man setzt seine eigenen Ideologien daneben.

Für mich als liberale Kultusministerin und auch als sehr pragmatische Kultusministerin gibt es nur einen einfachen Satz, der die Grundlage meiner Arbeit bildet: Jede Schülerin und jeder Schüler in Hessen haben ein Anrecht auf die bestmögliche Förderung ihrer persönlichen Fähigkeiten und Talente. Wir dürfen kein Kind zurücklassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die neue Mittelstufenschule leistet dazu ihren Beitrag: die Aufbaustufe mit individueller Förderung, der Berufswahlpass, die Kompetenzfeststellung in der 7. Klasse und die Entscheidung, nach der 7. Klasse in den praxisorientierten oder in den mittleren Bildungsgang zu wechseln. Wenn Sie das als Einschränkung des Elternwillens betrachten, dass nach der 7. Klasse die Schule über den Schulweg entscheidet, dann haben Sie überhaupt Ihre ganzen Förderstufenkonzepte vergessen. Da entscheiden nämlich hinterher auch die Lehrer.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn Sie heute Morgen Nachrichten gehört haben, dann wissen Sie, dass bundesweit zwei von drei Auszubildenden nicht ausbildungsfähig sind. Diese neue Mittelstufenschule wirkt genau dem entgegen, mit ihrer Praxisorientierung und der Einbindung der beruflichen Schule, um eben vor allen Dingen auch die Ausbildungsreife der Kinder und Jugendlichen zu fördern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Eltern wollen das Beste für ihre Kinder. Das ist auch richtig und wichtig so. Aber leider sehen sie es häufig nur im Gymnasium, vielleicht auch in Unkenntnis dessen, wie viele andere Wege es in Hessen zur Erlangung der Hochschulreife gibt. Daran ist natürlich auch die Politik nicht

ganz unschuldig. Die Rede von Frau Habermann hat es wieder gezeigt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Schublade und Sackgasse Hauptschule: Es gibt in Hessen keine Sackgassen. Es gibt in Hessen auch keine Sackgassen, wenn man mit einem Hauptschulabschluss beginnt. Dieses Schaubild zeigt sehr deutlich, dass man über alle Eingänge hinterher immer zur Hochschulreife kommt – wenn denn die Hochschulreife das einzig erstrebenswerte Ziel im Leben ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dieser Meinung bin ich nicht unbedingt. Ich denke, auch mit anderen Abschlüssen und Berufsbildern kann man ein sehr zufriedener Mensch werden.

Ich halte es für ganz wichtig, dass auf dem Weg dahin auch andere Abschlüsse gemacht werden können. Kein Abschluss ohne Anschluss, aber jeder Abschluss ist auch ein Erfolgserlebnis, und jede bestandene Prüfung gibt einer Schülerin und einem Schüler Mut, weiterzumachen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jedes Kind hat einen Anspruch auf den Schulweg, der ihm und seinen Talenten gerecht wird. Wenn wir auch nur 3 % Anmeldungen in die Hauptschule haben, so haben wir doch fast 20 % Hauptschulabgänger, die hinterher die Prüfung machen. 50 % der Auszubildenden im Handwerk haben einen Hauptschulabschluss; und die Handwerkskammern fordern eindringlich: Lasst uns den Hauptschulabschluss. Wir brauchen diese Hauptschüler in den Betrieben als Auszubildende. – Auch diesem Prinzip wird die Mittelstufenschule gerecht. In der Aufbaustufe wird fächerübergreifend, projektorientiert und an Berufen ausgerichtet gelernt.

Die FDP-Fraktion hatte vor einigen Jahren einen sehr gut besuchten Hauptschultag, wo Herr Prof. Duncker von der Universität Gießen eindeutig gefordert hat: Wir brauchen für den Hauptschüler eine andere Pädagogik, eine andere Art des Unterrichts. Er muss sehr viel mehr an Projekten unterrichtet werden. – Genau dem kommt die Mittelstufenschule nach.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich denke, man muss einmal ein paar Begriffe eindeutig klären. Sie reden immer von der Dreigliedrigkeit des Systems, von der Dreigeteiltheit. – Dieser Begriff trifft auf Hessen nun überhaupt nicht zu. Hessen ist das Land mit einer Vielfalt an Schulformen wie kein anderes Bundesland. Herr Kollege Wagner, wir haben in Hessen 114 plus 90, also über 200 Schulen, die einen Eingang und drei Ausgänge haben. Deshalb muss man nicht alle Schulen über einen Kamm scheren, sondern kann diese Schulen in einen Wettbewerb mit anderen setzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Entscheidend für uns waren nicht die Schulformen – deswegen finde ich diese Diskussion nun wirklich aus dem vorigen Jahrhundert –, entscheidend für uns sind immer die drei verschiedenen Bildungsgänge mit ihren drei verschiedenen, landesweit einheitlichen Abschlussprüfungen. Jede dieser Abschlussprüfungen öffnet eine Tür zu einem weiteren Bildungsgang oder zu einer Ausbildung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich abschließend festhalten: Hessen hat sich mit der Einführung der Mittelstufenschule auf den Weg zu

einer neuen, modernen Schulstruktur gemacht. Sie wird mit der Zeit übersichtlicher werden. Wir wollen diesen Weg mit den Schulen gehen. Wir verstehen dieses Konzept als ein Angebot, das ab jetzt im Dialog mit den Schulen weiterentwickelt wird. Diesen Dialog werden wir mit den Haupt- und Realschulen, den beruflichen Schulen, der Wirtschaft, den Eltern, den Schülern, den Schulträgern und allen, die an Schule beteiligt sind, führen. Diesen Dialog werden wir sehr offen führen. Ich bin mir sicher, dass dieser Weg dem einzigen Ziel dient, das wir alle haben sollten: dem Wohl der Schülerinnen und Schüler in diesem Land. Ich lade Sie ein, auf diesem Weg mitzugehen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Henzler. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist beabsichtigt, die vier Anträge – ich rufe dazu die Tagesordnungspunkte der Einfachheit halber auf: 32, 59, 61 und 67 – alle an den Kulturpolitischen Ausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen. – Es gibt keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich auf der Besuchertribüne besondere Gäste begrüßen. Ich hatte eingangs erwähnt, dass in der Mittagspause eine Fotoausstellung zu den Ereignissen von 1989 auf dem Baltikum eröffnet wird. Dazu ist eine Schulklassse des Litauischen Gymnasiums aus Lampertheim heute zu Gast. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Daten über Steuerstraftäter für mehr Steuergerechtigkeit nutzen – Drucks. 18/1877 –

mit **Tagesordnungspunkt 25:**

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend endlich Gerechtigkeit im Vollzug der Steuergesetze herstellen – auch in Hessen – Drucks. 18/1898 –

und **Tagesordnungspunkt 68:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Steuergerechtigkeit wahren – Rechtsstaat schützen – Drucks. 18/1991 –

Herr Staatsminister Weimar hat sich dazu als Erster zu Wort gemeldet. Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten, Herr Weimar.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei einem Setzpunkt von uns? Das geht doch nicht!)

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abg. Al-Wazir, hören Sie doch einen Moment lang zu. Sie wissen, dass in den letzten Wochen immer über angebotene CDs diskutiert worden ist. Wir haben jetzt in der Anlage eine theoretische Diskussion darüber, wie sich das Land Hessen verhalten wird, wenn es zum Fall käme, dass eine CD oder Datenmaterial angeboten würde. Ende letzter Woche hat uns das Bundesfinanzministerium darüber informiert,

dass ihm das Angebot auf Übernahme von Daten gemacht worden sei. Das Bundesfinanzministerium hat uns nach erster Sichtung darum gebeten, das Angebot über die umfangreichen Dokumente zu prüfen. Ich finde, es wäre nicht geboten, dass Sie hier 50 Minuten lang eine theoretische Diskussion führen, ich mich im Anschluss zu Wort melde und sage: Wir haben seit letzter Woche ein entsprechendes Angebot vorliegen. – Ich bitte um Verständnis dafür.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben diese Aufgabe also übernommen und vom Bundeszentralamt für Steuern die entsprechenden Unterlagen, die dort vorliegen, bekommen und sind in die Prüfung eingetreten.

Es ergibt sich bereits jetzt, dass die Prüfung der bereitgestellten Stichproben ausgesprochen aufwendig sein wird. Es handelt sich nicht um eine klassische CD, so wie es in der Vergangenheit diskutiert worden ist, nach dem Motto: Namen und Fakten über Konten und Sonstiges. Die Prüfung wird mit Sicherheit sehr aufwendig werden; das kann man jetzt schon sagen. Wir haben die entsprechenden Kapazitäten dafür bereitgestellt. Wie gesagt, der Bund hat uns darum gebeten, das zu tun.

Der Bund hat dem Informanten oder der Informantin – ich bin jetzt ganz vorsichtig – absolute Vertraulichkeit und Diskretion zugesichert. Da wir uns daran ebenfalls binden, und auch aus ermittlungstaktischen Gründen habe ich angewiesen, dass in der Sache keine weiteren Informationen gegeben werden, und werde dies auch selbst an dieser Stelle nicht tun. Weitere Informationen zu geben wäre aus meiner Sicht auch angesichts der Sachlage nicht tunlich.

Nach Abschluss der Arbeiten, die wir jeweils mit dem Bund abstimmen, werden wir, soweit es ermittlungstaktisch zulässig ist, unverzüglich über den weiteren Fortgang informieren. Ich bitte Sie um Verständnis dafür. Ich glaube, es haben alle ein Interesse daran, dass solche Dinge erstens richtig geprüft werden und zweitens zum richtigen Abschluss gebracht werden. Das werden wir Punkt für Punkt tun, nachdem wir vom Bund darum gebeten worden sind. Sie sehen, die hessische Finanzverwaltung stellt sich ihrer Verantwortung in der Frage. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich darf Frau Erfurth für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Begründung ihres Antrags ans Mikrofon bitten.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen mit unserem Antrag heute Morgen den Fokus auf eine Straftat lenken, die immer gern verniedlicht wird. Steuerstraftäter werden immer gern als „Steuersünder“ bezeichnet. Damit wird ummantelt, dass Steuerhinterziehung eine schwere Straftat ist, die der Allgemeinheit großen Schaden zufügt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Es gibt Schätzungen der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, dass der Bundesrepublik Deutschland durch Steuerhin-

terziehung rund 30 Milliarden € an Steuereinnahmen verloren gehen. 30 Milliarden €, das ist mehr, als der hessische Haushalt an Volumen hat. Das muss man sich einmal vorstellen: Etwa das Volumen des hessischen Landeshaushalts wird dem Steueraufkommen durch kriminelle Energie entzogen.

Ich möchte noch einmal klarstellen: Ich halte es für kriminell, wenn jemand in der vollen Absicht, Einnahmen in seiner Steuererklärung nicht anzugeben, sein Vermögen ins Ausland verlagert, in ein Land, das ihm garantiert: Wir geben weder Namen noch Anlageformen, noch die erzielten Zinserträge an deine heimische Steuerbehörde, und damit hast du sozusagen den Schutz davor, dass du es versteuern musst. – Meine Damen und Herren, wer so handelt, begeht kein Kavaliersdelikt. Wer so handelt, begeht eine Straftat. Wer so handelt, stellt sich ganz bewusst gegen das geltende Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Deshalb bin ich auch dafür, eine Straftat mit klaren Worten eine Straftat zu nennen und nicht liebevoll zu umschreiben, so wie in dem berühmten Lied von Willy Millowitsch, dem weinseligen Thekenlied: „Wir sind alle kleine Sünderlein, es war immer so, es bleibt auch so“. Herr Finanzminister, da bin ich Ihnen sehr dankbar, dass Sie offensichtlich mit uns einer Meinung sind: Es darf nicht so bleiben. Sie haben sich auch mit erfreulicher Klarheit dazu geäußert, dass es bei Steuerhinterziehung kein Pardon geben kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der FDP, der SPD und der LINKEN)

Richtig so, eine Aussage, die wir nur unterstreichen können. Sie haben auch in der letzten Woche im Haushaltsausschuss eine, wie ich finde, sehr richtige gesellschaftspolitische Betrachtung angestellt: dass Menschen, die Leistungen der Allgemeinheit in Anspruch nehmen wollen wie Bildung, worüber wir eben diskutiert haben, wie öffentliche Infrastruktur, die das Gemeinwohl und die Gesellschaft in Anspruch nehmen wollen, auch ihren angemessenen Beitrag zur Finanzierung leisten. Ich finde, das müssen wir festhalten, und das wollen wir tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Das ist eine Erkenntnis, die wir jetzt auf den Prüfstand stellen müssen. Denn nach dem, was Sie uns eben vorgelesen haben, Herr Finanzminister, wird sich den Regierungsfractionen und auch den Kabinettsmitgliedern die Frage stellen: Was macht Hessen? Bleibt Hessen im Verbund dessen, was bisher auf Bundesebene verabredet war, oder übernimmt Hessen die Lösung Baden-Württembergs? – Ich hoffe, wir tun es nicht, sondern wir bleiben dabei, dass Steuerstraftaten verfolgt und angebotene Datensammlungen gekauft werden, wenn sie denn des Kaufens würdig sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Denn wer die konsequente Verfolgung von Steuerstraftaten will, der darf kein legales Mittel auslassen, Straftaten aufzudecken. Zur Aufdeckung von Straftaten gehört die Auslobung von Belohnungen, dazu gehört auch im Einzelfall der Ankauf von Informationen. Das ist übliche Praxis bei Strafverfolgungsbehörden, also im Prinzip nichts Besonderes, sollte man meinen. Besonders wurde es bis-

her immer nur bei verschiedenen Stimmen aus Union und FDP, wenn es um Steuerstraftaten ging.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren der CDU und meine Herren der FDP, dann wird auf einmal der Datenschutz entdeckt – der Datenschutz, der auf einmal zu einem so hohen Gut wird, dass er hier unüberwindliche Hürden aufbaut. Wenn Sie doch immer so wären, kann man im Hinblick auf das Verfassungsgerichtsurteil feststellen, das uns erst gestern beschäftigt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Nicht, dass wir uns falsch verstehen: Ich bin für Güterabwägung an dieser Stelle, und wir müssen die Bedenken des Bundesdatenschutzbeauftragten sehr ernst nehmen. Hier müssen wir Güterabwägung betreiben: den Schutz der Intimsphäre und das informationelle Selbstbestimmungsrecht gegen den Strafverfolgungsanspruch des Staates.

Meine Damen und Herren, all diese Argumente wurden vor zwei Jahren beim Ankauf der Daten aus Liechtenstein geprüft.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Es wurde ein rechtsstaatlich angemessener Weg gefunden, diese Klippen zu umschiffen. Da wurde ein Weg gefunden, wie wir Strafverfolgung bei schweren Steuerstraftaten durchsetzen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vor diesem Hintergrund ist es mir nur sehr schwer verständlich, wie z. B. Innenminister Volker Bouffier noch Ende Januar warnte, man dürfe kein Diebesgut kaufen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, abenteuerlich!)

Mit diesem Begriff „Diebesgut“ meinte er die Steuerdaten-CD, also eine Datensammlung, die Steuerdiebe enthält. Das ist für mich eine sehr komische Umschreibung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Wolfgang Greulich (FDP): Wissen Sie nicht mehr, was Diebstahl ist? – Zurufe von der CDU)

– Herr Greulich, wir kommen dazu. – Herr Milde, für mich schützt diese Argumentation ein sehr erfolgreiches Geschäftsmodell: ein Geschäftsmodell, das darauf ausgerichtet ist, dem deutschen Staat, dem deutschen Fiskus Geld in Milliardenhöhe vorzuenthalten.

Meine Damen und Herren, diese Anlageformen in der Schweiz wählen die Menschen doch nicht deshalb, weil die Schweiz etwa so hohe Zinsen zahlt oder so gute Konditionen bietet. Nein, sie werden doch überwiegend deshalb gewählt, weil man zusätzlich zu den Zinsen das „kleine Extra“ hat, nämlich das kleine Extra der hinterzogenen Steuern. Darum wird es gemacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Dieses kleine Extra, ich nenne es einmal das „illegale Aufgeld“, macht das ganze Modell doch erst interessant. Wenn der hessische Innenminister nach Möglichkeiten sucht, dieses Modell unter Schutz zu stellen, dann werde

ich schon ein bisschen sauer. Da hatte ich mir eigentlich erhofft, dass der Innenminister nach Möglichkeiten sucht, die Schlagkraft und Durchsetzungsfähigkeit des deutschen Steuerrechts zu erhöhen, und sich nicht für den Schutz des Schweizer Bankgeheimnisses stark macht, das darauf abzielt, dem Fiskus Geld zu entziehen und letztlich auch seinem Haushalt, der dafür sorgt, dass Polizistinnen und Polizisten bezahlt werden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Darum geht es doch gar nicht!)

– Herr Milde, es ist leider so. – Ich finde es schon bedenklich, dass sich hessische Minister über die andere Seite der Medaille Gedanken machen. Ich finde, hessische Minister sollten sich Gedanken darüber machen, wie sie Steueransprüche durchsetzen und wie sie schwere Straftaten verhindern, die hier begangen werden, und sich nicht überlegen, wie man diese schweren Straftaten schützen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diese Linie gehört für mich auch Justizminister Jörg-Uwe Hahn. Jörg-Uwe Hahn hat noch im vergangenen Monat verkündet, der Staat mache sich der Hehlerei schuldig, wenn er sich am Kauf der Daten beteilige. Unabhängig von der Frage, ob der Kauf der Daten überhaupt unter Hehlerei fällt – darüber mögen sich Juristen streiten –, ist mir das Verhalten eines Justizministers an diesem Punkt nur schwer erklärlich. Auch er sollte sich der Durchsetzung des deutschen Rechts verpflichtet fühlen. Ich frage mich, was einen hessischen Justizminister bewegt, nach juristischen Winkelzügen zu suchen, die Steuerstraftäter weiterhin ungeschoren lassen. Mir erschließt sich das nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Leif Blum (FDP): Blanker Unfug!)

– Herr Blum, vielleicht war wieder eine Mövenpickerei im Gange. Das weiß ich aber nicht. Diese Frage müssen Sie beantworten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP) – Alexander Noll (FDP): Gibt es noch eine Schublade?)

– Ich habe noch viele Schubladen. Die Redezeit reicht aber leider nicht aus, um sie alle zu öffnen, Herr Noll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offenbar hat sich selbst die Koalition auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zusammengerauft. Sie haben uns gestern noch einen Dringlichen Antrag vorgelegt, in dem Sie deutliche Worte zur Steuerhinterziehung gefunden haben. Bei diesem Antrag bleiben Sie uns aber eine wesentliche Antwort schuldig: Was machen Sie, wenn es wirklich zum Kauf kommen sollte? Eine Antwort auf diese Frage haben Sie nicht gegeben.

(Leif Blum (FDP): Dazu steht in Ihrem Antrag auch nichts!)

Ich hoffe, dass sich der Finanzminister durchsetzen kann, sodass wir dazu kommen, diese Daten zu nutzen.

(Leif Blum (FDP): Dazu sagen Sie doch auch nichts!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Sie müssen zum Schluss kommen.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss und danke für den Hinweis, Herr Präsident.

Unser Antrag verhält sich sehr eindeutig dazu. Das ist die Linie, auf die wir uns verständigen sollten. Ich hoffe sehr, dass Sie hinter dem Finanzminister stehen und die gemeinsame Linie vertreten und sagen: Jawohl, die Hessen kaufen. – Außerdem hoffe ich, dass die unseligen Äußerungen hessischer Regierungsmitglieder über Diebesgut und Hehlerei der Vergangenheit angehören. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Erfurth. – Zur Begründung des Antrags der Fraktion DIE LINKE hat nun Herr van Ooyen das Wort.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Rechtsstaat gilt das Prinzip der Gleichheit aller vor dem Gesetz. Im Steuerrecht gilt dies offenbar nicht, wenn es um den Vollzug beispielsweise von Strafandrohungen geht. Zwar ist Steuerhinterziehung in schweren Fällen mit Haftstrafen von bis zu zehn Jahren bewehrt. Bestraft wird aber nur der, der sich nicht selbst anzeigt. Die mehr als 600 Steuerstraftäter, die sich in den vergangenen Wochen in Hessen selbst angezeigt haben, dürfen aber auf Milde hoffen.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Na, na, na!)

Die Strafandrohung des Gesetzes wird damit ad absurdum geführt.

Ich erkenne aber an, dass im Antrag von CDU und FDP dem Ansinnen von GRÜNEN, der SPD und uns Rechnung getragen wird und die Straffreiheit ausdrücklich ausgesetzt werden soll. Das ist ein wichtiger Erkenntnisfortschritt; denn Straffreiheit gilt als unnötiges Dankeschön für die gesellschaftliche Verantwortungslosigkeit der Steuerkriminellen, die sich ihrer Steuerpflicht entziehen und das Gemeinwesen in seinem Kern schädigen.

Der durchsetzungsfähige Staat muss deren Handeln sowohl präventiv als auch jetzt ganz konkret wirkungsvoll bekämpfen. Die Privilegierung der Privilegierten muss ein Ende haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Bisher hat die steuerrechtliche Verfolgung von Steuerkriminalität eher den Charakter staatlich organisierter Nachsichtigkeit. Dies zu ändern wäre ein Leichtes, würde man die Behörden in die Lage versetzen, Einkommensmillionäre und Unternehmer regelmäßig und eingehend zu prüfen. Dies wäre ein lohnendes Geschäft; denn jeder Betriebsprüfer kostet etwa 80.000 € pro Jahr, treibt aber durchschnittlich 1 Million € zusätzliche Steuern pro Jahr ein.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Schon deshalb ist die staatliche Laxheit bei der Verfolgung Steuerkrimineller völlig unverständlich.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Unverständlich ist auch, weshalb gerade in der hessischen Finanzmetropole Frankfurt weniger Steuerfahnder arbeiten als beispielsweise in Düsseldorf. Im Gegensatz zum dritten Punkt des Antrags von CDU und FDP, der die weimarsche Umsetzung des Systems Koch verfolgt, die Reichen reicher und die Armen ärmer zu machen, wird die unzureichende Besetzung der Finanzämter über den Klee gelobt. Dem werden wir natürlich nicht zustimmen. Vielmehr sollten Sie unseren Antrag annehmen, sodass wir tatsächlich 100 Steuerfahnder mehr einsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Landesregierung versucht, in Hessen Standortpolitik der besonderen Art zu betreiben, indem sie sich nicht nur in die Arbeit der Steuerbeamten einmischt, sondern auch noch zu wenige von ihnen beschäftigt. Um dem unsäglichen Steuerwettbewerb zwischen den Bundesländern, der durch den Länderfinanzausgleich noch befördert wird, Einhalt zu gebieten, schlagen wir vor, die Finanzmittel für Steuerfahndung und Betriebsprüfung in Abzug von der Ausgleichsmasse zu bringen, sodass die einzelnen Steuereinnahmen mehr zur Geltung kommen. Der Vorschlag sieht vor, dass die Kosten für die Aufstockung des Personals in den Landesfinanzverwaltungen auf das Niveau der Personalbedarfsplanung im Länderfinanzausgleich zu berücksichtigen sind und dass Länder mit planmäßigen Personalausstattungen wegen ihres Bemühens um Mehreinnahmen und eine wirksame Durchsetzung der Steuergesetze nicht benachteiligt werden.

Um den unsinnigen Steuerwettlauf nach unten dauerhaft zu stoppen, halten wir perspektivisch eine Übernahme der Länderfinanzverwaltungen durch den Bund für geboten. In dieser Forderung sehen wir uns nicht zuletzt durch ein Positionspapier des Bundesfinanzministeriums bestärkt, in dem es heißt:

Die Aufspaltung in 16 unabhängige Steuerverwaltungen – stellt man ab auf die einzelnen OF-Bezirke, sind es sogar mehr – mit unterschiedlicher Vollzugs- und Prüfungspraxis (z. B. Personaleinsatz, technische Ausstattung, Prüfungsfrequenz, Prüfungsschwerpunkte) bedingt schon als solche Vollzugsunterschiede, die immer wieder den Vorwurf an die Länder provozieren, den ansässigen Unternehmen Standortvorteile zu verschaffen. Verbindliche Ziel- und Qualitätsvorgaben für den Verwaltungsvollzug und ein darauf aufbauendes einheitliches, bundesweites Verwaltungs-Controlling bzw. Benchmarking im Steuerbereich gibt es in Deutschland nicht.

Dass es einen Schwarzmarkt gibt, auf dem Daten von Steuerkriminellen gehandelt werden, ist Ausdruck eines dramatischen Staatsversagens. In den vergangenen 20 Jahren haben unterschiedliche Regierungen Steuerhinterziehung als Kavaliersdelikt betrachtet und damit Bürger zur Steuerhinterziehung ermuntert. So hatte z. B. der Bundesrechnungshof mehrere Male beklagt, dass Einkommensmillionäre viel zu selten geprüft werden. Eine Prüfung von Einkommensmillionären alle sechs bis sieben Jahre, wie sie Herr StS Dr. Schäfer für Hessen konstatiert, sei nicht ausreichend und zudem ungemein aufwendig allein deshalb, weil mehrere Jahre rückwirkend geprüft werden müssen.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Die werden doch nicht jedes Jahr geprüft! Die Sonderprüfung ist alle paar Jahre!)

– Wir sind bereit, jährlich zu prüfen. Wenn es genügend Steuerfahnder gäbe, wäre das überhaupt kein Problem. Dann müsste man auch nicht mehrere Jahre rückwirkend prüfen.

DIE LINKE fordert die Landesregierung auf, endlich gegen Steuersünder vorzugehen. Wir brauchen bessere Gesetze, mehr Steuerfahnder und weniger Einmischung der hessischen Regierung in die Arbeit der Finanzämter.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Kauf von Steuerdaten ist nur ein Notbehelf. Wir fordern, endlich systematisch gegen Steuerhinterziehung vorzugehen.

Es ist auch keine Unverschämtheit gegenüber den Unternehmern, wie Sie, Herr Blum, im Landtag kundgetan haben, wenn man Unternehmen auf Steuerehrlichkeit prüft. Es ist eine Unverschämtheit gegenüber denen, die ihre Steuern ehrlich zahlen, dies nicht zu tun.

(Beifall bei der LINKEN – Leif Blum (FDP): Das ist eine Unverschämtheit, weil Sie einen Generalverdacht aussprechen! Wenn Sie mich zitieren, dann müssen Sie mich schon richtig zitieren!)

– Herr Blum, es ist zwar nicht Ihre Klientel, dennoch wissen Sie, was passiert, wenn das Kind einer alleinerziehenden Mutter, die Hartz IV bezieht, zum Geburtstag 10 € von der Oma geschenkt bekommt. In diesem Fall gilt kein Bankgeheimnis. Aus Ihrem Lager wird dann schnell der Vorwurf erhoben, dass ein Sozialhilfebetrug vorliegt. Das sind die Gegensätze, die hier kaschiert werden sollen, auch über das Steuerrecht.

Dass nun schon zum wiederholten Male Daten auftauchen, die massive Steuerhinterziehungen belegen, zeigt das Versagen der Regierungen in Bund und Ländern. Nicht erst der Skandal um die unter fadenscheinigen Vorwürfen geschassten Steuerprüfer in Hessen macht deutlich, dass die Durchsetzung der Steuerpflicht insbesondere gegenüber Vermögenden im Argen liegt. Wer nicht auf kriminell erworbene Daten angewiesen sein will, muss mit mehr Steuerfahndern, ausgetrockneten Steueroasen und strengen Finanzmarktregeln das Übel an der Wurzel packen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei Umsetzung der Maßnahmen, wie wir sie fordern, können Steuerausfälle in dreistelliger Millionenhöhe vermieden werden. Dies wäre hilfreich, um die dringendsten Finanzierungsprobleme solidarisch und kooperativ zu bewältigen.

Im Antrag von CDU und FDP erkenne ich, dass die Landesregierung bundesweit Anstrengungen unternehmen will, die „Selbstanzeigen“ aus dem steuerrechtlichen Verkehr zu ziehen. Allein mir fehlt noch der Glaube, dass dies wirklich angegangen wird. Aber Lernfähigkeit unterstellt ein Pädagoge allen Menschen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr van Ooyen. – Als Nächster spricht Herr Milde für die CDU-Fraktion.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Gottfried, jetzt kein Rumgeiere!)

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie können alle sicher sein, dass Steuersünder nicht auf Milde hoffen können.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich will hier aber gleich am Anfang auch sagen: Die Diskussion, die wir im Moment in Deutschland darüber führen, ist umfangreicher, als das von den GRÜNEN und auch von den LINKEN eben angesprochen wurde. Die Geschichte hat in der Tat zwei Seiten. Es sind zwei Seiten der gleichen Medaille, und wir müssen uns zum einen über die Frage unterhalten, ob wir zulassen können, dass Menschen ihre Zinseinnahmen im Ausland verstecken und nicht versteuern wollen. Gleichzeitig müssen wir uns darüber unterhalten, was für einen Staat wir haben wollen, wenn wir in jeder Form ungeprüft jederzeit bereit wären, Daten von Kriminellen anzukaufen, die nur zu dem einen Zweck, sich persönlich zu bereichern, an die Daten herangekommen sind. Sie haben die Daten geklaut, und sie bieten sie jetzt an. Das ist Hehlerware, und das muss man auch ansprechen dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP –
Zurufe von der SPD)

Es ist Betrug an der Gemeinschaft, an den Menschen in unserem Land, wenn man Steuern hinterzieht. Hieran besteht kein Zweifel. Personen, die bewusst oder vorsätzlich – ich glaube, auch das sollte man sagen – Steuern hinterziehen, verlassen den Boden des Rechtsstaates und müssen einer konsequenten Strafverfolgung unterliegen.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Nachdem bereits der Ankauf der Daten einer Liechtensteiner Bank im Jahr 2007 für reichlich Aufsehen sorgte, lösten die ähnlichen Bestrebungen zum Erhalten von Informationen über mutmaßliche Steuerstraftaten deutscher Staatsangehöriger in der Schweiz zwiespältige, aber nichtsdestotrotz umso heftigere Reaktionen und Debatten aus. In der deutschen Öffentlichkeit diskutieren Politiker, Juristen und Journalisten über die Rechtmäßigkeit von auf solchem Wege erlangten Daten und insbesondere über die Frage, ob die auf diesem Wege erlangten Daten überhaupt rechtmäßig verwertbar seien.

Hier kann man nach ersten Prüfungen durch das Landgericht Bochum wohl vermuten, dass man am Ende die Daten tatsächlich verwerten kann und die Steuerpflichtigen belangen kann und damit die Datensätze rechtskonform sind. Eine juristische Richtlinie liegt somit vor, das kann man sagen. Aber eine letztliche juristische Überprüfung der Vorgänge hat noch nicht, zumindest nicht höchstinstanzlich, vorgelegen. Insofern sollten wir vorsichtig sein, schon allein deswegen, weil wir aufpassen müssen, dass nicht ganz am Ende, weil einer gegen den Weg klagt, wie der Staat an die Daten herangekommen ist, alle nicht belangt werden können. Das wäre das Schlimmste, was passieren kann, dass man das am Ende noch nicht einmal verwerten darf.

Insofern hat auch das Landgericht in Bochum ganz deutlich gesagt: Man muss den Einzelfall abwägen. – Das ist mir auch in Ihren Wortbeiträgen zu kurz gekommen, wobei ich sagen muss: Sollten auf irgendwelchen Daten die alten SED-Vermögen von damals 1 Milliarde DM drauf

sein, dann wäre ich natürlich froh, wenn wir sie auf welchem Wege auch immer bekommen würden. Aber auch hier gilt die Einzelfallprüfung.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Da gibt es noch andere Geldbestände, die wir gerne einbringen würden! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Einzelfallabwägung will ich auch durchaus für uns in Anspruch nehmen. Aber ich will eindeutig sagen, auch in Bezug auf das, was Frau Kollegin Erfurth hier gesagt hat – darüber sollten wir uns hier auch parteiübergreifend einig sein; denn in diesem Zusammenhang besitzen wir als Entscheidungsträger die politische Verantwortung,

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN))

einen Moment, Herr Kollege Al-Wazir, diesen Satz sollte sich auch der Kollege Schäfer-Gümbel anhören –: Wir sollten nicht den Anschein entstehen lassen, der Staat würde sich als Hehler verdingen und Anreize für Straftaten schaffen.

Eine Prinzipienpolitik, die Einzelfallentscheidungen außen vor lässt, wäre fatal und würde dazu beitragen, dass ein Markt entsteht, der illegal beschaffte Bankdaten besorgt, deswegen schrittweise die Datensicherheit in diesem Bereich aufhebt und vor allem gesellschaftliche Moral und Werte untergräbt. Wenn man hört, was der Datenschutzbeauftragte sagt: „Grundrechte sind wichtiger als ein Steuersegen; es kann nicht Datenschutz nach Kassenlage betrieben werden“, dann ist das eine Seite der Medaille, die eingehend beleuchtet werden muss.

Wenn wir im Übrigen immer sagen würden, Hauptsache, wir bekommen am Ende immer mehr Geld herein, als wir in den Ankauf der Daten hineingesteckt haben, dann erinnert mich das an die Bierwerbung, die es vor drei oder vier Jahren einmal gab. Dort kommt einer in der Pause beim Fußball in die Umkleidekabine und sagt: „Jungs, ich habe mein Portemonnaie verloren, da waren 800 € drin. Wer es findet, kriegt 50 €.“ – Totenstille in der Umkleidekabine, und dann sagt einer: „Von mir kriegt er 100 €.“ Dann sagt der Nächste: „Von mir kriegt er 200 €.“ Der Übernächste sagt: „Von mir kriegt er 400 €.“

Genau so ist es doch. Wenn wir das jetzt hochziehen würden, wenn wir jeden Preis bezahlen würden, dann würden wir einen illegalen Markt schaffen. Das können wir doch gar nicht wollen. Wir müssen andere Wege versuchen, z. B. ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz, was bei anderen Ländern auch gelungen ist, wo es auch schwierig war. Das wird im Moment diskutiert, und wir haben große Hoffnung, dass es möglich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Milde, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Ich lasse sie zu, aber erst gleich. – Ich will hier eindeutig sagen: Ich möchte kein Land von Denunzianten. Das dürfen wir nicht wollen, und das müssen wir verhindern.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Milde, würden Sie mir zustimmen, dass das Geschäftsmodell der Schweiz nur darauf beruht, dass Menschen aus Deutschland ihr Vermögen ins Ausland transferieren, und dass wir, solange es in der Schweiz kein Zugehen auf ein Doppelbesteuerungsabkommen gibt, alle Möglichkeiten nutzen müssen, um den deutschen Steueranspruch durchzusetzen?

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Frau Kollegin Erfurth, ich würde Ihnen im letzten Punkt zustimmen, dass wir alles tun müssen, um die Interessen der deutschen Steuerbürger durchzusetzen. Aber ich will Ihnen in jedem Fall widersprechen, dass das Schweizer Geschäftsmodell ausschließlich darauf beruht, dass sie Steuerbetrüger ins eigene Land bringen. Das würde sicherlich auch dem Bankenstandort Schweiz nicht gerecht werden. Die erbringen viel mehr Leistungen, als nur Steuerbetrüger unterzubringen. Meine Damen und Herren, es wäre auch eine Unverschämtheit, das einem Staat zu unterstellen.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Wir haben aber immer gesagt – das hat auch der Hinweis des Finanzministers ergeben –, dass auch in Hessen geprüft wird, ob wir Daten übernehmen können. Wir sind da sehr offen. Wir meinen, dass unter dem Strich das Vergehen von Steuersündern eine erhebliche Straftat ist, die wir verfolgen müssen. Es ist auch eine moralische Frage. Ich sage es ganz deutlich, auch ein bisschen ungeschützt in dieser Diskussion um Sozialhilfebetrug: Wer im Land eine solche Debatte über die Frage hat, ob jeder Sozialhilfeempfänger dafür eine Leistung erbringt und ob er Sozialhilfe zu Recht erhält – Sozialhilfebetrug ist auch ein Betrug am Staat –,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Aber da gibt es kein Bankgeheimnis!)

der braucht die moralische Instanz, indem er auf der anderen Seite sagt: Wer seine Steuern bezahlen kann und sie nicht bezahlen will, der muss genauso verfolgt werden. – Das sind zwei Seiten der gleichen Medaille.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das hätte ich gerne Baden-Württemberg erklärt und Herrn Mappus!)

– Die prüfen ihren Fall selbst. – Meine Damen und Herren, wir haben einen Antrag eingebracht, den ich hier auch begründet habe, der in den ersten zwei Passagen sehr dem ähnelt, was auch die GRÜNEN beantragt haben. Im dritten Teil hebt er ausdrücklich das hervor, was das Land Hessen gemacht hat, um Steuerstraftätern habhaft zu werden. Denn Sie versuchen in Ihrem Antrag, mit Ihrer Begründung und auch mit dem Untersuchungsausschuss und Ähnlichem, den Eindruck zu erwecken, in Hessen sei die Verfolgung von Einkommensmillionären besonders lasch. Genau das Gegenteil ist der Fall.

Ich darf Ihnen aus der Pressemitteilung Folgendes zitieren.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist ein Hammer! Ausgerechnet die Pressemitteilung!)

Der Finanzamtsvorsteher – ich hoffe, wenigstens vor dem haben Sie noch Respekt, Herr Schmitt – sagt: Gegen den Bundestrend hat Finanzminister Weimar den Finanzämtern durch seine Einstellungspolitik jährlich rund 300 bes-

tens ausgebildete Steuerbeamte zusätzlich zur Verfügung gestellt. Damit ist Hessen bundesweit Spitze. – Den Ertrag können wir jedes Jahr an der Höhe der Steuereinnahmen sehen. Wir sind das steuerstärkste Bundesland. Das hat auch etwas mit der gut aufgestellten Finanzverwaltung zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD)

Das Ganze ist übrigens seit 2000/20001 passiert, nicht etwa vor 1999, also zu der Zeit, als Sie Regierungsverantwortung hatten. Sagen wir es einmal so: Auch damals gab es Einkommensmillionäre. Damals hätten Sie schon all das einführen können, was der amtierende Finanzminister seit 2001 in Hessen erfolgreich eingeführt hat.

(Zurufe von der SPD)

In Hessen liegen rund 800 Selbstanzeigen vor – wahrscheinlich sind in den letzten zwei Tagen noch einige dazugekommen. Bundesweit sind es rund 6.000 Selbstanzeigen. Das zeigt, dass die Kampagne schon einen gewissen Erfolg hatte. Das muss man an der Stelle einmal deutlich sagen. Allerdings bedrücken mich die Beträge ein bisschen, die hier genannt werden. Der Bund schätzte, dass es sich bei den rund 6.000 Fällen um Kapital im Umfang von 500 bis 600 Millionen € handelt. Das wäre – im Durchschnitt – hinterzogenes Kapital von unter 100.000 €.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ertrag!)

– Nein, ich rede nicht vom Ertrag, sondern von hinterzogenem Kapital. – Wenn das mit 3 % verzinst wird, reden wir über Zinseinnahmen in Höhe von 3.000 €.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Ich sage das deshalb, weil ich das Gefühl habe – zumindest wenn die Zahlen des Bundes stimmen –, dass sich vor allen Dingen Kleinkriminelle gemeldet haben und die großen Vermögen nicht zurückkommen. Insofern ist die Milliarde der SED immer noch weg.

Ich sage zum Schluss: Wir wägen beide Seiten sehr ordentlich gegeneinander ab. Wir lassen nicht zu, dass Deutschland ein Land von Denunzianten wird, und wir werden auch nicht zulassen, dass Deutschland ein Land wird, in dem es den Menschen leicht gemacht wird, Steuern zu hinterziehen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Milde. Ich nutze das Wortspiel ein letztes Mal: Ich konnte nicht uneingeschränkt Milde walten lassen. Ich musste Sie auf die Redezeit hinweisen. Vielen Dank für Ihren Beitrag. – Herr Al-Wazir zu einer Kurzintervention; Redezeit: zwei Minuten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch Milde ist endlich!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Milde, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil Sie erneut das Wort „Hehlerware“ gebraucht haben. Ich will darauf hinweisen, dass die Schweiz ein Geschäftsmodell betreibt, das darauf angelegt ist – Stichwort: nachrichtenlose Konten, Stichwort: Nummernkonten –, Leute dazu zu ermutigen, die Gesetze zu brechen. Man kann sein Geld bei der UBS anlegen; die hat sogar in Offenbach eine Filiale. Aber warum macht man das nicht hier, sondern fährt dazu in die Schweiz? Weil man einen Grund hat, eine Möglichkeit sucht, seine Steuern zu verkürzen. Wenn die Schweiz die normalen Regeln internationaler Zusammenarbeit befolgen würde, dann wären solche CDs überhaupt nichts wert, denn dann gäbe es einen Austausch. Deshalb muss ich leider sehr deutlich sagen: Das, was die Schweiz bisher betreibt, ist ein asoziales Geschäftsmodell.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, solange dieses Geschäftsmodell so betrieben wird und die normalen Regeln internationaler Zusammenarbeit von der Schweiz nicht befolgt werden, so lange ist das keine „Hehlerware“, die man ankauft, sondern es ist „Notwehr“. Ich drücke es einmal so aus.

(Zurufe von der CDU)

Wenn diese CD dazu beiträgt, dass die Schweiz endlich mitteleuropäisches Recht bei sich einführt, dann wünsche ich mir noch viel mehr solcher CDs, weil das vielleicht dazu führt, dass sich die Schweiz endlich an das Recht hält, das in den EU-Ländern herrscht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Al-Wazir, bitte kommen Sie zum Schluss.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wenn die oberen 5 % der Gesellschaft weiterhin subventionierte Theater nutzen, öffentliche Schulen und Hochschulen nutzen, unsere Infrastruktur nutzen, die weltweit immer noch mit am besten ist, sich aber ihrer Steuerpflichten entledigen wollen, dann ist das spätrömische Dekadenz. Dagegen muss der Staat mit aller Härte vorgehen. Ich hoffe, an diesem Punkt fängt niemand von der CDU und der FDP hier im Haus an zu wackeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Al-Wazir. – Herr Milde, Sie haben Gelegenheit, zu antworten. Sie haben ebenfalls zwei Minuten Redezeit.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens. Die oberen 5 % der Gesellschaft zahlen fast 60 % der Steuern in Deutschland und tragen somit maßgeblich zum Steueraufkommen bei.

(Zurufe von der SPD)

Ich will das hier deshalb einmal sagen, damit keine Neiddebatte geführt wird.

(Lachen bei der SPD und der LINKEN)

Zweitens. Die Schweiz hat kein solches Geschäftsmodell. Es ist richtig – das sollte den GRÜNEN zu denken geben –, dass die Schweiz von jeher besonders hohen Wert auf Datenschutz gelegt hat, was im Extremfall dazu geführt hat, dass sie bis zum Jahre 2004 – heute gibt es das schon lange nicht mehr – Nummernkonten geführt hat, damit nicht jeder sofort erkennen konnte, wer wo sein Konto hatte. Das stimmt. Es stimmt auch, dass das von deutschen Steuerzahlern, von Steuerzahlern in aller Welt und zum Teil auch von der organisierten Kriminalität genutzt wurde. Es ist aber eine Frechheit, der Schweiz zu unterstellen, dass sie ein Geschäftsmodell aufgebaut habe, das ausschließlich darauf beruht, Verbrecher ins Land zu holen.

Die Behauptung, dass es einen Anreiz dafür gebe, sein Geld in der Schweiz anzulegen, ist ebenfalls falsch. Die Schweiz hat eine Quellensteuer, einen Zinsabschlag von 35 % auf den Ertrag. In Deutschland sind es 25 %. Die Zinsen in der Schweiz sind niedriger als in Deutschland. Alles in allem gibt es also keinen Zinsvorteil und keinen Steuervorteil, wenn man sein Geld in der Schweiz anlegt.

(Zurufe von der SPD)

– Jedenfalls nicht aus den Erträgen. – Es gibt allerdings – das sehen wir jetzt auch an der Zahl der Selbstanzeigen – Menschen, die ihr Geld in der Schweiz vor dem deutschen Fiskus verstecken. Das hat Tradition.

(Lebhafte Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– Das bestreitet keiner. Aber hier zu behaupten, dass man einen wirtschaftlichen Vorteil hat, ist Unsinn, gerade weil die Schweiz in den letzten Jahren einen Zinsabschlag eingeführt hat, den es vorher nicht gab. Die Schweiz ist auf einem sehr guten Weg. Ich plädiere eindringlich dafür, dass wir zwischenstaatliche Lösungen suchen, statt Hehlerware zu benutzen, um an die Daten deutscher Steuerflüchtlinge zu kommen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Milde. – Herr Schmitt, Sie haben jetzt Gelegenheit, für die SPD-Fraktion das Wort zu ergreifen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Jetzt kommt endlich Tiefgang in die Debatte!)

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Staat dürfe sich nicht zum Helfershelfer für Diebe und Verbrecher machen, der Rechtsstaat werde mit Füßen getreten, das sei eines Rechtsstaats nicht würdig – so wird Innenminister Bouffier in der „FAZ“ vom 31. Januar 2010 zitiert.

Hessen Justizminister Jörg-Uwe Hahn erklärte gegenüber „Bild“ am 1. Februar 2010, es müsse genau geprüft werden, woher die Daten kommen; sollten sie über kriminelle Informanten beschafft worden sein, müsse der Staat Nein sagen.

Unterdessen erklärt der Finanzminister, Herr Weimar, im Haushaltsausschuss erwartungsfroh, schon mit Eurozeichen in den Augen, man werde sich selbstverständlich am Kauf beteiligen.

Meine Damen und Herren, so ist die Landesregierung. Der eine sagt Nein, der andere sagt Vielleicht, der Dritte freut sich schon, und der Vierte schweigt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Chef schweigt. Die Landesregierung benimmt sich wie ein Hühnerhaufen – eigentlich ist ein Hühnerhaufen schon fast ein organisiertes Modell im Vergleich zu dem, was sich in der Landesregierung an Meinungsvielfalt abspielt.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist doch peinlich!)

– Es ist in der Tat peinlich,

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

wie sich diese Wolski/Cicero-Koalition aufspielt. Da haben Sie in der Tat recht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Herr Bouffier ist leider nicht da. Es stellt sich aber die Frage: Bleibt er bei seiner Aussage? Macht sich die Landesregierung, wenn sie die Vorprüfung vornimmt, die Herr Weimar angekündigt hat, zum Helfershelfer von Dieben und Verbrechern? Tritt sie den Rechtsstaat mit Füßen? Ist ein solches Handeln den Prinzipien eines Rechtsstaats würdig? Diese Fragen stellen sich nun.

Wenn Herr Bouffier wirklich dieser Auffassung ist, darf er nicht zulassen, dass die Datensätze erworben werden. Dann darf er schon die Vorprüfung, die jetzt stattfindet, nicht zulassen.

Deswegen ist der Chef gefordert; das ist völlig klar. Nachdem diese Daten nun geprüft werden, muss er klarstellen, wie die Linie der Hessischen Landesregierung ist und ob sie bereit ist, im Fall des Falles diese Daten anzukaufen. Eine solche Erklärung steht aus. Herr Ministerpräsident, ich fordere Sie auf, nach diesem Wirrwarr in Ihrem Kabinett hier und heute klar Stellung dazu zu beziehen.

(Beifall bei der SPD)

Für die übrigen Mitglieder der Landesregierung stellt sich, wenn sie der Meinung von Herrn Bouffier sind, die Frage: Tritt die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen die Verfassung mit Füßen? Auch die Bundeskanzlerin hat sich klar für den Ankauf der Daten ausgesprochen. Ich könnte das ebenfalls mit einem Zitat belegen, wenn Sie das wollen. Tritt die Bundeskanzlerin den Rechtsstaat mit Füßen? Die Frage stellt sich doch.

Es kann auch sein, dass sich Herr Bouffier dazu bekennen muss, dass er Unsinn geredet hat – was ich nicht ausschließen will. Aber es stellt sich in der Tat die Frage, warum Herr Bouffier, der sich sonst immer als der Django des Rechtsstaats aufspielt, diese Position einnimmt. Beim HSOG hat er die rechtsstaatlichen Grundsätze nicht so ganz zum Gegenstand gemacht; sonst hätte es das Urteil des Verfassungsgerichts nicht gegeben. Es stellt sich also die Frage: Warum wollen bestimmte Leute in der Landesregierung Steuerhinterzieher mit Glacéhandschuhen anfassen? All das passt nicht zusammen.

Wie gesagt, es ist auch die Frage zu stellen: Wo bleibt eigentlich der brutalstmögliche Aufklärer der Schwarzgeldaffäre?

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er ermittelt jetzt verdeckt! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Weg ist er. – Nein, er ist da, okay. Das ist schön.

Wenn Sie dann aufklären wollen: Wir haben immer noch die Schwarzgeldaffäre der CDU, allerdings mit Liechtenstein-Bezug. Das ist jetzt zehn Jahre her. Da Sie bereit sind, alles dafür zu tun: Wir haben immer noch ein Interesse daran, zu erfahren, woher das Geld kam.

Hessen muss alles dafür tun, damit Steuerhinterzieher ihrer gerechten Strafe zugeführt werden. Damit diese Verfahren bewältigt werden können, müssen genügend Personal und eine entsprechende Organisation vorhanden sein.

Herr Finanzminister, herzlichen Dank für die Auskunft und für die Erklärung, die Sie eingangs der Debatte abgegeben haben. Aber Sie haben deutlich gemacht, dass das nicht ganz so einfach werden wird. Wenn diese Auswertung nicht aufbereitet werden muss, wenn die Daten also sozusagen wieder zusammengestellt werden müssen und nicht mit Namen versehen sind, dann befinden wir uns in der gleichen Situation wie ausgangs der hessischen Steuerfahnderaffäre: Es müssen mit viel Aufwand Daten zusammengeflickt und in einen Zusammenhang gebracht werden, um herauszubekommen: Wer steckt eigentlich hinter diesem System? Um welche Personen handelt es sich?

Ich kann nur sagen: Hoffentlich klappt diesmal die Organisation. Wir haben aber einen erheblichen Zweifel daran, dass die personellen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

In Hessen hat sich damals Folgendes abgespielt. Aufgrund einer unzureichenden Personalstärke und aufgrund von Organisationsmängeln sind Daten liegen geblieben. Das war der Ausgangspunkt der Steuerfahnderaffäre. Wir hoffen, dass es diesmal besser abläuft. Das halten wir für erforderlich.

Wir halten es auch für erforderlich, dass die rund 700 Selbstanzeigen, die bisher vorliegen, rasch bearbeitet werden. Dafür sind die entsprechenden personellen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen.

Im Zusammenhang mit den Selbstanzeigen möchte ich hier auch einmal sagen: In unserem Strafrecht gibt es das ansonsten nicht, dass sich jemand anzeigt und dann straf-frei davonkommt. Das gibt es bei keinem anderen Delikttyp. Dieses Privileg, das es nur im Steuerstrafrecht gibt, muss fallen.

(Florian Rentsch (FDP): Warum gibt es das denn?)

Nach mehreren Stufen der Amnestie muss man wirklich sagen, es gibt hier Leute, die nicht dazu bereit sind, sich daran zu halten, die weiterhin vertuscht und verdeckt haben und sogar steuerrechtlich verschont worden wären. Da muss man sich fragen – ich rede für die Zukunft; diejenigen, die sich jetzt selbst angezeigt haben, gehen straf-frei aus; das ist klar –, ob das für die Zukunft ein lohnens-wertes Modell ist. Wie gesagt, von anderen Delikttypen kennen wir das nicht.

(Florian Rentsch (FDP): Das ist korrekt!)

Deswegen sind wir der Meinung, dass das abgeschafft werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Da an dieser Stelle Zwischenrufe von der FDP-Fraktion kommen: Sie – vor allem Ihr Bundesvorsitzender – haben in den vergangenen Wochen viel über Sozialschmarotzer gesprochen.

(Florian Rentsch (FDP): Falsch!)

Ich sage Ihnen eines: Wenn es ein Sozialschmarotzertum gibt, findet es sich insbesondere bei den Steuerhinterziehern, die zwar jahrelang die Vergünstigungen unseres Staats genossen haben,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber vor der Finanzierung der Veranstaltung Staat flüchten. Das geht eben nicht. Das halte ich nicht für richtig, auch angesichts der Summen, über die wir reden. Frau Kollegin Erfurth hat davon gesprochen – das ist eine Schätzung –, dass 30 Milliarden € ins Ausland verbracht worden sind. Wir haben einmal kurz hochgerechnet, dass hinter den 700 Selbstanzeigen ein Betrag von 130 Millionen € steckt, der ins Ausland verbracht worden ist.

Dem stehen in Wiesbaden 500 Hartz-IV-Empfänger gegenüber, die angeblich Schmu gemacht haben. Man muss das einmal mit dem Schaden vergleichen, der durch Steuerhinterziehung entsteht. Allein beim Finanzamt Wiesbaden sind 200 Anzeigen wegen Steuerhinterziehung eingegangen. Man muss sich einmal die Relationen anschauen und prüfen, wodurch der größere Schaden entstanden ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie Zwischenfragen?

Norbert Schmitt (SPD):

Das ist schwierig. Ich komme zeitlich nicht hin. Normalerweise mache ich es gern, aber heute komme ich zeitlich nicht hin.

Deswegen müssen wir auch über Strafverschärfungen nachdenken. Im Übrigen hat der BGH mit seinem Urteil Ende 2008 eine gewisse Lachheit beseitigt: Es wurden nämlich bis dahin keine Freiheitsstrafen ausgesprochen. Wir müssen uns jetzt anschauen, ob diese Rechtsprechung tatsächlich in die Praxis umgesetzt wird, ob also auch einmal Freiheitsstrafen verhängt werden.

Dieser Steuerbetrug schadet dem Gemeinwohl in erheblichem Maße. Man muss feststellen, dass er oftmals mit einer überraschend hohen kriminellen Energie verbunden ist: mit falschen Urkunden, mit Vertuschungen und Täuschungen. All das geschieht über Jahre hinweg. Deswegen glaube ich wirklich, dass wir darangehen müssen.

Das bezieht sich auch auf die Helfershelfer. Bei den Helfershelfern handelt es sich nicht immer um Banken; aber es waren einige Banken darunter. Gerade die Schweizer Banken würde ich klar als Helfershelfer bezeichnen, die ihr Geschäftsmodell genau darauf ausgerichtet haben. Als der hessische Innenminister von Helfershelfern gesprochen hat, hätte er insbesondere über die Banken reden müssen, die ihre Kunden aufgefordert haben, ihr Geld ins

Ausland zu bringen, und ihnen dabei sogar noch geholfen haben. Das waren die wahren Helfershelfer.

(Beifall bei der SPD)

Wirtschaftlicher Erfolg, der auf der Unterstützung krimineller Handlungen aufbaut, ist moralisch verwerflich. Herr Milde, das haben übrigens auch die Schweizer gemerkt. Es gibt eine sehr interessante Debatte in diesem Zusammenhang. Ich bin mir ziemlich sicher, dass die Debatte über den Ankauf der Daten-CD dazu geführt hat, dass in der Schweiz manche nachdenklicher geworden sind. Es wird über die Ausweitung der Amtshilfe nachgedacht, aber auch über die Ausgestaltung eines doppelten Steuerabkommens. Die Schweizer merken nämlich langsam, wie sehr sie unter Druck geraten und dass der Ruf ihres Landes gefährdet ist. Man muss es, was die Wirkung betrifft, mit Ländern auf eine Stufe stellen, die Erhebliches auf dem Kerbholz haben.

Deswegen sage ich auch, dass der Rechtsstaat von den Steuerhinterziehern mit Füßen getreten und am Ende von ihnen auch außer Kraft gesetzt wird. Wer, wie der hessische Innenminister, Täter zu Opfern macht – das steckt hinter dieser Überlegung –, verkennt die Prinzipien des Rechtsstaats. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist der Ministerpräsident in der Tat gefordert, die Äußerungen seines Innenministers zurechtzurücken und sich zu positionieren, nachdem der Herr Finanzminister zu Recht erklärt hatte, man sei jetzt in Hessen bereit, diese Daten, aber auch schon von Nordrhein-Westfalen angekaufte Daten, die die hessischen Steuerbetrüger betreffen, auszuwerten.

Nehmen Sie Stellung zu dem, was der Innenminister hier gesagt hat, und machen Sie klar, dass das nicht die Haltung der Landesregierung ist.

Eine Anmerkung zu dem, was Herr Milde eben gesagt hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Schmitt, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Norbert Schmitt (SPD):

Okay. – Wer nach der Debatte, die auch in der Schweiz geführt wird, an dieser Stelle die Schweizer Banken in Schutz nimmt, hat in der Tat nicht viel verstanden. Der schafft es auch, einerseits Sozialbetrug zu Recht anzugehen und andererseits sich schützend vor die zu stellen, die unseren Staat systematisch ausrauben. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Noll für die FDP-Fraktion.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Jetzt kommt der Rechtsstaat!)

Alexander Noll (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schmitt, Frau Kollegin Erfurth und Herr Kollege Al-Wazir, ich halte es für reichlich unerträglich,

(Zuruf von der LINKEN: Schon wieder!)

wie Sie eine Abwägung der unterschiedlichen Rechtsgüter in diesem Lande, die auch Mitglieder der Landesregierung durchführen, in die Ecke der Verachtung rücken. Das wird der Diskussion über dieses Thema nicht gerecht. Das polarisiert.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das polarisiert in einer unerträglichen Art und Weise. Das Thema wird am Ende nur noch unter dem Motto stehen: Rechtsstaat nach Kassenlage. – Das wird dem Thema in keiner Weise gerecht.

Steuerhinterziehung ist eine Straftat, aufgrund derer jedes Jahr immense volkswirtschaftliche und fiskalische Schäden zulasten der Allgemeinheit entstehen. Aber auch der Diebstahl fremden Eigentums, und zwar im konkreten Fall dieser Bankdaten, ist eine Straftat. Ob das jetzt unter eng ausgelegten juristischen Gesichtspunkten als Hehleri bezeichnet werden muss, will ich einmal dahingestellt sein lassen. Im Volksmund wird aber derjenige, der Diebesgut kauft, hinlänglich als Hehler bezeichnet.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Axel Wintermeyer und Kurt Wiegel (CDU))

Genau darin liegt doch die Problematik. Wenn sich der Staat als derjenige betätigt, der dieses Diebesgut ankauft, dann hat das zumindest einen Geruch. Genau über diese Frage, nämlich ob das noch rechtsstaatlich ist, muss man zumindest nachdenken dürfen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Kurt Wiegel (CDU))

Herr Kollege Milde hat das Thema schon angesprochen. Nachfrage erzeugt natürlich Angebot. Wenn der Staat die offene Nachfrage nach solchen Daten öffentlich macht, dann bleibt es nicht aus, dass sich auf diesem Markt immer mehr tummeln, die sich mit gestohlenen Daten persönlich bereichern wollen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es muss nur populär genug sein, dann kann ich auch etwas heraushandeln. Frau Erfurth, Sie haben von einem Geschäftsmodell gesprochen, das möglicherweise einige wohl betreiben, indem sie ihre Gelder ins Ausland verschieben. Frau Erfurth, es ergibt sich aber auch ein Geschäftsmodell, wenn der Staat genau nach diesen Daten nachfragt. Denn dann werden diejenigen Geschäftsmänner, die sich mit dem Verkauf solcher Daten beschäftigen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dass uns das Ansehen unseres Rechtsstaates auch etwas bedeuten muss, sollte man beachten. Das merkt man, wenn man sich die Stimmen aus dem Ausland anhört. Das darf man auch nicht einfach so unter den Tisch kehren.

Ich will einmal eine sehr dramatische Stellungnahme aus der „Weltwoche“, einer Zeitung aus der Schweiz, zitieren, die auf den Punkt bringt, wie unsere Diskussion im Ausland wahrgenommen wird. Da heißt es:

Es ist nicht die Sache der Schweizer, den deutschen Staat zur Einhaltung seiner eigenen Gesetze aufzufordern, aber für Deutschland ist Merkels Rechtsbruch ein Fundamentalproblem. Wie schlimm es

steht, schilderte anschaulich und zustimmend die „Süddeutsche Zeitung“:

Das ist noch nicht einmal ein ausländisches Organ.

Der Kanzlerin sei durchaus klar gewesen, dass der Kauf der Daten widerrechtlich sei, aber – und jetzt kommts – angesichts der „aktuellen politischen Gemengelage“ habe sie entschieden, dass in diesem Fall die „reine juristische Lehre“ nicht angewendet werden könne. Das heißt zu Deutsch: Politische Stimmungslage, der Druck der Straße diktieren in Deutschland, ob der Rechtsstaat eingehalten wird. Je nach Opportunität können grundlegende Rechtsprinzipien über den Haufen geworfen werden. Illegal beschaffte Beweisdaten werden legal, wenn der Staat damit in den Besitz von über 100 Millionen mutmaßlich un versteuerten Geldern kommen kann. Die Anschlussfrage muss erlaubt sein: Wie verfährt Deutschland, wenn plötzlich die Aussicht auf 1 Milliarde Schwarzgeld lockt?

Das gipfelt in der Frage:

Werden dann Entführungen und Folterungen zur Beweisermittlung zugelassen?

(Widerspruch bei der SPD und der LINKEN)

So weit will ich gar nicht gehen. Denn das ist eine äußerst einseitige und übertriebene Sichtweise. Sie wird in diesem Fall einer fundierten Abwägung der Rechtsgüter auch nicht gerecht.

Das ist aber die Sicht des Auslandes, die wir nicht ganz außen vor lassen können. Denn auch unser Ansehen als Rechtsstaat, sowohl im Inland als auch im Ausland, muss uns etwas wert sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Steuerhinterziehung ist in der Tat kein Kavaliersdelikt. Aber illegale Taten – –

Präsident Norbert Kartmann:

Gestatten Sie – –

Alexander Noll (FDP):

Nein, nach der Rede können wir gerne diskutieren. – Illegale Taten mit illegalem Handel von Daten zu bekämpfen ist ebenfalls kritisch zu hinterfragen. Denn am Ende steht dann Kriminalität gegen Kriminalität.

Zur Klarstellung: Wir Liberale missbilligen jede Form der Steuerhinterziehung oder -verkürzung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Die Teilnahme aller an diesem Steuersystem ist die Grundlage für Steuergerechtigkeit. Sie ist Grundlage der Teilhabe an dem, was der Staat der Allgemeinheit an Leistungen bietet. Jedoch muss vor der Verwendung der Daten offen diskutiert werden, wie sie beschafft wurden und ob sie beschafft werden sollen. Es ist eine sorgfältige Abwägung hinsichtlich der Rechtsgüter in diesem Rechtsstaat erforderlich. Das Problem ist aber nicht mit dem Prinzip, schwarz-weiß zu denken, in den Griff zu bekommen. Denn da bewegen wir uns in einer Grauzone.

Frau Erfurth, es gibt auch keine pauschale Festlegung. Das ist der Kardinalfehler, den Sie machen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wir wollen mehr Prüfer!)

Bevor die Prüfung stattgefunden hat, wollen Sie schon festlegen, dass in jedem Fall alle angebotenen Daten immer gekauft werden. So kann man mit dem Problem nicht umgehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen ist die Information, die der Finanzminister gegeben hat, gut. Wir wissen nun ganz konkret, dass es Daten gibt, die Hessen angeboten werden. Die Finanzverwaltung hat nun unter Abwägung aller Rechtsgüter zu entscheiden, ob es im Interesse unseres Landes liegt, diese Daten unter Hintanstellung anderer Bedenken zu erwerben, oder ob die Umstände es gebieten, dies nicht zu tun.

Diese Prüfung ist nicht abgeschlossen. Der Finanzminister hat deutlich gemacht, dass dieses Angebot erst seit Kurzem vorliegt. Aus diesem Grund kann eine Prüfung natürlich noch nicht abgeschlossen sein.

(Beifall bei der FDP)

Wenn das Ergebnis der Prüfung lautet, dass wir als Land Hessen unter Hintanstellung aller anderen rechtsstaatlichen Erwägungen diese Daten besorgen sollten, dann wird die Landesregierung dieser Erwägung stattgeben. Sollte das nicht der Fall sein, muss es auch erlaubt sein, zu sagen: Nein, wir kaufen diese Daten nicht.

Im Vordergrund der gesamten Debatte muss doch nicht die Frage stehen: Wie kommen wir zu Steuergerechtigkeit unter Heranziehung aller möglichen illegalen Methoden des Staates? – Vielmehr muss der Hauptaspekt doch darauf liegen, sämtliche rechtsstaatlichen Mittel zur Bekämpfung einzusetzen, um Steuerhinterziehung zu unterbinden – nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der FDP)

Erwecken Sie doch nicht den Eindruck, dass bislang nichts geschehen sei. Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren einiges dazu beigetragen, die personelle Aufstockung der Steuerverwaltung zu erreichen. Das ist erfolgt.

In unserem Dringlichen Antrag wird auch dargestellt, welche Erfolge das bislang gezeitigt hat. Deswegen können wir die Landesregierung nur ermuntern, an diese Erfolge anzuknüpfen und in der bewährten Weise weiter zu verfahren.

Es wäre schön, wenn es dem Bundesfinanzminister gelänge, was schon angesprochen wurde, dass mit Ländern wie der Schweiz Abkommen erzielt werden, die eine Steuerhinterziehung in Deutschland und eine Kapitalflucht in die Schweiz nicht so ohne Weiteres möglich machen, aber dass wir dann mit rechtsstaatlichen Mitteln zu Informationen kommen, die eine gerechte Besteuerung in diesem Land ermöglichen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das zum Abschluss sagen. Interessant ist, was eigentlich mit den Erträgen passiert, die jene Anbieter durch diese Steuer-CD erzielen. Wie werden die denn eigentlich versteuert? Da bin ich einmal gespannt.

(Zurufe von der FDP und der CDU sowie des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn wir auch dieses Problem gelöst haben, dann sind wir einige Schritte weiter. Ich kann die Regierung nur darin ermutigen, den erfolgreichen Weg in der Steuerhinterziehungsbekämpfung weiterzugehen, dieses Angebot sorgfältig zu prüfen und am Ende nach sorgfältiger Abwägung aller wichtigen Rechtsgüter dieses Landes zu einer klugen Entscheidung zu kommen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Landesregierung hat am Anfang gesprochen.

Die Überweisung der Tagesordnungspunkte 24 und 25 an den Haushaltsausschuss ist verabredet. Wer widerspricht dem? – Niemand. Dann wird das überwiesen. Der Dringliche Antrag soll wohl abgestimmt werden?

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Ausschuss!)

– Auch an den Haushaltsausschuss. Widerspricht dem jemand? – Das ist auch so erfolgt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagesgesetzes – Drucks. 18/1957 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Zur Einbringung hat Frau Abg. Schott das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Frauen, die nichts fordern, werden beim Wort genommen – sie bekommen nichts.“ Weil dieser Satz von Simone de Beauvoir leider wahr ist, haben wir Frauen nach wie vor eine Menge zu fordern. Wir fordern endlich gleiche Berufschancen, gleiches Einkommen, gleiche Karrierechancen, mehr Schutz vor Gewalt, unabhängige Grundsicherung bei Erwerbslosigkeit, gleiche parlamentarische Vertretung, bessere Betreuung für unsere Kinder und keine Altersarmut.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Es gibt kaum einen Lebensbereich, in dem Frauen nicht benachteiligt sind. Die Erwerbsquote liegt bei Männern in Hessen bei 81 %, bei Frauen bei 68 %. Das höchste Armutrisiko liegt bei den Alleinerziehenden, und das sind bekanntlich überwiegend Frauen. Über 30 % der Frauen in Deutschland haben gar kein eigenes Einkommen. Inzwischen haben junge Frauen im Hinblick auf Schulbildung die Männer überholt. Das führt aber noch lange nicht dazu, dass sie auf der nachfolgenden Stufe der akademischen Laufbahn gleich repräsentiert sind.

(Holger Bellino (CDU): Wann kommen Sie denn zum Thema?)

– Das ist das Thema. – Trotz der größeren Anzahl weiblicher Lehrkräfte sind Frauen in den westdeutschen Bundesländern in Schulleitungspositionen in der Minderheit. Die atypische Beschäftigung steigt in Hessen insgesamt. Von ca. 1 Million atypisch Beschäftigten sind 700.000 Frauen. Von 400.000 Teilzeitbeschäftigten sind 300.000 Frauen. In Hessen sind von 118 Abgeordneten 34 Frauen. Es könnte besser aussehen, wenn die FDP keine frauenfreie Zone wäre.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch in den Betriebsräten liegt der Anteil nur bei 25 %. Wenn es um weibliche Führungskräfte geht, gehört Deutschland im internationalen Vergleich zu den Schlusslichtern. Von 68 Vorstandspositionen der zehn umsatzstärksten Unternehmen hat nur eine einzige Frau eine Vorstandsposition – es sei denn, es hätte sich in den letzten Tagen etwas geändert. Von 518 Aufsichtsratsmandaten bei DAX-Unternehmen sind nur 64 von Frauen besetzt, gerade einmal 12 %. Auf der Arbeitgeberseite sind in diesen Kontrollgremien nur 3 % weiblich.

Die Initiative „Frauen in die Aufsichtsräte“ fordert eine gesetzliche Quotenregelung für die Aufsichtsräte. In Norwegen, das seit 2008 eine gesetzliche Frauenquote von 40 % für Aufsichtsräte hat, liegt der Anteil der weiblichen Mitglieder immerhin bei 42 %. Auch die Niederlande und Spanien haben eine Quote. Wenn wir das hier fordern würden, wissen wir, was wir zur Antwort bekommen. Dann wird von freiwilliger Selbstverpflichtung geredet. Das heißt, alles bleibt beim Alten.

Der durchschnittliche Verdienst liegt bei Frauen konstant 23 bis 24 % niedriger als bei Männern. Auch dabei sind wir europäisch am Ende der Reihe. In Deutschland lebende Frauen haben in ihrem Leben bis zu 40 % körperliche oder sexuelle Gewalt erfahren. Zu dieser Gewalt gehören sexuelle Belästigung, Demütigung, Beleidigung, Prügel, Bedrohung, soziale Kontrolle, sexuelle Nötigung, Stalking, Vergewaltigung bis hin zu Totschlag.

Wir haben in Hessen mehr als 20 Frauenhäuser, und keines von ihnen steht leer. Auch in Hessen gibt es leider Familien, die ihre Töchter zwangsverheiraten. Im letzten Jahr wurde Serap Çileli mit dem Elisabeth-Selbert-Preis für ihre mutige Arbeit ausgezeichnet. Es gibt inzwischen in Deutschland leider auch weibliche Genitalverstümmelung. Wir brauchen nach wie vor Veränderungen im Denken am Bewährten und eine kritische Auseinandersetzung mit Überkommenem.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Männer dazu sagen, dass das Quatsch ist, und diese Männer hier auf der Regierungsbank sitzen, dann wird die Forderung, dass endlich Gleichberechtigung herrscht, noch viel dringender. Stattdessen bekommen wir inzwischen eine massive Gegenbewegung. Wir hören, dass Jungs und Männer die Verlierer der Emanzipation seien, dass Pädagogik verweiblicht würde und dass Alphamädchen den Raum erobern.

Natürlich verändert sich etwas, wenn Mädchen und Frauen nicht mehr die Dekoration der Männerwelt und auch nicht mehr die Haushälterinnen der Männer sind. In den letzten 100 Jahren hat sich einiges bewegt. Das heißt auch, Männer müssen ihre Rolle neu finden. Wenn Männer und Frauen wirklich gleichberechtigt werden, werden Männer an der einen oder anderen Stelle tatsächlich et-

was verlieren. Aber an ebenso vielen Stellen werden sie gewinnen. Es ist doch ein Gewinn, wie sich die Vaterrolle in den letzten Jahren verändert hat. Es ist auch ein Gewinn, wenn Männer nicht mehr unter allen Umständen die Ernährer von Familien sein müssen.

All diese Punkte lassen es notwendig erscheinen, einen Feiertag einzurichten, der in den Ländern Angola, Armenien, Aserbaidschan, Burkina Faso, Eritrea, Georgien, Guinea-Bissau, Kasachstan, Kambodscha, Kirgisistan, Laos, Madagaskar, Moldawien, Mongolei, Nepal, Russland, Sambia, Serbien, Tadschikistan, Turkmenistan, Uganda, Ukraine, Usbekistan, Vietnam, Weißrussland und Zypern bereits ein gesetzlicher Feiertag ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen einen Tag ähnlich dem 1. Mai, an dem Zeit besteht, sich des Geschafften zu erinnern, aber vor allem Pläne für die Zukunft zu schmieden. An vielen Stellen gibt es in immer noch kleinen Kreisen Veranstaltungen zum 8. März. Die werden mehr und größer, finden aber nach wie vor in der Nische statt. Im Anblick der Probleme der vor uns stehenden Aufgaben kann es nur hilfreich sein, einen freien Tag für Bildungs- und Informationsveranstaltungen, für Seminare und Vorträge, für Workshops, Ideenbörsen, aber auch zum Feiern zu haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben den diesjährigen 8. März ausgewählt, weil wir den Internationalen Frauentag im nächsten Jahr zum 100. Mal begehen. Wir sind der Meinung, dass es ein guter Zeitpunkt wäre, ihn zum Feiertag zu machen.

Am 8. März 1857 waren die Textilarbeiterinnen in New York in einen Streik getreten. Anderen Quellen zufolge wurde der 8. März als Tag im Gedenken an 129 Arbeiterinnen ausgewählt, die am 8. März 1908 im Streik um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen eingesperrt in ihrer bestreikten Fabrik verbrannt sind, weil die Fabrik in Flammen aufging und kaum noch jemand herauskam. 129 Frauen sind in diesen Flammen gestorben.

Die Wurzeln des 8. März liegen also in der Tradition proletarischer Frauenkämpfe. 1909 streikten 20.000 Näherinnen von Manhattan. Tausende wurden verhaftet. Doch die Unternehmer mussten ihren Forderungen nach 21-monatigem entschlossenem Streik nachgeben. Zum ersten Frauentag 1911 kamen in Dänemark, Österreich, Schweden, der Schweiz, Deutschland und den USA Frauen zu Demonstrationen und Versammlungen zusammen.

Im Mittelpunkt stand damals die Forderung nach dem Wahlrecht für Frauen. Ein Höhepunkt in der Geschichte des 8. März nach dem Zweiten Weltkrieg war im Jahr 1994 der Frauenstreiktag – damals waren bundesweit etwa 1 Million Frauen gegen die Diskriminierung auf den Straßen.

Wenn Sie jetzt der Meinung sind, Hessen könne sich keinen weiteren Feiertag leisten, so kann ich nur sagen: Wir haben in Hessen zehn Feiertage im Jahr, in anderen Bundesländern bis zu 13. Weder Bayern noch Baden-Württemberg liegen deshalb wirtschaftlich am Boden, und die haben mehr Feiertage als wir.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie glauben, es sei nur DIE LINKE, die diesen Feiertag wolle, so ist auch das ein Irrtum. Bereits zum 90. Geburtstag des Internationalen Frauentags haben Gewerkschaftsfrauen gefordert, diesen Tag zum Feiertag zu machen. Seither haben sie ihre Forderung nicht aufgege-

ben. Ich denke, es ist an der Zeit, dass wir dem nachkommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zur Geschäftsordnung, Herr Abg. Schaus.

Herrmann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, zwischenzeitlich hat sich mein Anliegen erledigt. Ich bedauere, dass der Innenminister als zuständiger Ressortminister bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs nicht zugegen war, sondern erst zum Schluss dieser Debatte gekommen ist.

(Axel Wintermeyer (CDU): Er hat nichts verpasst!
– Holger Bellino (CDU): Sie haben doch gar nicht zum Thema gesprochen, deswegen war das unschädlich!)

Mein Geschäftsordnungsantrag bezog sich darauf, den Innenminister über die Einbringung dieses Gesetzentwurfs zu informieren. – Danke schön.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir führen die Debatte fort. Das Wort hat Frau Abg. Schulz-Asche für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Schott, zu Recht haben Sie viele Ungerechtigkeiten angesprochen. Es wäre nur schön gewesen, wenn Sie auch noch erklärt hätten, was ein Feiertag an solchen Ungerechtigkeiten ändern würde. Das ist mir nicht so ganz klar geworden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Der 8. März als Internationaler Frauentag ist sehr wichtig, denn er gibt uns jedes Jahr die Möglichkeit – auch in den Wochen davor und danach –, auf bestehende Ungerechtigkeiten hinzuweisen und an verschiedenen Orten darüber zu diskutieren. Meine Fraktion wird das heute Abend mit einem kleinen Frauenempfang hier im Haus tun. Darauf freue ich mich.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Die SPD hatte ihn schon. Ich glaube, es ist angemessen, solche Gelegenheiten zu schaffen – zum Vernetzen, zum Sprechen, zum Miteinander-Spaß-Haben. Dazu braucht man keinen Feiertag, sondern Orte, und man muss es organisieren. So wird es auch überall in Deutschland gemacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Niemand will den Internationalen Frauentag abschaffen. Er erlaubt uns einen Rückblick auf die Frauenbewegung in Deutschland in den vergangenen 200 Jahren. Die erste Welle hatten wir um die Wende zum 20. Jahrhundert, da kämpften die Frauen um den Zugang zur Bildung und das allgemeine Wahlrecht. – Beim passiven Wahlrecht gibt es bis heute Fraktionen hier im Haus, wo man sagen kann,

dort ist das noch nicht ganz angekommen: wenn ich mir die FDP anschau.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das war der Kampf, den die Frauen an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert geführt haben.

In der zweiten Welle ging es um rechtliche Gleichstellung, um Chancengleichheit und das Recht auf Selbstbestimmung. Seit den Neunzigerjahren diskutieren die Frauen, zusammen mit den Männern, über Projekte zur konkreten Frauenförderung, zur Vernetzung und insbesondere zur Nutzung des Internets.

Meine Damen und Herren, trotz alledem gibt es nach wie vor keine Gleichberechtigung von Männern und Frauen, auch nicht in Deutschland. Trotz wirklicher Erfolge in der Familienpolitik, beispielsweise durch den Ausbau der Kinderbetreuung, sind viele Probleme ungelöst. Dazu gehört die eigenständige Existenzsicherung im Erwerbsleben. Ich nenne hier nur das Stichwort gesetzlicher Mindestlohn. Dazu gehören das Problem der sozialen Sicherungssysteme und auch hier die eigenständige Absicherung. Ich verweise auf die Gefahr der steigenden Altersarmut aufgrund der besonderen Erwerbsbiografien von Frauen – das zeichnet sich bereits ab. Ich bin mir auch nicht sicher, ob nicht die Finanznot in den Kommunen dazu führen wird, dass in Zukunft auch der Schutz vor Gewalt für Frauen und Kinder darunter leiden wird, dass in den Kommunen so wenig Geld vorhanden ist, um wirkliche Daseinsvorsorge zu betreiben.

Meine Damen und Herren, entgegen dem europäischen Trend haben wir in Deutschland eine weitere Zunahme des Abstands der Löhne und Gehälter von Männern und Frauen. Das ist eine der ganz großen Ungerechtigkeiten, die unbedingt abgestellt werden müssen. In den Führungsgremien von Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Kirche haben wir eine Unterrepräsentanz von Frauen, die mit Gleichstellung überhaupt nichts zu tun hat. Ich finde, es ist an der Zeit, das tatsächlich zu ändern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Eine neue Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung führt uns nochmals vor Augen, dass wir kaum Frauen in den Vorständen der 20 größten deutschen Unternehmen haben: Dort gibt es 812 Männer und 21 Frauen. Meine Damen und Herren, mit wirklicher Qualität von Führung kann das nichts zu tun haben, wenn man sich die Bildungsabschlüsse anschaut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Um das gleich fortzusetzen: In den Aufsichtsräten der 200 größten Unternehmen in Deutschland sitzen gerade 10 % Frauen – und das auch nur in den Unternehmen, in denen Mitbestimmung herrscht; in allen anderen Unternehmen sieht es noch schlimmer aus.

Meine Damen und Herren, das sind die Ungerechtigkeiten, bei denen es wirklich an der Zeit ist, dagegen gesetzlich vorzugehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, nun zu der Frage: Wie kann man diese Ungerechtigkeiten beseitigen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, da muss ich Ihnen ehrlich sagen: Dazu ist Ihr Antrag, einen Feiertag einzuführen, nicht nur falsch, sondern sogar kontraproduktiv.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Schauen wir uns beispielsweise Russland an. Dort ist das ein Feiertag. Im Prinzip ist das dort inzwischen eine Art Valentinstag oder Muttertag. Ich habe aber keine Lust, im Interesse der Frauengleichstellung die Floristikunternehmen in Deutschland zu fördern. Das ist nämlich das, was in Russland davon übrig geblieben ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Weil Sie gerade dazwischenrufen, erzähle ich Ihnen das Folgende: Im Jahr 1986 war ich in einem der Länder, die Sie eben gerade so schön vorgelesen haben, in Burkina Faso, und zwar in der berühmten Hauptstadt Ouagadougou – seit Steinbrück kennt auch die SPD diesen Ort. Dort gibt es seit 1985 diesen Feiertag.

Ich war damals im Stadion, als dieser Feiertag begangen wurde. Dort hat der damalige, später ermordete Präsident Thomas Sankara vor sehr vielen Frauen vom Land, die zum ersten Mal überhaupt mit dem Problem der Frauengleichstellung konfrontiert waren, gesagt: Frauen gehört die Hälfte des Himmels.

Damals habe ich mir gedacht: Schau mal, der hat es kapiert – Helmut Kohl in Deutschland hatte es zu diesem Zeitpunkt noch nicht kapiert.

(Heiterkeit des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf der Abg. Judith Lanert (CDU))

Deswegen müssen wir darüber reden, welche gesellschaftlichen Prozesse wir haben. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Wir blicken auf 200 Jahre Frauenbewegung zurück. Das ist der Unterschied zu den Frauen in Burkina Faso. Wir blicken auf selbstbewusste 200 Jahre zurück – und da brauchen wir keinen Feiertag. Wir müssen endlich unsere Rechte durchsetzen. Wir müssen in die Führungsgremien von Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Meine Damen und Herren – oder meine Herren von der FDP –, dort gehören wir in die Führungspositionen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Petra Fuhrmann und Timon Gremmels (SPD))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen brauchen wir eine vierte Welle der Frauenbewegung – und keine Symbolpolitik mit Feiertagen. Wir müssen dahin, wo die Entscheidungen gefällt werden. Wir müssen die Machtfrage stellen. Das heißt, wir brauchen die Frauen in den Führungsetagen – durch Vernetzung, durch gegenseitige Förderung und Unterstützung, durch Gesetze zur Gleichstellung und die gesetzliche Einführung von Quoten. Dann erreichen wir das, was Sie mit Ihrem Feiertag nie erreichen werden, nämlich tatsächliche und rechtliche Gleichstellung. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall der Abg. Petra Fuhrmann und Timon Gremmels (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Abg. Ravensburg für die Fraktion der CDU.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kollegin Schott, mit dem Gesetzentwurf der LINKEN, den Internationalen Frauentag zum Feiertag zu erheben, haben Sie uns wieder einmal einen typischen Schaufenster-Gesetzentwurf vorgelegt. Frau Schott, Ihre Rede hat gezeigt, dass Sie ihn selbst nicht so ernst nehmen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Damit kennen Sie sich aus?)

Selbst das grandiose Scheitern ähnlicher Anträge Ihrer LINKEN-Kollegen in anderen Bundesländern konnte Sie nicht davon abhalten, heute diesen Entwurf vorzulegen.

Wie wollen Sie es rechtfertigen, dass die Kinder am 20.09. keinen eigenen Feiertag bekommen – oder die Umwelt am 05.06. oder vielleicht der Tag des Baumes?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dieser Vergleich ist eine Unverschämtheit!)

Meine Damen und Herren, eine solche Diskussion schadet nur dem Internationalen Frauentag.

(Beifall bei der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Tag des Baumes?)

Sehr geehrte Damen und Herren, der 8. März wird seit – –

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Ravensburg, gestatten Sie Zwischenfragen?

Claudia Ravensburg (CDU):

Nein, danke. – Der 8. März wird seit mehr als 100 Jahren von Frauen genutzt, um auf ihre Rechte aufmerksam zu machen. Es war im Jahr 1977 eine sehr kluge Entscheidung der Vereinten Nationen, den 8. März von der Generalversammlung der UN als Internationalen Frauentag anzuerkennen. Es ist richtig, dass an einem Tag weltweit auf die Rechte der Frauen aufmerksam gemacht wird. Nur gemeinsam können wir die notwendige Aufmerksamkeit der Presse und von Entscheidungsträgern erreichen, um gesellschaftspolitische Entwicklungen anzustoßen, und das ist notwendig, um etwas zu bewegen. Dazu brauchen wir aber keinen Feiertag.

Schauen Sie sich in Hessen um, wie viele Aktivitäten am 8. März in allen Städten und Landkreisen stattfinden – von der Frauenbörse bis zu Diskussionsrunden, und wir bekommen auch ein breites Presseecho. Einige wenige Länder, meist mit kommunistischem Hintergrund – Frau Schulz-Asche hat es auch erwähnt –, haben den 8. März zum Feiertag erklärt.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Burkina Faso hat keinen kommunistischen Hintergrund! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ach ja, Burkina Faso!)

– Ich habe gesagt: meist mit kommunistischem Hintergrund. Ich kann Angola, die Ukraine, Uganda oder Russland erwähnen. – Wenn Sie aber meinen, dass uns diese Länder beim Thema Gleichberechtigung weit voraus wä-

ren, sage ich Ihnen: Da liegen Sie völlig falsch. Falsch liegen Sie auch, wenn Sie glauben, dass der russische Feiertag ein Kampftag für Frauenrechte wäre. Das ist auch ein schlichter Fehlglaube. In Russland hat der Weltfrauentag Tradition. Er ist ein fröhlicher Tag, der Liebe und den Blumen gewidmet. Frauen bekommen an diesem Tag von ihren Kollegen oder Familien Blumensträuße überreicht. Es ist also eine Mischung aus Valentins- und Muttertag. Ist es denn das, was Sie wollen?

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Selbst in Ihrem sozialistischen Vorbildstaat, der DDR, war der 8. März kein Feiertag.

(Holger Bellino (CDU): Hört, hört!)

Sie meinen, Sie könnten die Ungerechtigkeiten, die Frauen im Alltag nach wie vor erdulden, durch die Einführung eines Feiertags lösen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Platter geht es nicht mehr!)

Dazu sage ich klar: Nein.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Haben Sie sich überhaupt schon einmal Gedanken darüber gemacht, welcher volkswirtschaftliche Schaden ein solcher Feiertag verursachen würde? Sie scheinen die Zeichen der Zeit immer noch nicht erkannt zu haben.

(Beifall bei der CDU)

Das zieht sich wie ein roter Faden durch Ihre Anträge. Wir stecken in einer der größten Finanzkrisen, die unsere Wirtschaft jemals erleben musste. Viele Frauen und auch Männer müssen nach wie vor um ihre Arbeitsplätze bangen, und auch die öffentlichen Haushalte erleben ein Desaster. Da fällt Ihnen nichts anderes ein, als einen zusätzlichen Feiertag einzuführen.

(Beifall bei der CDU – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das kann nicht gesund sein!)

Lassen Sie uns vielmehr an der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf arbeiten und die Probleme lösen, die auf Familien zukommen, wenn sie ältere Menschen zu pflegen haben. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass gleiche Arbeit für Frauen und Männer auch gleichen Lohn bedeutet, und – Frau Schott – lassen Sie uns auch über die Jungen reden, die unsere besondere Aufmerksamkeit benötigen. Auch das ist Gleichstellung. Lassen Sie uns die Gewalt gegenüber Frauen und Kindern ächten; lassen Sie uns gemeinsam Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung anprangern. Meine Damen und Herren, damit können wir mehr erreichen als mit einem zusätzlichen Feiertag.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Die CDU lehnt die Einführung des 8. März als Feiertag ab. Wir sind davon überzeugt, dass der 8. März ein wichtiger Tag ist, ein Tag, der mehr als linke Symbolpolitik verdient hat. Wir rufen heute dazu auf, den 8. März dazu zu nutzen, um auf die Ungerechtigkeiten gegenüber Frauen in unserem Land und in der Welt aufmerksam zu machen. Lassen Sie uns nicht Schaufenster bekleben wie die LINKEN, sondern aktive, pragmatische Frauenpolitik machen. Danach handeln die CDU und die Hessische Landesregierung, und genau hinter dieser Politik stehe ich als frauenpolitische Sprecherin.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention hat Frau Abg. Schott das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident! Frau Ravensburg, Sie haben hier eben tatsächlich den Tag des Baumes und den Internationalen Frauentag gleichgesetzt. Sie haben noch ein paar andere Tage aufgezählt, und es gibt derer sicherlich viele.

(Judith Lannert (CDU): Haben Sie nicht zugehört oder nichts verstanden?)

Ich finde es schon erstaunlich, dass Sie Ihren Redebeitrag mit einer solchen Gleichsetzung einleiten. Das heißt: Die vielfältigen Probleme, die Frauen in diesem Land, in Hessen, tagtäglich nach wie vor haben und die ich vorhin exemplarisch fünf Minuten lang aufgezählt habe, setzen Sie mit dem Tag des Baumes und mit ein paar anderen Tagen gleich. Ich finde, das beschreibt ihre Haltung zu dem, was Frauen betrifft.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

– Oh, Ihre Haltung zu dem, was Frauen betrifft, möchte ich, glaube ich, wirklich nicht wissen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Soll ich Ihnen ein Taschentuch geben?)

Das beschreibt die Haltung Ihrer Fraktion – wir sehen gerade, was in der ersten Reihe passiert – zu den Problemen der Frauen in diesem Land wirklich deutlich, und das finde ich abgrundtief beschämend. Ich glaube, darüber sollten Sie wirklich noch einmal nachdenken.

Was die Feiertagsregelung anderer Länder und das wirtschaftliche Darniederliegen anbelangt, wenn wir noch einen Feiertag einführen würde, sage ich Ihnen: Baden-Württemberg hat zwölf Feiertage; Bayern hat 13 Feiertage. Das allein zeigt doch, dass wirtschaftliches Florieren und die Anzahl der Feiertage nicht zwingend miteinander einhergehen. Dass man mit einem Feiertag nicht alle Probleme der Welt löst, ist auch klar. Man setzt damit aber noch einmal ein Zeichen und sagt: An der Stelle haben wir einen Bedarf, ganz dringend hinzuschauen. – Ich glaube, das sollte auch jedem klar sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zur Erwiderung, Frau Abg. Ravensburg.

Claudia Ravensburg (CDU):

Frau Schott, der Tag des Baumes scheint für Sie wichtiger zu sein als der Tag des Kindes. Das finde ich unverschämte. Wir reden hier über Feiertage, nicht über Tage, wo wir uns Themen widmen und die wir nutzen, um unsere Meinung kundzutun, sondern es geht hier um Feiertage.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wer hat diese Aufzählung denn gemacht?)

Ich bin der Meinung, dass wir den Tag der Frauen nicht zum Feiertag erheben und eine Inflation der Feiertage machen sollten. Dann auch noch Feiertage aller anderen Bundesländer, die aus einer christlich-abendländischen Tradition stammen, in Zahlen aufwiegen zu wollen, finde ich ganz und gar beschämend.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Blechschmidt für die FDP-Fraktion.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Herr Al-Wazir, die letzten drei Minuten haben deutlich gemacht: Wir reden über Innenpolitik. Herr Schaus, das wird auch noch den Innenausschuss beschäftigen, da können wir uns austauschen. Die letzten beiden Beiträge haben deutlich gemacht, dass es um das Feiertagsgesetz, um die Frauenpolitik und darum geht, in der Tat einmal die Frage zu stellen, welche Feiertage wir in Hessen haben müssen. Ich finde es auch nicht okay, den Tag des Baumes mit dem 8. März zu verbinden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich bin aber auch der Meinung, dass eine Aufzählung von Feiertagen nicht vonnöten ist, genauso wenig würde es mich als Liberalen reizen – das mache ich auch nicht –, die LINKEN aufzufordern, vielleicht den Frauentag zu forcieren und dafür den 1. Mai zu streichen, damit wir auf denselben Saldo kommen. Das ist alles absurd. Wir reden hier über das Feiertagsgesetz und in der Tat über die Frage: Wollen wir das, was Tradition und Geschichte und auch seine Berechtigung hat – die eine oder andere Nachdenklichkeit bringe ich zum Schluss gleichwohl mit rein –, hier zum Feiertag erheben? – Ich bin der Meinung: Nein.

Da der Antrag von den LINKEN eingebracht worden ist, möchte ich einfach ein Zitat einbringen, das jetzt doch fast 100 Jahre alt ist:

Die großartige politische und gewerkschaftliche Aufrüttelung der Massen des weiblichen Proletariats in den letzten eineinhalb Jahrzehnten ist nur deshalb möglich geworden, weil die Frauen des arbeitenden Volkes trotz ihrer Entrechtung am politischen Leben und an den parlamentarischen Kämpfen ihrer Klasse den regsten Anteil nehmen.

Rosa Luxemburg, „Frauenwahlrecht und Klassenkampf“, 12. Mai 1912. Ich hatte dieses Zitat eigentlich von dieser Seite erwartet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es macht aber auch deutlich, dass wir bei dieser Thematik aufpassen müssen, dass das, was historisch bedingt und begründet war, noch aktuell ist, und dass wir den Frauentag – das haben auch die Beiträge der Rednerinnen vor mir deutlich gemacht – mit einer modernen Komponente versehen müssen. Nicht umsonst wurde auch gesagt, dass die Vereinten Nationen diesen Tag nicht nur zum Weltfrauentag, sondern auch zum Tag für die Rechte der Frauen und den Weltfrieden gemacht haben, um die Komponenten ein bisschen breiter zu streuen und dies deutlich zu machen.

Ich will nicht zu weit in die Geschichte zurückgehen. Im Zweifelsfall höre ich dann Zitate, auf die ich nicht vorbereitet bin, die von den LINKEN einfach abgespult werden. Ich wollte nur deutlich machen, dass alles eine Ge-

schichte hat und auch unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung gesehen werden muss.

Da ist es in der Tat wichtig, auch einmal zu schauen, wie andere Länder das feiern. Da bin ich genauso wie meine Vorrednerin auf Russland gekommen, wo ich gesehen habe – ich habe mich auch mit Frauen aus den neuen Bundesländern unterhalten –, dass noch vor wenigen Jahren der 9. März in den neuen Bundesländern als Muttertag gefeiert wurde, wie das in Russland heute noch üblich ist. Ist das wirklich gewollt, wollen wir das? Da sage ich Nein. Gleichberechtigung ist etwas anderes. Das wird am 8. März hochgehalten, und das ist auch wichtig.

Ich bin auch der Meinung, wie es die GRÜNEN gesagt haben, dass am 8. März Spaß haben im Mittelpunkt steht, dass Frauen zusammenkommen, für Gleichberechtigung stehen und gleichwohl Spaß haben weiterhin im Mittelpunkt stehen sollte.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau, dann können wir an dem Tag nicht arbeiten!)

Da bin ich auf den Beitrag einer Journalistin aus Frankreich gestoßen, der mich nachdenklich gemacht hat und den ich einmal zitieren will. Er war Teil eines Beitrags im Deutschlandradio Kultur, Überschrift: „Der Klagetag“, Unterüberschrift: „Der Internationale Frauentag wirkt in Deutschland wie die Verabredung zur kollektiven Depression. Ein Tag zum Heulen.“ Eine französische Journalistin stellt fest, dass die deutsche Version des 8. März schon seit Jahren als „verkniffener und verkrampfter Tag“ aufzufassen ist, „voll alarmierender Statistiken und deprimierender Evaluationen“.

Jede Statistik, jede Zahl, jede Kurve, die am 8. März mit großer Geste publiziert wird, behauptet: Frauen sind in dieser Gesellschaft per se Opfer. Und darüber hinaus selbstverständlich ohnehin überall. Wahrscheinlich verschafft diese erdenschwere Grundhaltung in der grob selektiven Wahrnehmung durchaus Satisfaktion. Opfer sein macht mächtig. Glücklicherweise macht es nicht.

Der Beitrag ist durchaus nachdenkenswert. Ich will nicht weitere Zitate anführen, weil dann der Eindruck entstehen könnte, ich würde mit diesen Zitaten übereinstimmen. Ich will aber diese Nachdenklichkeit hineinbringen, weil ich meine, wir sollten den 8. März so begehen, wie es Usus ist, im Feiern unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung, und nicht zum Feiertag erheben. Die Nachdenklichkeit einer französischen Journalistin, wo man noch Zitate anfügen könnte, spricht für sich. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Rede war nicht schlecht, aber ein paar Frauen würden der FDP trotzdem guttun!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Rudolph für die Fraktion der SPD.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin mir schon bewusst, dass ich unter verschärfter Beobachtung insbesondere der Frauen der sozialdemo-

kratischen Fraktion stehe und mich deswegen auf einem gefahrgeneigten Gelände bewege.

(Heiterkeit – Minister Jörg-Uwe Hahn: Es ist keine da! – Weitere Zurufe)

– Herr Hahn, das Leben ist gelegentlich hart. Sie wissen das. Da müssen wir durch.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schnell mal eine „Lila Pause“ für dich!)

Ich will mich zunächst an den Kollegen Dr. Blechschmidt richten und ihm danken. Man muss seine Thesen nicht alle teilen; aber er hat sich im Gegensatz zu Frau Ravensburg wenigstens inhaltlich mit dem Thema auseinandergesetzt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das unterscheidet ihn wohltuend von Frau Ravensburg. Frau Ravensburg, nun können Sie Ihre veralteten Ansichten zur Gleichstellung von Mann und Frau natürlich weiter aufrechterhalten. Das ist weniger unser Problem, das ist eher das Problem der CDU. Da habe ich den Eindruck, Frau Merkel in Berlin ist weiter als Sie in Hessen. Aber auch das ist keine ganz neue Erkenntnis.

Zum Thema selbst. Wir haben es bei uns in der Fraktion andiskutiert. Ich sage vorweg, wir würden durchaus eine Anhörung begrüßen, um uns diesem Thema vertieft zu widmen. Die Frage ist schon sachlich berechtigt: Soll das Thema Gleichstellung von Mann und Frau mit einer Verankerung im Feiertagsgesetz aufgewertet werden? Ist das der richtige Weg, um das berechtigte Ansinnen, Männer und Frauen in der Gesellschaft gleichzustellen, weiterzuverfolgen? Natürlich ist die Frage berechtigt: Weiten wir das Feiertagsgesetz damit aus? Es könnte andere Feiertage geben. Ich will nur sagen, der Buß- und Betttag wurde abgeschafft.

(Zurufe von der LINKEN: Ja!)

Darüber lässt sich dann streiten. Wir könnten auch darüber reden: Wollen wir den 8. Mai 1945 als Tag der Befreiung einführen? Das ist jeweils eine Frage der Güterabwägung.

Nun ist die Frage: Kommen wir mit einem solchen Feiertag, formalisiert im Gesetz, auf dem Weg voran, Gleichberechtigung zu erreichen? Darüber kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Unstrittig ist, dass es in den letzten Jahren viele Fortschritte gab, aber dass die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Tat noch nicht in allen gesellschaftlichen Bereichen vorhanden ist. Man sieht es an der FDP-Landtagsfraktion, um das sehr deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der FDP: Oh!)

– Ja, es ist wahr. Sie hatten nicht mit den vielen Mandaten gerechnet; das mag sein.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist die Frage nicht so ganz einfach zu entscheiden. Was Frau Kollegin Kordula Schulz-Asche gesagt hat, sind nachvollziehbare Argumente. Deswegen müssen wir gesellschaftlich gemeinsam daran arbeiten, dieses Ziel zu erreichen.

Ein Beispiel: Wir haben in allen Parteien die Möglichkeit, wenn es um die Besetzung von Mandaten geht. Es erfolgt

teilweise mit Quoten; dazu kann man unterschiedlicher Meinung sein. Man könnte auch versuchen, das ohne Quoten zu erreichen, aber das ist deutlich schwieriger. Es geht um die Besetzung von Aussichtsratmandaten, von Verwaltungsräten.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da findet es zum Teil nicht statt, weil man offensichtlich nicht bereit ist, vorhandene Strukturen zu verlassen.

Wenn wir die Debatte ernst nehmen, sollten wir im zuständigen Innenausschuss eine Anhörung zu dem Thema durchführen, um Argumente für und wider abzuwägen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Es ist ziemlich billige Polemik, zu sagen, die Einführung eines zusätzlichen Feiertags verursache Kosten. Frau Ravensburg, das ist diesem wichtigen Thema in keiner Weise angemessen. Das sollten Sie an der Stelle sehr deutlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Nächstes Jahr findet der Internationale Frauentag zum 100. Mal statt. Nach 99 Jahren kann man sicherlich schon Bilanz ziehen: Es gab eine Menge Fortschritte, aber es gibt auch noch eine Menge Defizite, wir wie insbesondere auf der rechten Seite sehen.

Wir als sozialdemokratische Fraktion sind offen für die Diskussion. Es gibt noch kein geschlossenes Meinungsbild zu diesem wichtigen Thema. Aber wir wollen, dass die Gleichberechtigung von Mann und Frau, so wie sie im Grundgesetz manifestiert ist, auch in der Gesellschaft ankommt und umgesetzt wird. Auf welchem Weg, darüber können wir unterschiedlicher Auffassung sein. Aber wir sollten die Diskussion ernsthaft führen. Im Gegensatz zur CDU sind wir dazu bereit und würden Sie dazu gern einladen und um Unterstützung bitten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Minister des Innern, Herr Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Aus der Sicht der Landesregierung kann ich das in wenigen Strichen darstellen. Ich kann mich auf die Debatte beziehen.

Die Landesregierung hält die Schaffung eines Feiertags aus diesem Gesichtspunkt nicht für angezeigt. Die UN haben eine ganze Reihe von besonderen Tagen ausgerufen, um auf besondere Umstände hinzuweisen und nach Möglichkeit Mängel aufzuzeigen und uns gemeinsam aufzufordern, die Mängel zu beseitigen. Das ist richtig. Es ist auch richtig, dass wir uns mit dem beschäftigen, was die UN seinerzeit als Grundsatz formuliert haben, nämlich uns alle aufzurufen, uns versteckter und offener Diskriminierung von Frauen in unserer Gesellschaft anzunehmen – denn was die UN seinerzeit im Blick hatten, war weniger die Situation in Deutschland – und daran zu arbeiten, dass diese Benachteiligungen möglichst abgebaut werden. Das ist doch, wenn ich es richtig verstehe, das Ziel aller. Da brauchen wir auch keine Polemik.

Es geht doch um die Frage: Ist die Schaffung eines Feiertags darauf die richtige Antwort? Aus der Sicht der Landesregierung ist sie das nicht, aus unterschiedlichen Gründen. Zum einen kommen Sie in einen sehr schwierigen Wertungswiderspruch. Die SPD-Fraktion, die offenkundig noch in einem Meinungsfindungsprozess ist, will ich auf zwei Punkte hinweisen.

(Günter Rudolph (SPD): Wir diskutieren, das ist bei Ihnen nicht so üblich!)

– Ja, wir diskutieren das auch. – Die UN haben, wie ich finde, sehr zu Recht den Weltkindertag ausgerufen, um diesem Thema unser aller besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es wird wahrscheinlich niemanden im Hause geben, der nicht der Auffassung ist, dass das ein mindestens gleich drängendes Thema ist. Es ist bisher noch keiner auf die Idee gekommen, den 12. November zum Feiertag auszurufen. Er wird es nicht damit begründen, dass uns die Kinder weniger wert wären als die Frage, wie angemessen in einer Gesellschaft Frauen ihre Lebensverhältnisse regeln können.

Ich möchte einfach Skepsis äußern, dass wir vermeintliche oder wirkliche Missstände dadurch zu lösen versuchen, dass wir flugs einen Feiertag einführen. Das scheint mir die falsche Antwort zu sein.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt!)

Das Zweite. Frau Kollegin Ravensburg hat absolut Recht. Herr Kollege Rudolph, es ist schon ein zulässiger Belang, dass wir uns auch um die wirtschaftlichen Folgen eines solchen Beschlusses kümmern. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir gemeinsam die Abschaffung eines gesetzlichen Feiertags aus wirtschaftlichen Gründen beschlossen haben. Deshalb ist es durchaus zulässig und, wie ich finde, auch richtig, dass man diese Gesichtspunkte auch bedenkt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das stimmt so nicht!)

Zur Erinnerung: Damals ging es um die Frage, ob die Abschaffung eines Feiertags angezeigt sein könnte, um die sich bei der Pflegeversicherung ergebenden Kosten ein Stück gegenzurechnen. Das kann man für richtig oder für falsch halten. Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion hat dies jedoch für richtig gehalten.

Herr Kollege Rudolph, ich möchte einen dritten Gesichtspunkt nennen. Wir haben uns schon öfter in diesem Hause angemessen über die Frage unterhalten, was ein Feiertag sein soll. Es gibt Traditionen, die in den Ländern unterschiedlich sind. Es gibt gute und gewichtige Gründe für das eine und für das andere.

Im Ergebnis will ich das, was meine Vorredner bereits vorgetragen haben, nicht noch einmal im Einzelnen aufführen, sondern ich will mich dem inhaltlich anschließen. Dabei möchte ich auf einen bemerkenswerten Vorgang hinweisen. Die Fraktionen der LINKEN haben diesen Antrag in der ganzen Bundesrepublik gestellt. Das ist sozusagen eine politische Demonstration.

Ich finde es von großem Interesse, dass in Hamburg ein Antrag der LINKEN wie folgt behandelt wurde. Am 14. April 2009 wurde einstimmig – also mit den Stimmen der LINKEN – beschlossen, dass die Schaffung eines Feiertags wahrscheinlich eine falsche Entscheidung ist. Daraufhin haben die LINKEN ihren Antrag zurückgezogen. Ferner ist einstimmig beschlossen worden, dass man sich ein Jahr lang Zeit nehmen will, um gemeinsam die

Frage zu diskutieren, was man sinnvollerweise tun kann, um den Internationalen Frauentag aufzuwerten und angemessen zu würdigen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der LINKEN)

Ich halte dies für eine sehr kluge und angemessene Verhaltensweise; denn ich kenne niemanden in diesem Hause, der die Notwendigkeit bestreitet, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Die Antwort ist sicherlich nicht, flugs die Einführung eines Feiertags zu beschließen und sich anschließend wieder zurückzulehnen und zu sagen: Damit haben wir unsere Aufgabe erfüllt. – Aus der Sicht der Landesregierung ist dies der falsche Weg. Deshalb kann ich dem Hause nicht empfehlen, dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE an den Innenausschuss. Gibt es Probleme damit? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucks. 18/1894 zu Drucks. 18/1614 –

Die Berichterstatterin ist Frau Kollegin Karin Wolff.

Karin Wolff, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, FDP und SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 18/1857 anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Sie können gleich weitermachen.

Karin Wolff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Dreizehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag bringt ein Plus an Schutz der Fernsehzuschauer vor Schleichwerbung, insbesondere durch nicht gekennzeichnete Produktplatzierungen. Grenzen für die Produktplatzierung und auch für die Produktbeistellung werden aufgezeigt. Sie werden besser als bisher gezogen. Über die Praktikabilität lässt sich mit Sicherheit weiter diskutieren. Die Grenzen werden aber besser als bisher gezogen. Damit wird dem Transparenzgebot ein Stück weit mehr Rechnung getragen, als dies bisher der Fall gewesen ist. Dies gilt auch für die Sorgfaltspflicht im Hinblick auf Werbung im öffentlich-rechtlichen, aber auch im privaten Rundfunk.

Dies dient dem Schutz des Verbrauchers und auch der Fairness im Wettbewerb; denn – dies muss klar sein – wir haben es immer mit Fragen des Wettbewerbs zu tun. Es ist ganz eindeutig festgelegt, dass Sendeformate, die besonders von Vertrauen geprägt sind und Vertrauen erfordern und auch Kinder ansprechen, frei von Produktplatzierungen sein müssen. Sie müssen vollständig frei von Werbung sein. Das dient auch dem Vertrauen der Menschen in die Sender und in die Sendeformate, die dieses betrifft.

In diesem Bereich sind die Regeln interpretationsfrei und eindeutig. In anderen Bereichen gibt es durchaus Interpretationsspielräume und die Notwendigkeit, Absprachen zu treffen.

Dieser Staatsvertrag und das ihm folgende Gesetz werden der europäischen Richtlinie voll und ganz gerecht. Das vollständige Verbot, wie es gelegentlich auch in der Debatte gefordert wird, ist aus unserer Sicht lebensfremd und wettbewerbsverzerrend.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Mit dem Staatsvertrag wird die EU-Richtlinie im Kern umgesetzt. Deshalb unterstützt die CDU-Fraktion diesen Gesetzentwurf. Wir werden ihm heute zustimmen.

Wir haben – das ist ein wichtiger Punkt gegenüber der ersten Lesung – gemeinsam mit der FDP einen Änderungsantrag gestellt, der deutlich zur Entbürokratisierung und zur Kostensenkung im öffentlichen Bereich beiträgt und der es zulässt, dass es zugunsten der Gebührenzahler nicht erforderlich ist, Telemedienkonzepte in Papierform zu veröffentlichen. Es ist nun möglich, diese digital zu hinterlegen. Das ist ein wichtiger Schritt im Hinblick auf die Entbürokratisierung.

In diesem Sinne bitte ich alle, diesem Staatsvertrag und dem ihm folgenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wolff. – Das Wort hat Herr Abg. Siebel, SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen 15 Minuten einholen. Dazu will ich einen Beitrag leisten.

Frau Kollegin Wolff, ich möchte die Beratung etwas weniger theatralisch gestalten. Beim Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag handelt es sich im Wesentlichen um die Umsetzung einer EU-Richtlinie. Deshalb scheidet die Frage in der Diskussion aus, ob es überhaupt keine Produktplatzierungen geben soll; denn das ist Vorgabe der EU-Richtlinie. Daher muss es eine irgendwie geartete Regelung geben.

Ich habe bereits in der Anhörung und im Ausschuss gesagt, dass die Handhabung der Produktplatzierung relativ schwierig sein wird. Produktplatzierung heißt, dass in irgendeinem Film ein bestimmtes Produkt auftaucht. Das Zeigen dieses Produkts wird aber demjenigen, der diesen Film dreht, bezahlt. Am Ende eines solchen Films muss dann stehen, dass das gezeigte Produkt eine Produktplatzierung darstellt und hierfür Geld geflossen ist.

Man muss schauen, ob in manchen Sachen, die etwas merkwürdig daherkommen, etwas Gutes steckt. Ich finde, es steckt etwas Gutes in diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Es ist nämlich offensichtlich geworden, dass sich privater Rundfunk nicht mehr ausschließlich aus Werbung finanzieren kann, sondern dass es bei diesem anderen Finanzierungswege bedarf.

Aus diesem Grunde wird die SPD-Fraktion dem Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen. Im Rahmen der dualen Rundfunkordnung gibt es eine gemeinsame Aufgabe sowohl des privaten als auch des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Hierzu zählt meines Erachtens z. B. die Informationspflicht. Diese Angebote müssen auf jeden Fall von beiden gemacht werden. Der private Rundfunk muss aber auch eine Bestandsgarantie haben, die ökonomisch abgesichert sein muss. Insofern halte ich das durchaus für richtig. Es ist klar geworden, dass ausschließlich Werbung nicht mehr ausreicht, um den privaten Rundfunk zu finanzieren. Das ist im Rahmen der Beratung des Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags deutlich geworden.

Zweite Bemerkung. Die Veröffentlichung der Rundfunkkonzeptionen – darauf hat Frau Kollegin Wolff hingewiesen – und der Telemedienkonzepte wurde mit einem Änderungsantrag zu diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der Tat vereinfacht. Das halten wir für richtig. Dem haben wir auch zugestimmt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insofern ist es keine sehr große Sache, die wir hier verabschieden. Ich glaube, in zwei Jahren werden wir über die Kennzeichnungspflicht von Product-Placement völlig anders reden. Denn nach meinem Verständnis wird es sehr schwierig zu überprüfen sein, ob das alles so funktioniert. Aber ich glaube, es ist eine Möglichkeit, damit umzugehen, und eine machbare Möglichkeit. Deswegen werden wir dem Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Michael Siebel (SPD): Das waren weniger als fünf Minuten!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das war in Ordnung, das war schon gut. Danke sehr, Herr Kollege Siebel. – Das Wort hat Herr Abg. Dr. Wilken, Fraktion DIE LINKE.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt gibt es schon Schulnoten von da vorne! – Gegenruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn: Froschhäuser! – Heiterkeit)

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rundfunkänderungsstaatsverträge sind bekannt für immer wieder besonders heiße Debatten. So fällt es auch diesmal aus. Ich möchte trotzdem kurz drei Anmerkungen machen; denn ich teile die Einschätzung des Kollegen Siebel, dass nicht alles so heiß gegessen werden wird, aber ich glaube, den einen oder anderen wird es ärgern, was mit diesem Änderungsstaatsvertrag jetzt festgeschrieben wird.

Die Intendanten der Öffentlich-Rechtlichen haben in Anhörungen gesagt, es hätte alles noch viel schlimmer kommen können. Dass es nicht so schlimm gekommen ist, hat die Öffentlich-Rechtlichen überzeugt, sodass sie sagten: Okay, dann machen wir es so. – Meiner Meinung nach

reicht das nicht, insbesondere wenn wir uns angucken, was wir als die Zuhörenden und Zuschauenden uns demnächst bieten lassen müssen.

Es ist allen klar, dass ein wirkliches Überprüfen, ob in einem Film, der aus dem Ausland eingekauft wird, eventuell Produktplatzierungen sind, vom Aufwand her überhaupt nicht leistbar ist. Das haben auch alle Gutachter ganz klar gesagt. Das heißt, für uns Fernsehzuschauenden wird es demnächst so aussehen, dass vor einem Film, in jeder Werbepause und nach dem Film eine Einblendung kommt, mit der wir freundlich darauf hingewiesen werden, dass wir eventuell von Produktplatzierungen im Sinne von Werbung beeinflusst werden könnten.

Dieser Informationsgehalt geht gegen null. Er wird von uns Zuhörenden und Zusehenden ausgeblendet, und wir haben überhaupt nichts damit gewonnen. Einen solchen bürokratischen Aufwand zu betreiben, um im Ergebnis nichts zu erzielen, dem können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zweite Bemerkung. Frau Wolff, Sie haben darauf hingewiesen, dass ein absolutes Werbeverbot undenkbar ist. Warum eigentlich, insbesondere im Öffentlich-Rechtlichen? Der Öffentlich-Rechtliche hat einen fest umrissenen Auftrag, den ich hier nicht zu wiederholen brauche. Wenn Verbraucherschützer uns zu Recht darauf hinweisen, dass es zunehmend Zuhörende und Zusehende gibt, die nicht mehr unterscheiden können, ob es sich um Werbung oder um eine Informationsveranstaltung handelt, dann müssen wir diese Hinweise ernst nehmen und im Sinne des Verbraucherschutzes sagen: Im Öffentlich-Rechtlichen haben Werbung und Produktplatzierungen nichts verloren.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Michael Siebel (SPD))

Dritte Bemerkung. Es ist natürlich vollkommen richtig, dass dieser Änderungsstaatsvertrag nicht nur in Hessen, in allen Bundesländern und auch nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland verhandelt worden ist. Aber wir sagen ganz klar: Er hätte deutlich besser verhandelt werden können, mit deutlich besserem Ergebnis. Deswegen lehnen wir diesen Vertrag ab. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Das Wort hat Herr Abg. Florian Rentsch, Vorsitzender der Fraktion der FDP.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass Kollegin Wolff sehr gut die Position zusammengefasst hat, die in diesem Fall die Kollegen der Christdemokraten, Sozialdemokraten und Freien Demokraten teilen, nämlich dass dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag ein Einstieg in den Versuch ist, mehr Transparenz im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu erreichen. Herr Kollege Wilken hat gerade ein bisschen den Finger in die Wunde gelegt bei der Frage, ob das, was dort vereinbart worden ist, ausreichen wird. Ich will es für die vielen Schülerinnen und Schüler, die wir heute hier im Landtag haben, sagen: Es geht bei diesem Vertrag darum, dass

wir nicht mehr möchten, dass im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Und nicht nur da!)

– aber vor allen Dingen dort – Werbeprodukte platziert werden, die dort nicht als Werbung erkennbar sind. Wenn also z. B. in einer Fernsehserie der Schauspieler ein Markenprodukt trinkt oder ein Auto einer bestimmten Marke fährt und es eine Verbindung zwischen der Firma gibt, die diese Produkte herstellt, und der Firma, die diese Filme herstellt, dann ist das unseres Erachtens ein Problem.

Dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist der Versuch, auf diese Diskussion Einfluss zu nehmen. Ich glaube, dass der Einstieg deshalb richtig ist. Ich gestehe aber, dass die Aussagen von Herrn Dr. Wilken nicht so weit von meiner Position entfernt sind.

(Wolfgang Greilich (FDP): Was?)

– Ich habe eigentlich gedacht, das erzeugt mehr Aufsehen. – In der Sache kann man aber klar fragen, ob es ausreicht, was wir hier machen.

Ich gebe zu, dass die Anhörung und auch die Äußerungen der Intendanten ein bisschen den Eindruck erweckt haben, wir sind aus Sicht der Intendanten gerade einmal mit einem blauen Auge davongekommen. Man kann auch der Meinung sein, dass es hier eine Wettbewerbsverzerrung in dem Sinne gibt, dass der private Rundfunk sich ausschließlich durch Werbung finanziert und der öffentlich-rechtliche Rundfunk das große Privileg hat, durch Gebühren der finanziert zu werden.

Ja, ich glaube schon, dass wir vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk mehr erwarten können, als wir das in den letzten Jahren an einigen Stellen gesehen haben. Denn man kann einmal darüber diskutieren, warum das Nachmittagsprogramm im öffentlich-rechtlichen Rundfunk vom Niveau her so heruntergesackt ist. Das liegt hauptsächlich daran, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk versucht hat, mit bestimmten Sendungen Quote zu erzielen, um Werbezeiten besser verkaufen zu können.

Deshalb glaube ich, wir werden bei diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag genau hinschauen müssen, was passiert, ob er denn die Wirkung entfaltet, die wir wollen: einerseits mehr Transparenz, andererseits die Vermeidung einer Wettbewerbsverzerrung. Gleichzeitig wollen wir auch nicht überreagieren.

Deshalb ist dieser Vertrag ein richtiger Einstieg in diese Debatte. Ich glaube, dass wir deshalb auch mit gutem Gewissen zustimmen können. Wir bedanken uns bei der Staatskanzlei für die Verhandlungen in dieser Frage. Sie hat uns aus meiner Sicht gut vertreten und auch das Parlament gut informiert. Vielen Dank an Staatsminister Grüttner. Das war eine sehr freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und der Regierung.

Ich sage aber auch, wir werden weiterhin sehr kritisch auf dieses Verfahren schauen, weil wir als Freidemokraten schon der Auffassung sind, dass Wettbewerbsverzerrung oder Anreize zur Wettbewerbsverzerrung auf jeden Fall vermieden werden müssen. Deshalb werden wir spätestens in zwei Jahren diesen Sachverhalt neu diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Dreizehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag hat in der angesprochenen EU-Richtlinie gut begonnen, nämlich mit dem Ziel, für Transparenz zu sorgen. Ich glaube, in diesem Ziel sind wir uns alle einig.

Die spannende Frage ist allerdings, ob das, was jetzt vorliegt, am Ende wirklich gut ist. Da sage ich aus Sicht der GRÜNEN: Nein, es ist leider nicht gut. Ich sage ausdrücklich: leider.

Transparenz bedeutet – lieber Florian Rentsch, das gilt nicht nur für die Öffentlich-Rechtlichen, sondern das gilt auch für die Privaten –, dass man weiß, wer was bezahlt. Wir wollen hier keine Produktwerbung machen, aber wenn in Zukunft z. B. jemand in einem „Tatort“ ein Mövenpick-Eis isst, will man wissen, ob das Zufall ist oder nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das ist ausdrücklich ein Hinweis, wo man aus guten Gründen gesagt hat, dass es Regelungsbedarf gibt.

Dazu sage ich ausdrücklich: Es hätte zwei Möglichkeiten gegeben, wie man das regelt und wie man die EU-Richtlinie umsetzt. Man hätte auch ganz einfach sagen können: Produktplatzierungen gegen Geld gibt es in Zukunft nicht mehr. – Das wäre eine ordentliche Regelung gewesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Leider, leider haben sich die 16 Ministerpräsidenten auf etwas anderes verständigt. Sie haben sich auf eine Regelung verständigt – das zu erfahren, dafür war die Anhörung hilfreich –, die nach Ansicht von fast allen, die in diesem Geschäft unterwegs sind, nicht praktikabel ist.

Das ZDF hat in der Anhörung gesagt, dass wir bei Fremdproduktionen mit einem neuen Schilderwald leben müssen, bei dem die eigentlich intendierte Transparenz für den Zuschauer fraglich erscheint. Der Hessische Rundfunk hat gesagt, diese äußerst bürokratische und an der Lebensrealität vorbeigehende Regelung wäre nicht nötig gewesen, da sie vom europäischen Recht nicht vorgeschrieben wird. Der VPRT, der Verband der Privaten, sagt, dass die Regelung unpraktikabel ist und eine aufwendige Kennzeichnung erfordert, deren Transparenzgewinn für die Zuschauer letztlich fraglich ist. Die DEGETO sagt, der Aufwand sei in fast allen Fällen unzumutbar. Bei Fremdproduktionen könnte der einzublenkende Hinweis beispielsweise lauten: „Die folgende Sendung könnte Produktplatzierungen enthalten. Es war der DEGETO Film GmbH jedoch nicht zuzumuten, herauszufinden, ob und in welchem Umfang tatsächlich Produktplatzierungen enthalten sind“. Die Frage, welche Erkenntnis der Zuschauer durch den oben genannten Hinweis für sich erlangt, wagt die DEGETO nicht zu beurteilen.

Sie sehen, es wäre besser gewesen, wenn man schlicht gesagt hätte, in Deutschland gibt es – zumindest bei Eigenproduktionen – in Zukunft einfach keine Produktplatzie-

rung mehr. Das wäre eine praktikable Regelung gewesen. Das wäre die bessere Regelung gewesen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich weiß, dass es immer schwierig ist, wenn man regiert.

(Heiterkeit bei der FDP – Florian Rentsch (FDP): Woher wissen Sie das? Sie haben schon viele Chancen verpasst, hier zu regieren!)

– Ich habe noch erlebt, wie schwierig es ist, zu regieren. Die FDP-Fraktion lernt das gerade. Ich kann mich noch erinnern – das ist vielleicht der Unterschied zwischen uns –, dass wir wussten, dass es eine Herausforderung ist.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Ich finde das gar nicht schwierig! – Heiterkeit und Zurufe von der FDP)

– Ich finde es sehr spannend, dass ihr da lacht. – Am Ende ist es immer ein bisschen schwierig, wenn man einen Staatsvertrag auf den Tisch gelegt bekommt, den 16 Ministerpräsidenten vor dem Hintergrund unterschiedlichster Konstellationen ausgehandelt haben.

Lieber Kollege Michael Siebel, ich kann es dir auch nicht ersparen: Du hast am 8. Dezember 2009 eine sehr kluge Pressemitteilung herausgegeben. Da steht:

Der Dreizehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag schafft mehr Verwirrung als Klarheit. Er unternimmt den Versuch, ein Regelwerk über Produktplatzierung und Regeln für die Werbung vorzunehmen. Ich wünsche den Landesmedienanstalten und Aufsichtsgremien viel Vergnügen, die fast 40 definierten Ordnungswidrigkeiten zu kontrollieren ... Ob es sinnvoll und handhabbar ist, stelle ich in Zweifel.

Das sagte Kollege Siebel am 8. Dezember 2009. Kollege Siebel hatte völlig recht. Deshalb verstehe ich nicht, warum die SPD-Fraktion diesem Vertrag zustimmt. Wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Al-Wazir hat eben einen Beweis für sein gut funktionierendes Langzeitgedächtnis erbracht, als er gesagt hat, dass er sich noch daran erinnern kann, dass die GRÜNEN einmal in Regierungsverantwortung gewesen sind.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Auf dieser Grundlage hat er dann begründet, weshalb ein Staatsvertrag, der von 16 Ländern ausgehandelt und unterschrieben worden ist, von den GRÜNEN abgelehnt wird. Die Konsequenz, die er daraus gezogen hat: Die Regelungen sind nicht praktikabel, deswegen sollte Produktplatzierung a priori verboten werden – zumindest bei Eigenproduktionen. Das finde ich ganz spannend, denn alle Stellungnahmen, die Sie genannt haben, die Ihre Argu-

mentation stützen sollen, bezogen sich auf die möglicherweise komplizierte Feststellung von Produktplatzierungen bei Fremdproduktionen. In allen Stellungnahmen – sowohl des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wie auch privater Rundfunkbetreiber – wurde gesagt: Wir haben bei Fremdproduktionen ein Problem; da sind wir auf entsprechende Hinweise angewiesen.

Herr Al-Wazir, Sie haben eben dargelegt, wie ein Hinweis im Interesse des Verbraucherschutzes aussehen könnte, wenn bei Fremdproduktionen und Einkäufen mit zumutbaren Mitteln nicht zu identifizieren ist, ob es Produktbeistellungen gegeben hat. In diesen Fällen ist eine Güterabwägung vorzunehmen: Soll man ganz auf einen Hinweis verzichten, oder soll man versuchen, das zu regeln, wenn es zwar etwas kompliziert, im Interesse des Verbraucherschutzes aber unerlässlich ist?

Gleichzeitig sind der öffentlich-rechtliche und der private Rundfunk verpflichtet worden, im Hinblick auf die zukünftige Handhabbarkeit gemeinsam mit den Landesmedienanstalten und der Rechtsaufsicht einen praktikablen Weg zu entwickeln. Ich bin relativ sicher, dass das gelingen wird, dass die Ausgestaltung dieser Richtlinie praxisgerecht erfolgt und letztlich auch den Verbraucherschutzinteressen Rechnung trägt.

Herr Al-Wazir, Ihre Conclusio – und auch die von Herrn Dr. Wilken – ist, auf Produktplatzierungen vollkommen zu verzichten. Sie haben diese Forderung eben für Eigenproduktionen erhoben. Dazu muss ich sagen: Damit treiben Sie die deutschen Medienunternehmen – das gilt sowohl für den öffentlich-rechtlichen als auch für den privaten Rundfunk – im internationalen Konkurrenzkampf in eine aussichtslose Situation, denn die Umsetzung der EU-Richtlinie Audiovision in diesem Staatsvertrag dient gerade dazu, den Wettbewerb auf europäischer und damit auch auf deutscher Ebene zu stärken.

Es ist überhaupt kein Problem, bei Eigenproduktionen Produktplatzierungen kenntlich zu machen und zwischen Produktplatzierungen und Produktbeistellungen zu unterscheiden, zu differenzieren im Hinblick auf die duale Ordnung im Rundfunksystem, da private Rundfunkanbieter andere, zusätzliche Möglichkeiten haben als öffentlich-rechtliche Rundfunkanbieter. Für beide gilt, dass es in Ratgebersendungen, in Kindersendungen und in Nachrichtensendungen einen gänzlichen Verzicht auf Produktplatzierungen geben soll. Das Beispiel, das Sie vorhin angesprochen haben, will ich nicht wiederholen. Ich finde es nämlich einfach nur schlecht, und Sie haben damit ja etwas anderes bezweckt, als Ihre Argumentation an einem Beispiel festzumachen. Ihr Beispiel wäre Schleichwerbung, nicht Produktplatzierung. Mit diesem Staatsvertrag soll Schleichwerbung unterbunden werden. Schleichwerbung ist die subversive und unbewusste Hinführung von Fernsehzuschauern auf ein Produkt.

Wenn wir gleichzeitig Schleichwerbung verbieten, die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass private Rundfunkveranstalter und auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland wettbewerbsfähig sind, und Verbraucherschutzinteressen wahren wollen, dann gibt es keine Alternative zu diesem Staatsvertrag. Deswegen bitte ich den Landtag um Zustimmung zu diesem Vertrag.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP und SPD. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes und des Denkmalschutzgesetzes – Drucks. 18/1899 zu Drucks. 18/1154 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Siebel.

Michael Siebel, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der GRÜNEN bei Stimmenthaltung von SPD und LINKEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 18/1879 anzunehmen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank für die Berichterstattung. Willst du weitermachen? – Dann soll der Kollege Schork beginnen. Bitte sehr, Kollege Schork, CDU-Fraktion.

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, den wir heute in zweiter Lesung verabschieden wollen, wird die Richtlinie 2007/2 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 umgesetzt, die sogenannte INSPIRE-Richtlinie. Ziel der Richtlinie – das ist uns aus den Beratungen bekannt – ist der Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur, um die in den Mitgliedstaaten auf allen Verwaltungsebenen vorhandenen Geodaten in strukturierter und harmonisierter Form über das Internet oder andere geeignete Telekommunikationsmittel weitgehend öffentlich verfügbar zu machen.

Diese Richtlinie wird, wie gesagt, mit dem Gesetzentwurf in hessisches Landesrecht umgesetzt. In den Ausschussberatungen und in der Anhörung ist der Gesetzentwurf auf eine breite Zustimmung gestoßen. Es gab – das haben wir in den Ausschüssen erörtert – zwei kritische Stellungnahmen. Der Vollständigkeit halber sage ich nur: Der Hessische Landkreistag hatte keine Bedenken gegen den Gesetzentwurf. Der Hessische Städtetag und der Hessische Städte- und Gemeindebund haben in ihren Stellungnahmen ebenfalls keine grundsätzlichen Einwände gegen den Gesetzentwurf vorgetragen. Sie waren beide der Auffassung, dass dieser Gesetzentwurf das Konnexitätsprinzip nach Art. 137 Abs. 6 der Verfassung des Landes Hessen berührt. Über diese Frage haben wir diskutiert.

Diese Frage wurde auch innerhalb der Landesregierung abgewogen und in den Ausschüssen zur Diskussion ge-

stellt. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen – das ist auch die Position der Landesregierung –, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Konnexität nicht berührt ist.

Bei dem zweiten Punkt, über den strittig diskutiert worden ist, handelte es sich um die Einwendungen des Hessischen Datenschutzbeauftragten, der das Recht auf informationelle Selbstbestimmung berührt gesehen hat. Auch darüber wurde im Ausschuss ausführlich diskutiert. Wir haben uns die Stellungnahmen angehört und auch den Abwägungsprozess im Rahmen der Beratungen über das Gesetz zur Kenntnis genommen. Wir sind, wie zahlreiche andere Bundesländer auch, zu dem Ergebnis gekommen, dass die grundgesetzlichen Regelungen nicht betroffen sind, sodass wir, die CDU-Fraktion, den Gesetzentwurf gemeinsam mit dem Koalitionspartner FDP in den Ausschüssen beschlossen haben.

Daher werden wir dem Gesetzentwurf auch im Plenum unsere Zustimmung geben. Die anderen Fraktionen sind herzlich eingeladen, es uns gleichzutun. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schork. – Das Wort hat der Kollege Frank-Peter Kaufmann, Kreis Offenbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es mit dem Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetz in der Tat mit einem typischen Fachgesetz zu tun, das – mit Verlaub, liebe Kolleginnen und Kollegen – auch in diesem Saal kaum einer durchschaut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe so weit, zu vermuten, dass niemand das Geoinformationsgesetz richtig durchschaut. Dabei wissen wir schon, dass Geoinformationen sehr wichtige Daten für die Planung und Gestaltung unserer Umwelt sind. Deshalb ist der Inhalt dieses Gesetzes hoch bedeutsam.

Umso bedauerlicher ist es, dass die Parlamentarier letztendlich darauf angewiesen sind, das zu glauben, was ihnen die Fachleute dazu erzählen. Auch die Verfasser dieses Entwurfs, die im Ministerium sitzen, haben, soweit es irgend geht, von der europäischen Richtlinie abgeschrieben. Das heißt, sie haben sie direkt übernommen. Das bedeutet immer, dass eine eigenständige Durchdringung zumindest nicht optimal gelungen ist.

Wir erleben, dass, bedingt durch das Abschreiben und das Streben nach einer – vermeintlichen – Bundeseinheitlichkeit, für Hessen ganz unsinnige Vorschriften in den Gesetzentwurf aufgenommen worden sind. Ich meine die Ergänzung zu § 31 Abs. 1 Nr. 4. Da ist im Zusammenhang mit den Geodatensätzen auch von den physikalischen Bedingungen der Ozeane die Rede: Strömungsverhältnisse, Salinität und Wellenhöhe spielen da eine Rolle. Nun wissen wir seit einiger Zeit vom leider zu früh verstorbenen Matthias Beltz, dass Hessen zwar von Freunden umzingelt ist, aber keinen Zugang zum Meer hat.

Leider wurde bei der Formulierung des Gesetzentwurfs dieser Fakt ignoriert – alles wegen der Einheitlichkeit. Es ist nicht schön: Die Einheitlichkeit wird hier hochgehalten, obwohl sie gar nicht gegeben ist.

Der Musterfreistaat im Süden regelt das – damit komme ich auf den Punkt, den Herr Schork schon angesprochen hat –, was der Hessische Datenschutzbeauftragte bei uns moniert hat, durchaus anders. Es geht hier um den Schutz der personenbezogenen Daten bzw. der vertraulichen Informationen. Der Streitpunkt ist in der Tat – das setzt sich bis zum Schluss fort –, dass der Datenschutzbeauftragte auch noch in seiner allerletzten Stellungnahme sagt – es hat eine ganze Reihe von Diskussionen davor gegeben; das wurde bereits erwähnt –:

Aus datenschutzrechtlicher Sicht halte ich eine Einschränkung des behördlichen Zugangs zum Schutz personenbezogener Daten für geboten.

Klarer kann man es eigentlich nicht sagen. In Anbetracht der Zeit, in der wir leben, und angesichts dessen, was wir heute in der Presse zu dem entnehmen konnten, was das Bundesverfassungsgericht gestern zu personenbezogenen Daten insgesamt und den Aspekten, die dabei zu berücksichtigen sind, gesagt hat, machen Sie es sich zu leicht, verehrter Herr Kollege Schork, wenn Sie erklären: Nach der Abwägung kommen wir zu dem Ergebnis, dass das alles unproblematisch ist und dass man deshalb dem Gesetzentwurf zustimmen kann.

Wir GRÜNE sagen: Wenn bei einem Fachgesetz von inhaltlich großer Wichtigkeit, bei dem aber, wie gesagt, die Durchdringungstiefe durch die Abgeordneten zwangsläufig gering ist, einer unserer ausgewiesenen Fachleute in Sachen Datenschutz, nämlich der Datenschutzbeauftragte selbst – es waren nicht die Mitarbeiter, sondern er hat die Stellungnahme, die ich Ihnen eben vorgetragen habe, höchstpersönlich unterschrieben –, meint, so gehe es nicht, erlauben wir uns ebenfalls, zu sagen: So geht es nicht.

Hier könnte man für die Benutzerinnen und Benutzer bzw. für diejenigen, denen die Daten eigentlich gehören, eine freundlichere Regelung treffen, indem man die behördliche Verwendungsmöglichkeit auf eine sinnvolle Weise einschränkt. Dies ist von der Regierung abgelehnt worden und wird auch wohl von der Mehrheit abgelehnt werden. Demzufolge bekommen Sie unsere Stimmen zu diesem Gesetzentwurf nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Das Wort hat Herr Kollege Siebel, SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Kaufmann, nach der Rede habe ich eigentlich erwartet, dass Sie die dritte Lesung des Gesetzentwurfs beantragen, um zu klären, ob Hessen vielleicht doch Zugang zum Meer hat oder nicht.

Aber in allem Ernst: Das ist in der Tat ein Fachgesetz. Wir haben an einigen Punkten abgewogen, unter anderem beim § 21, in dem es um die Gebäudeeinmessung geht. Wir haben uns bei der Abstimmung im Ausschuss insgesamt der Stimme enthalten, weil wir eine andere Abwägung getroffen hätten.

Herr Kollege Kaufmann hat schon darauf hingewiesen, dass die Bedenken des Datenschutzbeauftragten vorgebracht worden sind. Auch dies war unserer Ansicht nach

ein Hinweis darauf, dass man an dem Gesetzentwurf etwas verbessern könnte. Aber es ist erneut die Umsetzung einer EU-Norm.

In diesem Zusammenhang hat das auch etwas Positives. Das muss man schlicht und ergreifend zugeben. Herr Kollege Bouffier, vor dem Hintergrund der lustigen Diskussion, die wir gestern über die Frage Informationszugang geführt haben, will ich auf einen positiven Aspekt hinweisen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Minister Volker Bouffier wendet sich im Vorbeigehen dem Redner zu.)

– Ich finde es ein bisschen schade, dass du jetzt gehst. Ich kann jetzt eine Pause machen, bis er wieder da ist. – Ich finde, in der Tat sind die Einlassungen in § 39, „Zugang der Öffentlichkeit“, vor dem Hintergrund – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Siebel, einen Moment bitte. Wir aus dem Präsidium begrüßen diese Zeichen der menschlichen Zuneigung, die es im Parlament gibt, und bitten Sie, in diesem Sinne fortzufahren.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, vielen Dank. Manchmal geht es bei uns auch so zu.

Ich will mich auf § 39 beziehen, „Zugang der Öffentlichkeit“. Das, was da aufgeschrieben ist, könnte insbesondere im Hinblick auf die scharfen Einlassungen der FDP und auch der CDU zu der Frage Informationszugang nach meinem Verständnis durchaus vorbildhaft für das sein, was wir gestern diskutiert haben.

Vor dem Hintergrund unserer Bedenken gegen den § 21 und der Einlassungen des Datenschutzbeauftragten wird sich die SPD-Fraktion bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf der Stimme enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Herr Kollege Müller, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn bei der Behandlung eines solchen Fachgesetzentwurfs gute Laune im Plenum herrscht, dann zeigt das, dass die Stimmung gut sein muss.

Ziel des Gesetzes wird es sein, die Hindernisse für den Austausch und die gemeinsame Nutzung der Geoinformationen zu beseitigen. Es wird ein Fachgesetz und relativ kompliziert sein. Aber ich denke – das haben Herr Kaufmann und Herr Siebel auch gesagt –, dass damit die Richtlinie 2007/2/EG in nationales Recht umgesetzt werden wird. Dazu sind wir verpflichtet.

Das Wertschöpfungspotenzial, das in diesen Geodaten liegt, wird dann gehoben werden können. Das ermöglicht

insbesondere die Unterstützung der Planungen und der Entscheidungsprozesse der umweltbezogenen Politik und der umweltbezogenen Verwaltung.

Die Kritikpunkte, die sich in der Anhörung ergaben, wurden auch schon genannt. Das betraf das Konnexitätsprinzip und den Datenschutz. Zu beiden Themen will ich kurz Stellung nehmen.

Zunächst ist festzustellen, dass den Kommunen keine neue Aufgabe übertragen werden wird, sondern eine vorhandene Aufgabe in ihrer Qualität verändert wird. Die Höhe der möglichen Kosten für die Kommunen kann noch gar nicht abgeschätzt werden, weil die Kommission im Rahmen der weiteren Umsetzung der Richtlinie noch die Konkretisierung der abstrakten Regelungen inhaltlich vornehmen muss. Folglich liegt momentan noch nicht vor, welche konkreten Belastungen sich ergeben werden.

Entscheidend ist jedoch, dass das Konnexitätsprinzip die verursacherabhängige Zuordnung der Kosten vorsieht. Im vorliegenden Fall wird jedoch ausschließlich eine Richtlinie der Europäischen Union in materielles Recht auf Landesebene umgesetzt werden. Das heißt, es gibt keine Form des Einflusses des Landes Hessen auf dieses Gesetz. Folglich kann auch das Konnexitätsprinzip nicht greifen.

In Bezug auf den Datenschutz möchte ich Folgendes anmerken. Herr Kaufmann, die erweiterten Zugriffsmöglichkeiten für die Behörden sind auf die Bereiche beschränkt, in denen sie zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können, benötigt werden. Damit entspricht die rechtliche Regelung zum Datenschutz 1 : 1 der Regelung innerhalb der Richtlinie. Wir sind nun einmal verpflichtet, sie umzusetzen.

Der Datenschutz wurde darüber hinaus auch noch einmal intensiv auf Vereinbarkeit mit dem deutschen Recht geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass den Regelungen keine verfassungsrechtlichen Bedenken entgegenstehen.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da sind Sie anderer Meinung als der Datenschutz!)

Die Geodaten werden im Übrigen in Abhängigkeit von dem Gefährdungspotenzial, das von ihrer Bekanntgabe ausgeht, in Kategorien mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen unterteilt. Damit setzt das Land Hessen als erstes Bundesland das Ergebnis der Studie des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein um. Diese Vorschrift hat im Übrigen auch die Zustimmung des Hessischen Datenschutzbeauftragten gefunden.

Für uns ist es aber insbesondere auch wichtig, dass wir mit dem Gesetz Fortschritte hinsichtlich der Bürgernähe verbinden. Denn auch die Bürger werden vom besseren Zugang zu den Geoinformationen profitieren.

Um einen Kritikpunkt der vergangenen Jahre zu beseitigen, haben wir während der Ausschussberatungen noch einen Änderungsantrag eingebracht. Nunmehr wird ein Vermessungsingenieur, bevor er ein Privatgrundstück vermisst und die Kosten dem Eigentümer in Rechnung stellt, diese Absicht dem Eigentümer vorher anzeigen müssen. Wir sind davon überzeugt, dass damit den Interessen der Eigentümer besser Rechnung getragen werden wird. Denn wenn ihm das angezeigt wird, kann er sich einen eventuell günstigeren Vermessungsingenieur suchen

und wird nicht irgendwann von einer Rechnung des Vermessungsingenieurs überrascht.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Diese Regelung trifft im Übrigen auch auf die volle Zustimmung des zuständigen Berufsverbandes.

Bei aller scheinbar notwendigen Kritik der Opposition handelt es sich doch um ein sehr gutes Gesetz, das eine sehr komplexe Materie regeln wird. Damit werden wir künftig die Verfügbarkeit und die Nutzung der Geoinformationen nachhaltig verbessern und das Wertschöpfungspotenzial, das in diesen Geodaten liegt, aktivieren. Ich kann Sie nur um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bitten.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Müller, vielen Dank. – Was ist mit der Fraktion DIE LINKE? – Nichts.

Dann hat Herr Staatsminister Posch das Wort. Bitte sehr.

(Beifall bei der FDP)

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, in der Diskussion ist deutlich geworden, dass eines ziemlich unstrittig ist, nämlich dass das Wissen über raumbezogene Sachverhalte eigentlich die Grundlage für eine Vielzahl an Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft und insbesondere bei der Planung ist. Heute gibt es kaum noch einen Bereich des gesellschaftlichen Zusammenlebens, in dem die Planungs- und Entscheidungsprozesse mithilfe der Geoinformationen nicht noch schneller, einfacher und transparenter gestaltet werden könnten.

Herr Kollege Kaufmann, Sie haben eingangs darauf hingewiesen, es werde sich um ein Fachgesetz handeln, das Fachbeamte geschrieben haben. Ich will Ihnen dazu Folgendes sagen: Ich hatte eine erste Fassung des Gesetzentwurfs auf dem Tisch, bei der ich nicht damit einverstanden war, dass so eine Fachsprache gewählt wurde. Ich habe mich also darum bemüht, das noch etwas transparenter zu machen, weil es in der Tat eine sehr fachspezifische Materie ist. Wenn das noch nicht ganz gelungen ist, müssen wir damit dem Umstand Rechnung tragen, dass wir in der Tat eine Richtlinie der Europäischen Union umsetzen müssen. Gleichwohl nehme ich das als Aufforderung an, sicherlich auch bei solchen Fachgesetzen dem Wunsch Rechnung zu tragen, die Gesetze so verständlich zu formulieren, dass sie leichter zu verstehen sind.

Lassen Sie mich noch zu zwei Punkten etwas sagen. Sie haben das Thema Datenschutz angesprochen. Ich will noch einmal eines betonen. Mein Vorredner hat das gerade eben auch getan. Geodaten werden in Abhängigkeit von dem Gefährdungspotenzial, das von ihrer Bekanntheit ausgeht, in Kategorien unterschiedlicher Zugangsvoraussetzungen unterteilt. Das heißt, es wird bezüglich des Datenschutzes eine sehr differenzierte Regelung getroffen werden. Wir werden damit als erstes Bundesland das Ergebnis einer Studie des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein umsetzen.

Diese Vorschrift hat im Übrigen auch die Zustimmung des Hessischen Datenschutzbeauftragten gefunden. Ich will das nur deswegen betonen, weil in der Diskussion der Eindruck entstanden ist, wir hätten generell nicht den Vorstellungen des Datenschutzbeauftragten entsprochen. Das stimmt nicht.

(Leif Blum (FDP): Aha!)

Der Datenschutzbeauftragte hat sich bezüglich des Zugangs der Behörden geäußert. Dazu habe ich bereits das Entsprechende gesagt. Wir stehen da vor der Frage, entweder abzuweichen oder der Regelung der Europäischen Union zu folgen. Wir haben uns in diesem Fall im Interesse der Gleichheit der Bestimmungen dafür entschieden, der Regelung der Europäischen Union zu folgen.

Ich komme zu dem letzten Punkt, den ich auch noch ansprechen will. Herr Kollege Müller hat das eben auch getan. Ja, wir haben durch einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP den Gesetzentwurf in der Weise novelliert, dass der Grundstückseigentümer prinzipiell immer informiert werden soll, bevor eine Vermessung stattfindet. Er hat damit Einfluss darauf, von wem die Vermessung durchgeführt werden wird.

Hier hat es in der Durchführung des Gesetzes in der Vergangenheit Unstimmigkeiten gegeben. So mancher Grundstückseigentümer wurde plötzlich damit überfallen, dass bei ihm vermessen wurde, ohne dass er vorher in Kenntnis gesetzt wurde. Mit dem Änderungsantrag ist zum Ausdruck gekommen, dass das nicht in Ordnung ist. Vielmehr soll der Grundstückseigentümer immer zuvor informiert werden.

Damit haben wir eine grundlegende Regelung für die Geodaten gefunden. Ich bedanke mich für die Beratung im Ausschuss und würde mich freuen, wenn dieser Gesetzentwurf mit der heutigen Beschlussfassung zum Gesetz erhoben werden könnte. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister Posch. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes und des Denkmalschutzgesetzes seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – SPD und LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit beschlossen und zum Gesetz erhoben.

Meine Damen und Herren, ich weise Sie darauf hin, dass in der jetzigen Mittagspause, ca. 13 Uhr, die Fotoausstellung eröffnet wird. Sie erinnert an die Menschenkette, die 1989 von Vilnius in Litauen über Lettland bis nach Tallin in Estland ging und die zum Zusammenbruch des kommunistischen Systems beitrug.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Vormittagsberatung. Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie wiederkommen würden.

(Unterbrechung von 12.51 bis 15:03 Uhr)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Wir fahren mit dem **Tagesordnungspunkt 29** fort:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Sozialstaat sichern – Urteil des Bundesverfassungsgerichts umsetzen – Drucks. 18/1946 –

mit **Tagesordnungspunkt 60:**

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sozialstaatsdebatte ernsthaft führen: für existenzsichernde Regelsätze und Mindestlöhne – Drucks. 18/1982 –

und **Tagesordnungspunkt 64:**

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Hartz IV ersetzen durch eine bedarfsdeckende Mindestsicherung – Drucks. 18/1987 –

sowie

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Sozialstaat leistungsfähig halten und zukunftsfest machen – Drucks. 18/1989 –

Redezeit: zehn Minuten pro Fraktion. Zur Antragsbegründung hat sich für die SPD-Fraktion Herr Dr. Spies gemeldet. Sie haben das Wort.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 9. Februar hat das Bundesverfassungsgericht in seinem wegweisenden Urteil festgestellt:

Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip ... sichert jedem Hilfsbedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind.

Das war ein richtiges und wichtiges Urteil. Es war, so leid es uns allen tun sollte, eine Ohrfeige für die gesamte Politik, an dieser Stelle fehlerhafte Entscheidungen getroffen zu haben.

Meine Damen und Herren, das Verfassungsgericht hat auch festgestellt, dass das physische Existenzminimum nicht evident unterschritten sei, und anschließend zu Recht die Verfahren zur Berechnung, insbesondere die Kürzungen für Menschen in Bezug dieser Hilfeleistungen und das Verfahren zur Berechnung der Hilfen für Kinder, kritisiert. Tatsächlich fragt man sich, wie es eigentlich passieren konnte, dass Bereiche wie Gesundheitspflege um 30 % oder der Bereich der Bildung um 100 % gegenüber der Vergleichspopulation gekürzt wurden.

Anstatt dass sich die Politik einen Moment in Demut fasst und überlegt, wie uns das eigentlich passieren konnte, werden fröhlich Vorurteile mobilisiert, um vom eigenen Problem abzulenken. In weiser Voraussicht erklärt schon zehn Tage vorher der Hessische Ministerpräsident: Das Verfassungsgericht schützt den Menschen in Not viel stärker, als das in anderen Ländern der Fall ist. – Die Aussage ist falsch, aber zweckgerichtet. Die OECD bestätigt uns vier Wochen später, dass die finanzielle Absicherung von Menschen, die ihren Arbeitsplatz verlieren, in Deutschland im europäischen Vergleich eher gering und keineswegs besonders hoch ist. Auf solche Ideen kann nur kom-

men, wer seinerzeit das Schönwettermodell „Wisconsin Works“ für einen Erfolg hielt und immer noch nicht dazugelernt hat.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, nein, die Reflexe sind vielfältig. Schaut man sich auf der anderen Seite den Antrag der verehrten Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN heute an, dann ist Sozialpolitik nichts anderes als Kohle-Verteilen. Wer seine Existenzbegründung selbst in dem Satz, Hartz IV sei Armut durch Gesetz, sieht, der hat mit dem Urteil des Verfassungsgerichts seine Existenzberechtigung verloren. Wir hoffen, dass diese Erkenntnisse um sich greifen,

(Beifall bei der SPD)

denn Sozialpolitik aus der Steinzeit ist nicht nötig. Dann die FDP – nun gut, wir kennen sie. Wer seine Tarnfirmen unter dem Namen Cicero versteckt, der versteht sicher etwas von spätromischer Dekadenz.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir sehen sie schon vor uns: die enthemmten Hartz-IV-Horden, kistenweise den Aldischampus auf die Sofas aus dem Gebrauchtwarenkaufladen schleppend und Orgien feiernd. Nein, für Herrn Westerwelle ist Verständnis für Not von Menschen Sozialismus. Diese Art von Reinwaschung hat Stalin nicht verdient.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Meine Damen und Herren, wer pauschale Vorwürfe nutzt, um Menschen zu stigmatisieren und zu beleidigen, die in Wahrheit doch unseren ganzen Respekt verdient haben, dem kann ich nur sagen: Eine alleinerziehende Mutter, die von der Grundsicherung zwei Kinder großzieht, hat allerdings unser aller Respekt verdient und keine Diffamierungen. Dekadent war in Rom nur eine korrupte und gierige Elite, die alle Hemmungen fallen ließ. Und wenn man feststellt, dass manche, nachdem sie an öffentlichen Mitteln zur Rettung von Banken so viel bekommen haben, wie Hartz IV für 22,3 Jahre kosten würde, sich anschließend wieder großzügig Boni einstecken, dann fällt einem der Begriff Dekadenz schon an anderer Stelle ein.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist die Politik der SPD)

Meine Damen und Herren, nein, Tatsache ist, 90 % aller Menschen, die keine Arbeit haben, tun alles, um in Arbeit zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Menschen, die einen sogenannten Ein-Euro-Job hatten und anschließend, wohl wissend, dass das endlich ist, Arbeit suchen, nehmen in der Regel auch Arbeitsplätze, mit denen sie weniger als Hartz IV bekommen. Nicht zuletzt daher kommen 1,3 Millionen Aufstocker, davon 700.000 in Vollzeit.

Meine Damen und Herren, machen wir uns doch nichts vor. Viele von diesen Menschen beantragen die Leistungen, die ihnen zustehen würden, aus Scham gar nicht, weil Hartz IV doch zu einem sehr negativen Begriff geworden ist. Es fehlt nicht an Arbeitswillen. Es fehlt auch nicht daran, dass man Menschen in Not diffamiert. Es fehlt an Arbeitsplätzen. So einfach ist die Antwort.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen
(DIE LINKE))

Es fehlt an einem adäquaten Lohn, um das Lohnabstandsgebot zu sichern. Die Leistung, die man dafür braucht, sind Mindestlöhne, weil Löhne kein Ergebnis von Märkten sind, wie wir uns gerne immer wieder einreden, sondern das Ergebnis von Machtverhältnissen.

(Beifall bei der SPD)

In unserer Gesellschaft sind leider diejenigen oder jedenfalls manche derjenigen, die Löhne bezahlen sollen, zu mächtig und können es sich erlauben, Löhne zu zahlen, die unter dem Existenzminimum sind. Auch das ist für eine reiche Gesellschaft wie diese eine Schande. Wenn man dann manche glorreichen Ideen hört: Ich kann verstehen, vielleicht war es ein bisschen rutschig in Berlin, als Westerwelle auf die Idee mit dem Schneeschippen kam. Aber um Menschen in Arbeit zu bringen, um gerade jungen Menschen eine Zukunft zu geben, ist Schnee schippen keine Qualifizierungsmaßnahme – ganz bestimmt nicht.

(Beifall bei der SPD)

Tatsächlich ist Armut ein seit 20 Jahren kontinuierlich wachsendes Problem. 25 % sind bedroht, 13 % der Menschen in Deutschland leben in Armut. Sie tun es deshalb, weil die Ungleichheit wächst, weil die Polarisierung der Gesellschaft zunimmt, weil der Anteil, den die Mittelschichten am gesellschaftlichen Spektrum einnehmen, von 1990 bis heute von 44 auf 27 % der Bevölkerung gesunken ist.

Das ist ein kontinuierlicher Prozess, der sich über alle Grenzen hinweg entwickelt hat. 7 Millionen Menschen arbeiten für weniger als 7,50 €. Wir alle wissen, dass auch das ein eher knapp bemessener Mindestlohn wäre. Gleichzeitig haben 10 % der Bevölkerung nicht mehr 50 %, sondern inzwischen über 60 % der Vermögen erreicht. Wenn man 1968 mit heute vergleicht, dann sieht man den Weg – manche nennen ihn schon so – in die Bananenrepublik. 1,4 % der Bevölkerung in Deutschland besitzen 80 % des Produktivvermögens.

Meine Damen und Herren, das sind die Zustände in Deutschland. Warum also eine solche Abwertung von Menschen in Not? Warum diese begeisterte Diffamierung von Menschen in Not – da es doch eigentlich die Aufgabe für Politik wäre, das Problem zu niedriger Leistungssätze in der Sozialhilfe zu lösen?

Meine Damen und Herren, die Antwort ist: Es geht um Verteilungskämpfe. Der verehrte Herr Justizminister sagt: Ich glaube, dass wir jetzt eine Debatte darüber führen, in was für einer Gesellschaft wir leben wollen. – Ja, das wäre dringend nötig. Aber bitte keine Debatte, die auf Spaltung und soziale Ausgrenzung zielt.

(Beifall bei der SPD)

Keine Debatte, die einen Keil zwischen die Armen und die Mittelschichten treiben will – da es doch die Mittelschichten sind und keineswegs die Gutverdienenden, die in diesem Land den Sozialstaat zusammenhalten.

(Beifall bei der SPD)

Ja, meine Damen und Herren, wer arbeitet, muss mehr haben, als der, der nicht arbeitet. Und ja, meine Damen und Herren, leistungsloser Wohlstand ist kein zu rechtfertigender Zustand.

Der leistungsloseste Wohlstand allerdings sind in diesem Land Erbschaften. Für die tut man gar nichts – und wenn

man etwas tut, ist das verboten. Meine Damen und Herren, deshalb ist es der richtige Weg an dieser Stelle, um leistungslosen Wohlstand zu verhindern, eine adäquate Anpassung der Erbschaftsteuersätze vorzunehmen. Thomas Jefferson, nun wirklich ein außerordentlich anerkannter Liberaler, war der Ansicht, ein so leistungsloser Vermögenserwerb könne nur verantwortet werden, indem man Erbschaftsteuern bis zur Höhe von 100 % nimmt. Das wollen wir ganz sicher nicht, aber darüber nachdenken muss man schon.

Meine Damen und Herren, wir brauchen konsequente Schritte, um Menschen in Arbeit zu bringen. Denn was dann passiert, wenn wir das nicht tun, das hat uns heute – in den Medien nachlesbar – eine Studie aus Wittenberge gezeigt: Dann zerfällt die Gesellschaft in Säulen, die beziehungslos nebeneinanderstehen und nichts mehr miteinander zu tun haben.

Dazu hat die SPD ein umfangreiches Programm vorgelegt, wie wir das Recht auf Arbeit sichern, wie wir Menschen in Arbeit bringen können: indem wir Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern; indem wir die Situation von Frauen im Erwerbsleben verbessern; indem wir jedem ein Recht auf einen Arbeits- und Ausbildungsplatz zugestehen und dies innerhalb eines halben Jahres umzusetzen ist; indem wir die Möglichkeiten für Qualifikation verbessern; indem wir die soziale Absicherung von ungestellten Erwerbsbiografien verbessern

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Dr. Spies, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Thomas Spies (SPD):

– ich komme zum Schluss – und indem wir langjährige Beiträge zur Sozialgemeinschaft anrechnen.

Meine Damen und Herren, die vielfältigen Vorschläge sind Ihnen bekannt. Wenn nicht, sollten Sie sie dringend nachlesen. An dieser Stelle zeigen wir Wege auf, wohin es geht.

Die Debatte um die Höhe der Sozialhilfe sollte uns allen eine Lehre sein und uns davor bewahren, weiterhin unsere politischen Auseinandersetzungen auf dem Rücken der Schwächsten zu führen. Die haben das nicht verdient. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Kordula Schulz-Asche und Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Spies. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Bocklet das Wort. Bitte schön, Herr Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind der SPD-Fraktion dafür dankbar, dass sie diesen Antrag eingebracht und ihn zum Setzpunkt gemacht hat. Auch wir haben dazu einen Antrag eingebracht, denn wir finden es richtig, dass es Zeiten geben muss, in denen man sich Gedanken über Grundsätzliches machen muss. Das gilt vor allem dann, wenn sich ein Mit-

glied der Bundesregierung aufgefordert fühlt, in dieser Weise zum Sozialstaat Stellung zu nehmen. Deswegen ist es gut und richtig, dass wir das heute auch hier im Lande diskutieren.

Die Ursache dieser Debatte liegt spätestens im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar. Dieses Urteil war sehr bemerkenswert. Es ging darin um die Klarheit über die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums.

Das Gericht sagte dazu: Im direkten Zusammenhang damit steht Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes. Es geht also um nicht mehr und nicht weniger als den Grundsatz:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Das Bundesverfassungsgericht stellte klar, dass das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums eine eigenständige Bedeutung hat und dem Grunde nach unverfügbar ist

Alle Personen, alle Menschen, alle Mitglieder der Regierung, wo auch immer, die sich an der Debatte über die Regelsätze zum Arbeitslosengeld II beteiligen, sollten diese Leitsätze des Bundesverfassungsgerichts zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen nehmen, wenn sie den Grundsatz der Menschenwürde nicht verächtlich machen und das Sozialstaatsprinzip nicht infrage stellen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wer wie der FDP-Vizekanzler – ich finde, einen Großteil meiner Rede muss ich tatsächlich auf den Kollegen im Bundestag verwenden – das menschenwürdige Existenzminimum als „leistungsloses Einkommen“ zu diskreditieren versucht, der zeigt, dass er das Bundesverfassungsgericht und sein Urteil weder ernst noch wirklich zur Kenntnis nimmt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wer diejenigen, die sich seit Jahren sehr sorgfältig mit der Bestimmung der Regelsätze auseinandersetzen, der „Einladung zu spätrömischer Dekadenz“ bezichtigt, der verunglimpft nicht nur die Erwerbslosen, sondern offenbart auch ein gerüttelt Maß an sozialpolitischer Ignoranz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Regierung hat auch immer für den sozialen Frieden in einer Gesellschaft Verantwortung zu tragen. Sie hat auch dafür Verantwortung zu tragen, dass das soziale Klima in der Gesellschaft so ist, dass sich dort alle Menschen wiederfinden.

Ich glaube nicht, dass der Beitrag von Guido Westerwelle in dieser Debatte verantwortlich war – schon gar nicht in seiner Verantwortung als Mitglied der Bundesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Unser Land baut auf sozialstaatlichen Prinzipien auf. Auf diesem Konsens basiert unser Staat. Wer dieses Prinzip durch billige Kampagnen leichtfertig aufgibt, zerstört das Fundament, auf dem dieses Land gründet.

Wir GRÜNE raten davon ab, das weiter voranzutreiben. Angesichts dieser Wirtschaftskrise mit dieser Fülle von

Arbeitslosen raten wir dazu: Solidarität und nicht Spaltung hat in Zeiten wie diesen die absolute Priorität.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Mir ist es wichtig, mir noch einmal diese Zeit zu nehmen, um über diese Grundsätze zu reden. Denn ich glaube, Tonlage und Wortwahl der Rede über die Grundlagen unseres Gemeinwesens sind wichtig. Wer sich so äußert, wie es der Vizekanzler getan hat – nachfolgend viele andere FDP-Mitglieder, die sich so geäußert haben, z. B. Herr Lindner –, der offenbart ein grundlegend gestörtes Verhältnis zu den Grundlagen unseres Gemeinwesens und des Grundgesetzes. Um nicht mehr und nicht weniger geht es hier, wenn das Bundesverfassungsgericht feststellt, dass es ein Anrecht auf ein soziokulturelles Existenzminimum gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen muss ich es wiederholen: Eigentlich ist es unklar, was die FDP bei den Hartz-IV-Reformen eigentlich will. Dazu möchte ich mich noch dezidiert eines Zitats bedienen. Ein Kollege der CDU äußert:

Das soziale Klima in Deutschland hat sich durch die Agitation des FDP-Vorsitzenden Guido Westerwelle und Teilen der Springer-Presse verschlechtert. Wir in der CDU haben schon immer beispielsweise gestritten über die Höhe des Lohnabstands zwischen denjenigen, die einen Job haben, und denjenigen, die von Sozialhilfe leben. Aber wir sind nie auf den Leuten, die keine Arbeit haben, herumgetrampelt. Westerwelle erweckt den Eindruck, dass die Arbeitslosen Schmarotzer sind. Aber sie sind nicht arbeitslos, weil sie arbeitslos sein wollen, sondern weil es keine Jobs für sie gibt.

Heiner Geißler hat völlig recht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir haben verstanden, dass Sie mit den Leistungen in den Hartz-IV-Gesetzen nicht einverstanden sind. Was wir aber nicht verstanden haben, ist –

(Florian Rentsch (FDP): Wir sind mit Ihren Vorschlägen nicht einverstanden!)

– Das kann ja sein. Herr Rentsch, Ihre Vorschläge zur Hartz-IV-Gesetzgebung würden mich einmal interessieren. Herr Vorsitzender, ich habe das Bundestagsprotokoll nachgelesen. Wir haben von Ihnen nicht gehört, dass Sie die Regelsätze absenken wollen. Das wollen Sie nicht. Sie wollen auch keine weiteren Verschärfungen der Sanktionen. Sie sagen, die Sanktionen sollen angewendet werden. Das ist die Gesetzeslage. Sollten Sie Verschärfungen wollen, möchten wir Sie heute zum wiederholten Male fragen: Welche Sanktionen eigentlich, und in welcher Form wollen Sie diese verschärft haben?

Sie haben, was den Komplex Hartz IV betrifft, keine Vorschläge gemacht. Ich finde, da kann man die Backen dick aufblasen, aber hören tut man nichts, wenn Sie dazu etwas sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer gestern zu Hause die Zeit hatte, hat festgestellt, dass es zur Frage, wie es mit dem Sozialstaat weitergeht, zwei parallel laufende Sendungen gab, Maischberger und Mar-

kus Lanz. In beiden wurde die Frage diskutiert, warum die FDP das eigentlich gemacht hat. Es ist ganz offensichtlich – Herr Lindner hat es sogar zugegeben –: Der FDP stinkt es, dass ihre Steuerreform, die sie gern durchführen will, offensichtlich vor dem Scheitern steht. Und es fällt ihr nichts Billigeres ein, als auf Arbeitslose einzudreschen und den Druck zu erhöhen, sich in diesem Punkt doch noch gegenüber der CDU durchzusetzen. Das ist billiger Populismus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wer über Menschen, die unverschuldet in Arbeitslosigkeit geraten, über „anstrengungslosen Wohlstand“ fabuliert, weil er diesen Menschen Missbrauch unterstellt und damit eine Moralvorstellung einfordert, muss sich auch grundsätzlich die Frage gefallen lassen, wie er mit anderen Menschen umgeht, die dieses Gemeinwesen offensichtlich missbrauchen.

Frau von der Leyen hat zu Recht gesagt, es gebe Missbrauch bei ALG-II-Empfängern; es gebe aber auch Missbrauch bei Steuerhinterziehern. Ich wünsche mir von der FDP-Fraktion dieselbe Verve für Steuerhinterzieher, wie sie das bei ALG-II-Empfängern machen. Das würde ich mir von der FDP einmal wünschen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Aber kommen wir zu den wenigen Dingen, die die FDP dann doch inhaltlich eingebracht hat, die zwar nichts mit den Hartz-IV-Gesetzen zu tun haben, aber mit Wirtschaftspolitik, nämlich das Lohnabstandsgebot. Wenn das Bundesverfassungsgericht definiert, es gebe ein Existenzminimum, das absoluten Vorrang habe, dann kann das nur bedeuten: Wenn Sie ein Lohnabstandsgebot wollen, brauchen wir in der Bundesrepublik einen Mindestlohn. Wir GRÜNE haben dazu regional- und branchenspezifische Konzepte. Wir brauchen Mindestlöhne, denn nur so kriegen wir zu den ALG-II-Regelsätzen einen Lohnabstand hin. Das wollen wir.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer arbeiten will, soll mehr haben als derjenige, der nicht arbeitet – was für eine Banalität. Ich glaube, es gibt in diesem Hause niemanden, der das nicht genauso empfindet. Aber bleiben Sie doch bitte bei der Wahrheit. Wenn Sie öffentlich Lohnabstandsrechnungen anstellen – meistens auch noch über die „Bild“-Zeitung kommuniziert –, dann unterschlagen Sie doch regelmäßig die vorgelagerten Sozialleistungen. Sie unterschlagen das Kindergeld, das Wohngeld und den Kinderzuschlag und kommen so zu niedrigeren Rechnungen und hetzen Niedrigverdiener gegen die Bezieher von Arbeitslosengeld II auf, die nichts lieber hätten als einen Job. Hören Sie doch endlich damit auf, liebe Kollegen von der FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben dem Mindestlohn gibt es natürlich auch einen weiteren Aspekt; Sie reden dann von Steuersenkungen. Sie wissen genau, dass die niedrigen Einkommen von Ihren Steuersenkungen wenig bis nichts haben. Das haben Ihnen doch alle Wissenschaftler und Experten längst gesagt. Die Leute, die 4,50 € die Stunde haben, werden von Ihren Steuersenkungen nicht profitieren. Was wir also brauchen, ist ein späteres Ansetzen von Lohnnebenkosten. Auch da haben wir GRÜNE ein sogenanntes Progressivmodell, das diejenigen mit geringem Einkommen erst viel später Sozialabgaben zahlen lässt. Das sind Forderungen,

die nicht zu Hartz IV, sondern zur Wirtschaftspolitik gehören: Mindestlohn und die Senkung der Lohnnebenkosten. Das können wir gern in Ruhe diskutieren.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Sie müssten zum Ende kommen.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Ende. – Liebe Kollegen von der FDP, skandalös ist allerdings, wenn man in diesem Land opulente Transferleistungen kritisiert, dass man dann aber niedrige Löhne auszahlen lässt. Das finden wir nach wie vor skandalös. Ich möchte der FDP zum Abschluss noch einmal raten – „spätromische Dekadenz“ ist ja ein großes Thema, liebe Kollegen von der FDP, da ist Ihnen tatsächlich ein Clou gelungen –: Ich glaube, das Römische Reich ging an vielen Ursachen zugrunde, aber ganz sicherlich nicht aufgrund der Armen, die in diesem Reich waren. Wir empfehlen Ihnen – deswegen haben wir zum Römischen Reich eine kleine Lektüre mitgebracht –, das können Sie gern –

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Sie müssen zum Ende kommen.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Ich überreiche Ihnen das noch einmal als kleine Nachhilfe für die Kollegen von der FDP, damit Sie auch wissen, worüber Sie eigentlich reden. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Bocklet. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Frau Schott das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte, die wir gerade führen, dreht sich um den Erhalt des Sozialstaats. Zu diesem Eindruck kommt man zumindest, wenn man die Überschriften der Anträge der SPD, der GRÜNEN, der CDU und der FDP liest. Das ist bemerkenswert, denn das Aufgabenfeld des Sozialstaats ist insgesamt wesentlich größer als unser heutiges Thema. Das lässt sich deutlich präziser benennen. Es scheint da aber eine gewisse Hemmung zu geben, denn es geht um Arbeitslosigkeit und Armut. Und beides zusammengebunden ist gewissermaßen Hartz IV.

(Zuruf von der CDU)

Herr Dr. Spies, wenn Sie es dann genau andersherum definieren, dass es bei uns im Sozialstaat nichts anderes als immer nur Hartz IV sei, dann ist das eine vollkommene Verdrehung dessen, was Sie selbst geschrieben haben.

(Florian Rentsch (FDP): Hört, hört!)

Ich würde gern mit dem Antrag der SPD beginnen, weil er zumindest in der Eingangspassage am präzisesten ist.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie stellen in der Einleitung Ihres Antrags richtig fest, dass es in Deutschland eine hohe Arbeitslosigkeit gibt und dass es an Arbeitsplätzen mangelt. Sie geben die Zahl der Arbeitslosen mit 3,6 Millionen an. Das ist die offiziell ausgewiesene Zahl. Dazu kommen aber noch all diejenigen, die aus irgendwelchen Gründen nur als arbeitsuchend gezählt werden, und das sind noch einmal 1,2 Millionen Menschen, sodass wir in Deutschland tatsächlich 4,8 Millionen Erwerbslose haben.

Als das Hartz-Paket konzipiert und beschlossen wurde, lag die Arbeitslosigkeit bei unter 4,5 Millionen. Das allein macht bereits deutlich: Hartz IV war eine historische Fehlentscheidung.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie verweisen in Ihrem Antrag richtigerweise auf aktuelle Forschungsergebnisse, die erneut zeigen, dass Armut in Deutschland in den letzten Jahren zugenommen hat. Es stellt sich aber nun die Frage, welche Ursachen Armut hat. Die von Ihnen erwähnte Publikation des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung sagt auch klar, worin die Ursache der Armut besteht: in Arbeitslosigkeit.

In Nr. 1 Ihres Antrags gehen Sie ebenfalls richtigerweise dezent und ohne Namensnennung auf aktuelle Absonderungen eines bedeutenden oder, sagen wir besser, momentan recht bekannten deutschen Politikers ein, der kürzlich „anstrengungslosen Wohlstand“ beklagt hatte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird Sie nicht überraschen, wenn ich darauf noch mit einigen näheren Bemerkungen eingehe. Pars pro toto steht die Qualität der Äußerungen dieses Mannes auch für die Qualität des Antrags der CDU und der FDP. Die Unverschämtheit dieses populistischen Vorbeters bestand zum einen in dem bewussten hervorgerufenen Eindruck, es gebe da jemanden, der „anstrengungslosen Wohlstand“ hätte, und gemeint war damit: Wohlstand bei Arbeitslosigkeit, insbesondere von Langzeitarbeitslosen, also Hartz-IV-Empfängern. – Das ist eine Verhöhnung all derer, die sich tagtäglich bemühen, mit 10 € über die Runden zu kommen.

Der zweite populistische Ausfall bestand in der mehrfach wiederholten Mahnung: Wer mehr arbeitet, muss mehr haben als jemand, der nicht arbeitet. – Ich darf Sie zitieren. CDs mit den Daten krimineller Steuerhinterzieher erregen die ganze Republik tausendmal mehr. Bürger, die für ihre Arbeit weniger bekommen, als wenn sie Hartz IV bezögen, tun es nicht.

Was sagt eigentlich die Kellnerin mit zwei Kindern zu Forderungen, jetzt rasch mehr für Hartz IV auszugeben? Wer kellnert, verheiratet ist und zwei Kinder hat, bekommt im Schnitt 109 € weniger im Monat, als wenn er oder sie Hartz IV bezöge. Fakt ist: Wer arbeitet, hat nach aktueller Rechtslage immer mehr und ein höheres Einkommen als derjenige, der nicht arbeitet. Hierfür sorgt der anrechnungsfreie Hinzuverdienst. Deshalb hat auch die niedrig entlohnte Kellnerin ein großes Interesse an höheren Hartz-IV-Regelsätzen, insbesondere für ihre Kinder.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte mich nicht festlegen, ob Heiner Geißler mit seiner Aussage, wer oder was im letzten Herbst ins Amt des Außenministers gekommen ist, recht hatte oder nicht. Ich jedenfalls habe in Zirkusshows schon Esel gesehen, die rechnen konnten.

Der dritte Populismus, der gerade so viele Wellen geschlagen hat, gehört zur herrschenden Machtelite, die gezielt die Niedriglohnpolitik vorangetrieben hat. Nachdem das nun geklappt hat, wendet er sich nach dem Motto: „Haltet den Dieb, er hat mein Messer im Rücken“, gegen die Höhe der Regelsätze, und zwar im Namen des sogenannten Lohnabstandsgebotes.

(Unruhe)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Schott, einen Moment. – Ich würde die Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen doch bitten, wenn Gespräche notwendig sind, sie außerhalb zu führen. Die Lautstärke, die der Rednerin entgegenschlägt, ist nicht angemessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. – Wir halten es da lieber mit dem Lohnabstandsgebot. Löhne von 3 € und weniger sind jedenfalls nicht anständig.

(Beifall bei der LINKEN – Petra Fuhrmann (SPD): Nein, die sind sittenwidrig!)

Das Hauptproblem, das DIE LINKE mit den Anträgen von SPD und GRÜNEN hat, ist zunächst, dass Armut und die Demontage des Sozialstaats doch gerade unter Rot-Grün durch die Hartz-Gesetze und die dahinter stehende Ideologie vorangetrieben wurden.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

– Ja, es ist ein alter Hut, aber es bleibt wahr. – „Größter Sozialabbau seit 1949“, titelte die „FAZ“ Ende 2004.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Bar jeder Sachkenntnis!)

Frau Drohsel in der aktuellen Zeitschrift „Konkret“: „Man sieht deutlich, dass Rot-Grün damals die Büchse der Pandora geöffnet hat.“ Nun erwarten wir von der SPD und den GRÜNEN nicht unbedingt eine öffentliche Distanzierung von der damals betriebenen Politik, obwohl es schon ganz schön wäre.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber wenn es Ihnen mit der Sicherung des Sozialstaates und dem Kampf gegen Armut ernst wäre, dann müsste Ihr Antrag an so gut wie allen Stellen zumindest präziser gefasst sein. Um die Frage auf den Punkt zu bringen: Was wollen Sie eigentlich?

(Florian Rentsch (FDP): Was wollen Sie?)

Die SPD fordert die derzeitige Bundesregierung auf, einen Vorschlag für ein menschenwürdiges Existenzminimum zu unterbreiten. Was soll denn bei einer solchen Regierung, bei einem solchen Vizekanzler herauskommen? Nach den Vorschlägen und Hetzereien des Hessischen Ministerpräsidenten Koch gegen Arbeitslose in den letzten Wochen

(Florian Rentsch (FDP): Haben Sie „Hetzereien“ gesagt?)

muss man doch froh sein, wenn von der CDU und der FDP gerade keine Vorschläge zu Hartz IV kommen.

(Florian Rentsch (FDP): „Hetzereien“?)

Denn von dieser Seite kann man doch nichts anderes als mehr Druck, verschärfte Sanktionen und weitere Verschlechterungen erwarten.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach Abzug aller Fixkosten hat ein alleinstehender Erwachsener noch 10 € am Tag für Essen, Trinken, Kleidung, Ersatz von Möbeln, Gebrauchsgegenständen, Geschirr usw. Davon ist kein menschenwürdiges Leben möglich. Hartz-IV-Empfänger verzichten zehnmal mehr auf ein warmes Mittagessen am Tag aus finanziellen Gründen als andere Menschen in der Bevölkerung. Auch mit 12 € pro Tag, die herauskommen würden, wenn man dem GRÜNEN-Antrag mit 420 € folgen würde, ändert sich daran nicht viel. Deutschland ist eines der 20 Länder mit dem weltweit höchsten Pro-Kopf-Einkommen. Wir leisten uns Menschen, die in jeder Minute 15 € aus Kapitalerträgen bekommen und dafür keinen Finger krumm machen. Das ist dekadent.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber 15 € pro Tag, die bei der Forderung herauskämen, die die LINKE gestellt hat, mit 500 € Regelsatz für einen Menschen, der unverschuldet arbeitslos ist, sollen nicht gehen. Das kann ich nicht verstehen.

Was soll überhaupt der unsinnige Glaube, Kinder bräuchten weniger? Essen sie weniger? Brauchen sie weniger Kleidung, weil sie weniger wachsen als Erwachsene? Brauchen sie weniger Spielsachen? Brauchen sie weniger Schulmaterial als Erwachsene? Das ergibt wirklich überhaupt keinen Sinn.

(Florian Rentsch (FDP): Fragen Sie mal Rot-Grün! Das können wir Ihnen doch nicht erklären! – Gegenrufe der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN und der SPD, Sie fordern einen Mindestlohn. Das begrüßen wir sehr. Ich bin sehr neugierig auf das Konzept, von dem ich heute gehört habe, dass es die GRÜNEN hätten. Aber ich erinnere Sie noch einmal daran, dass das ausdrückliche Ziel Ihres rot-grünen Schröder/Fischer-Kabinetts war, einen Niedriglohnsektor einzurichten, um so die Arbeitslosigkeit zu senken. Ich zitiere: „Wir haben einen funktionierenden Niedriglohnsektor aufgebaut. Dieses wird nach einer Übergangszeit auch zu einer Reduzierung der Arbeitslosigkeit in Deutschland führen.“

(Beifall bei der LINKEN)

Das war wohl ein Kalter. Ich frage mich, warum die SPD, die die Forderung nach Mindestlohn schon lange vor sich herträgt, nicht einfach im Bundestag mit der dafür vorhandenen Mehrheit den Mindestlohn eingeführt hat, als es es noch konnte.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dreimal dagegen gestimmt!)

Ja, das hätte Ihre Koalition gefährdet, das weiß ich auch. Aber das Bravsein hat Ihnen auch nichts geholfen. Die Koalition ist so und so im Eimer. Die Wähler hätten es Ihnen vielleicht an irgendeiner Stelle bei der Wahl goutiert, wenn Sie Flagge gezeigt hätten und die noch etwas von ih-

rer SPD wiedererkannt hätten. Aber die Koalition war in dem Fall wohl wichtiger.

(Beifall bei der LINKEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie doch einmal etwas zu Berlin!)

Ausdrücklich begrüßen wir die Kritik der GRÜNEN, dass bei Ausweitung des Niedriglohnsektors immer mehr Menschen auf Hartz IV angewiesen sein werden.

Dem CDU/FDP-Antrag können wir tatsächlich im ersten Punkt zustimmen.

(Florian Rentsch (FDP): Nein! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Volksfront oder was?)

– Doch. – Aber damit ist auch schon alles gesagt. Ihr Antrag lässt befürchten, dass Sie die Löhne noch weiter drücken wollen. Sie versuchen, Tarifautonomie gegen Mindestlöhne auszuspielen, und Ihr ständiges Selbstlob stinkt. Sie schaffen einen Mittagessensfonds für Kinder, der so gestrickt ist, dass er die Bedürftigen nicht erreicht. Ihre Feigenblattpolitik ist beschämend. Es ist nicht einmal die Hälfte des Geldes abgerufen worden. Es geht vollkommen willkürlich an irgendwelchen Regelungen vorbei: „Wir setzen da mal einen Fonds ein und gucken, was damit passiert.“

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin, Sie müssten zum Ende kommen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

An dieser Stelle setzen die Forderungen unseres Antrags ein: Kinder brauchen einen eigenständigen Regelsatz. Wer arbeitet, muss von seiner Arbeit auch leben können, und zwar anständig. Dieses Lohnabstandsgebot sollte in einem der reichsten Länder der Welt selbstverständlich sein. Mindestlohn stärkt die Binnennachfrage. Wir wollen Hartz IV überwinden. Wir wollen eine bedarfsdeckende Mindestsicherung. Der erste Schritt dafür ist eine Anhebung der Regelsätze auf 500 €. Die Sanktionspraxis muss endlich beendet werden; das geht auch eindeutig aus dem Urteil des Verfassungsgerichts hervor. Wir meinen, dass es höchste Zeit ist, dass die Hartz-IV-Parteien dieses Experiment, das sie da gestartet haben, endlich beenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Frau Schott. – Für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Rentsch das Wort. Bitte schön, Herr Rentsch.

(Beifall bei der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Jetzt bin ich mal gespannt! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, Frau Kollegin, es ist ein Buch, das Philipp Rösler und Christian Lindner vor einiger Zeit geschrieben haben. Ich habe darin einen längeren Aufsatz zum Thema Sozialstaat geschrieben

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Haben Sie selbst geschrieben oder schreiben lassen?)

und werde Ihnen gleich etwas daraus vorlesen. Sie können es aber auch gern erwerben. Ich gebe Ihnen gleich die ISBN-Nummer. Es ist zur Weiterbildung geeignet.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gerade Herr Rösler!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Debatte, die wir heute führen, ist zunächst einmal gar nicht so unterhaltsam gewesen, wie wir das von Ihnen gewohnt sind, Herr Kollege Dr. Spies. Bei Frau Schott sind die Erwartungen nicht übertroffen worden, aber auch nicht unterschritten worden.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das tut mir jetzt wirklich leid!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vorwürfe, die Sie formuliert haben, sind relativ einfach zu kontern. Ich werde das gleich einmal tun und werde mich dann auch ein bisschen damit beschäftigen, was die Väter dieser Reform, Gerhard Schröder und Wolfgang Clement, eigentlich gewollt haben – das Schröder-Blair-Papier sollte in diesem Zusammenhang erwähnt werden –, wenn wir über Sozialstaat in Deutschland reden.

Wenn wir über Sozialstaat in Deutschland reden, dann reden wir über ein System mit mittlerweile über 100 Einzelleistungen. Wir reden über ein System, das so gut ausgebaut ist wie in keinem anderen europäischen Land. Und wir reden über ein System, das aus unserer Sicht, aber auch aus Sicht der Regierung Schröder/Fischer dringend reformbedürftig war und ist.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir uns diesen Sozialstaat in Form des Bundeshaushalts anschauen, dann stellen wir fest, dass uns dieser Sozialstaat von seinem Volumen her mittlerweile keinen Spielraum mehr lässt. Der Bundeshaushalt weist ein Haushaltsvolumen von ca. 325 Milliarden € auf. Wir geben etwa 178 Milliarden € für den Bereich der Sozialpolitik und rund 22 Milliarden € für Zinszahlungen aus. Das sind insgesamt 200 Milliarden €. Zwei Drittel des Haushaltsvolumens werden also für Sozialpolitik und Zinszahlungen ausgegeben. Es ist sicherlich legitim, darauf hinzuweisen, dass dies nicht mehr verhältnismäßig ist.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Rentsch, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Florian Rentsch (FDP):

Zum Schluss gerne. Jetzt möchte ich aber zunächst im Zusammenhang vortragen.

Dieses Missverhältnis hat eine Historie. Ich räume ein, dass wir Liberalen daran nicht unschuldig sind. Herr Kollege Schäfer-Gümbel, wir haben zu den Regierungszeiten von Willy Brandt und von Helmut Schmidt, in einer Zeit, als die Kassen voll waren, als das Wirtschaftswachstum groß war, gemeinsam Leistungsgesetze auf den Weg gebracht, die wir damals für richtig erachtet haben. Heute sagen viele aber, dass man das nur in Zeiten voller Kassen machen konnte. Heute sind die Kassen aber nicht mehr so voll, und wir müssen mit den Konsequenzen leben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wer hat denn die Kassen leer gemacht? Warum sind sie denn leer?)

Ihnen gilt meine große Hochachtung dafür, dass es die Sozialdemokraten während der Regierung Schröder fertiggebracht haben, gemeinsam mit den GRÜNEN eine Sozialreform auf den Weg zu bringen. Ich gebe zu, dass viele bei CDU und FDP dabei Bauchschmerzen gehabt hätten. Ihnen gilt mein Respekt dafür, dass Sie das durchgehalten haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Sie haben versucht, das Verhältnis zwischen den Menschen, die arbeiten und Steuern zahlen, und den Menschen, die Transferleistungen beziehen, wieder geradezurücken.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie denn?)

Das kann man Ihnen doch nicht vorwerfen; denn es war richtig. Deshalb sollten Sie auch dazu stehen, dass Sie etwas Richtiges getan haben. Wir hätten das in dem Umfang gar nicht machen können; denn dann wären die Sozialdemokraten bei uns in die Geschäftsstelle eingezogen. Dann wären Demonstranten in unsere Geschäftsstelle eingezogen und hätten alles blockiert.

Deshalb sage ich, dass das, was die Regierung Schröder gemacht hat, vom Grundsatz her richtig war. Die Sozialdemokraten haben nun realisiert, dass diese Reformen zwar erfolgreich waren, an vielen Stellen aber überprüft werden müssen. Die Agenda 2010 muss im Jahr 2010 wieder auf den Prüfstand gestellt werden. Wir können doch heute nicht sagen, dass diese Reformen falsch gewesen sind, nur weil der SPD die Wähler zu den LINKEN wegelaufen sind. Der eingeschlagene Weg war richtig und muss auch richtig bleiben.

Es ist korrekt, dass der Bundesvorsitzende der FDP, Herr Westerwelle, Kritik geübt hat. Herr Kollege Bocklet, er hat aber nicht Kritik an Menschen geübt, die sich in einer Notlage befinden. Er hat nicht diejenigen kritisiert, die ein schweres Schicksal zu tragen haben. Er hat diejenigen kritisiert, die nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gefordert haben, der Staat müsse mehr Geld für Sozialpolitik ausgeben, und zwar noch bevor die Tinte trocken war. Das hat er kritisiert.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich halte es auch für dekadent, wenn man sagt, der Staat müsse immer mehr Geld ausgeben, er sich aber nicht mehr um die Menschen in der Mitte der Gesellschaft kümmert, die dieses Geld erwirtschaften.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Viele unserer heutigen Besucher im Landtag haben ihr Leben lang gearbeitet. Sie haben ein Leben lang Steuern gezahlt. Diese Menschen fragen uns zu Recht nach dem Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung und danach, wie dieses Verhältnis neu austariert werden kann.

(Zuruf von der LINKEN)

Wir müssen doch ein gemeinsames Interesse daran haben, diese Fragen anzugehen. Herr Kollege Bocklet, was Sie gesagt haben, ist doch eigentlich die Kernfrage: Wie kann man den sozialen Frieden in Deutschland garantieren? Sie sind der Meinung, dass man den sozialen Frieden nur dann garantieren kann, wenn man mehr Geld ausgibt. Wir hingegen sind der Auffassung, dass die Lasten im Land gerecht verteilt werden müssen. Das unterscheidet uns voneinander.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

– Auf diesen Zwischenruf habe ich gewartet. Diejenigen, die gerade für einen sozialen Ausgleich eingetreten sind, haben vorhin in einer Debatte – es ist nett, dass Herr Kollege Al-Wazir uns bei dieser wichtigen Debatte beiwohnt – die Menschen in der Schweiz diskreditiert.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Doch nicht die Menschen, die Banken!)

Ich will das einmal sagen; denn das ist interessant. Wenn es um Ausländerfeindlichkeit geht, ist die Schweiz auszuklammern, Herr Kollege Al-Wazir. Das kennen wir nicht anders.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie haben vorhin gesagt, die Schweiz betreibe ein Geschäftsmodell, das darauf angelegt sei, Gesetze zu brechen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, so ist es!)

Herr Kollege Al-Wazir, das ist freundlicher als das, was der libysche Staatspräsident vor einer Woche über die Schweiz gesagt hat. Ihre Behauptung ist dennoch eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Wenn Sie über sozialen Frieden und Ausgleich in der Gesellschaft fabulieren, dann wäre es schön, wenn Sie sich zumindest einmal bemühen würden, von Ihrem hohen Ross herunterzukommen und die Maßstäbe, die Sie bei anderen anlegen, bei sich selbst anzulegen. Das würde uns in diesem Landtag Freude machen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin sehr gespannt, ob wir hierzu heute noch eine persönliche Erklärung hören werden.

(Axel Wintermeyer (CDU): Viel zu feige!)

– Richtig, ich glaube auch, dass er nicht den Mumm haben wird, das zu tun.

Herr Kollege Bocklet, wenn es einen sozialen Ausgleich in einer Gesellschaft geben soll, dann muss man sich um alle Gruppen kümmern. Wir sind der Auffassung, dass es sinnvoll ist, sich Gedanken darüber zu machen, wie man die Hartz-Gesetze weiterentwickeln kann – dazu werde ich gleich kommen – und wie man die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen entlasten kann, die den Karren in diesem Land ziehen. Diese Frage darf doch noch in der Bundesrepublik gestellt werden, und darum geht es.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es geht darum, wie man den Mittelstandsbauch abbaut. Es geht darum, wie man es schafft, dass kleine und mittlere Einkommen beim Lohnabstandsgebot präferiert werden. Herr Kollege Spies, zu dem Beispiel, das Sie vorhin genannt haben, kann ich Ihnen nur sagen, dass Sie sich bitte besser informieren sollten.

Sie haben das Beispiel des Schneeschippens gebracht. Ich will Ihnen erklären, in welchem Kontext Herr Westerwelle das gesagt hat. Herr Westerwelle hat gesagt: Wenn jemand eine staatliche Leistung bekommt, dann ist es richtig, dass er eine eigene Leistung dagegenstellt. – Dabei

sind wir uns doch sicher einig. Was ist aber im Zusammenhang mit dem Schneeschippen passiert?

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Der Schnee ist weg! Das ist gelaufen!)

Der sagenumwobene Regierende Bürgermeister von Berlin, Herr Wowereit – wir wissen alle, dass Herr Wowereit kein FDP-Mitglied ist –, hat nach dieser Diskussion 650 Stellen für Schneeschipper ausgeschrieben. Wissen Sie, wie viele Leute sich darauf beworben haben? In Berlin haben sich etwa 27.000 Menschen auf diese Stellen beworben. Das zeigt doch, dass diese Menschen Leistung bringen wollen. Sie wollen ihnen nur keine Möglichkeit dazu geben, und das unterscheidet uns voneinander.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mein Gott!)

Fakt ist, seitdem Schwarz-Gelb in diesem Land regiert, sind viele Fehler dieser rot-grünen Gesetze revidiert worden. Ich will als Beispiel das Schonvermögen nennen. Wir halten es für richtig, dass derjenige, der sein Leben lang gearbeitet und vieles von dem erwirtschafteten Geld zurückgelegt hat, besser behandelt wird als derjenige, der alles ausgegeben hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deshalb war es richtig und sozial vernünftig, das Schonvermögen zu erhöhen. Es ist außerdem klug, darüber zu debattieren, wie man ein Lohnabstandsgebot erreichen kann, sodass sich Arbeit wieder lohnt. Die Liberalen machen dazu in der nächsten Woche eine große Veranstaltung in Berlin, zu der ich Sie alle gern einlade. Einer der Hauptredner wird Wolfgang Clement sein.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo sind denn Ihre Vorschläge?)

Spätestens heute nach der Rede von Herrn Kollegen Spies wäre er mit Sicherheit ausgetreten. Das kann man mit Sicherheit sagen.

Ich halte es für richtig, dass man mit einem der Väter dieser Hartz-Reform, der lange in der SPD gefeiert worden ist, darüber diskutiert, wie man das Hartz-System weiterentwickeln kann. Wie kann man das, das er gemeinsam mit Gerhard Schröder auf den Weg gebracht hat, weiterentwickeln?

Eines muss doch klar sein, und darüber kann es keinen Dissens in diesem Land geben: Wir müssen es schaffen, dass sich Arbeit wieder lohnt, dass Menschen, die arbeiten, am Ende des Monats das Gefühl haben und auf ihrem Kontoauszug erkennen, dass es sich gelohnt hat. – Herr Kollege Al-Wazir, da muss man nicht den Kopf schütteln, sondern einfach nur mitmachen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Ich freue mich auf die weitere Debatte. Herr Kollege Al-Wazir, dabei werden wir die GRÜNEN und die SPD nicht aus der Pflicht entlassen. Das waren Ihre Reformen. Diese haben vom Bundesverfassungsgericht eine Rote Karte bekommen. Wir werden uns nun gemeinsam darum

bemühen, dass diese Reformen wieder auf die richtige Spur kommen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Zu einer Kurzintervention haben sich erst Herr Wilken und dann Herr Bocklet gemeldet. Bitte schön, Herr Wilken, zwei Minuten Redezeit.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist gegen Mindestlöhne, will keine höheren Zuverdienste und sagt, Arbeit muss sich lohnen!)

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. – Herr Rentsch, Sie wollten sich gerade nicht durch Zwischenfragen in Ihrem Agitationsfluss stören lassen. Deswegen müssen wir den Weg der Kurzintervention wählen. Ein bisschen Verständnis habe ich dafür. Sie wären wahrscheinlich vollkommen aus dem Takt gekommen bei dem, was Sie gesagt haben.

Ich möchte nur kurz etwas zu zwei Sachen sagen, und ich hoffe, dass Sie das in einer Antwort richtigstellen. Sie haben gesagt, die Arbeitslosigkeit kommt uns als Staat zu teuer. – Das ist vollkommen richtig. Warum tun Sie dann nichts gegen Arbeitslosigkeit? Warum wollen Sie dann weiter Steuern senken? Warum wollen Sie den Staat weiter ärmer machen? Warum wollen Sie dem Sozialstaat die Finanzgrundlage entziehen?

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Sie haben zweitens auch gesagt, dass es den armen Rot-Grünen doch nicht übel genommen werden darf, etwas Richtiges getan zu haben bei den Agenda-2010-Gesetzen, bloß weil – das haben Sie gesagt – denen die Wähler davongelaufen sind. – Entschuldigen Sie, welches Selbstverständnis haben wir im Haus? Vertreten wir hier nicht das Volk, und haben wir nicht darauf zu hören, was das Volk von uns als parlamentarischen Vertretern will? Vielleicht bei Ihnen nicht, aber ich verstehe mich in der Tradition.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das sagt der Richtige!)

Letzte kurze Bemerkung. Sie haben gesagt, Sie wollten eine gerechte Verteilung haben. Für Ihre Klientel glaube ich Ihnen das. Aber wenn wir an Gerechtigkeit denken, dann denken wir an alle in dieser Gesellschaft. Wenn wir Umverteilung sagen, dann denken wir an alle in dieser Gesellschaft und nicht an eine bestimmte Klientel, sehr geehrte Herren von der FDP.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Danke schön, Herr Wilken. – Herr Bocklet, bitte.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rentsch, ich fand, Ihre Rede war ein weiterer Beweis dafür, dass Sie mit Vokabular wie „man wird doch mal drüber reden dürfen“, „man wird doch mal

sagen dürfen“, „wir wollen mal daran erinnern“, eine Emotion schüren in diesem Lande. Sie arbeiten mit einer Halbwahrheit, die sagt: Eigentlich ist da etwas falsch, irgendwie dubios, dubios. – Im Bauch einiger Rechtspopulisten erzeugt das das Gefühl: Irgendwas ist da falsch.

(Zurufe von der FDP)

In fünf Zwischenrufen habe ich Sie darum gebeten, ein einziges Mal dazu Stellung zu nehmen, was die FDP an der Hartz-Gesetzgebung ändern will. Nichts haben Sie dazu gesagt, gar nichts.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Sie predigen – auch Sie, Herr Greilich –, dass diese Menschen angeblich einen anstrengungslosen Wohlstand wollen. Das predigen Sie, aber Sie sagen nicht mit einem Ton, ob Sie die Sanktionen verschärft haben wollen. Sie sagen nicht mit einem Ton, welche Maßnahmen Sie in der Gesetzgebung über die Regelsätze verändert haben wollen. Nichts, Sie trauen sich nicht, in einem Punkt konkret zu werden. Man hört von Ihnen gar nichts.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): 10. Mai! – Petra Fuhrmann (SPD): NRW-Wahl!)

Wenn Sie zu Recht bemerken, wir haben ein Problem mit dem Lohnabstand, dann geht es darum, dass es skandalöse Niedriglöhne in diesem Land gibt und wir Mindestlöhne brauchen. Sie sagen aber nicht, warum Sie das nicht wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Richtig perfide wird es, wenn Herr Westerwelle mit angewidertem Gesichtsausdruck fordert, diese Leute sollten einmal erklären, warum sie nicht Schnee schippen wollten. Mit diesem Ausdruck im Gesicht hat er angewidert sagen wollen, diese Leute wollten nicht arbeiten.

Jetzt passiert Folgendes: Auf 600 Stellen bewerben sich 27.000 Menschen und dokumentieren, dass sie arbeiten wollen. Aber Ihnen fällt nichts Besseres ein, als das umzudrehen. Das ist geradezu pervers. Diese Menschen wollen arbeiten, sogar Schnee schippen.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich finde, der FDP täte es gut, endlich aus der geistigen Opposition herauszukommen und dieses Land verantwortungsvoll zu regieren. Das stände Ihnen gut an. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zur Erwidern hat jetzt Herr Kollege Rentsch das Wort. Bitte schön, Herr Rentsch.

(Torsten Warnecke (SPD): Sie können ja etwas zu dem Schweizer Politiker sagen, der uns den Krieg erklärt hat!)

Florian Rentsch (FDP):

Herr Kollege Bocklet, ich will auf das eingehen, was Sie zum Schluss gesagt haben. Neben der Tatsache, dass Sie versucht hatten, uns aufgrund unserer Position in ein besonderes politisches Schlaglicht zu setzen, was ich als extrem niveaulos erachte – ich habe es heute nicht anders von den GRÜNEN kennengelernt –,

(Beifall bei der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Daran arbeitet ihr doch!)

glaube ich schon, dass es richtig ist, dass man eine Debatte führt, wenn man in einer neuen Bundesregierung die Frage zu klären versucht, wie man den Mittelstand entlastet. Das war unsere Grundposition, von der wir ausgingen. Bei dieser Debatte hat das Bundesverfassungsgericht zu den Hartz-Gesetzen eine Entscheidung getroffen, und diese Entscheidung haben Sie mit der Antwort versehen, die Regelsätze einfach zu erhöhen. Ich sage Ihnen: Diese 20 Milliarden € mehr, die das kosten wird – das ist von den GRÜNEN noch nicht bestritten worden –, sind nicht finanzierbar.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sagen Sie etwas zu den Hoteliers!)

Bei alledem, was der Kollege Bocklet gerade vorgetragen hat, von der Erhöhung der Mindestsätze bis zu der Frage des Mindestlohns, hat er nicht ein einziges Mal erklärt, woher die GRÜNEN dafür das Geld nehmen wollen.

Ich muss sagen, hier gibt es einen inhaltlichen Zusammenhang zwischen den GRÜNEN in diesem Landtag und den LINKEN, die beide fabulöse Geschichten erzählen, aber noch nie erklärt haben, woher das Geld kommen soll.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, das unterscheidet uns. Sie können gerne kritisieren, und ich akzeptiere das, Herr Al-Wazir, dass wir uns für diejenigen einsetzen, die in diesem Land arbeiten. Sie können gerne kritisieren, dass wir uns für diejenigen einsetzen, die möglicherweise das Gefühl haben, dass sie von diesem Staat nicht gerecht behandelt werden, weil Sozialabgaben und Steuerlast sie einfach so an den Boden drücken, dass es sich für sie nicht mehr lohnt. Das können Sie gerne kritisieren.

Aber ja, wir wollen dieses Thema offensiv angehen. Wir glauben, dass man bestimmt nicht dadurch Arbeitsplätze schafft, dass man die Regelsätze bei Hartz IV erhöht. Herr Kollege Bocklet, da unterscheiden wir uns diametral in unseren Positionen. Wir haben Vorschläge gemacht zu diesen Bereichen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welche denn?)

– Herr Kollege Al-Wazir, Sie müssen bitte auf Ihre Gesundheit aufpassen. Ich mache mir mittlerweile Sorgen. Vorhin hetzten Sie gegen die Schweiz,

(Beifall bei der FDP und der CDU)

jetzt schreien Sie herum. Das macht mir Sorgen. Sie sind ein Kollege, der in diesem Landtag jedenfalls aufgrund

seiner rhetorischen Qualitäten geschätzt wird. Passen Sie auf, dass Sie Ihre Gesundheit hier nicht ruinieren.

(Zurufe des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Nein, Herr Kollege Al-Wazir, ich lasse es Ihnen nicht mehr durchgehen, weil Sie hier einen Klamauk veranstalten nach dem Motto, Sie wüssten alles besser, hier mit Moralreden agieren und dann versuchen, uns zu erklären, wie man es hätte besser machen sollen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einen Vorschlag!)

– Nein, das ist nicht der Punkt. – Deshalb zurück zur Debatte.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo war der Vorschlag?)

Ich glaube, dass es richtig ist, dass man sich die verschiedenen Parameter der Niedriglohnbereiche wieder anschaut. Das habe ich vorhin gesagt. Man muss schauen, wie man damit umgeht, statt diesen Bereich weiterhin komplett kaputt zu machen, indem man den Leuten in diesem Land Mindestlöhne verspricht, die man nachher nicht verwirklichen kann.

Das zweite Thema ist, dass man über die Hinzuverdienstgrenzen, die die Koalition schon im Koalitionsvertrag geregelt hatte, neu spricht und sie neu ordnet.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Vielen Dank. – Das sind Punkte, die wir besser machen müssen.

Ein letzter Punkt. Ja, es gibt eine Ungerechtigkeit bei Menschen, die aufgrund ihres hohen Schonvermögens gar nicht in die Möglichkeiten von Hartz IV kommen. Es gibt Menschen, die gar nicht in den „Genuss“ eines Fallmanagers und von Qualifizierungsmaßnahmen kommen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, jetzt.

Florian Rentsch (FDP):

Da gibt es dermaßen viel nachzubessern. Das werden Sie nicht mit Polemik wegwischen, sondern das werden wir mit harter Arbeit wieder klarrücken. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wie viel Redezeit hat er denn?)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, dem nächsten Redner – das ist Herr Burghardt für die CDU-Fraktion – zu folgen.

(Günter Rudolph (SPD): Die Redezeit einzuhalten – so habe ich das verstanden! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), zu Abg. Patrick

Burghardt gewandt: Sie orientieren sich hoffentlich nicht an FPÖ und ÖVP!

Patrick Burghardt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Al-Wazir, an wem ich mich orientiere, das bleibt mir überlassen. Aber lassen Sie sich überraschen.

Frau Schott, ich bin immer wieder begeistert, wenn Anträge von der Opposition kommen und zum Setzpunkt gemacht werden, wie es die Opposition jedes Mal wieder schafft, am Thema vorbeizureden und zu dem eigentlichen Thema, über das wir reden, gar nicht zu sprechen. Frau Schott und Herr Dr. Spies – bei Ihnen bin ich ein Stück weit mehr enttäuscht, bei den LINKEN kommt das des Öfteren vor –, das Beste an Ihren Reden war die Aufforderung des Präsidenten, zum Schluss zu kommen, weil mehr Inhalt nicht drin war. Es ist immer wieder dieselbe Leier, die Sie bei dem Thema anbringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Dr. Thomas Spies (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Anders sehe ich es beim Kollegen Bocklet. Er hat wenigstens in der ersten Hälfte seines Redebeitrags zum Thema gesprochen. Auf dieser Basis lässt sich sicher gut im Ausschuss diskutieren.

Meine Damen und Herren, über was reden wir eigentlich? Wir reden über ein Urteil des Verfassungsgerichts, das nicht über die Hebesätze entschieden hat, sondern darüber, dass die Hebesätze auf einer verfassungswidrigen Bemessungsgrundlage ermittelt wurden. Das ist das Einzige, über das entschieden worden ist. Es wurde gesagt, die Berechnungsergebnisse erwiesen sich im Ergebnis als evident unzureichend. Das heißt, nicht die Höhe der Regelsätze wurde von den Verfassungsrichtern beanstandet, sondern die Vorgehensweise bei den Berechnungen.

Ich nenne jetzt ein paar Punkte, warum das so entschieden wurde: fehlende Transparenz, fehlende Berechnung für das Existenzminimum minderjähriger Kinder, fehlende Ausgabeberechnung für Bildung, fehlende Härtefallregelung, offensichtlich freihändige Schätzung, unkorrekte Kinderregelsätze – prozentual zum Erwachsenenregelsatz, denn Kinder sind keine Erwachsenen und auch keine halben Erwachsenen –, Fehlen einer konkreten Berechnungsgrundlage. Das sind die Grundlagen, auf denen das Verfassungsgericht geurteilt hat.

Was machen Sie, was macht die Opposition? Sie stellen sich hin und fordern höhere Regelsätze. Was bringt uns das?

(Lebhafte Zurufe von der SPD und der LINKEN)

– Natürlich fordern Sie das. Die GRÜNEN fordern 420 €, die LINKEN sind – wie immer – weit darüber und fordern 500 €. Was nutzt uns das, was bringt uns das?

(Lebhafte Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Höhere Sätze sind mit Sicherheit nicht die Lösung des Problems, sondern tragen eher dazu bei, dass sich die Arbeit von gering Qualifizierten noch weniger lohnt, dass sie noch weniger Anreize haben, einen Arbeitsplatz anzunehmen und wieder in den Arbeitsmarkt hineinzukommen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was sagt die Bundesarbeitsministerin dazu? – Weitere Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Das Urteil aus Karlsruhe besagt nicht, dass es höhere Sätze geben muss. Hören Sie auf, den Menschen Hoffnungen zu machen, wie die Regelsätze aussehen werden. Das werden wir nach der Neuberechnung sehen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann man nur als Drohung verstehen!)

Herr Kollege Spies, man kann mir nicht nachsagen, dass ich ein großer Freund von Gerhard Schröder bin. Ich glaube aber, wenn er Ihre Rede gehört hätte, dann würde er sich fragen, wo die SPD hin ist, die 2004 mit allen anderen Parteien im Bundestag und im Bundesrat – natürlich außer den LINKEN – die Hartz-IV-Gesetzgebung verabschiedet hat. Wo ist diese SPD hin? Ich glaube, Gerhard Schröder würde sich nach Ihrem heutigen Redebeitrag für die hessische SPD schämen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Die Diskussion, die wir jetzt führen, wird aus meiner Sicht teilweise ein Stück weit auf allen Seiten zu polemisch geführt, nicht nur von Herrn Westerwelle, sondern auch von anderen Seiten. Es ist aber ganz wichtig, dass wir uns über dieses Thema unterhalten. Denn gerade meine Generation muss das alles tragen, muss die zukünftigen Schulden tragen. Deshalb müssen wir uns darüber unterhalten, wie wir unsere sozialen Sicherungssysteme zukunftsfähig machen können. Dazu gehört die Hartz-IV-Gesetzgebung, dazu gehören aber auch verschiedene andere Felder im Bereich der sozialen Sicherung, der Rente usw.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir erinnern Sie bei der nächsten Steuerreform daran!)

– Sehr geehrter Herr Bocklet, wir können immer gerne diskutieren. Ich bin für alle Anregungen offen.

Kann es sein, dass wir mehr Geld für die soziale Sicherung ausgeben, als wir Steuern einnehmen? Wie schaffen wir es, Anreize zu geben, wieder in Arbeit zu kommen? Wie schaffen wir es, die sozialen Sicherungssysteme zu entlasten und zukunftsfähig zu machen? Das sind die Fragen, die meine Generation, die mich interessieren. Darüber müssen wir diskutieren, und darüber müssen auch die Mitglieder Ihrer Fraktion nachdenken.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD)

Meine Generation, Jahrgang 1980 und jünger, muss darüber nachdenken, wie es in Zukunft weitergeht. Darüber muss man offen reden können. Darüber muss man auch einmal reden können, ohne an den Pranger gestellt zu werden. Das muss hier ganz klar gesagt werden.

(Zurufe von der SPD)

Manchmal kommt hier der Eindruck auf, als ob Hartz IV eine Garantie für einen durchschnittlichen Lebensstandard sei. Das ist eben nicht so. Hartz IV ist eine Existenzsicherung für Menschen, die Schicksalsschläge erlitten haben und wieder auf die Beine kommen müssen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Hartz IV ist nicht einmal ein Mindeststandard!)

Für die Gestaltung seines Lebens ist jeder selbst verantwortlich.

(Zurufe von der SPD)

Jetzt komme ich zu einem Thema, das Sie immer wieder ansprechen, sowohl bei Hartz IV als auch in anderen Themenbereichen: der Mindestlohn. Inzwischen sind wir so weit: Der DGB hat seine Mindestlohn-Forderung von 7,50 auf 8,50 € erhöht. Ich weiß gar nicht, wie die Position der SPD dazu ist, ob auch sie auf diese 8,50 € eingestiegen ist oder bei ihrer damaligen Forderung von 7,50 € bleibt. Die LINKEN sind sogar bei 10 €. Von den GRÜNEN wird die Höhe des Mindestlohns noch nicht beziffert, aber sie sagen, wir brauchen einen Mindestlohn. Wir von der CDU sagen ganz klar, es darf in bestimmten Bereichen keine Mindestlöhne geben. Mindestlöhne sind eine Gefahr für die Arbeitsplätze, gerade für Arbeitsplätze gering Qualifizierter.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Nach einer aktuellen Studie des IFO-Instituts in Dresden, die Finanzwissenschaftler der FU Berlin erarbeitet haben, zerstört ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 € etwa 1,2 Millionen Arbeitsplätze, insbesondere für Geringverdiener bzw. gering Qualifizierte. Die Autoren dieser Studie sagen klar – ich möchte ganz kurz aus einem Artikel aus der „FAZ“ vom 25. Februar 2010 zum Thema Mindestlohn zitieren: „Mehr, nicht weniger Menschen wären armutsgefährdet.“ Das ist das Ergebnis dieser Studie. Das sollten auch Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Wenn wir den Mindestlohn von 8,50 €, den der DGB jetzt fordert, flächendeckend einführen würden, hätten wir Mehrkosten von 5,8 Milliarden €. Da sind die Mehrausgaben für den erhöhten Lohn bereits eingerechnet. Aus meiner Sicht ist das ein Betrag, den man in der heutigen Zeit nicht so einfach verkraften kann.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Wir stehen dazu, dass es Sinn macht, in bestimmten Bereichen einen Mindestlohn einzuführen, z. B. im Bereich der Gebäudereinigung, wo im Osten ein Stundenlohn von 6,83 € und im Westen von 8,40 € bezahlt wird, und bei den Dachdeckern, die bundesweit mit 10,60 € pro Stunde entlohnt werden. Die Laufzeit dieser Mindestlöhne – das nur kurz zur Information – wurde in der letzten Woche vom Bundeskabinett verlängert.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das war schwer genug!)

Interessant ist auch Folgendes. Die Hans-Böckler-Stiftung – eine Stiftung, die Ihnen bekannt sein dürfte – führt eine Liste tarifvertraglicher Mindestlöhne. Die ist durchaus interessant, hat mehrere Seiten und durchstreift das gesamte Branchenspektrum. Das sollten Sie sich einmal anschauen.

Für uns ist wichtig, dass wir keinen generellen Mindestlohn haben, sondern weiterhin auf die Tarifautonomie pochen, dass wir weiterhin den Tarifpartnern vertrauen; denn man sieht an den Listen der Mindestlöhne, dass es funktioniert.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Aufgabe, die uns das Bundesverfassungsgericht gestellt hat, die Regelsätze mit nachvollziehbaren Begründungen festzusetzen, auf nachvollziehbare Rechengrundlagen zu stellen, ist verstanden worden und wird von der Bundesregierung bis zum Ende dieses Jahres umgesetzt. Darauf sollten wir warten. Anschließend können wir gerne darüber diskutieren, ob die

Regelsätze dem entsprechen, was Sie sich vorstellen. Ich denke, das wird nicht der Fall sein; aber darüber können wir dann sprechen, wenn es soweit ist.

Die Koalitionsfraktionen machen Politik für Leistungsträger und Hilfeempfänger. Was uns aber deutlich von der Opposition unterscheidet: Wir wollen aus Hilfeempfängern wieder Leistungsträger machen.

(Beifall bei der CDU)

Sie dagegen würden mit Ihrer Politik die Situation der Hilfeempfänger zementieren und Politik gegen die Leistungsträger machen. Lassen Sie uns zu den Grundsätzen, die wir 2004 unter Federführung der rot-grünen Bundesregierung gemeinsam festgelegt haben, und zu dem Prinzip „Fordern und fördern“ zurückkommen. Wir müssen garantieren, dass es ein Existenzminimum gibt. Wir erwarten, dass jeder das tut, was er tun kann, um immer weniger von staatlichen Transferleistungen abhängig zu sein. Die Organisation und die Neugestaltung des SGB II haben sich an diesem Maßstab auszurichten.

(Zurufe von der SPD)

Das Urteil des Verfassungsgerichts gibt uns die nötigen Rahmenbedingungen an die Hand. Es ist wichtig, dass wir im Jahre 2010 die Grundsicherung für Arbeitsuchende wieder vom Kopf auf die Füße stellen. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Burghardt. – Es gibt zwei Kurzinterventionen. Herr Dr. Spies, bitte sehr.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Sehr verehrter Herr Kollege Burghardt, wenn Sie fragen: „Was bringen uns höhere Regelsätze?“, dann muss ich Ihnen antworten: Den Leuten in diesem Raum bringen sie nichts, aber den Leuten, um die es geht, bringen sie eine ganze Menge.

Hätten wir die Milliarden an Euros, die Sie mit der Mehrwertsteueränderung den Hoteliers hinterhergeschmissen haben – zugegebenermaßen machen Sozialhilfebezieher nur selten Parteispenden –, für die Sozialhilfe verwendet, hätten wir auf einen Schlag für jeden Hartz-IV-Bezieher in Deutschland 40 € mehr pro Monat zur Verfügung gehabt. Herr Kollege Burghardt, damit können diese Leute eine ganze Menge anfangen. Das hilft allerdings – nicht Ihnen, aber denen, um die es geht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Kollege, auch einen zweiten Punkt kann ich, mit Verlaub, so nicht stehen lassen. Sie haben auf Ihr Alter verwiesen und auf die Tatsache, dass nun eine junge Generation all das bezahlen müsse. Wir nehmen mit großem Interesse zur Kenntnis, in welchem Umfang die Bundesregierung willens ist, Schulden zu machen.

Aber diejenigen, die nach der aktuellen Studie des DIW – das Institut ist nun wirklich nicht sozialismusverdächtig – das größte Armutsrisiko haben, sind die Kinder und die Jugendlichen. Die Generation, die diese Last auf Dauer

wird tragen müssen, ist diejenige, die nicht dazu beiträgt, dass die gesamte nachwachsende Generation in der Lage ist, ihren Beitrag zur sozialen Sicherung zu leisten, einer Arbeit nachzugehen sowie qualifiziert und ausgebildet zu werden.

Genau die sind es, um die wir uns kümmern müssen; denn die Herausforderungen der Zukunft werden junge Generationen nur dann bewältigen können, wenn wir uns heute darum kümmern, dass Qualifikationen optimiert werden und die Bereitschaft zum Mitmachen gefördert wird. Das erreichen wir aber nicht, indem wir sie in der Armut stecken lassen.

Herr Kollege, gerade das, was Sie propagieren, macht die Zukunft der jungen Generation schwerer und nicht leichter. Genau deshalb brauchen wir einen ganz anderen Ansatz an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Schott, bitte sehr.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Burghardt, um noch zu ergänzen, was es bringt: Ich weiß nicht, ob Ihnen das Wort „Binnennachfrage“ etwas sagt.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber ich habe eher den Eindruck, es sagt Ihnen nichts; denn jeder Euro, den ein Hartz-IV-Empfänger oder ein Niedriglohnbezieher mehr bekommt, bleibt im Wirtschaftskreislauf. Den müssen wir nicht mühsam, nach langen Diskussionen und für viel Geld über teure CDs aus der Schweiz oder sonst woher – von irgendwelchen Nummernkonten – zurückholen. Glauben Sie denn wirklich, dass der Betrag von 351 € monatlich den durchschnittlichen Lebenshaltungskosten der Menschen in diesem Land entspricht? Sie können einmal länger als einen Monat ausprobieren, wie es sich anfühlt.

(Zurufe von der SPD)

– Ja. – Es hat doch kein Mensch in diesem Haus etwas dagegen, wenn Sie Hilfeempfänger wieder zu Leistungsträgern machen wollen. Sorgen Sie dafür, dass es Arbeitsplätze gibt, sorgen Sie dafür, dass mehr Menschen im öffentlichen Dienst beschäftigt werden, und sorgen Sie dafür, dass vernünftige Arbeitsmarktprogramme aufgelegt werden. Dann können wir aus Hilfeempfängern auch wieder Leistungsträger machen.

Durch Ihren plumpen Populismus, wonach die Menschen weniger verdienen müssen, entsteht kein zusätzlicher Arbeitsplatz. Es kommt höchstens zu einem Aufspalten von Arbeitsplätzen in mehrere Stellen für Geringverdiener, die dann alle aufstocken müssen. Daher rührt doch die Kostenexplosion. Schwätzen Sie hier nicht so, sondern handeln Sie an der richtigen Stelle und nicht am falschen Ende.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Zu einer Antwort hat Herr Kollege Burghardt das Wort.

Patrick Burghardt (CDU):

Ich möchte doch die Gelegenheit nutzen, darauf zu antworten. Herr Spies, ich hatte nur zehn Minuten Redezeit. Das Thema Kinder konnte ich leider nicht ansprechen. Dabei ist es ganz wichtig. Aber ich musste erst einmal auf die Polemik von Herrn Spies reagieren.

Das mit den Kinderregelsätzen ist völlig klar. Wir müssen uns – das ist eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts – mit der Höhe des Kinderregelsatzes beschäftigen. Wir müssen aber auch darüber sprechen, wie wir es schaffen, die Kinder aus Hartz-IV-Familien besser in die Gesellschaft einzugliedern.

Auf der Landesebene ist sicherlich der Bildungs- und Erziehungsplan ein guter Ansatz. Ferner gibt es den Härtefonds für das Mittagessen. Dann gibt es noch verschiedene Maßnahmen. Aber man kann sicherlich auch versuchen, die Kinder über Gutscheine – also nicht unbedingt über monetäre Mittel – am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen, ob das nun Sportaktivitäten oder kulturelle Veranstaltungen sind.

(Beifall bei der CDU)

Frau Schott, auf Ihre Kurzintervention möchte ich eigentlich gar nicht eingehen. Die war einfach nur beleidigend. Das sind wir von Ihnen gewohnt, deswegen werde ich auf Ihren Kommentar nicht eingehen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Burghardt. – Jetzt hat Herr Staatsminister Banzer das Wort.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann es immer wieder sagen: Wir können auf unser Bundesverfassungsgericht stolz sein. Man könnte fast meinen, es gebe da irgendeine geheime Dramaturgie, so dass immer zum richtigen Zeitpunkt sehr ernst zu nehmende Richtersprüche ergehen. Ich glaube, dass auch dieser Richterspruch, der ein großes Gewicht hat, zur rechten Zeit ergangen ist.

Ich glaube auch, dass die daraus folgende Diskussion notwendig ist. Sie ist dringend notwendig. Hätte jemand Zweifel daran gehabt, hätte er sich nur die heutige Debatte im Landtag anhören müssen.

Ich glaube, dass eine Gesellschaft nur zukunftsfähig ist, wenn sie beieinanderbleibt. Eine Gesellschaft, die auseinanderfällt, deren Mitglieder verschiedene Wege beschreiten, ist nicht zukunftsfähig.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass eine Gesellschaft bei den großen Fragen nur zusammenhalten kann, wenn sie eine gewisse Einigkeit erzielt – nach den entsprechenden Diskussionen; das ist klar. Momentan sind wir bei der Abteilung Ideologie; denn Ideologien gehören zu jeder anständigen Diskussion. Irgendwann wird man zu der Diskussion über einzelne Instrumente übergehen, also darüber, wie man das hinbekommt. Auf jeden Fall kann ich mir nicht vorstellen, dass wir in Deutschland weiterhin so friedlich zusammen-

leben können, wie es jetzt der Fall ist, wenn es einen massiven Streit über die Verwendung von 178 Milliarden € jährlich im Bundeshaushalt gibt.

Deswegen begrüße ich die Diskussion. Ich finde sie auch spannend, weil wir in dem Zusammenhang über die Ziele der Sozialpolitik reden müssen. Damit fängt es doch an. Natürlich muss die Sozialpolitik solidarisch sein, und sie muss dafür sorgen, dass dem Schwachen geholfen wird. Aber zugleich muss die Sozialpolitik auch aktivierend, partizipatorisch und personenorientiert sein. Sie darf den Menschen nicht zum Objekt machen, sondern muss dafür sorgen, dass er selbst ein Teil zu der Diskussion in der Gesellschaft beitragen kann.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die Diskussion, die wir gegenwärtig zu führen haben: Wie gelingt es der Gesellschaft, ohne dass sich ihre Mitglieder darüber völlig zerstreiten, dafür zu sorgen, dass wir gemeinsam vorwärtskommen und dass die, die das Gefühl haben, an dieser Gesellschaft nicht ausreichend Anteil zu haben, unterstützt werden, damit sie wieder ausreichend integriert sind? Deswegen ist die Teilhabe durch Arbeit eine zentrale Frage einer konsensualen Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, wir können sogar Einigkeit darüber erzielen, dass eine Sozialpolitik, die so ausgerichtet ist, dass sie Menschen, die auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind, das Gefühl vermittelt, dieser Zustand sei akzeptabel, in unserer Gesellschaft nicht allgemein akzeptiert werden würde. Wenn wir uns darin einig sind, müssen wir nur noch darüber diskutieren, wie wir die Menschen dazu bringen, dass sie aktiviert sein und sich in diese Gesellschaft einbringen wollen. Wie bekommen wir das vernünftig hin?

Wenn wir die ideologischen Positionen einmal zur Seite schieben, stellen wir fest, es ist wahnsinnig schwierig, eine Antwort darauf zu geben. Das wissen Sie alle. Zum Beispiel wollten wir alle, dass der Niedriglohnsektor ausgeweitet wird, weil wir damit eine Aktivierung und einen ersten Einstieg ins Arbeitsleben verbunden haben. Gleich ein Einkommen zu erzielen, das ausreicht – im Rhein-Main-Gebiet z. B. –, ist eine Hürde, die sehr schwer zu nehmen ist. Wenn wir eine solche Hürde aufstellen würden, würden wir vielen Menschen gar nicht ermöglichen, wieder eine aktive Rolle einzunehmen.

Deswegen haben wir alle diesen Niedriglohnsektor gefordert. Er ist, gerade unter Rot-Grün, sehr bewusst ausgeweitet worden. Dieses Instrument hat auch gegriffen. Das müssen wir einräumen.

Jetzt kommt es darauf an, wie wir weiter vorgehen, wie wir die Situation so bewältigen, dass bei den Menschen auch weiterhin der Eindruck besteht, es widerfahre ihnen Gerechtigkeit, wenn sie arbeiten und dafür bezahlt werden. Die Menschen, die arbeiten, müssen das Gefühl haben, dass es in unserer Gesellschaft gerecht zugeht.

Dafür gibt es die verschiedensten Konzepte. Es gibt das Konzept Mindestlohn. Wir sind allerdings der Überzeugung, dass wir damit einen Bereich zerstören und zusätzliche Arbeitslosigkeit hervorrufen.

Es gibt die Frage: Wie kann man behutsam unter Aufrechterhaltung der solidarischen Unterstützung Menschen dazu bringen, dass sie mit Freude und Motivation

arbeiten? – Ich finde, das Bundesverfassungsgericht hat dazu sehr kluge Hinweise gegeben. Es hat uns einen Sack voll Arbeit aufgegeben.

Ich finde übrigens, dass das zum Teil sehr wichtige Ansätze sind, über die viel zu wenig diskutiert wird. Zum Beispiel geht es um die Frage, was alles zur Grundsicherung gehört. Da gibt es ganz spannende Fragen zwischen Ländern und Bund zu klären. Denn das, was zum Teil Aufgabe der Länder ist, wurde trotzdem zu der vom Bund zu finanzierenden Grundsicherung definiert. Das wird ganz spannend zwischen Bund und Ländern werden. Ich nenne als einen ersten Punkt die Versorgung der Schüler mit Mittagessen. Nach der Definition ist das eine Aufgabenstellung, die künftig auf den Bund zukommen wird.

Ich nenne die Schülerbeförderung. Auch das ist ein ganz spannender Aspekt. Wir haben bisher alle gedacht, das sei eindeutig eine kommunale Aufgabe, gehöre also auf Landesebene. Das muss man sich einmal anschauen. Das muss man zu Ende diskutieren. Angesichts dessen, was das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, ergeben sich ganz spannende Fragestellungen.

Wir müssen darüber diskutieren, ob wir diesen Weg mit den Härtefallsituationen wirklich gehen wollen und ob wir damit die Menschen wirklich zur Selbstständigkeit bringen, indem wir ihnen für jeden Einzelfall des Lebens eine Pauschale zugestehen, oder ob es nicht besser wäre, das mit einem Gesamtbetrag zur freien Eigengestaltung zu organisieren.

Wir haben das Thema zu diskutieren: Was passiert eigentlich bei Personen, die Sachleistungen bekommen? Aktiviere ich sie damit wirklich? Wie stelle ich ganz sicher, dass sie damit das erreichen, was sie zum existenziellen Minimum brauchen? Sie können dann nicht mehr entscheiden, in welcher Weise sie diese Sicherheit entgegennehmen.

Ich finde es vollkommen richtig, dass das Bundesverfassungsgericht gesagt hat: Die Frage, wie hoch die Regelsätze sind, ist keine, die auf dem Verordnungsweg geregelt wird. Vielmehr ist das eine Frage, der sich der Gesetzgeber widmen muss. – Das wird auch ganz spannend werden.

Weil wir entsprechende Aktivitäten im Bundesrat gestartet haben, begrüßen wir Hessen natürlich, dass die Regelsätze für die Kinder nicht kleine Erwachsenenregelsätze sein dürfen, sondern dass die Kinder Regelsätze mit eigenen Ansprüchen bekommen werden. Ich kann nicht abschätzen, was bei der im Rahmen der Gesetzgebung stattfindenden Überprüfung bei den Regelsätzen für die Erwachsenen herauskommen wird. Aber man kann relativ sicher sein, dass bei der Überprüfung der Regelsätze für die Kinder ein Mehr herauskommen wird. Durch dieses Mehr wird natürlich das Lohnabstandsgebot in eine neue Herausforderung kommen. Auch dieser Frage werden wir uns zu stellen haben. Das werden wir zu diskutieren haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich werbe sehr dafür, diese Diskussion intensiv zu führen. Denn diese Gesellschaft muss am Schluss das Gefühl haben, stolz auf ihre Sozialleistungen sein zu können. Ich bin stolz darauf, dass wir nicht nur in einem Rechtsstaat und in einem freiheitlichen Staat leben, sondern auch in einem Staat, der Solidarität nicht nur buchstabiert, sondern auch lebt.

(Beifall bei der CDU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister Banzer, vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Was machen wir mit dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 29? Soll er dem Ausschuss überwiesen werden?

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Der Dringliche Antrag unter Tagesordnungspunkt 60, der Dringliche Antrag unter Tagesordnungspunkt 64 und der Dringliche Entschließungsantrag unter Tagesordnungspunkt 66 sollen auch dem Ausschuss überwiesen werden?

(Günter Rudolph (SPD): Auch!)

Alles geht weg an den Ausschuss. Damit ist das so dem Ausschuss überwiesen.

Ich rufe dann **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes – Drucks. 18/1903 zu Drucks. 18/1160 –

Gemeinsam damit wird **Tagesordnungspunkt 12** aufgerufen:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens – Drucks. 18/1904 zu Drucks. 18/1401 –

Berichterstatterin für die beiden Gesetzentwürfe ist Frau Kollegin Ravensburg.

Claudia Ravensburg, Berichterstatterin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich trage zunächst die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP vor.

Der Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Ich komme dann zur Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimme der Fraktion DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Ravensburg, vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Frak-

tion. Als Erster spricht Herr Kollege Florian Rentsch, der Fraktionsvorsitzende der FDP.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Nichtraucherschutz debattiert dieser Landtag seit dem Jahr 2006. Die Kollegen erinnern sich noch daran.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seit dem Jahr 2005!)

– Frau Kollegin, die erste große Debatte dazu hatten wir im Jahre 2006. Sie wurde im Rathaus geführt. Ich habe das vorhin noch einmal nachvollzogen. Jedenfalls besagen das unsere Aufzeichnungen. Aber ich werde mich da von Ihnen auch gerne korrigieren lassen. Auf jeden Fall kommen wir beide zu dem Ergebnis, dass sich der Landtag damit schon sehr lange befasst.

Es gab zu dem Thema „Wie kann man Menschen vor Rauch schützen, und wie kann man einen Ausgleich für die Gesellschaft finden, der sowohl für die Raucher wie für die Nichtraucher akzeptabel ist?“, eine sehr emotionale Debatte, wie es kaum eine andere in diesem Landtag war. Ich glaube, das ist kein Geheimnis. Es gab dazu sehr verschiedene Positionen. Herr van Ooyen, die LINKEN haben dazu gar keine Position eingenommen. Aber auf jeden Fall haben wir von den verschiedenen Fraktionen sehr verschiedene Vorschläge gehabt.

Ja, wir waren damals mit dem, was die Kollegen der CDU gemacht haben, in dieser Form nicht einverstanden. Auch das ist kein Geheimnis: Wir haben dann in den Koalitionsverhandlungen eine sehr heftige Auseinandersetzung gehabt. – Ich gebe zu: Wir wollten einen sehr viel weitgehenden Entwurf. Es ist uns nicht geglückt, das so durchzusetzen. Wir wollten eigentlich durchsetzen, dass es in Hessen zu der sogenannten Kennzeichnungspflicht kommt, dass jeder mit einem Schild einfach kennzeichnen kann, ob es eine Raucher- oder Nichtraucherinstitution ist. Das war der ursprüngliche Vorschlag der Liberalen.

Wir haben uns dann auf einen Kompromiss geeinigt. Hoffentlich findet dieser Kompromiss heute, am 3. März 2010, endlich eine große Mehrheit in diesem Landtag. Ich lade Sie alle ein, also nicht nur die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP, die das tun werden, sondern auch die Mitglieder der Fraktionen der Opposition, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wissen wir, dass die Regelung, so wie sie war, nicht tragfähig war.

Das wird Frau Schulz-Asche gleich sagen. Ich nehme ihr das vorweg. Das Verfassungsgericht hat zwei Wege eröffnet. Zu dem einen Weg haben die GRÜNEN etwas vorgeschlagen. Da geht es um ein striktes Rauchverbot. Zu dem anderen Weg haben wir etwas vorgeschlagen, nämlich zu dem, endlich die Benachteiligung der Einraumkneipen wieder zurückzunehmen. Das wollen wir mit diesem Gesetzentwurf tun. Es ist ein schöner Tag für Hessen. Denn wir werden heute hierfür eine Mehrheit finden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will für uns klar feststellen: Ja, wir haben uns sehr stark – ich sage das noch einmal, obwohl es schon häufig kriti-

siert worden ist, dass ich das so ausdrücke – für das Kulturgut Einraumkneipe eingesetzt.

Herr Kollege Rudolph, Sie sollten das wissen. Denn auch Sie kommen aus dem ländlichen Raum. Sie haben selbst einen Änderungsantrag eingebracht, der der FDP recht gibt. Vielen Dank dafür, und auch dafür, dass Sie so auf die Regierungsfractionen zugegangen sind.

(Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ja, es ist sinnvoll, dass wir es wieder ermöglichen, dass diejenigen, die in Einraumkneipen gehen, wieder dorthin gehen. Das sind nun einmal in vielen Fällen auch Raucher gewesen.

Ich will das für mich hier feststellen: Ich bin als Nichtraucher bei dieser Frage leidenschaftslos gewesen. Ich war aber nicht leidenschaftslos, als es darum gegangen ist, dass der Staat den Menschen quasi durch Bevormundung vorgegeben hat, wie sie ihr Leben zu leben haben.

(Beifall bei der FDP)

Es ist so gewesen: Bei vielen kleinen Kneipen waren Umsatzrückgänge zu verzeichnen. – Ich glaube, es ist deshalb richtig, dass wir jetzt sagen wollen: Diese Einraumkneipen sollen wieder eine Chance haben. Die Menschen, die sich dort wohlfühlen und abends nach der Arbeit dort ein Bier trinken und vielleicht dazu eine Zigarette rauchen möchten, werden dazu wieder die Gelegenheit haben, und zwar so, wie wir es seit der Entscheidung des Verfassungsgerichts dank der Landesregierung schon ermöglicht haben.

Ich glaube, dass es richtig war, zu diesem Übergangszustand zu kommen, und dass es jetzt richtig ist, Rechtssicherheit für alle in Hessen zu schaffen. Das ist dringend notwendig.

Ich will aber auch sagen, dass der Ausgleich zwischen Rauchern und Nichtrauchern mit unserem Gesetz weiterhin bestehen wird. Es wird einen fairen Ausgleich in dieser Gesellschaft geben.

Ich weiß wohl, dass heute Vertreter der Gastronomiebranche hier sind. Ich habe mir die Zahl noch einmal angeschaut. Deshalb will ich davor warnen, dass große Schreckensgespenster nach dem Motto in die Welt gesetzt werden, nach dem heutigen Tage könne kein Hesse mehr, wenn er essen gehen wolle, dem Rauch ausweichen.

Der Anteil der sogenannten Einraumkneipen liegt unter 10 % der Gastronomie in Hessen. Vieles, was wir in den letzten Monaten hierzu diskutiert haben, war wirklich reine Hexenjagd. Deshalb ist dieser Ausgleich, den wir heute schaffen, ein fairer Ausgleich. Die Einraumgastronomie hat in unserem Bundesland wieder eine Zukunft. Sie hat ein Gesetz als Rechtsgrundlage, das für alle Bereiche akzeptabel ist. Es ist überall in Hessen ohne Probleme anwendbar, und keiner muss sich mehr davor fürchten, dass er eine Rechtsgrundlage hat, die ihn in das wirtschaftliche Aus befördert. Das haben wir mit dem Gesetz heute beseitigt.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU))

Deshalb glaube ich, dass wir mit dem Ausgleich, mit der Kennzeichnungspflicht, mit dem Schutz von Minderjährigen in diesen Einraumkneipen, mit den Regelungen, die in den Gesetzesbegründungen stehen, zur Frage wie sich diese 75 m² belegen, mit dem Gesetzesmaterial, das der Landtag heute beschließen wird, eine Regelung haben, die einen guten Ausgleich zwischen den verschiedenen

Interessen darstellt. Ich darf das offen sagen: Es wurde in jeder Fraktion hart diskutiert. Jeder, der heute hier nach vorne tritt, hat eine Diskussion hinter sich, die sicherlich nicht einhellig in jeder Fraktion war.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann man sagen!)

Man kann „alle“ sagen. Deshalb weiß ich auch, dass es unterschiedlichste Positionen gab. Ich weiß aber auch – das sage ich ganz bewusst, Herr Kollege Rudolph –, dass der Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf, den die Sozialdemokraten eingereicht haben, eben wörtlich die Bundesverfassungsgerichtsentscheidung für Einraumkneipen umzusetzen, nachdem Sie fünf Jahre eine andere Meinung vertreten haben, von uns sehr anerkannt wird, weil wir merken, dass Sie sich auf eine sinnvolle Position zubewegen. Herzlichen Dank dafür. Das ist eine richtige Entscheidung gewesen, Herr Kollege Dr. Spies.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Dr. Spies, wenn ich es nicht besser wüsste, hätte ich den Eindruck, dass Sie in der Fraktion der SPD überstimmt worden sind, weil Sie eigentlich immer mit sehr viel Verve eine komplett andere Position vertreten haben. Sollte das so sein, ist es auch egal, weil Sie jetzt die richtige Position vertreten. Vielen Dank dafür.

Mit dieser Debatte befrieden wir ein Thema, das viel Streit in Hessen hervorgerufen hat. Den Zustand, den wir ab heute haben werden, ist ein Zustand, den wir bisher schon haben, dass nämlich in Einraumkneipen geraucht und in Restaurants, wo Essen angeboten wird, nicht geraucht werden darf. Ich glaube, das ist ein guter Weg. Jeder, der in Hessen eine Gastronomie sucht, ob er etwas essen oder ein Bier trinken will, wird eine Heimat finden.

Die hessische Gastronomie ist eine der besten in Deutschland. Wir können froh sein, dass wir eine so gute Kneipen- und Restaurantszene in Hessen haben. Jeder kennt das aus seinem eigenen Wahlkreis, aus seiner eigenen Altstadt, die er vor Ort hat. Vielen Dank an die Gastronomen, dass sie diesen Weg mit uns gegangen sind. Ich sage auch vielen Dank an die, die uns in den letzten Jahren mit Beispielen aus der Praxis gefüttert haben, die mit uns gemeinsam für diese Sache gekämpft haben.

Wir haben mit dem heutigen Gesetzentwurf wirklich eine Möglichkeit, Frieden vor Ort und einen gerechten Interessenausgleich zu erreichen. Damit haben wir viel für die Hessinnen und Hessen getan. Wir sind ein Bundesland, das an dieser Stelle Vorreiter sein wird. Ich freue mich sehr, dass Hessen wieder vorne ist, auch wenn der Slogan nicht von uns kommt. Aber Hessen ist an diesem heutigen Tag mit diesem Gesetzentwurf eindeutig vorne. Vielen Dank dafür und vielen Dank auch für die Zusammenarbeit mit den Kollegen und dem Sozialministerium in dieser Frage. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Das Wort hat Frau Kollegin Schutz-Asche, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rentsch, Sie haben recht. Dieses Thema wurde in allen

Fraktionen heiß diskutiert. Das ist auch gut so. Das ist ein Thema, das auch in der Gesellschaft heiß diskutiert wird. Auch das ist gut. Ich glaube, dass es Aufgabe der Politik ist, unterschiedliche Interessen zusammenzuführen. Wir werden deswegen Ihrem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen, weil Sie genau dies nicht tun. Sie führen keine Interessen zusammen, sondern Sie schlagen sich auf eine Seite.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ohne Not und wider besseres Wissen wird heute von FDP und CDU der Nichtraucherschutz in hessischen Gaststätten faktisch wieder abgeschafft. Man muss einfach sagen: Die Gesellschaft ist bei Weitem weiter, als Sie das heute hier darstellen. Überall ist akzeptiert, dass sich Raucherinnen und Raucher, Nichtraucherinnen und Nichtraucher zusammen in den Gaststättenbereich begeben, die Raucher gehen ab und zu einmal vor die Tür. Diese Selbstverständlichkeit, die die Gesellschaft erreicht hatte, machen Sie heute wieder rückgängig. Wir haben inzwischen drei Viertel der Bevölkerung – zunehmend gerade die Raucher, die sich haben überzeugen lassen –, die den Nichtraucherschutz akzeptieren. Aber das ist Ihnen offensichtlich völlig egal.

Dabei ist inzwischen einwandfrei festgestellt, dass nicht nur das Rauchen, sondern gerade der Passivrauch schwerste Gesundheitsschäden bis hin zum Tod auslösen kann. Es ist zweifelsfrei von vielen festgestellt – wir sind nicht vorn, sondern europaweit ganz, ganz weit hinten und ab heute noch weiter hinten –, dass nicht nur in kürzester Zeit die Zahl der jugendlichen Nichtraucher zunimmt, sondern auch insbesondere eine eklatante Reduktion von Herz- und Kreislauferkrankungen durch den Schutz vor Passivrauch zu erreichen ist.

Meine Damen und Herren, all das wurde uns in der Anhörung vonseiten der Wissenschaft zum wiederholten Mal verdeutlicht.

Besonders bemerkenswert finde ich aus der Anhörung einen weiteren Punkt, nämlich die Äußerung der hessischen Kommunen, Gemeinden und Städte. Meine Damen und Herren, es gibt nicht besonders viele in der FDP, die in der Kommune Verantwortung tragen oder Bürgermeister sind. Aber wie können gerade Sie von der CDU damit leben, dass die Vertreter der Städte und Gemeinden sagen, mit diesem Gesetz werde praktisch ein Gesetz geschaffen, das durch die Ordnungsämter nicht zu kontrollieren und dessen Einhaltung nicht zu überprüfen ist? Wie können Sie als verantwortliche Politiker damit leben, dass Ihre eigenen Leute in den Kommunen diese Position einnehmen? Sie stellen sich hierhin und wollen ein Gesetz verabschieden, das praktisch einen rechtsfreien Raum schafft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in diesem Gesetz sind so viele Rechtsunsicherheiten. Es beginnt mit der Frage, was warme, was kalte, einfach zubereitete Speisen sind. Allein die Frage 75 m² Gastraum – was heißt das bitte schön? Ist das der Raum vor der Theke? Ist das der Raum mit der Theke? All dies ist rechtsfreier Raum, den Sie hier deklarieren. Sollen die Ordnungsämter mit einem Zentimetermaß in diese Kneipen gehen und ausmessen, was Gastraum und was Grundfläche ist?

Sie schaffen einen rechtsfreien Raum, und genau das ist auch so gewollt. Sie wollen den Nichtraucherschutz abschaffen. Sie werden das heute tun. Ich finde, dass die Frage berechtigt ist, warum Sie das alles wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dann kann sich jeder die Rechenschaftsberichte der FDP anschauen. Dort sind die Spenden der Zigarettenindustrie aufgeführt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

Ich kann allen nur empfehlen, das einmal zu tun, damit man immer weiß, wo die Interessen sind. Dann haben wir die Mövenpick-Partei wieder gleich auf dem Schirm.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Herr Kollege Rentsch, Sie haben von Ausgleich geredet. Die einzige Stellungnahme in der Anhörung, die Ihren Vorschlag unterstützt hat, war von der DEHOGA. Sie sind bewusst nicht darauf eingegangen, was die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten dazu gesagt hat, die sich nämlich gegen Ihren Entwurf ausspricht, weil Ihr Entwurf für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gaststätten kein Schutz ist. Das erwähnen Sie natürlich nicht, weil das nicht Ihren Interessen entspricht und weil das nicht dem Ziel dient, die Lobbys, die Sie vertreten wollen, tatsächlich zu vertreten. Deswegen gibt es dieses Gesetz. Sie sind aufseiten des Gaststättenverbandes. Sie stellen sich heute gegen die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann gibt es noch andere Bereiche. Herr Kollege Rentsch, Sie reden von den kleinen Gaststätten. Aber ich frage Sie: Warum reden Sie über bestimmte Sachen nicht? Warum reden Sie z. B. nicht über die Regelung in den Diskotheken, die vom Bundesverfassungsgericht eingeklagt wird? Liegt es daran, dass das Verhältnis zwischen FDP und Besitzern von großen Diskotheken besonders gut ist? Warum haben Sie bisher z. B. mit keinem einzigen Wort begründet

(Abg. Florian Rentsch (FDP) spricht mit Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU).)

– Herr Kollege Rentsch, ich rede gerade zu Ihnen –, warum in Ihrem Gesetzentwurf die Spielkasinos in Hessen ausdrücklich Nichtraucherschutzbefreit werden? Sie haben das mit keinem einzigen Wort begründet. Ich frage Sie: Warum soll für einen so wesentlichen Bereich der Nichtraucherschutz nicht gelten, wo sich alle Leute fragen, was eigentlich das Besondere an Spielkasinos ist? Was ist eigentlich der Grund dafür? Sie meinen, dass Sie diese Lobbys bedienen können, ohne sich hierhin zu stellen und zu begründen, was der eigentliche Grund dafür ist.

Meine Damen und Herren, das ist Mövenpick-Partei. Darüber werden wir heute entscheiden. Dass die CDU das mitmacht – bei den Voten, die die Gemeinden dazu abgegeben haben –, ist mir unbegreiflich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein ebensolch schwammiger Begriff in Ihrem Gesetzentwurf ist die „geschlossene Gesellschaft“. Was soll das sein?

Meine Damen und Herren, durch wissenschaftliche Untersuchungen wissen wir inzwischen, dass Passivrauchen nicht nur dann gefährlich ist, wenn man sich direkt mit den Rauchern im Raum befindet, sondern dieser Rauch setzt sich natürlich auch in Möbeln, Sitzpolstern und Tapeten fest und wird von dort abgegeben. Ihr System der geschlossenen Gesellschaft wird jetzt dazu führen,

dass sich am Abend die FDP mit ihren Freunden trifft, und am nächsten Tag sitzt dort die Senioren-Union – ich sehe jetzt gerade Herrn Gerling nicht, der einer der wenigen Vernünftigen in Ihren Reihen ist; wahrscheinlich ist er deswegen auch rausgegangen, als er den Beitrag von Herrn Rentsch gehört hat –,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

oder dort findet ein Kindergeburtstag statt.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Bei den Senioren bin ich auch dabei!)

Diese Verantwortung für einen nicht vorhandenen Gesundheitsschutz werden Sie übernehmen.

Ich wende mich ausdrücklich an die CDU, weil sie so viele Bürgermeister in Verantwortung hat, die sich ausdrücklich gegen diesen Gesetzentwurf ausgesprochen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Staatsminister Banzer, dieser Gesetzentwurf von FDP und CDU ist einer der ersten zur Gesundheitspolitik, der mit Unterstützung Ihres Hauses erarbeitet wurde. Sie haben schon freiwillig auf den Betreff „Soziales“ im Titel Ihres Ministeriums verzichtet. Nach diesem Gesetz können Sie den Begriff „Gesundheit“ ebenfalls gestrichen.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber, Herr Staatsminister, Sie müssen aufpassen, dass Sie nicht am Ende als „Staatsminister für nichts und wieder nichts“ dastehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Diese Debatte wird so gern mit Diffamierungen geführt – Kollege Rentsch hat es eben nochmals kurz versucht. Ich möchte das sehr schöne Buch von Juli Zeh ansprechen, das ich allen empfehlen möchte. Es heißt „Corpus Delicti“. Darin geht es um Gesundheitsdiktaturen, ein wirklich lesenswertes Buch. Juli Zeh sagt, der Staat darf sich einmischen, um zu verhindern, dass ich anderen schade – er darf sich aber nicht einmischen, um zu verhindern, dass ich mir selbst schade.

Das ist genau die Position, die wir nach langer Diskussion in der GRÜNEN-Fraktion erarbeitet haben. Dort, wo man anfängt, anderen Leuten zu schaden, hat der Staat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, einzugreifen und zu schützen. Mit Ihrem Gesetz machen Sie genau diese Schutzpflicht des Staates rückgängig, dort, wo Menschen durch das Verhalten anderer geschädigt werden. Ab heute machen Sie das wieder möglich.

Meine Damen und Herren, in der Anhörung sagte der Kollege Schmidt von der Hessischen Landeszentrale für Suchtfragen:

In Hessen sterben jährlich etwa 10.000 Menschen an den Folgen ihres Tabakkonsums. Etwa 240 Menschen sterben aufgrund des Passivrauchens.

– In Hessen.

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen einen Gesetzentwurf vorgelegt, der einen umfassenden Nichtraucherschutz im Sinne des Bundesverfassungsgerichts ermöglicht. Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der es Raucherinnen und Rauchern, Nichtrauchern und

Nichtraucherinnen ermöglicht, gemeinsam ihre Freizeit im Kulturgut Kneipe zu verbringen. Sie haben nach wie vor die Wahl, sich für oder gegen einen konsequenten Schutz vor dem Passivrauchen zu entscheiden. Wir haben diese Alternative vorgelegt. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schulz-Asche. – Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Rentsch gemeldet.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident! Frau Kollegin Schulz-Asche, ich will noch einmal kurz auf Ihre Ausführungen zurückkommen. Denn ich glaube schon, man kann einiges nicht so stehen lassen.

Ich habe es heute sehr friedlich versucht. Sie haben das wieder ausgeschlagen – weil Sie das Gefühl hatten, Sie müssen Ihre Position hier mit dumpfer Parteipolemik unterstreichen. Das akzeptiere ich nicht mehr.

Frau Schulz-Asche, ich habe nicht darüber geredet, welche Spenden die GRÜNEN beispielsweise von der Firma Solar World in den letzten Jahren bekommen haben. Ich habe heute nicht darüber geredet, dass beispielsweise ein ehemaliger GRÜNEN-Außenminister in Frankfurt einen politischen Salon veranstaltet hat, für den er damals statt, ich glaube, 20.000 €, bewusst 19.999 € bekommen hat – diesen Sachverhalt haben wir noch einmal recherchiert –, damit es nicht veröffentlichungspflichtig ist. Ich habe heute nicht darüber gesprochen,

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

dass eine Mitarbeiterin der GRÜNEN-Bundestagsfraktion mittlerweile Hauptgeschäftsführerin des Deutschen Zigarettenverbandes ist.

Meine Damen und Herren, ich habe heute über das Problem gesprochen, wie man einen fairen Ausgleich zwischen Rauchern und Nichtrauchern herstellen kann. Darüber haben Sie leider nicht gesprochen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich habe über ein Gesellschaftsbild gesprochen, in dem man Menschen nicht ohne Not bevormunden muss – wie man eine Gesellschaft organisieren kann, in der auch GRÜNE, die manchmal auch gerne eine Zigarette rauchen, wirklich vorkommen.

Frau Kollegin Schulz-Asche, am Anfang dieser Debatte habe ich gesagt und sage es heute noch einmal: Als Nichtraucher bin ich bei dieser Debatte wirklich unverdächtig. Die heftigsten Gegner in dieser Debatte sind allesamt ehemalige Raucher. Das stelle ich heute hier noch einmal fest.

So viel Polemik an dieser Stelle ist völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie können das Gesetz kritisieren, hier aber den Eindruck zu erwecken, wir hätten hier keine altruistischen Motive, sondern die wären in irgendeiner Form verkappt, das ist wirklich unterirdisch. Ich bitte Sie wirklich: Kommen Sie

irgendwann wieder zu dem Niveau zurück, mit dem Sie einmal hierher in den Landtag gekommen sind.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Kollegin Schulz-Asche, wir haben die Nase von dieser Polemik voll. Die Liste der GRÜNEN mit Verfehlungen ist mittlerweile so groß, dass wir sie noch nicht einmal durch diese Tür da hinten hineintragen können.

(Zurufe der Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Herr Kollege Wagner, es bringt einfach gar nichts, sich ständig nur mit Polemik auseinanderzusetzen. Kritisieren Sie das Gesetz. Dafür habe ich Verständnis. Lassen Sie aber die Polemik zu Hause, denn dorthin gehört sie. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Schulz-Asche, bitte, Sie haben die Möglichkeit, zu antworten.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Herr Kollege Rentsch, das muss ja echt getroffen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Florian Rentsch (FDP): Es trifft, dass Sie kein Niveau mehr haben!)

Das, was Sie hier über aus dem Parlament ausgeschiedene Abgeordnete und Mitarbeiter sagen, stimmt.

(Florian Rentsch (FDP): Aha!)

Wir haben mehr Probleme damit, dass Sie gewisse Dinge tun, solange Sie noch im Landtag sind, indem Sie hier Gesetze machen, bei denen Spender und Gesetz zeitgleich in Erscheinung treten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben das doch bei der Mövenpick-Spende gesehen: 1,1 Millionen € – und danach runter mit der Mehrwertsteuer. Und dann erleben wir hier die Hartz-IV-Debatte.

(Wolfgang Greilich (FDP): Sagen Sie einmal etwas zur Sache!)

Das will ich hier gar nicht mehr groß aufgreifen. Meine Damen und Herren, der Zusammenhang bei Ihnen zwischen den Spenden und politischen Entscheidungen ist so offensichtlich, dass er in dieser Republik nicht mehr begründet werden muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Lothar Quanz, Ernst-Ewald Roth (SPD) und Marjana Schott (DIE LINKE))

Das wissen alle. Ihre Ablenkungsversuche mit der Hartz-IV-Debatte und was weiß ich helfen nicht mehr. Dieser Zusammenhang ist bei Ihnen klar.

Ich habe vorhin dargestellt, wie Sie sich zwischen den Positionen der DEHOGA und der Gewerkschaften entscheiden: Sie entscheiden sich für die DEHOGA. Ich weiß nicht, ob da Spenden geflossen sind, aber das ist mir

auch relativ wurscht, denn Sie vertreten diese Position die ganze Zeit. Es ist doch völlig eindeutig, dass Sie sich hier auf eine Seite stellen.

(Zurufe von der FDP)

Und Sie haben es wieder nicht getan. Sie haben wieder nicht begründet, warum die Spielkasinos hier eine Sonderstellung in ganz Hessen bekommen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Erklären Sie das doch einmal.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Erklären Sie doch bitte einmal jemandem, der ins Spielcasino geht, warum er kein Recht hat, vor dem Passivraucher geschützt zu werden. Sie erklären es einfach nicht.

Wenn Sie diese Zusammenhänge nicht erklären, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn sich die Leute fragen: Warum will das die FDP, wenn sie es nicht erklärt?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Deswegen möchte ich Ihnen zum Abschluss nochmals eine kurze Stelle aus der Anhörung der Städte und Gemeinden vortragen, die ich gerade herausgegriffen habe – weil wir ja alle so „ideologisch verblendet und polemisch“ sind.

Vizepräsident Frank Lortz:

Machen Sie aber schnell.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja.

Nach Rückkopplung mit den Ordnungsämtern, die in den meisten Städten und Gemeinden dafür zuständig sind, lässt sich sagen, dass insbesondere die Begrifflichkeit problematisch ist und daher die Befürchtung besteht, dass erst einmal in vielfältigen gerichtlichen Auseinandersetzungen geklärt werden muss, was Ausnahmetatbestände sind.

Meine Damen und Herren, das ist der rechtsfreie Raum, den Sie hier heute schaffen wollen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Lothar Quanz (SPD) und Marjana Schott (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schulz-Asche.

Meine Damen und Herren, ich begrüße auf unserer Besuchertribüne den Botschafter von Australien, seine Exzellenz Peter Martin Tesch. Seien Sie uns herzlich willkommen im Hessischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Wir fahren in der Debatte fort. Das Wort hat Herr Dr. Bartelt, CDU-Fraktion.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verabschiedung des Gesetzentwurfs von CDU und FDP zum hessischen Nichtraucherschutz schützt die Nichtraucher vor dem Passivrauchen und fördert die Entwicklung in der Gesellschaft, immer mehr vom Tabakkonsum Abstand zu nehmen.

Der Nichtraucherschutz wird endgültig rechtssicher. Die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts werden erfüllt. Die Akzeptanz des Nichtraucherschutzes in der Bevölkerung wird weiter gestärkt. Unser Gesetz ist ein Beitrag zu prinzipiell einheitlichen Regelungen im Bundesgebiet. Der Rechtsfrieden wird durch eine sorgfältige Abwägung der Rechtsgüter hergestellt. Eine über lange Zeit unversöhnlich geführte Diskussion kann beendet werden, indem jetzt die aus dem Bundesverfassungsurteil hervorgegangenen Übergangsregelungen im Wesentlichen Gesetzeskraft erlangen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Der Nichtraucherschutz hat für uns Priorität. Wir erörtern wenige Ausnahmeregelungen in der Gastronomie. Wir lassen es auch nicht zu, dass mit der Behauptung einer Einschränkung oder gar Aufweichung des Nichtraucherschutzes im Zusammenhang mit unserem Gesetzentwurf Stimmung gemacht werden soll.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist in der Diskussionsführung einfach nicht seriös und von der Sache her keineswegs berechtigt. Ich erkläre Ihnen das. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 30.07.2008 den Landesgesetzgebern die Möglichkeit gegeben, das Rauchen in der Gastronomie ausnahmslos zu verbieten oder der Kleingastronomie, den sogenannten Eckkneipen, die Wahl zu überlassen, ob sie ihr Lokal als Raucherlokal deklarieren möchten. Unter der Annahme, dass unser Gesetzentwurf Gesetzeskraft erlangt, hätten sich dann 15 der 16 Bundesländer für die zweite Möglichkeit entschieden.

Aber, meine Damen und Herren, auch die Oppositionsfractionen SPD und GRÜNE wollen in ihren Anträgen das Rauchen in Eckkneipen bis 75 m² unter bestimmten Bedingungen erlauben. Deshalb ist Ihre Diskussionsführung wenig seriös. Angesichts der Tatsache, dass Sie dem Grunde nach dieselbe Entscheidung treffen, und angesichts der Tatsache, dass nur 5 % der Gastronomiebetriebe von dieser Ausnahmeregelung betroffen sein könnten, gehen die starken Worte wie „Aufweichung des Nichtraucherschutzes“, und Hessen werde „das Raucherabteil Europas“, völlig an der Realität vorbei.

Die positive Entwicklung, dass immer weniger Menschen rauchen, wird durch dieses Gesetz weiter gefördert. Im gesamten öffentlichen Raum – insbesondere den Behörden, den Schulen und den Krankenhäusern – darf auch weiterhin nicht geraucht werden. Dies wird Gott sei Dank von mehr als 80 % der Menschen befürwortet. In der Gastronomie wird in fast 95 % der Betriebe nicht geraucht. Die Gastronomen befürworten dies auch. Der Anteil der Raucher geht kontinuierlich zurück. In Deutschland sind es je nach Umfragen zwischen 25 bis etwa 30 % unterhalb des EU-Durchschnitts von 32 %.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Dr. Bartelt, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Schulz-Asche?

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Bitte schön.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist aber zu freundlich!)

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Dr. Bartelt, Sie haben gerade auf die Ausnahmetatbestände in der Gastronomie hingewiesen. Ich wollte Sie fragen, ob Sie vielleicht kurz begründen können, warum die Spielkasinos hier zusätzlich eine Ausnahmeregelung erhalten, weil das Herr Kollege Rentsch noch nicht gemacht hat.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Auf die Gastronomie und die Ausnahmeregelungen werde ich gleich noch zu sprechen kommen. Wenn Sie dann freundlicherweise zuhören, ergibt sich, glaube ich, auch die Antwort auf diese Frage.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Anteil der jugendlichen Raucher sank bei den Zwölf- bis Siebzehnjährigen von 28 % im Jahr 1998 auf 23 % im Jahr 2008. Natürlich kann man sich noch nicht damit zufriedengeben. 100.000 Tote pro Jahr durch Tabakrauch in Deutschland – davon 3.000 Passivraucher – sind ohne Zweifel zu viel. Aber es ist auch richtig, dass es keine belegbaren Zahlen dafür gibt, dass nach dem Bundesverfassungsurteil vom 30.07.2008 – und der Einführung der Übergangsregelung für die Eckkneipen – der Anteil der Raucher und die gesundheitlichen Folgen des Rauchens gestiegen wären. Nur so könnten Sie die Ablehnung unseres Gesetzentwurfs von der Sache her argumentativ darstellen.

Die positive Entwicklung wird durch unser Gesetz nicht verlangsamt, sondern gefördert, weil die Regelungen in unserem Gesetz von den Menschen akzeptiert werden. Dies belegen Umfragen von Allensbach und Emnid aus dem Jahr 2008. Nach Allensbach sind 48 % für eine differenzierte Regelung in der Gastronomie, so wie wir es vorschlagen, 33 % für ein generelles Rauchverbot und 14 % für eine uneingeschränkte Raucherlaubnis. Wir sind also bei der Gesellschaft und nehmen sie in dieser Gesetzgebungsfrage mit.

Ich möchte nun einige Regelungen im Gesetzentwurf, die wenigen Ausnahmen in der getränkeorientierten Kleingastronomie, begründen. Wir haben uns insbesondere an den Formulierungen im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30.07.2008 und an den Gesetzestexten anderer Bundesländer orientiert. Die kleine Kneipe soll durch die Fläche definiert werden. Sowohl im Bundesverfassungsurteil, in allen Landesgesetzestexten als auch in den Entwürfen von SPD und GRÜNEN werden 75 m² genannt. In der Begründung des Bundesverfassungsurteils – in der Randnummer 167 – wird diese Fläche als Gastfläche definiert. Es wird erläutert, es handle sich um die Fläche, in der Tische und Stühle für die Gäste aufgestellt werden können.

Im Nichtraucherschutzgesetz für NRW wird ausdrücklich auf diese Randnummer 167 Bezug genommen. Es heißt, die Gastfläche sei in Anknüpfung an die Entscheidung des BVerfG der gesamte Bereich, in dem Tische und Stühle aufgestellt werden könnten, ohne Einbeziehung des Thekenbereichs.

Daher war es sinnvoll, dass wir uns in unserem Gesetzentwurf an diesen Formulierungen orientierten. Hätten wir auf diese Klarstellung verzichtet, hätten die Ordnungsämter Vollzugsprobleme gehabt, und Gerichte hätten über die Definition der Fläche entscheiden müssen. Wer also die einfache Übernahme dieser BVG-Erläuterung als Interessenvertretung der Gastronomen oder gar als Aufweichung des Nichtraucherschutzes interpretiert, der liegt einfach im Sachverhalt daneben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Erlaubnis, einfach zubereitete Speisen anbieten zu können, findet sich auch in Gesetzen anderer Bundesländer. Exemplarisch seien zwei Länder genannt, in denen die Sozialdemokraten noch die Ministerpräsidenten stellen. In Rheinland-Pfalz heißt es im Gesetzestext: „einfach zubereitete Speisen“. In Berlin heißt es – etwas verschlüsselter –: „nicht vor Ort zubereitete Speisen“. Also die in der Mikrowelle gewärmte Speise oder die Currywurst vom benachbarten Stand können sehr wohl verzehrt werden. Wir wollen dem Brezelverkäufer auf jeden Fall weiterhin den Eintritt in die Eckkneipe gestatten. Die Regelungen nach Gewerbeordnung und Gaststättengesetz sowie über den Betrieb von Straußwirtschaften von 2002, geändert im Jahre 2008, sichern einen klaren Vollzug.

Die vorgesehenen Regelungen zur geschlossenen Gesellschaft sind so streng und eindeutig, dass sie nur auf die Familienfeiern anzuwenden sind. Raucherklubs oder Vereine, die im Prinzip jederzeit neue Mitglieder aufnehmen, sind klar ausgeschlossen. Die Veranstaltung darf auch nicht gewerblichen Zwecken dienen. Bei der echten geschlossenen Gesellschaft werden nur bestimmte, vom Veranstalter eingeladene Personen bewirtet. Der Raum ist für die Öffentlichkeit dann nicht zugänglich. Der Bewirtungsraum hat also vorübergehend nicht den Charakter eines öffentlichen, sondern den eines privat genutzten Raumes.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist also mit der Situation vergleichbar, wenn eine private Gesellschaft zu Hause feiert und die Dienstleistung eines Catering-Unternehmens in Anspruch nimmt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir halten den Gesetzentwurf auf jeden Fall für praktikabel. Wir halten ihn von den Ordnungsbehörden für vollziehbar, und wir sehen hierin ein Angebot zur Versöhnung in einer emotional geführten Diskussion. Auch in unserer Fraktion wurden die relevanten Aspekte ausführlich diskutiert, und wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht. Der Schutz der Gesundheit hatte für uns hier stets Priorität. Wir sind aber sicher, mit diesem Gesetz einen effektiven Beitrag zum Nichtraucherschutz und zum weiteren Rückgang des Tabakkonsums zu leisten. Wir hoffen, dass damit in dieser Frage eine Versöhnung in der Gesellschaft stattfindet.

Wir bitten die Fraktionen im Hause sehr herzlich, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Spies für die SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rentsch hat am Anfang darauf verwiesen: Wenn man sich den Verlauf der Debatte zum Nichtraucherschutz in seinem Volumen – –

(Rückkopplung in der Verstärkeranlage – Florian Rentsch (FDP): Es pfeift, Herr Spies!)

– Ganz sicher nicht bei mir, höchstens in der Anlage.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Ich bin auch unschuldig.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rentsch hat am Anfang schon darauf verwiesen: Das Volumen der Debatte zum wahrhaft staatsentscheidenden Thema Nichtraucherschutz hat in den letzten Jahren einen Umfang angenommen, der mancher Bildungsdebatte würdig gewesen wäre. Es ist schon nicht ganz ohne Pikanterie, welche Aufmerksamkeit dieses Thema offenkundig auslöst und welche Emotionen es zu bewegen in der Lage ist.

Bringen wir es doch einmal auf das Wesentliche zurück. Es geht darum, dass Menschen, die keinen Rauch einatmen möchten, auch keinen Rauch einatmen müssen.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Und es geht darum, dass diejenigen, die das nicht möchten, auch nicht sagen müssen, dass sie das nicht möchten, sondern darauf vertrauen können, dass man auf sie Rücksicht nimmt. So einfach ist es. An genau diesem Maßstab sind am Ende die Gesetzentwürfe, über die wir heute debattieren, zu beurteilen.

Meine Damen und Herren, leider genügt der Gesetzentwurf von CDU und FDP diesem Anspruch in keiner Weise. Er bleibt unscharf, er bleibt wolkig. Er verzichtet darauf, konsequente Kontrollen dessen, was darin geregelt wird, vorzusehen. Damit kommt der Schutz von Menschen, die davor geschützt werden sollen, Rauch einzuatmen, wenn sie keinen Rauch einatmen möchten, zu kurz.

Völlig unverständlich ist übrigens, warum ausgerechnet in Festzelten jetzt auch noch Kinder Tabakrauch einatmen sollen. Dafür haben wir überhaupt kein Verständnis.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Genauso wenig nachvollziehbar an dem Gesetzentwurf von CDU und FDP ist – ich kann verstehen, dass man ihn bringt; wenn man im Wahlkampf wenige andere Themen hatte und das Thema Raucherschutz in Gaststätten so zentral auf seine Fahnen schreiben musste, wie die FDP es getan hat, dann musste jetzt auch irgendetwas passieren –, dass der Schutz der Beschäftigten, die gern einmal herhalten müssen, wenn es um Hartz-IV-Debatten geht, auf einmal, wenn es darum geht, unter welchen Bedingungen sie arbeiten müssen, doch nicht mehr gefragt ist. Der Schutz der Beschäftigten geht in dieser Regelung völlig unter.

Meine Damen und Herren, deshalb wird die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf von CDU und FDP ablehnen, weil er die zentrale Fragestellung: „Schützen wir die, die keinen Rauch einatmen wollen, davor, Rauch einatmen zu müssen?“, nicht erfüllt.

(Beifall bei der SPD)

Dann komme ich zu dem Vorschlag der GRÜNEN. Die GRÜNEN möchten, dass das Rauchen in Gaststätten vollständig unterbleibt. Ohne Zweifel muss dann niemand, der keinen Rauch einatmen will, Rauch einatmen. Was aber ist unter den Bedingungen, wenn sich nur Menschen zusammenfinden, die das alle möchten, die damit kein Problem haben und die das freiwillig tun, wo keine Kinder dabei sind, wo keine Beschäftigten dabei sind, und, und, und? Ich glaube übrigens nicht, dass die Zahl der Gaststätten, auf die das zutrifft, außerordentlich hoch ist.

Aber für diesen Fall hat die SPD – und keineswegs die Union, bei allem Respekt, lieber Herr Kollege Bartelt – den einzig adäquaten Kompromiss zwischen den Interessen der Betreiber kleiner Gaststätten und der Raucher in diesen getränkeorientierten Eckkneipen, in denen es halt Bier und Kippen gibt, und den Schutzbedürfnissen von Menschen, die keinen Rauch einatmen möchten, eingebracht, indem wir genau in den Fällen das Rauchen zulassen wollten, in denen nur Leute anwesend sind, die damit beim besten Willen kein Problem haben können.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, diesen Kompromiss haben die Ideologen auf der einen Seite und die Ideologen auf der anderen Seite nicht haben wollen. Grenzenlose Liberalisierung und Bequalmung von Menschen, die es nicht wollen, auf der einen Seite und zu eng gefasste Restriktionen auf der anderen Seite – so kommen wir mit einem wahrhaft staatsentscheidenden Problem nicht weiter. Wir hätten es begrüßt, wenn man unserem Antrag an dieser Stelle gefolgt wäre, weil er der richtige Kompromiss gewesen ist.

Aber weil der Schutz von Menschen, dass sie keinen Rauch einatmen müssen, wenn sie keinen Rauch einatmen wollen, Vorrang hat, wird die SPD-Fraktion am Ende auch dem unveränderten Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen. Wir tun das nicht leichthändig, aber wir werden es tun, weil er unter dem, was noch im Angebot ist, den Zielsetzungen eines solchen Gesetzes am nächsten kommt.

Nachdem wir diese Debatte jetzt aber vier Jahre geführt haben, sollten wir uns tatsächlich doch wieder auf die wesentlichen Fragen einstellen: darauf, dass man Kinder und Jugendliche vom Rauchen abhält oder gar nicht erst dazu verführt, indem Erwachsene es ihnen nicht vormachen; darauf, dass man Kinder und Jugendliche davon abhält, nikotinabhängig zu werden, indem man auf Sportplätzen auf das Rauchen verzichtet; darauf, dass man Kinder und Jugendliche von Nikotinabhängigkeit abhält, indem man dafür sorgt, dass die Tabakindustrie keine Jugendlocker, keine suchstverstärkenden Beimischungen in den Tabak mischt; darauf, dass man Kinder und Jugendliche vom Einstieg in das Rauchen abhält, indem Tabakwerbung nicht mehr stattfindet; darauf, dass man Kinder und Jugendliche vom Einstieg in das Rauchen abhält, indem man dafür sorgt, dass keine öffentlichen Abbildungen ihrer Idole stattfinden, in denen geraucht wird. Denn das größte Risiko, dass Kinder und Jugendliche anfangen zu rauchen, ist, wenn ihre Vorbilder rauchen.

(Günter Rudolph (SPD): Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, das ist die wahre Herausforderung an die Gesellschaft; der sollten wir uns zuwenden. Ob dann in einer Kneipe ein bisschen mehr oder ein bisschen weniger geraucht wird, ist vielleicht nicht die alles entscheidende Frage. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spies. – Nächster Redner ist Herr Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein wirksamer Nichtrauchererschutz muss vor allem einen umfassenden Kinderschutz und Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz gewährleisten.

Sicherlich ist es so, dass in allen Fraktionen kontroverse und möglicherweise auch schwierige Diskussionen zu diesen beiden Gesetzentwürfen stattgefunden haben und Entscheidungen getroffen wurden, die jetzt hier zu entsprechenden Gesetzesänderungen führen. Das will ich gar nicht verhehlen, das war auch bei uns in der Fraktion so. Es ist klar, von der Frage „rauchen oder nicht rauchen?“ sind alle betroffen, in welcher Art und Weise auch immer. Aber letztendlich geht es darum, unabhängig von der eigenen Betroffenheit verantwortlich damit umzugehen und die verschiedenen Interessen zu berücksichtigen. Ich glaube, dass uns das in unserer Fraktion durchaus gelungen ist.

Seit knapp drei Jahren ist das hessische Gesetz zum Nichtraucherchutz nun in Kraft und weitestgehend akzeptiert. Nach anfänglicher kontroverser Diskussion in der Bevölkerung wird es mittlerweile von fast allen akzeptiert. Fast alle haben sich daran gewöhnt, sodass eine Änderung der geltenden Bestimmungen ausschließlich auf der Grundlage der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vorzunehmen wäre oder ist. Das Bundesverfassungsgericht hat im Juli 2008 dazu entschieden – ich darf aus der Pressemeldung zitieren –:

Zwar wäre der Gesetzgeber nicht gehindert, ein striktes, ausnahmsloses Rauchverbot in Gaststätten zu verhängen. Entscheidet er sich aber für eine Konzeption, bei der das Ziel des Gesundheitsschutzes mit verminderter Intensität verfolgt und mit Rücksicht insbesondere auf die beruflichen Interessen der Gastwirte Ausnahmen vom Rauchverbot zugelassen werden, so müssen diese Ausnahmen auch die durch das Rauchverbot wirtschaftlich besonders stark belastete getränkegeprägte Kleingastronomie („Eckkneipen“) mit erfassen.

In seiner Nichtzulassungsentscheidung vom September 2009 zum bayerischen Nichtraucherchutzgesetz hat das Bundesverfassungsgericht diese grundlegende Entscheidung nochmals bestätigt. Die Existenz der Eckkneipen ist also zu gewährleisten. Dies wird in dem vom Bundesverfassungsgericht abgesteckten Rahmen von unserer Fraktion auch akzeptiert.

Der CDU/FDP-Gesetzentwurf sieht aber weitere Ausnahmen vor, z. B. die geschlossene Gesellschaft, also im Wesentlichen Familienfeste. Dabei sind vom Passivrauchen aber auch Kinder sowie Arbeitnehmerinnen und Ar-

beitnehmer betroffen. Zwar hält das Bundesverfassungsgericht das Rauchen in Festzelten im Rahmen von Ausnahmeregelungen für zulässig, aber die im CDU/FDP-Gesetzentwurf enthaltene Regelung ist weder durchdacht noch vernünftig.

Ich stelle mir das praktisch vor. Am Sonntagmittag, wenn die Familie zur Kirmes geht und gemeinsam etwas trinken oder essen will, findet eine Ausgrenzung statt. Der Vater geht ins Festzelt, um etwas zu essen zu holen. Die Kinder müssen draußen warten, weil sie nicht in das Raucherzelt hineingehen dürfen. Deshalb habe ich Zweifel, dass die Regelungen Ihres Gesetzentwurfs praxistauglich sind.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das soll auch gar nicht praxistauglich sein!)

Dass zudem die Spielkasinos ausgenommen werden sollen, ist wohl eher auf die Lobbyarbeit der Automatenindustrie zurückzuführen. Herr Rentsch, Sie haben bereits Beispiele für eine Verquickung von Politik und Lobbyismus benannt. Dieser Vergleich sei an dieser Stelle auch erlaubt.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Auch in diesem Fall sind wieder Beschäftigte betroffen. Ebenso unklar bleibt die Ausweitung der Regelung bei Diskotheken und Tanzlokalen. In dem vorliegenden Gesetzentwurf bleibt ferner unklar, welche weiteren Ausnahmen zulässig sind, wenn – wie es dort heißt – „durch technische Vorkehrungen ein gleichwertiger Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens wie bei einem Rauchverbot gewährleistet werden kann“. Was auch immer dies bedeutet, es ist und bleibt unklar und öffnet Tür und Tor für weitere Ausnahmen.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

In diesem Gesetzentwurf finden wir also einen Freibrief für eine weitere Ausweitung des Rauchverbots vor. Das ist für uns nicht akzeptabel. Unsere Position ist, dass der Nichtraucherschutz Gesundheitsschutz ist und dass der Gesetzgeber darauf bedacht sein muss, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor gesundheitlichen Risiken zu schützen sind. Der Gesetzgeber muss darüber hinaus alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr vor diesen gesundheitlichen Risiken schützen. Das ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf von CDU und FDP nicht gewährleistet.

Herr Rentsch, unsere Position ist und bleibt also klar: Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab.

(Wolfgang Greilich (FDP): Da sind wir nicht traurig!)

Da Herr Dr. Bartelt davon sprach, dass es darum gehe, eine tendenziell einheitliche Regelung im Bundesgebiet zu schaffen, möchte ich daran erinnern, dass dies natürlich sehr wohl möglich gewesen wäre, und zwar exakt auf der Linie der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Diesen Weg haben Sie aber verlassen und weiteren Ausnahmen zugestimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN geht von dem durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für rechtens erklärten Weg des grundsätzlichen Verbots aus und beschreibt Ausnahmen davon. Ob aber die darin enthaltenen Ausnahmen verfassungsrechtlich zulässig sind,

bleibt offen. Zumindest – dies müssen wir auch berücksichtigen – hat dieser Entwurf eine weitaus größere Zustimmung in der Anhörung erfahren.

Da für uns der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Kinder im Vordergrund steht, halten wir den im Ausschuss beratenen und abgelehnten Änderungsantrag der SPD, der heute nicht mehr zur Entscheidung ansteht, der die Bedingungen in Eckkneipen und Raucherräumen von Gaststätten nur durch die separate Bedienung durch Inhaber zulassen möchte, für zwingend notwendig.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist es nicht freigestellt, selbstständig darüber zu entscheiden, ob sie sich als Beschäftigte in den Gaststätten, in den Diskotheken, in den Festzelten usw. diesem Rauch aussetzen wollen. Sie haben keine Entscheidungsfreiheit.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Aus den genannten Gründen werden wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der GRÜNEN der Stimme enthalten.

Lassen Sie mich zum Schluss noch sagen: Wenn sich selbstständige Wirtsleute entscheiden, sich in eine Räucherammer zu stellen und dort ihrem Gewerbe nachzugehen, dann mögen sie das für sich entscheiden und die Folgen dieser Entscheidung selbst tragen. Die Koalition lässt zwar wieder qualmen, aber weißer Rauch steigt noch immer nicht auf.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Das Wort für die Landesregierung ergreift Herr Gesundheitsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich vor vier Jahren die ersten Debatten zu diesem Thema im Landtag gehört habe, hätte ich nicht gedacht, dass diese Raucher- und Nichtraucherregelungen auf eine so große Akzeptanz in unserer Gesellschaft stoßen. Nachdem die äußerst drastischen Warnungen auf Zigarettenschachteln überhaupt keine Wirkung zeigten, bin ich sehr überrascht, wie die Gesellschaft ihren Frieden mit diesen Nichtraucherregelungen geschlossen hat.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass das auch etwas darüber aussagt – ich räume ein, dass ich auch nicht daran geglaubt habe –, was parlamentarische Debatte und Gesetzgebung bewirken können. Es ist in der Tat eine Bewusstseinsänderung eingetreten. Dies ist eine Bewusstseinsänderung – das sage ich als Gesundheitsminister –, über die man sich freuen kann.

Die Studien, die deutlich machen, wie sich die Verbreitung des Nichtrauchens und die Reduzierung des Passivrauchens auf Erkrankungen auswirken, sind beeindruckend. Selten kann man so unmittelbar Ursache und Wirkung verfolgen, wie dies an dieser Stelle möglich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass es richtig ist, dass man diesen Weg des Konsenses in der Gesellschaft weitergeht, dass man versucht, ohne Schaum vor dem Mund abzuwägen, welche Schritte zu gehen sind. In diesem Sinne habe ich die Diskussion zwar politisch, aber nicht inhaltlich verstanden; denn nach wie vor handelt es sich um ein eindeutiges und auch in der Wirkung von der Bevölkerung als solches empfundenen Nichtrauchergesetz. Das Rauchen ist in dieser Gesellschaft eindeutig negativ belegt. Das wird auch so von dieser Gesellschaft gewünscht. Nach diesem Gesetz werden wenige Ausnahmen zugestanden. Viele Umfragen belegen, dass diese Regelung gesamtgesellschaftlich akzeptiert ist.

Ich begrüße die Anpassung, die das Bundesverfassungsgericht notwendig gemacht hat, weil das Aussetzen der Anwendung, wie das gegenwärtig stattgefunden hat, auf Dauer sicherlich eine schlechte Lösung ist. Aber man kann beobachten, dass, obwohl in den letzten Monaten wegen der Rechtsunsicherheit die Einhaltung des Gesetzes nicht mehr durchkontrolliert wurde, die Bevölkerung das Gesetz trotzdem angewandt hat.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Ministerin, entschuldigen Sie bitte ganz kurz. – Es ist eine arge Unruhe hier im Saal. Ich darf Sie bitten, Ihre Gespräche einzustellen oder draußen weiterzuführen und dem Herrn Minister zu lauschen. Herzlichen Dank.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vor allem, weil die Rede sehr spannend ist!
– Axel Wintermeyer (CDU): Das wäre ein Lauschangriff!)

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Danke schön. – Diese Akzeptanz der Bevölkerung sollte der Landtag nicht gefährden. Deswegen glaube ich, dass eine maßvolle rechtliche Klarstellung, wie sie in diesem Gesetz vorgesehen ist, dazu beiträgt, dass die Erfolgsgeschichte dieses Gesetzes – das kann man eindeutig sagen – und die positive Wirkung, die dadurch eingetreten ist, auch für die Zukunft gewährleistet und gesichert bleiben. Deswegen bin ich froh, wenn dieses Thema zum Gesetz wird, damit wir wieder klare rechtliche Grundlagen haben. Ich glaube, dass wir dabei auf einem guten Weg auch für die Gesundheit der Hessinnen und Hessen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Minister. – Nun liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung. Eine dritte Lesung ist nicht beantragt.

Wir stimmen in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes, Drucks. 18/1903 zu Drucks. 18/1160, ab. Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das –

(Axel Wintermeyer (CDU): Der CDU und der FDP!)

– Bitte? Das habe ich doch gesagt. Oder was habe ich gesagt?

(Axel Wintermeyer (CDU): „Dem Gesetzentwurf“, aber wir haben zwei Gesetzentwürfe! – Florian Rentsch (FDP): Nicht, dass wir dem falschen Gesetzentwurf zustimmen!)

Ich habe vorgelesen, es handelt sich um die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes, Drucks. 18/1903 zu Drucks. 18/1160.

(Zurufe von der CDU: Jetzt stimmt es!)

Das habe ich eben schon vorgelesen, aber ich lese es gerne noch einmal vor.

Wer diesem Gesetzentwurf die Zustimmung geben möchte, den oder die bitte ich nun um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit hat dieser Gesetzentwurf die Mehrheit bekommen, ist so beschlossen und wird zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir kommen nun in zweiter Lesung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens, Drucks. 18/1904 zu Drucks. 18/1401.

Wer diesem Gesetzentwurf die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Enthaltungen? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit hat dieser Gesetzentwurf nicht die Zustimmung bekommen und wurde abgelehnt.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG – Drucks. 18/1911 zu Drucks. 18/1771 –

Berichterstatter ist hier Herr Kollege Frömmrich.

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 47** aufgerufen:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gesetz zum Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG – Drucks. 18/1912 zu Drucks. 18/1876 –

Auch hier ist Herr Kollege Frömmrich der Berichterstatter; hier verzichten wir aber auf die Berichterstattung.

Herr Kollege Frömmrich, ich bitte um Berichterstattung zum Gesetzentwurf.

Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesre-

gierung für ein Gesetz zu dem Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG, Drucks. 18/1771:

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich, für die Berichterstattung. – Eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen. Wir kommen gleich zur Abstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf in der zweiten Lesung die Zustimmung geben möchte, bitte ich nun um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen, beschlossen und wird zum Gesetz erhoben.

Wer der ebenfalls aufgerufenen Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das ist auch das gesamte Haus. Damit ist diese Beschlussempfehlung ebenfalls angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Ermächtigung zur Verfahrenskonzentration in europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen sowie zur Aufhebung von Verordnungen, die Beteuerungsformel und eidesstattliche Versicherung der Mennoniten betreffend – Drucks. 18/1927 zu Drucks. 18/1781 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Klein (Freigericht). Herr Kollege, bitte zur Berichterstattung.

Hugo Klein (Freigericht), Berichterstatter:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Integrationsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Ermächtigung zur Verfahrenskonzentration in europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen sowie zur Aufhebung von Verordnungen, die Beteuerungsformel und eidesstattliche Versicherung der Mennoniten betreffend, Drucks. 18/1781:

Der Rechts- und Integrationsausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Kollege Klein. – Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Wer diesem Gesetzentwurf die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit hat auch dieser Gesetzentwurf die Mehrheit gefunden, ist angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuorganisation des Hessischen Landgestüts Dillenburg – Drucks. 18/1930 zu Drucks. 18/1621 –

Hier ist Berichterstatter Herr Kollege Döweling, den ich nicht sehe. Wer übernimmt die Berichterstattung? – Herr Kollege Wintermeyer, bitte.

Axel Wintermeyer, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich darf die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses zu dem Gesetz zur Neuorganisation des Hessischen Landgestüts Dillenburg, Drucks. 18/1621, zur Kenntnis geben. Die Beschlussempfehlung lautet:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und GRÜNEN bei Enthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

(Beifall des Abg. Peter Beuth (CDU) – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hätte Herr Döweling nicht besser machen können!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Wintermeyer.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Gesetzentwurf ebenfalls angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

Jetzt kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes – Drucks. 18/1931 zu Drucks. 18/1622 –

Hier ist Herr Kollege May der Berichterstatter.

Daniel May, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes lautet wie folgt:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der LINKEN, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege May, für die Berichterstattung. – Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Wer dem Gesetzentwurf in der vorgelegten Fassung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit hat auch dieser Gesetzentwurf die Mehr-

heit im Landtag gefunden, ist angenommen und wird somit zum Gesetz erhoben. Herzlichen Dank.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Große Anfrage der Abg. Grumbach, Frankenberger, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Bewältigung der doppelten Abiturjahrgänge durch die hessischen Hochschulen in Hessen – Drucks. 18/1746 zu Drucks. 18/1202 –

Die vorgesehene Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die erste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Dr. Spies von der SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ganz herzlichen Dank an die Mitarbeiter des Wissenschaftsministeriums, aber auch an die hessischen Hochschulen, für die umfangreiche und bemühte Beantwortung unserer Großen Anfrage betreffend die Bewältigung der doppelten Abiturjahrgänge – aufgrund der Verkürzung der Schulzeit – durch die hessischen Hochschulen. Leider ist damit die Leistung der Landesregierung in dieser Frage aber auch schon abschließend gewürdigt, denn bei dieser Großen Anfrage ist folgende Antwort herausgekommen: Die Landesregierung hat das Problem noch nicht bemerkt, und eine Antwort hat sie auch nicht.

Meine Damen und Herren, wir erwarten in den Jahren 2012 bis 2015 eine Steigerung der Zahl der Studienanfänger, aber auch der Studierenden insgesamt, um über 20 %, weil durch die Verkürzung der Schulzeit zwei Jahrgänge gleichzeitig Abitur machen, das in fast allen Bundesländern der Fall ist und dadurch, wenn auch ein wenig gestaffelt, zwei komplette Jahrgänge mit dem Studium beginnen wollen. Das ist eine Herausforderung, die man in Hessen seit vier bis fünf Jahren wissen könnte – wenn man an die Anfänge der Schulzeitverkürzungspläne zurückgeht, im Grunde genommen sogar noch deutlich länger.

Wie sind die Reaktionen? Wir fragen die Landesregierung nach ihren Plänen, damit umzugehen, und die Antwort ist: Wir haben gar keine. – Die Landesregierung verweist in ihrer Antwort auf Zielvereinbarungen und auf Mittelzuweisungen, aber die Tatsache, das sie sich mit der Frage, wie man den jungen Leuten eine angemessene Zahl von Studienplätzen bietet, nicht beschäftigt hat, sehen wir sehr deutlich an der noch gültigen LOMZ, der Zahl der zu berücksichtigenden Studierenden in der Regelstudienzeit.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Dr. Spies, entschuldigen Sie bitte. – Es ist wieder sehr laut im Plenum. Ich darf Sie bitten, die Gespräche einzustellen, insbesondere mit der Landesregierung, weil das den Redner extrem stört. Ich darf Sie außerdem bitten, dem Redner zu folgen oder die Gespräche draußen fortzusetzen. Herzlichen Dank.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Das ist insbesondere deshalb interessant, weil auch heute wieder darauf verwiesen wurde, welche Lasten wir künftigen Generationen zumuten. Das einzige „Instrument“, mit dem wir künftige Generationen ausstatten können, um sich den Herausforderungen zu stellen – z. B. den Fol-

gen des demografischen Wandels und den Herausforderungen der wirtschaftlichen Entwicklung –, ist eine gute Ausbildung.

Was stellen wir fest? Die LOMZ berücksichtigt für das Jahr 2007 73.293 Studierende, für 2008 73.293 Studierende, für 2009 73.247 Studierende und für 2010 ebenfalls 73.247 Studierende. Wir sehen aber einer Steigerung der Zahl der Studierenden um 20 % entgegen. Dann werden wir etwa 90.000 Studierende an hessischen Hochschulen haben. Wir sehen uns insbesondere bei den Studienanfängern einer Herausforderung entgegen.

Wie lautet die Antwort der Landesregierung? Sie hat keinen Plan. Auf die Frage, ob sie eine Aussage zur Entwicklung machen könne, selbst auf präzise Nachfragen betreffend die streng zulassungsbeschränkten Studiengängen wie Medizin, Pharmazie usw., sagt sie: Eine generelle Aussage zu zulassungsbeschränkten Studiengängen ist gar nicht möglich. – Meine Damen und Herren, das ist wirklich Unsinn. Wir wissen, wie viele Studienplätze es in diesen Fächern gibt. Das kann man nachschauen. Die Studienplätze werden auch nicht plötzlich mehr oder weniger; es sei denn, man entscheidet sich politisch dafür. Das hätte man dann aber längst in Angriff nehmen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will zu einem Aspekt kommen, der zu berücksichtigen ist, auch wenn er nicht unmittelbar justiziabel sein wird. Wenn Sie sich an die Anhörung zum Gesetz über den Staatsvertrag betreffend die ZVS erinnern, dann wird Ihnen einfallen, dass es ein sehr umfangreiches und fundiertes Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes gab, in dem dezidiert darauf hingewiesen wurde, dass das Verfassungsgericht in allen Urteilen zu Studienzugangsbeschränkungen festgestellt hat: Maßstab ist das Recht eines jeden jungen Menschen auf den Studienplatz, den er haben möchte – mit der Einschränkung der Unmöglichkeit der Beschaffung eines solchen Platzes.

Wie hat sich die Landesregierung der Aufgabe gestellt, die Herausforderung angesichts der doppelten Abiturjahrgänge zu bewältigen? Überhaupt nicht. Sie verweist in ihrer Antwort darauf, dass im HEUREKA-Programm jedes Jahr weiterhin 250 Millionen € für Investitionen zur Verfügung gestellt werden – immerhin zwölf Jahre lang, insgesamt also 3 Milliarden €. Das dient aber nur der Erhaltung der Substanz; das ist sowieso notwendig. Das beantwortet die Frage nach zusätzlichen Studienplätzen in der Größenordnung von 20 % nicht. Die Landesregierung verweist darauf, dass man für den vorübergehenden Bedarf Container aufstellen oder ähnliche Maßnahmen ergreifen könnte. Abgesehen davon, dass es fraglich ist, ob das als Antwort auf die Herausforderungen der zukünftigen Hochschulgestaltung ausreicht, kommt doch gleichzeitig die Frage auf: Sollen die Hochschulen diesen Zusatzaufwand aus der derzeitigen LOMZ bezahlen? Auch an dieser Stelle bleibt die Landesregierung jede Antwort schuldig.

Ob wir eine Frage nach der Ausstattung der Bibliotheken stellen, ob wir nach der Ausstattung der Studentenwerke fragen, in der Antwort auf diese Große Anfrage stellen wir immer wieder fest, die Landesregierung hat keine Vorstellung und keinen Plan, wie sie die zusätzlichen Herausforderungen bewältigen soll. Dafür gibt es wenig Verständnis. Wer mit so viel Vorlauf, wer bei diesem zeitlichen Rahmen sehenden Auges in ein solches Problem hineinläuft, weil er sich nicht darum gekümmert hat, wie man

den betroffenen jungen Menschen die Ausbildungsoptionen zur Verfügung stellen kann, die alle vor ihnen hatten und die alle nach ihnen haben werden, der hat seine Pflichten gegenüber der jungen Generation nicht erfüllt.

(Beifall bei der SPD)

Gerade bei den streng zulassungsbeschränkten Studiengängen wird das im Ergebnis dazu führen, dass unter dem Strich ein ganzer Jahrgang die zulassungsbeschränkten Fächer nicht studieren können. Das ist das Ergebnis, weil sich die Regierung nicht darum gekümmert hat. Es ist nur dann noch etwas zu retten, wenn sie sich jetzt sehr schnell darum kümmert. Angesichts der Haushaltsprognosen, die wir vor uns liegen haben, ist das aber kein wirklich wahrscheinliches Szenario.

Dabei bräuchten wir ohnehin eine deutliche Erhöhung der Ausbildungsplatzkapazitäten. Tatsächlich führen die anstehenden Zuwächse bei den Studierendenzahlen, die sich aus den doppelten Abiturjahrgängen ergeben, gerade zu einem Studienplatzausbau in der Größenordnung, den wir ohnehin brauchen, wenn wir – da sind wir uns völlig einig – die zukünftigen Akademikerzahlen erreichen wollen. Wir werden langfristig ohnehin 15 bis 20 % mehr Studienplätze brauchen. Wir werden dazu, damit sich keiner durchmogelt und die Qualität der Ausbildung erhalten bleibt, Betreuungsrelationen festlegen müssen. Das bedeutet erst recht, dass man sich nicht durchbuddeln kann. Schon immer gab es ja Untertunnelungsideen für Studentenberge, die stets damit geendet haben, dass wir ein Studentenplateau vor uns hatten.

Das dritte Problem an dieser Stelle, für das wir eine klare Lösung brauchen: Wenn die Hochschulen den Zustrom an Studienanfängern in den Bachelorstudiengängen auffangen können, dann wird es einen extremen Engpass beim Zugang zu Masterstudiengängen geben. Auch das ist keine adäquate Antwort darauf, dass durch eine staatliche Maßnahme die Ausbildungszeit verkürzt und die Studierendenzahlen verdoppelt wurden.

(Beifall bei der SPD)

Wer heute eine hessische Hochschule besucht, der kann sich an jedem Tag davon überzeugen, dass es an unseren Hochschulen keine Leerstände gibt, der kann sich an jedem Tag davon überzeugen, dass wir überfüllte Seminarräume haben, dass wir überfüllte Bibliotheken haben, der kann sich an jedem Tag davon überzeugen, dass an hessischen Hochschulen ohnehin schon drangvolle Enge herrscht. Uns werden aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge eine spürbare weitere Steigerung der Studierendenzahlen und eine Erschwerung der Studienbedingungen in einem nicht akzeptablen Maße erwarten. Die Landesregierung hat darauf keine Antwort.

Wir glauben, dass die jungen Menschen, die die Zukunft dieses Landes gestalten werden, ein Recht darauf haben, dass ihre Ausbildungsbedingungen auch nur einigermaßen akzeptabel sind. Dazu ist kein Beitrag geleistet worden. Dabei wäre es an der Zeit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spies. – Nächster Redner ist Herr Kollege Reißer für die CDU-Fraktion.

Rafael Reißer (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich den Mitarbeitern im Ministerium für Wissenschaft und Kunst und der Ministerin für die Beantwortung der Großen Anfrage danken.

Herr Kollege Spies, ich habe das, was Sie hier eben gesagt haben, mit Bestürzung zur Kenntnis genommen. Man muss sich einmal vorstellen, wie es in den Neunzigerjahren aussah: marode Gebäude überall dort, wo Sie damals Verantwortung getragen haben. Dann stellen Sie sich heute hierhin und sprechen darüber, wie es zurzeit in den hessischen Hochschulen aussieht. Herr Kollege, das ist eine Unverschämtheit. Das ist ein unglaublicher Vorgang.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will Ihnen das jetzt an den einzelnen Punkten aufzeigen. Es gibt eine Studie darüber, wie es in Zukunft bei den Bachelor- und Masterstudiengängen auszusehen hat. Was die Abschlüsse angeht, so wird vor allem an den Universitäten an einen Bachelorstudiengang sofort ein Masterstudium angeschlossen. Das zeigt die Studie. Das ist an den Fachhochschulen anders. Dort wird es nicht eine solche hohe Zahl von Studenten geben, die nach dem Bachelorabschluss ein Masterstudium aufnehmen. Allerdings muss man auch feststellen, dass die Studienanfänger ein Fachhochschulstudium eher befürworten würden, wenn es diese Möglichkeit gäbe. Wir werden also auch dort steigende Zahlen haben.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Reißer, entschuldigen Sie bitte. – Es ist nach wie vor sehr laut hier. Ich bitte Sie noch einmal eindringlich darum, die Gespräche einzustellen oder draußen zu führen, damit der Redner hier so zu Wort kommt, wie er es verdient. Danke schön.

Rafael Reißer (CDU):

Ich bekomme das hin; denn ich habe das Mikrofon, und das geht eigentlich ganz gut. – Im Prinzip haben jetzt alle Bundesländer G 8 eingeführt. Dazu muss man anmerken, dass zwei Länder, Sachsen und Thüringen, eigentlich immer G 8 hatten; denn sie haben diese Variante nach der Wiedervereinigung einfach beibehalten.

Was die bundesweite Entwicklung betrifft: Herr Kollege, ich glaube, Sie haben einen Fehler beim Lesen gemacht. Sie bringen die Zahlen immer wieder durcheinander. Sie bringen immer durcheinander, was die Bundeszahlen sind und was die Zahlen für Hessen bedeuten.

In der Antwort der Landesregierung wird festgestellt, dass die Zahl der Studienplätze von 435.000 im Jahr 2007 auf 492.000 im Jahr 2013 steigen wird und dass sie ab dem Jahr 2020 auf 407.000 reduziert werden wird. Wenn man das in Prozentzahlen umrechnet, kann man sagen: Der Anteil wird von 45 % im Jahr 2007 auf 59 % im Jahr 2013 steigen und im Jahr 2020 auf 51 % reduziert sein. Das gibt diese Studie ganz klar her.

Jetzt müssen Sie eine Unterscheidung treffen und sich fragen, was in Hessen los ist. Um das festzustellen, müssen wir sehen, dass wir uns in Hessen dafür entschieden haben, es gibt keinen doppelten Abiturjahrgang. Vielmehr haben wir das auf drei Jahrgänge verteilt. Damit verteilen sich die zusätzlichen Abiturienten auf die Jahre 2012 bis

2014. Daher gibt es in Hessen keine solche Flut von Abiturienten. Das können Sie dort herauslesen.

Das bedeutet, wir werden in Hessen 23.000 zusätzliche Studienanfänger haben. Nur damit Sie das in Erinnerung haben: Sie verteilen sich auf das Jahr 2011 mit 2.800, auf das Jahr 2012 mit 3.600, auf das Jahr 2013 mit 6.000, auf das Jahr 2014 mit 6.200 und auf das Jahr 2015 mit 3.900 zusätzlichen Studienanfängern. 2020 werden wir wieder den Stand von 2005 erreicht haben. Das hat etwas mit der demografischen Entwicklung zu tun.

Diese Verteilung ist vorzunehmen. Diese Zuwächse sind im hessischen Hochschulpakt und in den Zielvereinbarungen zu regeln, die die Landesregierung mit den jeweiligen Hochschulen zu treffen hat. Das ist auch leistbar. Sie müssen sich nur einmal die Mühe machen – das habe ich ebenfalls getan –, sich die Zahlen für das Wintersemester 2009/2010 anzuschauen. Nur zum Vergleich: Die Uni Gießen hatte 1.200 zusätzliche Studenten, die Uni Frankfurt 4.300, die TU Darmstadt 1.800. Insgesamt waren es über 7.300 Studenten.

Herr Spies, wo war denn da Ihr Aufschrei? Das haben die Universitäten leisten können, weil sie mithilfe der Landesregierung leistungsfähig geworden sind. Aber Sie stellen sich jetzt hierhin und malen ein schwarzes Bild von der Welt. Das kann nicht wahr sein.

(Beifall bei der CDU)

Das Ziel der Landesregierung muss es sein, einen angemessenen Anteil für die Fachhochschulen sicherzustellen, den Bedarf an Fachkräften zu befriedigen und die Innovationsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft zu verbessern. Es muss sichergestellt werden, dass wir dort keinen Einbruch haben. Deswegen steht in der Studie auch, dass wir insbesondere auf die MINT-Fächer – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik – Wert legen müssen. Das sind nämlich Zukunftsfächer, die für die ganze Bundesrepublik, also auch für unser Hessenland, besonders wichtig sind.

Ein weiterer wichtiger Punkt – Sie haben das angesprochen, und ich habe Ihnen Vorwürfe in dem Zusammenhang gemacht – ist die Raumausstattung. 2007 wurde das HEUREKA-Programm aufgelegt, das wir hier schon öfter thematisiert haben. Es ist beispielhaft, was wir dort haben. 3 Milliarden € werden dort in die bauliche Infrastruktur investiert. Das wird zusammen mit den Hochschulen gemacht. Jährlich sind das etwa 250 Millionen €. Hinzu kommt das Investitionsprogramm.

Herr Dr. Spies, ich weiß gar nicht, wie Sie diesen Bericht gelesen haben. Das ist mir unverständlich. Durch das Konjunkturprogramm kommen für Schulen und Hochschulen noch einmal 540 Millionen € hinzu. Das heißt, dass in den nächsten Jahren im Prinzip die ganze Hochschullandschaft umgestaltet wird. Gebäude können neu gebaut werden, oder man kann bestehende Gebäude sanieren. Das ist eine hervorragende Leistung. Über diese Leistung kann man in dem Bericht nachlesen. Wir können immer wieder unterstreichen, dass wir in diesem Bereich auf einem hervorragenden Weg sind.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege, damit das ein bisschen rund wird, möchte ich auch auf das Studentenwerkgesetz hinweisen. Wir mussten auch etwas beim Wohnungsbau für Studenten machen. Deswegen haben wir den Studentenwerken die Möglichkeit gegeben, studentischen Wohnraum bereitzustellen. Auch haben wir dafür gesorgt, dass sie Kommu-

nalkredite bekommen, sodass sie die Möglichkeit haben, Baumaßnahmen durchführen zu lassen.

Ein praktisches Beispiel: In Darmstadt interessiert man sich für leer stehende Wohnungen, die sich im Besitz der Stadt befinden, um auf diese Weise den studentischen Bedarf an Wohnraum zu befriedigen. Ich denke, das ist eine gute Sache. Deswegen muss man das unterstützen.

Dazu sind die Studentenwerke jetzt in der Lage. Durch pragmatisches Handeln hat man es erreicht, dass hier neue Möglichkeiten gegeben sind. Das werden wir weiterhin unterstützen. Wir haben eine gute Basis geschaffen.

Das erkennt man an diesem Bericht. Sie sollten ihn in einer ruhigen Stunde vielleicht noch einmal lesen. Herr Spies, trinken Sie ein Glas Rotwein dazu, dann haben Sie vielleicht neue Erkenntnisse.

Wir glauben, dass Hessen auf einem guten Weg ist. Wir werden dort sehr zielgerichtet weiterarbeiten. Das machen wir mit Freude und Spaß an der Arbeit. Herr Spies, lesen Sie die Antworten auf die Anfrage noch einmal in Ruhe durch. Ich glaube, Sie werden dann neue Erkenntnisse gewinnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Reißer. – Nächster Redner ist Herr Kollege Büger für die FDP-Fraktion.

Dr. Matthias Büger (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das zentrale Ziel unserer Bildungspolitik ist, den Menschen in unserem Land Lebenschancen zu eröffnen. In einer Welt, die immer mehr zusammenwächst und in der die Entwicklungen immer weniger an nationalen Grenzen haltmachen, sehen sich hessische Absolventen immer häufiger im Wettbewerb mit Bewerbern aus anderen Ländern, allen voran aus den EU-Ländern. Das ist vom Grundsatz her positiv – das will ich hier betonen –; denn es ist ein Ausdruck des friedlichen Zusammenwachsens unserer Welt, und es schafft für hessische Bewerber Chancen außerhalb Hessens und sogar außerhalb Deutschlands.

Wir müssen daher dafür sorgen, dass unsere Absolventen das nötige Rüstzeug bekommen, um ihre Chancen nutzen zu können. Wir müssen dafür sorgen, dass unser Bildungssystem ihnen einen Vorteil, keinesfalls aber Nachteile in diesem Wettbewerb verschafft.

Ein Punkt unter vielen ist zweifelsohne das durchschnittliche Alter der Absolventen. Hieraus haben wir gelernt und an vielen Stellen – im Übrigen auch, wie ich hier lobend hervorheben will, im parteiübergreifenden Konsens – die richtigen Schlussfolgerungen gezogen.

Die Schulzeitverkürzung ist neben der Verkürzung des Wehrdienstes und der Möglichkeit, mit dem Bachelor schneller einen Studienabschluss zu erlangen, eine Maßnahme, um dies zu erreichen. Das Angebot, bereits nach zwölf Jahren das Abitur zu machen, ist deshalb richtig und konsequent. Inzwischen haben alle Bundesländer G 8 zumindest als Angebot eingeführt.

Die Verkürzung der Schulzeit bringt – darum ging es heute bei der Debatte über die Große Anfrage – in der Übergangphase zwangsläufig die Herausforderung mit

sich, dass Studenten mehrerer Jahrgänge gleichzeitig an die Hochschulen streben.

Herr Reißer hat das bereits ausgeführt: In Hessen betrifft die Verkürzung der Schulzeit nur einen Teil der Jahrgangsbreite. Zudem ist sie auf drei Jahre gestreckt. Das ist im Übrigen eine Entscheidung mit Weitsicht gewesen, die in Hessen den Studentenberg ganz deutlich entzerrt. Das will ich hier herausstellen.

Klar ist auch Folgendes: Es handelt sich bei der heute diskutierten Problematik um keine speziell hessische, sondern um eine bundesweite.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das macht es auch nicht besser!)

Nur etwas mehr als die Hälfte der in Hessen Studierenden stammt übrigens aus Hessen. Mit unseren entzerrten und gestaffelten Jahrgängen und mit den Übergängen ist Hessen sogar weniger als andere Bundesländer betroffen.

Da es sich um eine bundesweite Herausforderung handelt, wurde der Hochschulpakt 2020 geschlossen, der den Hochschulen zusätzliche Mittel zur Bewältigung des Studentenberges zur Verfügung stellt. Der Hochschulpakt 2020 – das sage ich übrigens, obwohl er von einer schwarz-roten Bundesregierung verhandelt wurde – ist vom Grundsatz her ein durchaus sachgerechter Umgang mit der Problematik. Herr Dr. Spies, im Übrigen hätte ich es gut gefunden, wenn auch Sie die Größe gehabt hätten, hier festzustellen, dass die Landesregierung ebenfalls sehr sachgerecht mit der Thematik umgeht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Dr. Thomas Spies (SPD): Herr Büger, wenn sie es denn täte!)

Ich will jetzt auf einige Details zu sprechen kommen, die im Einzelfall kritisiert werden.

Erstens. Die Clusterpreise, die im Rahmen des Hochschulpakts 2020 gezahlt werden, liegen unter den allgemein sonst üblichen Clusterpreisen. Ja, das ist zutreffend. Das ist aber auch verständlich. Denn es kann nur darum gehen, den zeitweilig anfallenden zusätzlichen Aufwand in der Lehre abzugelten. In den Wirtschaftswissenschaften spricht man dabei von Grenzkosten. Der allgemeine Clusterpreis beinhaltet dagegen sehr viel mehr, nämlich auch die Fixkosten, die unabhängig von der Anzahl der Studierenden anfallen.

Zweitens. Bei den zulassungsbeschränkten Studiengängen mag im Einzelfall eine Nachsteuerung über die Kapazitätsverordnung erforderlich sein. Ja, das ist richtig. Hier zeigen sich leider auch die Schwächen des ZVS-Systems erneut insgesamt.

Drittens. Es wird befürchtet, dass auf die in der Lehre Tätigen, insbesondere auf den wissenschaftlichen Mittelbau, in der Übergangsphase Mehrbelastungen zukommen werden. Auch dies mag im Einzelfall zutreffen. Durch die zusätzlichen Mittel für die Lehre aus dem Hochschulpakt 2020 wird sich die Belastung insgesamt aber in Grenzen halten. Zudem haben wir im Hessischen Hochschulgesetz, das wir erst im Dezember 2009 novelliert haben, auf Biten der wissenschaftlichen Mitarbeiter erneut eine Quote von einem Drittel der Arbeitszeit für die eigene Forschung und Weiterbildung explizit festgeschrieben. Eine Absenkung unter diese Quote schließt das Gesetz also aus.

Insgesamt bleibt daher festzuhalten, dass Hessen sehr gut auf die doppelten Abiturjahrgänge vorbereitet ist. Das

zeigt auch die Antwort des Ministeriums auf die Große Anfrage, für die ich mich hier bedanken möchte.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Durch das Programm HEUREKA stehen deutlich mehr und qualitativ bessere Räumlichkeiten zur Verfügung. Ich will das mit ein paar Zahlen untermauern. Es hat ein Gesamtvolumen von 3 Milliarden €. Das stärkt den Hochschulstandort insgesamt. Und das hilft uns auch beim Umgang mit den doppelten Abiturjahrgängen.

Durch das Sonderinvestitionsprogramm „Schulen und Hochschulen“ der Landesregierung und das Konjunkturpaket II des Bundes werden die Hochschulen in Hessen über den jährlichen Ansatz von 250 Millionen € hinaus im Zeitraum der Jahre 2009 bis 2012 noch einmal mit zusätzlich 540 Millionen € für Baumaßnahmen gestärkt.

Sämtliche Projekte, die ich erwähnt habe, müssen kurzfristig umgesetzt werden. Sie müssen spätestens im Jahr 2010 begonnen und im Jahr 2011 finanziell abgeschlossen sein. Das Programm HEUREKA kann also schneller, als bisher geplant, realisiert werden.

(Beifall bei der FDP)

Diese gute Ausstattung stärkt den Bildungs- und Wissenschaftsstandort Hessen insgesamt. Das hilft auch beim Umgang mit dem Studentenwerk.

Jede Umstellung ist eine Herausforderung. Auch ein deutlicher Rückgang der Zahl der Studenten wäre im Übrigen eine Herausforderung, die in den Zeiten des demografischen Wandels viel stärker in den Mittelpunkt gestellt werden sollte. Kleine Fachbereiche, denen die kritische Masse an Studenten fehlt, große Räume, die nicht mehr benötigt werden, aber Kosten verursachen, und rückläufige Einnahmen aus den Clusterpreisen, aber die gleichen Fixkosten, werden die sich langfristig ergebenden Probleme sein. Das wird für die Zukunft unserer Hochschulen wichtiger als diese einmalige Übergangsphase sein.

Denn klar ist auch: Nach den aktuellen Schätzungen der Kultusministerkonferenz wird die Zahl der Studienanfänger im Jahr 2013 ihren Höhepunkt erreichen. Es ist nicht mehr lange bis dahin. Sie wird dann im Übrigen ca. 10 % über dem Stand des Jahres 2008 liegen. Danach wird die Zahl der Studienanfänger, vornehmlich demografisch bedingt, allmählich abnehmen.

In Zukunft werden sich die Hochschulen daher um die Studenten bemühen müssen, und zwar insbesondere um die exzellenten. Damit sie dies können, müssen sie wettbewerbsfähig sein. Sie müssen innovativ sein, am Puls der Zeit und müssen klare Schwerpunkte haben. Das zu erreichen ist das Ziel unserer hochschulpolitischen Initiativen. Dazu liefert auch die im Dezember verabschiedete Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes den richtigen Rahmen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will zum Schluss meiner Rede kommen. Die hessischen Hochschulen sind auf dem richtigen Weg. Ich bin davon überzeugt, dass sie noch viel mehr als nur die Bewältigung dieses einmalig vorkommenden Studentenberges leisten werden. Sie werden deswegen noch viel mehr leisten, weil sie gut sind, weil sie selbstständig handeln können und weil wir ihnen die dazu notwendigen Mittel an die Hand geben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Büger, vielen Dank. – Als Nächste erhält Frau Wissler für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Einführung von G 8 in Hessen war ein Desaster. Ich denke, anders kann man das nicht sagen. Das haben Sie bei den Landtagswahlen auch gemerkt. Da haben Sie die Quittung für eine völlig verfehlte Schulpolitik bekommen.

G 8 hat natürlich vor allem zu Problemen an den Schulen und bei den Schülern geführt. Wir haben Schulpsychologen und Kinderärzte, die vor dem zunehmenden Leistungsdruck, vor dem zunehmenden Stress durch ein verdichtetes Lernpensum und vor der geringeren Freizeit für die Schülerinnen und Schüler gewarnt haben. Die Vereine klagen darüber.

Ein gigantisches Problem im Zuge der Umstellung auf G 8 kommt erst noch auf uns zu. Das ist das Problem mit den sogenannten Doppeljahrgängen, also den Jahrgängen, bei denen ab dem Jahr 2011 die letzten G 9 und die ersten G 8 ihr Abitur ablegen.

DIE LINKE hat dazu schon im Jahr 2008 eine Kleine Anfrage gestellt, die zum Inhalt hat, wie denn die Landesregierung gedenkt, mit dem Problem umzugehen. Ich kann dazu Folgendes sagen: Wenn ich die Antworten auf die Kleine Anfrage des Jahres 2008 – damals hat noch Herr Minister Banzer geantwortet – und die Antworten auf die Große Anfrage, die jetzt behandelt wird, vergleiche, kann ich feststellen, dass es keinen Erkenntnisprozess innerhalb der Landesregierung zu dieser Frage gegeben hat. Die Antworten sind ähnlich dürftig. Die Landesregierung tut überhaupt nichts, um dieses Problem in irgendeiner Form anzupacken.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Reißer, es ist zwar richtig, dass die Umstellung ab dem Jahr 2012 auf drei Jahrgänge verteilt werden wird. Nichtsdestotrotz müssen wir mit einer signifikanten Erhöhung der Zahl der Abiturienten rechnen. Das steht auch in den Antworten der Frau Kühne-Hörmann auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion.

Diese höhere Zahl an Schulabgängern wird ab dem Jahr 2012 auf den Ausbildungsmarkt und an die Hochschulen kommen. Schon jetzt haben wir das Problem, dass die Situation auf dem Ausbildungsmarkt angespannt ist. Über die Hälfte derjenigen, die einen Ausbildungsplatz suchen, findet zumindest keinen regulären Ausbildungsplatz. Immer mehr Jugendliche werden in den sogenannten Warteschleifen geparkt. Zu den Fragen, wie der Ausbildungsmarkt dieses Problem, das es ab dem Jahr 2012 geben soll, bewältigen soll und wohin all diese Bewerber sollen, sind keine Lösungen gefunden.

Ich will auch noch einmal darauf hinweisen, dass Minister Jürgen Banzer in der Antwort auf die Kleine Anfrage aus dem Jahr 2008 mitgeteilt hat, dass seiner Ansicht nach kein zusätzlicher Stellenbedarf an den beruflichen Schulen entstehe, um diese zusätzliche Zahl an Berufsschülern und an Auszubildenden zu bewältigen.

Ebenso bleibt es auch ein Geheimnis der Landesregierung, wie die Hochschulen mit der steigenden Zahl der Bewerber umgehen und wie sie das bewältigen sollen. Bereits jetzt haben wir an den Hochschulen die Situation, dass sie vollkommen überlaufen und unterfinanziert sind. Ab dem Jahr 2012 werden den bereits jetzt zu wenigen und unterfinanzierten Studienplätzen noch mehr Bewerber als heute gegenüberstehen.

Das ist schon gesagt worden: Eine Schätzung der Kultusministerkonferenz kommt zu dem Ergebnis, dass es mehr als 22.000 zusätzliche Abiturienten sein werden. Was tut die Landesregierung? – Sie tut nichts, um zusätzliche Stellen oder Räumlichkeiten an den Hochschulen zu schaffen, um diesem Problem zu begegnen. Die Ministerin erklärt:

Da mit einer Zunahme der Studienanfängerzahlen aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge erst ab dem Jahr 2012 zu rechnen ist ...,

– das ist fast der Sankt-Nimmerleins-Tag –

wurde insoweit noch kein zusätzliches Personal eingestellt.

2012 ist das übernächste Jahr. Ich wollte das nur einmal sagen, weil ich das Gefühl habe, die Landesregierung hat eine andere Zeitrechnung.

Wie so oft gilt auch diesmal, wirkliche Antworten auf die gestellten Fragen, geschweige denn auf die drängenden gesellschaftlichen Probleme, gibt es in dieser Großen Anfrage nicht. Ihre Logik ist in diesem Fall, dass sich das Problem früher oder später von allein erübrigt. Sie schreiben, für das Jahr 2020 werde bei den Studienanfängerzahlen ein ähnliches Niveau wie im Jahre 2005 erwartet.

Frau Ministerin, ich finde, dass Sie damit rechnen, dass wir im Jahre 2020 die Zahl von 2005 erreichen, widerspricht doch allen Bemühungen, die Studienanfängerzahlen zu steigern, auch um an den Durchschnitt der OECD-Länder heranzukommen. Wenn Sie damit rechnen, 2020 die gleiche Zahl wie 2005 zu haben, dann ist die Landesregierung auch in diesem Fall alles andere als ehrgeizig und ambitioniert. Das ist wirklich absolut zu wenig, wovon Sie ausgehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ansonsten verweisen Sie auf den Hochschulpakt 2020, und Sie verweisen auf individuelle Zielvereinbarungen mit den Hochschulen. Ich will nur darauf hinweisen, dass der Hochschulpakt ohnehin unterfinanziert ist. Der Hochschulpakt war dazu gedacht, dass man die Studienanfängerzahlen in Deutschland steigert. Er war nicht dazu gedacht, dass man die Mängel der Schulzeitverkürzung auffängt. Sie schieben den Hochschulen die Verantwortung zu, als hätten die Hochschulen bei diesem ganzen G-8-Wahnsinn mitreden dürfen. Ich stelle immer wieder fest, wenn Sie von Autonomie der Hochschulen reden, dann meinen Sie damit, Probleme an die Hochschulen abzuschieben und ihnen die „Freiheit“ zu geben, selbst zu schauen, wie sie damit klarkommen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Frau Ministerin, wenn Sie dann noch schreiben, dass ein Teil der zusätzlichen Studienplätze durch Hochschulen in nicht staatlicher Trägerschaft erbracht werden soll: Private Hochschulen, die wir in Hessen haben, können eine so große Zahl überhaupt nicht auffangen, sonst wären die Bedingungen an den privaten Hochschulen nicht ganz so

exquisit, wie sich das die Menschen erhoffen, die zum Teil 10.000 € im Jahr dafür bezahlen. Sie – die Stadt Wiesbaden und das Land – geben 30 Millionen € aus, um in Wiesbaden 700 Jurastudierenden an der European Business School exquisite Studienbedingungen zu finanzieren. Wenn Sie darüber reden, dass die Hochschulen in privater Trägerschaft jetzt diese Studienbewerber aufnehmen sollen, dann müssen Sie darüber reden, wer denn zum Teufel die Studiengebühren bezahlen soll, die anfallen.

An der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt, die keine Studiengebühren nimmt, werden wir die wohl nicht alle unterbringen. Das heißt also im Klartext, Sie wollen, dass die Studierenden die Kosten individuell durch Studiengebühren tragen, weil Sie nicht bereit sind, die Bedingungen an den staatlichen Hochschulen zu verbessern. Dann weisen Sie auf das duale Studium hin, also auf die Unternehmen, die es seit Jahrzehnten nicht schaffen, ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen bereitzustellen. Die gleichen Unternehmen sollen ab 2012 den Karren aus dem Dreck ziehen und die Schulabgänger in die dualen Studiengänge unterbringen. Ich finde, das ist ein Gottvertrauen in die Wirtschaft, das langsam auch erschüttert sein könnte.

(Beifall bei der LINKEN)

Auf die Frage, wie sich die Studierendenzahlen nach 2025 entwickeln, antworten Sie – das finde ich eine bezeichnende Antwort –, es sei nicht hinreichend klar, wie sich in den nächsten Jahren Konjunktur und Arbeitsmarkt entwickeln würden und welches Bedürfnis es nach Hochschulqualifikation, etwa durch den Masterabschluss, dann geben werde. Frau Ministerin, wenn die Chancen auf einen Bildungsabschluss und die Chancen auf ein Studium von jungen Menschen davon abhängen, wie sich die Konjunktur entwickelt, dann halte ich das für ein sehr schwieriges Gesellschaftsbild, das Sie haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Ministerin, wenn wir die Studienplätze jetzt schon an den Bedürfnissen der Wirtschaft ausrichten, dann können wir die philosophischen Institute gleich abwickeln. Wir LINKE sind stattdessen der Auffassung, dass sich die Zahl der Studienplätze an den Bewerberzahlen orientieren muss. Da müssen Bund und Land endlich gegen die gravierende Unterfinanzierung tätig werden. Stattdessen machen Sie noch ein Begleitgesetz zum Staatsvertrag über die Hochschulzulassung, mit dem Sie dafür sorgen, dass die Hochschulen so rigide Zulassungsverfahren machen müssen – durch Auswahlgespräche, durch Studierfähigkeitstests –, dass am Ende nur so viele Bewerber geeignet sind, wie Studienplätze vorhanden sind.

Frau Ministerin, das ist ein Verstoß gegen das Grundgesetz und das im Grundgesetz garantierte Recht auf freie Berufswahl. Im Jahr 1972 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass der Hochschulzugang ein Teil des Rechts auf freie Berufswahl ist. Und das schränken Sie willkürlich ein.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist auch nicht so, als gäbe es diese Ausweichmöglichkeiten auf dem Ausbildungsmarkt. Wo sollen denn bitte die Schulabgängerinnen und Schulabgänger hin, wenn sie nicht an den Hochschulen und wenn sie nicht auf dem Ausbildungsmarkt unterkommen? Wo sollen die bitte hin? Darauf haben Sie keine Antwort außer Perspektivlosigkeit.

Sie schreiben auch, dass es über das Jahr 2017 hinaus keine Planung zur Finanzierung gibt. „Nach uns die Sintflut“, kann ich nur sagen. Für die heute Zehnjährigen planen Sie nichts. Ich finde, das zeigt wieder, wie kurzfristig Ihre Politik ist und dass Sie nicht langfristig die Finanzierung von Bildung sicherstellen.

Noch einen Satz zu Herrn Reißer, weil er die Studentenwerke angesprochen hatte. Die Studentenwerke brauchen Geld durch eine Erhöhung des Landesanteils. Was sie nicht brauchen, sind günstige Kredite. Wie sollen denn die Studierendenwerke irgendwann diese Kredite bei einer chronischen Unterfinanzierung zurückzahlen? Wenn wir Studentenwohnheime nachhaltig sanieren wollen, heißt das erstens energetisch und zweitens, ohne dass es danach für die Studierendenwerke einen Schuldenberg gibt.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich komme zum Schluss.

Ich denke, wir sollten aus der Not jetzt eine Tugend machen und endlich mehr Studienplätze schaffen, und zwar über das Jahr 2015 hinaus. Es gibt in Deutschland 2,5 Millionen Jugendliche unter 25 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Ich habe das Gefühl, die Landesregierung tut alles dafür, um diese Zahl noch zu erhöhen. Wir sollten jetzt mehr Studienplätze schaffen und diese Situation so auflösen.

(Beifall bei der LINKEN – Rafael Reißer (CDU):
Ein völlig falsches Gefühl!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Wissler. – Als Nächste erhält Frau Kollegin Sorge das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Reißer insbesondere weist immer wieder darauf hin, dass man das, was zu loben sei, auch loben müsse und dass die Landesregierung hier ganz toll sei. Ich muss deutlich sagen, es gibt zwei Dinge, die tatsächlich im Wissenschaftsbereich zu loben sind, und die lobe ich gerne immer wieder. Das ist einerseits die Anstrengung für den Hochschulbau mit dem HEUREKA-Programm und den Konjunkturprogrammmitteln. Das ist lobenswert. Zum Zweiten sind es die Mittel für LOEWE, also für das Forschungsförderprogramm. Das habe ich wiederholt gelobt. Ich finde, dass man das als Opposition auch gut machen kann.

Herr Kollege Reißer, aber was ich im Gegenzug verlange, ist, dass Sie auch einmal auf sich selber und darauf schauen, wo die Probleme liegen und ob wir wirklich richtig an der Lösung dieser Probleme dran sind. Dies machen Sie nämlich leider nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Wir haben bei den Hochschulen ein riesiges Problem, das Sie überhaupt nicht wahrnehmen, sondern das Sie wieder-

holt einfach auf die Hochschulen abschieben. Das ist die Grundfinanzierung der Hochschulen. Das vergrößert sich logischerweise, wenn immer mehr Studierende auf die Hochschulen zukommen, die Hochschulen dieses Problem aber aus eigener Kraft lösen sollen oder müssen.

Jetzt schauen wir uns einfach einmal die Faktenlage an. Es ist so, dass dieser Faktenlage auch grundsätzlich keiner widerspricht. Wir – zumindest diejenigen, die sich für diesen Themenbereich interessieren – haben heute Morgen brandaktuell eine Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes im E-Mail-Eingang vorfinden können, die besagt, die Zahl der Studienberechtigten ist im Jahre 2009 um 1,2 % gestiegen. Die weitere Prognose zitiere ich kurz daraus:

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, haben im Jahre 2009 nach vorläufigen Ergebnissen rund 447.200 Schülerinnen und Schüler in Deutschland die Hochschul- oder Fachhochschulreife erworben. Das waren 1,2 % (+ 5.200) mehr als im Vorjahr.

Dann geht in dieser Pressemitteilung das Statistische Bundesamt darauf ein, dass Länder, die früher als wir G 8 eingeführt haben, bereits jetzt eine sehr viel höhere Steigerung der Studienberechtigtenzahl haben, nämlich beispielsweise das Saarland 47 %. Das ist eine ordentliche Zahl, wenn man ansonsten von 1,2 % spricht. Es sagt sehr deutlich, dass in den Ländern, in denen G 8 noch keine Wirkung hat, wie es zurzeit bei uns ist, von einer Erhöhung der Studienberechtigtenzahl um 2,6 % auszugehen ist – diese ganze G-8-Geschichte noch nicht mit eingerechnet.

Dann gibt es eine Pressemitteilung des Bundesbildungsministeriums vom 23. Februar dieses Jahres, also noch nicht so besonders alt, die ich sehr erfreulich finde. Die sagt, die Studierneigung steigt besonders bei Studienberechtigten aus hochschulfernen Elternhäusern:

Die Studierbereitschaft von Studienberechtigten aus hochschulfernen Elternhäusern ist 2008 deutlich angestiegen. Das zeigen die neuen Zahlen einer Befragung von Studienberechtigten ein halbes Jahr nach dem Schulabschluss. Deren Studierquote ist um 6 Prozentpunkte auf 65 % gewachsen, ...

Das ist wirklich eine gute Nachricht, denn hier wird belegt, dass auch diejenigen, die zwar eine Studienzulassung haben, bislang aber nicht den Weg in die Hochschulen gefunden haben, vermehrt in die Hochschulen gehen. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, denn sie zeigt, dass die Durchlässigkeit in Deutschland – wenn sie auch minimal ist, so doch immerhin – höher wird. Aber das zeigt auch, dass auch deswegen noch mehr Studierende auf die Hochschulen zukommen.

Wir haben also diese beiden Entwicklungen ohnehin. Dazu kommen jetzt noch die zusätzlichen Studierenden aus den beiden Abiturientenjahrgängen G 8 und G 9. Wir haben das in Hessen entzerrt, aber auch hier werden weitere Studierende auf die Hochschulen zukommen.

Das ist gut so. Das betone ich hier immer wieder. Das erzähle ich seit Jahren. Denn wir brauchen in Deutschland mehr Studierende, mehr gut ausgebildete Leute – und wir brauchen in Deutschland eine höhere Chancengerechtigkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Entwicklung ist gewollt und notwendig. Jetzt schauen wir uns an, wie die Politik darauf reagiert.

Wir haben den Hochschulpakt auf Bundesebene – das ist eine Reaktion auf diese Situation. Der ist aber bei Weitem nicht ausfinanziert. Darüber haben wir schon des Öfteren gesprochen. Die Hochschulen müssen hier zusätzliche Studierende aufnehmen, ohne dass ihnen das für jedes Studienfach ausfinanziert ist. Die Studienfächer sind unterschiedlich teuer. Auch das habe ich hier schon wiederholt vorgetragen: In Hessen werden diese zusätzlichen Studierenden lediglich in Höhe des billigsten Clusters finanziert, also in der billigsten Form, in der man in Hessen Studierende ausbilden kann; das sind die Wirtschaftswissenschaftler an den Fachhochschulen. Lediglich dieser Betrag wird den Hochschulen gegeben. Wenn die Hochschulen aber jemanden beispielsweise als zukünftigen Mediziner oder als Medizinerin ausbilden, dann müssen sie den restlichen fünfstelligen Betrag in Euro selbst drauflegen. Hier sind also die Hochschulen wieder die Leidtragenden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Da wir immer gern die Verantwortung auf die Hochschulen abwälzen, schauen wir uns einmal an, wie das in anderen Ländern funktioniert. Denn diese Probleme mit den G-8-Jahrgängen oder mit der generellen Erhöhung der Studierendenzahlen gibt es in allen Bundesländern. Beispielsweise hat Baden-Württemberg ein Programm Hochschule 2020 aufgestellt. Aber leider ist unsere Ministerin, unsere Landesregierung dazu nicht in der Lage und hat dafür kein Konzept.

Jetzt kommen wir zu den schon öfter angesprochenen Problemen mit den Studentenwerken. Herr Reißer sagt so nett: Die haben die Möglichkeit, Kredite aufzunehmen. – Ich würde sagen, das ist recht freundlich. Diese Möglichkeit hätten die Studentenwerke aber auch, wenn Sie das hier nicht nochmals betonen würden.

(Zuruf des Abg. Rafael Reißer (CDU))

Aber schon heute haben die Studentenwerke steigende Kosten, und die Beiträge für die Studierenden sind schon jetzt gestiegen. Daher hat Frau Kollegin Wissler eben schon zu Recht gesagt, die Studierenden werden dann die Leidtragenden sein. Die Landesregierung zahlt keinen Cent dazu, sondern die Studierenden werden mit ihren Beiträgen diese erhöhten Schuldenaufkommen zahlen. Meine Damen und Herren, das ist nun wirklich der falsche Weg.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Jetzt komme ich nochmals zu dem Punkt, ob man die Landesregierung loben oder nicht loben kann. Ich habe schon gesagt: Beim Hochschulbau finde ich, hier gibt und gab es durchaus einige Kraftanstrengungen, die man loben kann.

(Zuruf des Abg. Rafael Reißer (CDU))

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, es ist aber so, dass mehr Studierende nicht nur mehr Raum benötigen, sondern auch mehr Lehrpersonal, mehr Laborplätze, mehr Wohnheimplätze. Diese gesamte Infrastruktur muss also ausgebaut werden, und sie muss – Herr Reißer, das haben Sie zu Recht gesagt – dann, wenn dieser Berg wieder reduziert wird, auch wieder abgebaut werden, und zwar so, dass die Hochschulen nicht auf diesen Kosten sitzen bleiben. Auch das ist seit Jahren hier im Hessischen

Landtag Thema, ebenso zwischen Landesregierung und den Hochschulen. Trotzdem geben Sie den Hochschulen kein Signal, dass Sie beim Abbau dieser Kosten unterstützend eingreifen werden.

Das führt dazu, dass die Hochschulen natürlich keine Kapazitäten aufbauen – solange sie in dem Fall, der wahrscheinlich eintreten wird, dass es wieder weniger Studierende gibt, auf diesen Kosten sitzen bleiben. Auch hier fehlt ein Konzept der Landesregierung.

Schauen wir uns einmal an, was die Hochschulen selbst zu dieser gesamten Problematik sagen – weil Sie sagen, alle finden das so toll. Ich zitiere aus dem „Uni-Report“ der Universität Frankfurt vom 3. Februar dieses Jahres aus einem Artikel des Präsidenten Müller-Esterl. Er sagt hier:

Wenn wir den Studierenden auf dieser Basis

– gemeint sind die steigenden Studierendenzahlen –

weiterhin ein zunehmend qualitätsvolles Studium anbieten wollen, wenn unsere großen Anstrengungen der letzten Jahre, die Lehre und das Betreuungsverhältnis zu verbessern, am Ende wirklich fruchten sollen, dann brauchen wir eine deutlich bessere Grundfinanzierung ... eine spürbare Steigerung und Verstärkung jener Mittel ...

Schauen wir uns also an, was faktisch geplant ist. Wir konnten alle den Haushaltsaufstellungserlass wahrnehmen. Für das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst ist eine Veränderung um minus 2,6 % geplant, das macht 50 Millionen €.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, Frau Ministerin, ich hätte gerne von Ihnen eine Antwort auf die Frage, wie unter diesen Rahmenbedingungen die Studierenden von morgen noch unter vernünftigen Bedingungen studieren können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Sorge. – Für die Landesregierung erhält Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann jetzt das Wort.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage belegt, dass das Centrum für Hochschulentwicklung recht hatte, als es von dem „Studierendenhoch“ gesprochen und diesen Begriff populär gemacht hat. Ich begrüße die große Zahl studieninteressierter junger Menschen ausdrücklich und freue mich besonders, Frau Sorge, wenn es auch noch so ist, dass immer mehr junge Leute aus den bildungsfernen Schichten studieren. Wir müssen alles dafür tun, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, denn es werden aller Voraussicht nach die letzten sogenannten geburtenstarken Jahrgänge sein.

Zurzeit befinden wir uns in den Verhandlungen zur Rahmenzielvereinbarung sowie zu den spezifischen Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen. Darin sind diese Leistungen detailliert auszuarbeiten, nicht zuletzt im Hinblick auf die Aufnahme von mehr Studierenden.

Dabei kommt es darauf an, bei den Hochschulen dafür zu werben und dort abzufragen, in welchen Bereichen sie bereit sind und sich vorstellen können, nach ihren Erfahrungen mehr Studienplätze zu schaffen. Der Hochschulpakt 2020 gibt die erforderlichen Mittel dafür.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Autonomie heißt auch, dass wir mit den Hochschulen darüber reden, wie viele Studienplätze sie in den einzelnen Bereichen schaffen – anstatt von oben zu verordnen, wie viele dort geschaffen werden müssen.

Die Vorausberechnung der KMK berücksichtigt sowohl demografische Faktoren als auch die Auswirkungen schulpolitischer Entscheidungen wie etwa die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur an allgemeinbildenden Schulen.

Meine Vorredner Herr Reißer und Herr Büger haben es bereits ausgeführt: Hessen hat schon dadurch vorgesorgt, dass wir keine doppelten Abiturjahrgänge haben, sondern Steigerungen auf drei Jahre verteilt, sodass die Hochschulen diese Steigerungen besser als in anderen Ländern bewältigen können.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Dabei ist der demografische Effekt – und das haben nur wenige vor mir gesagt – in der gesamten Laufzeit von 2007 bis 2015 größer als der schulpolitische, der im Zeitraum von 2011 bis 2015 im Vordergrund stehen wird.

Für das Jahr 2020 wird bei den Studienanfängerzahlen etwa das gleiche Niveau wie im Jahr 2005 erwartet. Frau Kollegin Wissler, das hängt natürlich damit zusammen, dass die demografische Entwicklung zurückgeht und deswegen von einer anderen Ebene auszugehen ist.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Deswegen ist die Niveauberechnung für das Jahr 2020 wie im Jahr 2005 realistisch – mit einer zwar höheren Studierendenquote, aber insgesamt weniger Studienberechtigten, die potenziell überhaupt studieren könnten.

Bei diesen Zahlen können die demografische Entwicklung und der demografische Faktor nicht unberücksichtigt bleiben, sondern müssen noch mehr Berücksichtigung finden als die schulpolitischen Aspekte.

Die Fragen der Antragsteller vermitteln den Eindruck – das will ich hier auch sagen –, als könnte man das künftige Studierverhalten der nachwachsenden Generation über einen Zeitraum von zehn Jahren bis auf die einzelnen Fachgebietsebenen vorhersehen. Ich sage Ihnen ganz deutlich, meine sehr geehrten Damen und Herren: Das ist vollkommen unrealistisch. Mit Hochschulleitungen und Hochschulforschern bin ich mir darin einig, dass dies nicht der Fall ist und dass daher zu detaillierte Planvorstellungen die Handlungsfähigkeit eher einschränken als hilfreich bei der Vorbereitung notwendiger Maßnahmen sind.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Spies?

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Nein, um die Zeit nicht mehr.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann ist denn Ihre Zeit, Frau Ministerin?)

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass Studienwünsche vielfach sehr volatil sind und teilweise sehr empfindlich auf die aktuelle und die vermutete künftige Arbeitsmarktsituation reagieren. Deswegen ist es notwendig, flexibel auf die jeweiligen Gegebenheiten zu reagieren, und das tun wir.

Durch den Prozess der Autonomisierung der Hochschulen, den wir in den vergangenen Jahren in Hessen entschlossen betrieben haben, sind unsere Hochschulen mit dem notwendigen Handlungsspielraum, den sie brauchen, ausgestattet worden.

Die Landesregierung nimmt ihre Gesamtverantwortung wahr, indem sie darauf hinwirkt, dass der derzeit feststellbare und voraussichtlich noch länger stabile Bedarf an Fachkräften als Richtschnur bei den Ausbauplanungen dient. Die Landesregierung geht dabei davon aus, dass die Wirtschaft ihren Fachkräftebedarf, insbesondere im naturwissenschaftlich-technischen Bereich, durch eine kontinuierliche Einstellungspolitik realisiert. Wer sich zurückerinnert, der konnte sehen, dass der Ingenieurmangel der letzten Jahre, auch durch die stark gesunkenen Studienanfängerzahlen zu Beginn des Jahrzehnts hervorgerufen, ein Reflex auf die Arbeitsmarktprobleme in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre war.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Lehrnachfrage in den kommenden Jahren stehen auch in Hessen die Mittel des Hochschulpaktes 2020 von Bund und Ländern zur Verfügung. Die Abrechnung wird auf der Grundlage der tatsächlichen Studierendenzahlen erfolgen.

Was die Raumausstattung und Investitionen angeht, haben wir das bundesweit einzigartige Hochschulbauinvestitionsprogramm aufgelegt – es ist eben schon gelobt worden –, HEUREKA, mit 250 Millionen € pro Jahr und, nicht zu vergessen, die Sonderinvestitionsprogramme der Landesregierung für Schulen und Hochschulen und das Konjunkturprogramm II, das für die nächsten vier Jahre noch einmal rund 540 Millionen € zusätzlich vorsieht.

Durch die im Rahmen von HEUREKA quantitativ und qualitativ sich kontinuierlich verbessernde Infrastruktur sind die auf die Hochschulen zukommenden Überlasten besser zu verkraften als ohne dieses Programm. Dieses Programm gibt auch die Möglichkeit, den vorübergehend erhöhten Bedarf beispielsweise durch Anmietungen – es ist eben auch schon gesagt worden –, die Aufstellung von Containern und vergleichbare Maßnahmen zu decken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Hochschulen in Hessen sind gut gerüstet und werden die zusätzlichen Studierenden bewältigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann. – Zu einer Kurzintervention erhält Herr Kollege Dr. Spies das Wort.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Staatsministerin, ich wollte nur eine kurze Frage stellen, die wollten Sie nicht hören. Jetzt muss ich es so vortragen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Sie haben uns in Ihren Ausführungen eben und in der Antwort auf die Große Anfrage gesagt, das Studierverhalten für die nächsten zehn Jahre sei nicht vorhersehbar. Das mag für eine Reihe von Fächern ohne Zweifel gelten. Genauso aber ohne Zweifel haben wir in den zulassungsbegrenzten Studiengängen eine Relation von heute 1,5, zwei, drei, vier Bewerbern pro Studienplatz. Diese Zahl wird mit den doppelten Jahrgängen nicht weniger. Unter dem Strich muss bei einem Mangel an Studienplätzen aus Sicht dieser Studierenden ein zusätzlicher Jahrgang zur gleichen Zeit verkraftet werden. Auch wenn sich das über vier Jahre verteilt, bleibt es ein zusätzlicher Jahrgang.

Frau Ministerin, wenn Sie jetzt sagen, das sei nicht vorhersehbar: Das ist vorhersehbar. Was ist Ihr Plan? Was ist Ihre Antwort darauf, wie diese Studierenden, die auf die gleichen Studienplätze in höherer Zahl aufsetzen, trotzdem die gleiche gerechte Chance haben sollen, ihren Lebensweg so einzuschlagen, wie sie die Generationen vor ihnen hatten und wie sie die Generationen nach ihnen haben werden? Das ist die zentrale Frage, Frau Ministerin, und auf die sind Sie die Antwort vollständig schuldig geblieben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Das war die Kurzintervention, vielen Dank. – Wir sind damit am Ende der Aussprache zur Großen Anfrage der SPD-Fraktion betreffend Bewältigung der doppelten Abiturjahrgänge durch die hessischen Hochschulen.

Meine Damen und Herren, wir kommen absprachegemäß jetzt zu den

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 18/1844 –

Ich darf mitteilen, dass die Petition Nr. 618/18 herausgenommen wurde.

Wer den übrigen Beschlussempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Somit einstimmig angenommen.

Absprachegemäß darf ich noch die Beschlussempfehlungen ohne Aussprache aufrufen. Ich schlage vor, dass wir in allen Fällen auf die Berichterstattung verzichten und ich das nur am Anfang einmal so mitteile.

(Axel Wintermeyer (CDU): Ja!)

Ich werde auch versuchen, die einzelnen Themen knapp zu fassen.

Tagesordnungspunkt 39:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Ausweitung der Erstausbildungsförderung für Altbewerberinnen und Altbewerber – Drucks. 18/1900 zu Drucks. 18/1242 –

Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die übrigen

drei Fraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 40:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine weiteren Wortbrüche beim Nachtflugverbot – Drucks. 18/1901 zu Drucks. 18/1408 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU und FDP. Wer ist gegen die Beschlussempfehlung? – Das sind SPD und DIE LINKE. Enthaltungen? – Bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 41:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend sofortiger Stopp des Rechtsbruchs bei Arbeitslosengeld II – Drucks. 18/1905 zu Drucks. 18/1772 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 42:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Diffamierung von Arbeitssuchenden durch Ministerpräsident Koch zurückweisen – Drucks. 18/1906 zu Drucks. 18/1791 –

Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die übrigen drei Fraktionen. Somit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 43:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend dumpfer Populismus von Ministerpräsident Koch – Verbesserungen der Arbeitsmarktreform statt Beschimpfungen von Arbeitslosen – Drucks. 18/1907 zu Drucks. 18/1795 –

Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die übrigen drei Fraktionen. Somit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 44:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit zu dem Dringlichen Ent-

schließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Arbeitsmarktpolitik nach dem Grundsatz des „Förderns und Forderns“ gestalten – Drucks. 18/1908 zu Drucks. 18/1828 –

Wer stimmt zu? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die übrigen drei Fraktionen. Somit angenommen.

Tagesordnungspunkt 50:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kommunalisierung der Gebiete des Veterinärwesens, des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelüberwachung – Drucks. 18/1932 zu Drucks. 18/1640 –

Wer möchte zustimmen? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 55:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Kürzung der Kommunalfinanzen – sozialen Kahlschlag verhindern – Drucks. 18/1972 zu Drucks. 18/1633 –

Wer möchte zustimmen? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die übrigen drei Fraktionen. Somit angenommen.

Tagesordnungspunkt 57:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Anhörung des Landtags zur Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung – Drucks. 18/1975 zu Drucks. 18/309 –

Wer stimmt zu? – Alle. Keine Gegenstimmen, so einstimmig angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich war ein bisschen überrascht, aber das ist doch schön. Es geht manchmal auch einstimmig.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Antrag wurde für erledigt erklärt!)

Meine Damen und Herren, damit bin ich mit diesen Tagesordnungspunkten durch, und wir sind am Ende der heutigen Plenarsitzung. Ich darf Ihnen einen schönen Abend wünschen.

(Schluss: 18:30 Uhr)